Cuv. 280 -4 Favier

C.

S. II.

3001.

# Sammlung

# geheimer Briefe

und anderer

# Staatspapiere

in den

## Thuillerien im eisernen Wandschrank

gefunden.

---

Aus dem Französischen.

---

Zweyter Band.

---

Hamburg, 1794.

Bey Benjamin Gottl. Hoffmann.

# Geheime
# Staatspapiere
## im
## Königlichen Pallast der Thuillerien
## gefunden.

---

Aus dem Franzöſiſchen.

---

Vierter Band.

---

Hamburg, 1794.
Bey Benjamin Gottl. Hoffmann.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

# Inhalt.


Nota. Der erste Band schließt mit Nro. 192. und dieser zweyte fängt mit Nro. 198. an. Es ist jedoch nicht das geringste weggelassen worden, allein im Original befanden sich, aus Ursachen, die nicht angegeben sind, fünf numerirte Papiere doppelt, ja an einem Ort drey hintereinander, Nro. 147. 148. und 149. ganz gleichlautend. Dieser Umstand wurde in der Uebersetzung nicht angemerkt; daraus entstand eine nothwendige Veränderung der Numern, die im ersten Bande des Originals durch diesen Doppel-Druck bis zu Nro. 197. gehn.

Anmerk. des Uebers.

Nro. 198. Betrachtungen über die zuträglichste Regierungsform für Frankreich, um die Grundsätze der Monarchie und der königlichen Autorität wieder herzustellen. . . . . Seite 1

# Inhalt.

Nro. 199. ⁄ ⁄ ⁄ ⁄ ⁄ ⁄ ⁄ S. 35
Nro. 200. ⁄ ⁄ ⁄ ⁄ ⁄ ⁄ ⁄ 43
Nro. 201. ⁄ ⁄ ⁄ ⁄ ⁄ ⁄ ⁄ 44
Nro. 202. Besondres Memoire. ⁄ ⁄ ⁄ 51
Nro. 203. ⁄ ⁄ ⁄ ⁄ ⁄ ⁄ ⁄ 59
Nro. 204. Gedanken über den gegenwärtigen Augenblick. ⁄ ⁄ ⁄ ⁄ ⁄ ⁄ ⁄ 84
Nro. 205. Ueber Madame de Favras. ⁄ ⁄ 91
Nro. 206. Madame Lamotte betreffend. ⁄ ⁄ 95
Nro. 207. ⁄ ⁄ ⁄ ⁄ ⁄ ⁄ ⁄ 98
Nro. 208. u. 209. ⁄ ⁄ ⁄ ⁄ ⁄ ⁄ 99
Nro. 210. Eine Rede, welche entweder in der Nationalversammlung gehalten, oder dem Diplomatischen Ausschusse vorgelegt werden kann. ⁄ 100
Nro. 211. Note des Herrn von Metternich, in Antwort auf Nr. 1. ⁄ ⁄ ⁄ ⁄ ⁄ 117
Nro. 212. (Das Datum: den ersten December 1790. ist von der Hand des Königs.) ⁄ ⁄ ⁄ 120
Nro. 213. Dies Stück scheint von De Lessart's Hand geschrieben zu seyn. ⁄ ⁄ ⁄ ⁄ ⁄ 126
Nro. 214. Entwurf eines Briefes an den Pabst, mit Vorbehalt der gebräuchlichen Formalitäten. ⁄ 127
Nro. 215. Pius P. P. VI. ⁄ ⁄ ⁄ ⁄ 130
Nro. 216. An den König. ⁄ ⁄ ⁄ ⁄ 133
Nro. 217. (Von der Hand des Königs: Ein Memoire, welches durch Herrn de Narbonne im Conseil verlesen wurde den 24. Februar 1792. ⁄ 134

# Inhalt. V

Nro. 218. (Die Wörter Journel zu Lion, und das Datum; den 20. Febr. 1792. sind von der Hand des Königs. ⁄ ⁄ ⁄ ⁄ ⁄ ⁄ S. 147

Nro. 219. (Von der Hand des Königs: März 1792. M. de la Sonde.) ⁄ ⁄ ⁄ ⁄ ⁄ 147

Nro. 220. (Von der Hand des vormaligen Königs: M. d'Aubusson, den 8. May 1792.) ⁄ ⁄ ⁄ 150

Nro. 221. ⁄ ⁄ ⁄ ⁄ ⁄ ⁄ ⁄ 151

Nro. 222. (Von der Hand des Königs: M. Dupujet den 9. May 1792.) ⁄ ⁄ ⁄ ⁄ ⁄ 155

Nro. 223. Schreiben von Durauton an den König. (Von der Hand des Königs: den 18. Jun. 1792.) 156

Nro. 224. u. 225. Schreiben von Lasard an den König. ⁄ ⁄ ⁄ ⁄ ⁄ ⁄ ⁄ 157

Nro. 226. Bemerkungen über den Herrn de Joly. 158

Nro. 227. Ormesson, Sonntags, den 1. Juli 1792. im vierten Jahr der Freyheit, Nachmittags um 6 Uhr. ⁄ ⁄ ⁄ ⁄ ⁄ ⁄ ⁄ ⁄ 161

Nro. 228. (Von der Hand des Königs: Devertilhac den 17. Juli 1792.) ⁄ ⁄ ⁄ ⁄ ⁄ 164

Nro. 229. Entwurf eines Briefes des Königs an die Frau von Brionne. ⁄ ⁄ ⁄ ⁄ ⁄ 169

Nro. 230. (Die Wörter: Poncet, Marechall-de-Camp, und das Datum: Julius 1792. sind von der Hand des Königs.) ⁄ ⁄ ⁄ ⁄ 170

Nro. 231. Schreiben von Terrier an den König. 171

Nro. 232. u. 233. Zwey Briefe von Chambonas an den König. ⁄ ⁄ ⁄ ⁄ ⁄ ⁄ 172

Nro. 234. ; ; ; ; ; ; S. 173
Entwurf des im vorigen Briefe gedachten Schreibens an die N. V. ; ; ; ; ; ; 174
Nro. 235. Brief von Röderer an den König. ; 175
Nro. 236. Brief des — de Sainte-Croix an den König. ; ; ; ; ; ; 176
Nro. 237. Ein an Lafonde geschriebener und zwischen den Papieren des Saint-Leon gefundener Brief. 178
Nro. 238. Project des Hofstaates des Königs, von seiner eigenen Hand geschrieben.) ; ; 179
Nro. 239. Paris, den 14. Nov. 1790. um Mitternacht, im Begriffe, um 5 Uhr zu verreisen. 184
Nro. 240. ; ; ; ; ; ; ; 186
Nro. 741. Abschrift eines Briefes des Prinzen von Conti an den Herrn Großsiegelbewahrer d. d. 16. Febr. 1790. ; ; ; ; ; ; 187
Copey des an Herrn von Montmorin geschriebenen Briefes vom nämlichen dato. ; ; ; 188
Nro. 242. Brief von Bombelle an den König. 189
Nro. 243. (Das Datum: den 3. August 1790. ist von der Hand des Königs.) ; ; ; ; 190
Nro. 244. ; ; ; ; ; ; ; 193
Nro. 245. (Das Datum ist von der Hand des Königs: den 20. April 1790. ; ; ; ; ; 194
Nro. 246. u. 247. ; ; ; ; ; ; 198
Nro. 248. Entwurf eines Briefes, eigenhändig vom Könige geschrieben. ; ; ; ; ; 200
Nro. 249. Brief von Bouillé an den König. ; 201

Nro. 250. . . . . S. 202
Nro. 251. (Die Worte M. de St. Priest, 4. Juni 1790. waren von des Königs Hand geschrieben.) 203
Nro. 252. . . . . 204
Nro. 253. . . . . 205
Nro. 254. Addresse an den König. . . . 207
Nro. 255. (Von der Hand des Königs: M. de Cormeré. . . . . 208
Nro. 256. Schreiben von de Labillarderie an den König. . . . . 209
Nro. 257. (Oben von des Königs Hand.) Marquis d'Osmond den 6. December 1791.) . 213
Nro. 258. (Ueberschrieben von des Königs Hand.) M. de Chabanon. . . . . 213
Nro. 259. (Von der Hand des Königs: M. le Hoc.) 215
Nro. 260. (Von der Hand des Königs: M. de Saisseval.) . . . . . 222
Nro. 261. . . . . 225
Nro. 262. (Von der Hand des Königs: M. de Fleurieu.) . . . . . 226
Nro. 263. (Von der Hand des Königs: Capblat, Commissaire du Roi; den 17. Juli 1791.) . 228
Nro. 264. . . . . 230
Nro. 265. (Von der Hand des Königs: M. de Choiseul, den 20. Juli 1791.) . . . . 232
Nro. 266. (Von der Hand des Königs: M. D'Connell.) . . . . . 233
Nro. 267. Schreiben von Garnier an den König. 234

Nro. 268. (Von der Hand des Königs: M. Heymann, den 12. August 1791. S. 235

Nro. 269. Auszug aus einem Briefe des Ritters de la Bintinaye an den König. 237

Nro. 270. (Von der Hand des Königs war: Bailliage de Tours den 20. August 1791.) 241

Nro. 271. Eigenhändig geschriebener Brief des Königs an Herrn de la Tour-du-Pin den 9. November. 242

Nro. 272. 243

Nro. 273. Tabelle der Finanzlage des Herrn Grafen von Artois, und Project, seine Schulden zu tilgen. 247

Nro. 274. Auszug eines Briefes aus Chamberey, vom 15. November 1790. 251

Nro. 275. 255

Nro. 276. (Von der Hand des Königs: Baumes, Procurator der Gemeine zu Lunel, den 10. August 1791.) 257

Nro. 277. (Von der Hand des de Laporte geschrieben. Dies Stück hatte keine Nummer. 258

Nro. 278. Memoire von der Hand des Ex-Erzbischofs von Aix geschrieben. 260

Nro. 279. Schreiben von Liancourt an den König. 262

Nro. 280. 263

Nro. 281. Mitglieder des Clubs zu Versailles. 266

Nro. 282. 279

Nro. 283. Schreiben von Marivaux an den König. S. 411
Nro. 284. Auszug aus dem Protocolle des National-convents vom 2. Januar 1793., im ersten Jahre der französischen Republik. 418
Nro. 285. Zweytes Verhör des Sainte-Foy. 419
Nro. 286. Berechnung der dem Könige gehörigen Fonds in Händen des Sieur Micault d'Harvelay. 424
Nro. 287. Dem Könige zuständige Effecten, aus dem Nachlasse des Sieur d'Harvelay gezogen durch Sieur Boudouin, zufolge eines Befehls des Finanzministers vom 14. October 1786. 426
Nro. 288. Rechnung des Königs vom 15. December 1786. 428
Nro. 289. 429
Nro. 290. Verzeichniß des Königl. Schmucks an Diamanten, Brillanten, Rosetten und farbigten Edelsteinen, nach dem Inventario von 1774., den alten Schmuck betreffend, der darin umständlich beschrieben, so wie auch dabey der neue Schmuck nach seinem Werthe taxirt wurde. 432
Nro. 291. Nachricht von den Diamanten, farbigten Edelsteinen, und Perlen, die in einem Schränkchen mit drey Schiebladen aufbewahrt werden, dem Könige übergeben von Lemoine de Crecy, General-Möbeln-Aufseher der Crone. 436
Nro. 292. Verzeichniß von den dem Könige eigenthümlich zugehörigen Diamanten, mit Ausschluß der Cron-Juwelen. 438

Nro. 293. = = = = = = S. 439
Nro. 294. = = = = = = = 440
Nro. 295. Memoire. = = = = = 442
Nro. 296. Beschluß des Departements = Directorii von Mayenne und Loire, vom 1ten Februar 1792. im 4ten Jahre der Freyheit. = = 452
Nro. 297. Schreiben an den König im Namen der wahren Bürger der Stadt Rouen, bey Gelegenheit der im laufenden Monath Februar (1792) durch die in Rouen bestehende Gesellschaft der Freunde der Constitution der Nationalversammlung übergebenen Petition, welche die Aufhebung der Klöster dieser Stadt zum Gegenstande hat. = 458

Bayerische Staatsbibliothek
MÜNCHEN

## Nro. 198.

# Betrachtungen über die zuträglichste Regierungsform für Frankreich, um die Grundsätze der Monarchie und der königlichen Autorität wieder herzustellen.

(Ein Memoire, von Lamerville's Hand geschrieben im Jahre 1791.

## Regierungsform.

Eine milde Monarchie ist die einzige, für Frankreich paßliche Regierungsform; dies beweiset das Beyspiel aller Revolutionen, die von jeher dieses Reich erschütterten, wobey das Volk sich den äußersten Grausamkeiten aller Art überließ, und dadurch allemal in Anarchie verfiel.

Dies Volk ist nicht für die Freyheit geschaffen. Es muß durch die Gewalt eines Einzigen regiert werden; und der Widerruf der Declaration vom 23. Junius 1789. bleibt immer ein großer Fehler. Der Charakter der Nation ist nicht gesezt genug, als daß sie unter den Gesetzen einer Constitution leben könnte, deren

Macht zwischen dem Souverain und dem Volke getheilt ist.

## Königliche Autorität.

Die monarchische Regierungsform muß durch die Wiedereinsetzung der unbeschränkten königlichen Autorität wieder hergestellt werden, ohne eine Nationalversammlung, selbst ohne Annahme zweyer Cammern, oder der Constitution von England; denn bey dieser würde das Oberhaus die Eifersucht des Provinzial-Adels erregen, und das könnte eine zweyte Revolution, gefährlicher als die erste, verursachen.

Diese Autorität muß unumschränkt seyn, aber gerecht und milde. Der ganze Glanz des Throns umgebe sie, um der Menge Ehrfurcht einzuprägen. Sie sey dem Adel zugänglich und populär; kurz, diese Autorität verhüte alle Misbräuche, überlade nie das Volk mit Abgaben, denn dies erregt allemal Gährungen, und endlich Revolutionen.

## Wiederherstellung der Lehnsverfassung.

Die Lehnbarkeit der Landgüter, welche die Monarchie wesentlich constituirt, werde wieder hergestellt, und zwar ohne Unterschied für alle Besitzer, adlich oder unadlich, mit allen Ehrenrechten, gutsherrlichen Einkünften, Erb- und Grundzinsen, und dem Verkaufrechte; jedoch ohne Frohndienste und ohne das Recht

der

der Freylehen; und das alles als Domaine der Krone, aus landesherrlicher Macht des Königs.

Dadurch, daß dieses Gesetz auch auf den Bürgerlichen ausgedehnt wird, werden die wahren Grundsätze der Lehnsverfassung befolgt; denn diese ist nicht einzig an den Wappenschild gebunden; auch wird sich der König dadurch alle Güterbesitzer zu eigen machen; und diese zusammen bilden den einzigen und wahren Nationalkörper.

## Adelstand.

Der Adelstand und der Stand der Pairs werde mit allen seinen auszeichnenden Vorrechten wieder hergestellt; jedoch muß er auf die Freyheit von Abgaben Verzicht thun. In Betracht dieser Herstellung kann sich der König, so wie es in England gebräuchlich ist, das Recht beylegen, alle Würden der betitelten Landgüter, so wie alle Adelsdiplome, zu ertheilen.

Gewissen Bedienungen muß der Adel nicht weiter ankleben, ausgenommen denen, bey den obersten Administrationen, und zwar nach zwanzigjähriger Verwaltung.

Auf diese Weise werden weder adliche Güter noch erkaufte Stellen den Adel geben; denn diese haben von jeher nichts als Ueberfluß an Gelde dargethan; der Adel wird also vorzüglicher seyn, weil es nur von dem Könige abhängt, ihn zu ertheilen,

len, und die dem Staate geleisteten Dienste zu belohnen.

## Ritterstand.

Die Wiederherstellung des Ritterstandes muß sich nur erstrecken auf die Ritter der Orden vom heiligen Geist, vom heiligen Ludwigs-, Lazarus- und Michaelsorden; und seine Mitglieder werden ohne einige Prüfung blos auf Befehl des Königs angenommen. Der Orden des heiligen Michaels sey nur zur Belohnung der Talente und Künste bestimmt, und wer ihn erhält, wird schon dadurch geadelt.

Die Vervielfältigung der Orden macht sie verächtlich. Dem Könige allein verbleibe das Recht, sie zu ertheilen, denn es ist ein Misbrauch, der die königliche Würde herunterseßt, andre, außer dem Souverain, an der Erneurung Theil nehmen zu lassen.

## Religion und Gottesdienst.

Die römisch-katholische, apostolische Religion werde mit allen ihren Lehrsätzen, in ihrer ganzen Reinheit und in der Würde ihres Gottesdienstes wieder hergestellt. Sie werde durch den Glaubenseid (sermens du test) zur Landesreligion erklärt; und nur ihre Bekenner können zu öffentlichen Bedienungen gelassen werden. Im übrigen muß die größte Toleranz für die Ausübung andrer Religionen statt finde.

Die

Die katholische Religion ist die günstigste für die Monarchie; allein bey dem philosophischen Geiste des Jahrhunderts würden neue Religionskriege entstehen, wenn die Regierung die Ausübung der protestantischen Religion nicht duldete, und ihren Anhängern keine Kirchen in den Hauptstädten gestattete; selbst den Juden erlaube sie ihre Synagogen in den Städten, wo sie solche seit langer Zeit besessen haben.

## Wiederherstellung des geistlichen Standes.

Die nützliche Geistlichkeit werde als Stand, durch die Wiedereinsetzung in den Besitz ihrer Güter und Würden, hergestellt. Die Einkünfte eines jeden Bischofs müssen nach dem Verhältniß seiner Stelle, seines nothwendigen Aufwandes, und des Preises der Lebensbedürfnisse in seiner Provinz, festgesetzt werden.

Weder auf Abteyen, noch Priorate, noch Collegia, sondern nur auf Erzbisthümer und Bisthümer erstreckt sich diese Wiederherstellung. Doch geht dies nicht mit auf die adlichen Manns- und Frauenstifter, Domcapitul, wem auch auf die alten Pfarren und Vicarien, die man durch die Wiedereinsetzung der Zehnten, jeden nach seinem Amt und Bedürfniß, dotiren wird.

## Aufhebung der Mönchsorden.

Die Aufhebung aller Mönchs und religiösen Orden muß statt finden, doch mit der Versicherung einer leidenswierigen Pension zu Bestreitung ihres Unterhalts; davon sind aber die Orden solcher Mönche ausgenommen, deren Beybehaltung man um der öffentlichen Erziehung willen für nothwendig halten dürfte.

Da die Klöster einmal aufgehoben sind; so würde ihre Herstellung ein großer Fehler seyn; nicht aber ist es so mit den Nonnenklöstern; eine Nonne soll aber vor zurückgelegtem dreyßigsten Jahre die Erlaubniß nicht haben Profeß zu thun. Ihre Nützlichkeit, bey der großen Menge von alten Jungfern, die sich in Frankreich findet, ist anerkannt. Diese Ehelosen finden in solchen Häusern ein sicheres Asyl, um haushälterisch und ruhig daselbst zu leben.

## Wiederherstellung der obersten Gerichtshöfe.

Die Aemter eines Canzlers und eines Siegelbewahrers müssen mit allen Vorrechten, mit aller Gewalt, die diesen Stellen anklebten, etablirt werden.

Wie könnte auch eine so große Nation diese erhabenen Aemter entbehren, deren Alter ihre Nothwendigkeit beweiset, und deren Würde nie genug

erhöhet werden kann, um der Justiz die Ehrfurcht des Volks zu verschaffen.

## Höhere Tribunale.

Die Parlamenter müssen wieder in ihre Functionen eingesetzt werden, jedoch eine solche Constitution erhalten, daß sie sich den Verfügungen der innern Administration des Reichs nicht zu widersetzen vermögen; wobey ihnen aber die Gewalt bleibt, die Plünderung der Finanzen, die Ueberladung der Auflagen und die willkührlichen Entscheidungen der Minister zu verhindern.

Es ist sehr schwer, das Maaß der Autorität der Parlamenter, die ein medium zwischen dem Souverain und dem Volke seyn sollen, zu bestimmen; und, ohne die völlige Ausübung der königlichen Gewalt zu compromittiren, indem man den Parlamentern das Recht zugestünde, über die Verwaltung der Finanzen und die Verwendung der Ausgaben bey den verschiedenen Departements, Rechenschaft zu fordern. Dies erfordert die Errichtung eines Tribunals, welches von einer gewissen Anzahl von Mitgliedern eines jeden Parlaments, und aus Deputirten der Administration einer jeden Provinz bestehen muß. Dies Tribunal versammle sich jährlich einmal zur Revision der Finanzen und der Einnahme von den Auflagen, um die Richtigkeit der Ausgaben zu beurtheilen.

Auch die Rechnungskammern müssen wieder hergestellt werden, doch ohne Neuerkammern. (cours - des-aides.) Ihnen liegt es ob, die Rechnungen nachzusehen, und über die Rechnungsführer zu wachen. Sie werden auch in Streitigkeiten, welche die Auflagen und die Domainen-Rechte der Krone betreffen, entscheiden.

Diese Tribunale werden sich an eine kurze Verfahrungsart halten, um alle Rechnungen von Jahr zu Jahr zu entledigen, und dann wird ihr Nutzen anerkannt werden. Was die Neuerkammern anbetrift; so werden sie bey Aufhebung der indirecten Auflagen, nicht weiter nothwendig seyn.

Die obersten Gerichtshöfe müssen in Ausübung ihrer gerichtlichen Gewalt nicht gestört, die Parlamenter aber autorisirt werden, über alle Unterschleife und Verbrechen der Revolution zu erkennen, wobey Se. Majestät keine Gnade ergehen lassen darf.

Es ist bey den vorwaltenden Umständen nothwendig, nachdrückliche Exempel zu statuiren, nicht an dem Volke, sondern an den Häuptern der Factionen, die dasselbe verführt haben; so wie auch an den Häuptern der Municipalitäten und Nationalgarden, welche die Edelleute ermordet und ihre Schlösser eingeäschert haben. Hier würde jede Begnadigung, die Se. Majestät den Schuldigen wider-

fah-

fahren lassen wollte, die Unruhen unterhalten, und ein Keim seyn, neue Revolutionen hervorzubringen.

## Untere Gerichtsstellen.

Die untern Gerichtsstellen werden aus den alten Präsidiis, Landvogteyen, (sénéchaulées) Aemtern und Finanzkammmern bestehen, und der Gang der Justiz einfacher und weniger kostbar seyn. Nicht minder müssen die Gerichtsstellen der Prevots wieder hergestellt werden, um Ordnung und öffentliche Sicherheit zu bewürken.

Man glaubt mit Recht, daß die Ansetzung der Friedensrichter, die aus den Grundbesitzern, welche eine gewisse Summe an Einkünften haben, zu wählen seyn würden, sehr nützlich seyn müßte, um in Städten, Flecken und Dörfern, in Sachen, die unter 50 Livres betragen, zu entscheiden. Dies würde die kostbaren Prozeße, die oft der Ruin der Landleute sind, sehr vermindern.

## Civil- und Criminal-Gerichtsbarkeiten.

Der Codex der alten Civil- und Criminalgesetze ist so voller Mängel, daß eine Reform durchaus nothwendig ist, um den Gang der Processe abzukürzen, und die Kosten zu vermindern; besonders bedürfen die Criminalgesetze einer Veränderung. Die Gerichtssitzungen bey verschlossenen Thüren veranlaß-

ten die entsetzlichsten Ungerechtigkeiten und die größten Mißbräuche.

Der Criminalprozeß durch Geschworne, so wie man ihn in England eingeführt hat, ist die beste Einrichtung für die individuelle Sicherheit eines jeden Bürgers. Es würde den Parlamentern zur Ehre gereichen, diese Einrichtung selbst zu verlangen, mit Vorbehalt für sich der Autorität der Ober-Jury. Eine solche Aufopferung ihrer Gewalt zu Gunsten des Volks, würde ihres Patriotismus würdig seyn; auch würde ihnen diese Uneigennützigkeit mehr Ansehen in öffentlichen Angelegenheiten geben, und durch die Aufsicht über die Finanzen, und die Nothwendigkeit ihrer Einwilligung zu Auflagen, die ihnen in Verbindung mit der Administration der Provinzen ertheilt wird, ersetzt werden.

## Staatsrath.

Der königliche Staatsrath wird wieder hergestellt, doch ohne das Recht der Evokation (Abforderung der Sachen von den niedern Gerichten) und der Gerichtsbarkeit aus unmittelbarem Machtspruch des Königs, ausgenommen in Fällen, welche die innere Administration und die auswärtigen Gelegenheiten betreffen.

Wenn es von der königlichen Autorität abhienge, das Verfahren der Civil- und Criminalgerichte zu suspen-

pendiren, so würde die Verwaltung der Gerechtigkeit in die Willkührlichkeit zurückfallen, welche man der alten Regierung so oft vorwarf. Es ist für den König von großer Wichtigkeit, diese Ausdrücke auszulöschen; deshalb läßt er der Justiz bey allen Tribunalen ihren Lauf, jedoch mit Vorbehalt der Appellation an das Revisorium (l'appel en cassation d'arrêts)

Der Staatsrath muß zu Untersuchung aller Sachen dieser Art wieder hergestellt werden. Dies Tribunal war immer eins der gerechtesten und unpartheyischsten, und würde seine Wiedererrichtung rechtfertigen. Es hat aber nur die Form der Proceduren zu beurtheilen; die Zurückgabe eines Erkenntnisses in dritter Instanz an irgend ein Parlament, spricht ein Endurtheil; und sollen die Sachen in Zukunft durch unbestimmte Fristen nicht verzögert werden.

Das Conseil der Depeschen erkennt in allen Angelegenheiten der innern Reichsverwaltung; so wie der Staatsrath nur politische und auswärtige, Krieg und Frieden und Allianztractaten betreffende Angelegenheiten entscheidet.

Die allgemeine Administration des Reichs wird gleichfalls durch den Staatsrath dirigirt, so wohl in Betreff der Finanzen als des Commerziums; es ist wesentlich nöthig, daß Seine Majestät sich herablasse, den Sitzungen des Staatsraths beyzuwohnen, um selbst

über

über den Gang der Sachen urtheilen zu können, und nicht von den Ministern hintergangen zu werden.

## Ministerium.

Das Ministerium ist mit den fähigsten Subjecten zu besetzen, aber nie habe Protection und Gunst einigen Einfluß auf die Ernennung. Talente und Verdienste sind in der Dunkelheit des einfachen Privatlebens verborgen, und es ist die Sache des Souverains, sie aufzusuchen und hervorzuziehen.

Jeder Minister wird in den Grenzen seines Departements bleiben, die Anzahl derselben wird auf sechs festgesetzt; nämlich für

die auswärtigen Angelegenheiten;
den Krieg;
die Marine;
den Hofstaat des Königs;
die innern Angelegenheiten;
die Finanzen.

Diese Eintheilung wird der Regierung die ganze Stärke der monarchischen Constitution wiedergeben. Den Brüdern des Königs und den Prinzen von Geblüt, die dessen würdig sind, ist der Eintritt in den Staatsrath zu erlauben, Diese Vergünstigung sey beständig ein Vorzug und eine Belohnung für verdiente Männer, die Se. Majestät nie genug aufsuchen

chen und in die Nähe ihrer Person und des Conseils bringen kann.

## Innere Administration.

Die Departements-Versammlungen, welche aus den drey Ständen zusammen gesetzt werden, sind beyzubehalten, um die Erhebung der Auflagen und alle Theile der innern Administration der Provinzen, betreffend die Unterhaltung der öffentlichen Wege, Kanäle und alles, was darauf Bezug hat, unter der Autorität der Regierung zu dirigiren.

Die Eintheilung Frankreichs in 38 Departements ist gut, und kann bleiben, wobey aber jede Provinz ihren Namen und ihre Gebräuche wieder erhält.

Diesen Departements-Versammlungen wird blos die Repartition, Erhebung und Berechnung der Auflagen an die Regierung und die Rechnungskammer, übertragen. Diese Administrationsform wird den Provinzen sehr zur Erleichterung gereichen, und den Revolutions-Anhängern die neue Regierung erträglicher machen, denn diese würden nie die Wiederanstellung der Intendanten zugeben.

Die Beybehaltung der Districte, doch auf eine kleinere Anzahl eingeschränkt, ist nothwendig, um die Einnahme der Auflagen, unter Autorität der Departements-Versammlungen, zu sichern.

Eine

Eine solche Unterabtheilung in richtig organisirte Distrikte in jedem Departement muß in Rücksicht auf alles, was die Repartition der Auflagen angeht, sehr nützlich seyn. Sie wird dazu dienen, die prompte Einhebung zu befördern, wenn die Auflage auf einen einfachen und bestimmten Fuß festgesetzt seyn wird.

Die jetzt existirenden Municipalitäten müssen im ganzen Reich aufgehoben, und nur in den großen Städten wieder errichtet werden; diese wenigen aber ganz von der königlichen Autorität abhangen, und durchaus kein unterscheidendes Kennzeichen haben; die Schärpe also, und alles, was auf das Administrations-Corps, die National-Versammlung, Bezug hat, muß wegfallen.

Um den dritten Stand nicht vor den Kopf zu stossen, sind die alten Municipalbeamten unter der Benennung von Maires und Schöppen (Echevins) wieder einzusetzen. Sie werden von den Städten gewählt und von dem Könige bestätiget.

## Innere Polizey.

Die Aufsicht auf die höhere Polizey über das Getraide, über alles, was gute Ordnung und öffentliche Sicherheit betrifft, liegt den Parlamentern ob; aber das Detail der innern Polizey von Paris und andern Städten des Reichs ist den Municipalitäten unter

Ab-

Abhängigkeit von den obern Gerichtshöfen und der Regierung, überlassen.

Bey Modificirung der Municipalitäten ist es nothwendig, ihnen die Polizey in den großen Städten zu übertragen; denn vielleicht würde es unmöglich seyn, besonders in Paris, die Polizeyverfassung, so wie sie unter der alten Regierung war, wieder herzustellen.

Die Garde von Paris kann, wie sie jetzt ist, beybehalten werden; doch ist sie von den französischen Gardisten zu reinigen, an denen ein eclatantes Exempel für die Armee zu statuiren ist. Das Commando über diese Garde erhält der Gouverneur der Hauptstadt, dem zugleich mit dem Maire die Sorge für die öffentliche Sicherheit obliegt. Die Einrichtung der Garde von Paris ist der alten Verfassung der Guet's vorzuziehen; das Kavallerie-Corps, das ein Theil davon ausmacht, ist treflich eingerichtet, und hat während der Revolution eine unsträfliche Aufführung beobachtet.

## Militaire.

Die Kriegszucht unter den Land- und Seetruppen wieder herzustellen, ist sehr schwer; und nur durch die strengsten Gesetze, durch wohl combinirte Einrichtungen, gute höhere und niedere Officiers, jährliche Revüen, denen Se. Majestät beywohnt, kann die fran-

zösis

zösische Armee ihren alten Glanz und ihre Disciplin wiedev erhalten.

Am besten würde es seyn, die Armee durch andre Officiere und Soldaten ganz neu zu gründen, um den Insubordinationsgeist, der alle Regimenter angesteckt hat, auszurotten. Aber diese Umschaffung ist schwer, und vielleicht, in Rücksicht auf die Soldaten, gefährlich. Zuträglicher scheint es also, sich mit einer Reform des Reglements und der gänzlichen Umschaffung des Pönalcodex zu begnügen, um die Gleichheits-Grundsätze zu vernichten; Grundsätze, welche die Nationalversammlung selbst mit so vielem Fleiße unter der Armee verbreitet hat, um sie rebellisch zu machen, und die strafbaren Revolutions-Projekte gegen die königliche Autorität zu begünstigen.

Das französische Militaire muß nur aus den königlichen Haustruppen, den Linientruppen, der Marine, der Marechaussen und der Garde von Paris bestehen. Alle andre unter der Form einer National-Corporation errichtete Miliz muß gänzlich entwaffnet, und bey der härtesten Strafe verboten werden.

Die Herabsetzung des königlichen Ansehens, dessen sich die Nationalversammlung schuldig gemacht hat, erfordert, zur Ehre der Crone: daß alle Befehlhaberstellen, Anstellungen, militairische Orden und jede andere dahin einschlagende Stelle, die während der Suspension der königlichen Gewalt ertheilt sind, gänzlich

ver-

vernichtet werden, und diejenigen, die sie unter Eidesleistung angenommen haben, müssen für immer vom Dienste und aus der Gnade des Königs ausgeschlossen bleiben.

Das Tribunal der Mareschälle von Frankreich war durch den Widerspruch, in welchem seine Verordnungen mit den Grundsätzen von wahrer Ehre standen, eine abgeschmackte Jurisdiction. Man ersetze also diese Gesetze durch andre, die konsequenter und der Vernunft und den Nationalsitten angemessener sind; man erwecke diesen Geist des Muths und der Tapferkeit wieder, der ehemals so schön den Adel und das Militaire von Frankreich charakterisirte.

Die National-Gendarmerie wird aufgehoben, und unter dem Namen der Mareschaussee und unter der Abhängigkeit des Korps, der Connetables und Marschälle von Frankreich wieder errichtet.

Diese Marechaussee kann nicht genug ausgezeichnet werden. Sie muß 12000 Mann stark seyn, und in allen Provinzen Frankreichs vertheilt werden. Dies Korps wird vieles zur Wiederherstellung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit beytragen, und hat dieses schon, so viel wie möglich, während der Revolution gethan.

Die Verkäuflichkeit der militairischen Würden sey auf immer verbannet, so wie auch die Anwartschaften

auf Militair- und Hofchargen; die Hofnung zu diesen Stellen muß allen Männern von Verdienst gelassen werden.

Es war eine unpolitische Ausschließung, die Gnadenbezeugungen des Hofes vorzugsweise nur gewissen Familien zufließen zu lassen. Dies hat den Provinzialadel und den dritten Stand unzufrieden gemacht. Die Hofchargen müssen oft eine Belohnung für den niedern Adel seyn, der vester dem Throne anhängt, als die betittelten Großen, welche nichts zu fürchten haben, und sich dem Königthum gleich machen wollen, um den König in der Gefahr sich selbst zu überlassen, wie solches diese Revolution zeigt.

Die Verordnungen des Militair-Ausschusses in Absicht der Gradation des Avancements, sollen denen des Kaisers und des Königs von Preußen gleich seyn. Es ist dem politischen Interesse des Königs gemäß, diese Einrichtung für alle untern Stellen, bis zum Obristlieutenant inklusive, bestehen zu lassen, damit kein Offizier ein Regiment erhalte, der nicht in einem Korps von Linientruppen den Grad eines Capitains erlangt hat.

So wie indeß die Vergebung der Regimenter bloß vom Könige abhängt; so sollen sie auch eine Belohnung des Verdienstes, ohne Rücksicht auf hohe Abkunft seyn; denn diese erhält

nur

nur den Vorzug nach dem Maaß der geleisteten Dienste.

Unter den wieder zu errichtenden Befehlshaberstellen sollen die Gouvernements der Grenz- und Seeprovinzen seyn, und solche nur an Marschälle von Frankreich vergeben werden, welche aber verbunden sind, in ihren Provinzen zu residiren, um die Kosten eines doppelten Gouvernements zu vermeiden.

Die Ehren-Gouvernements im Innern werden aufgehoben, da sie nicht von dem geringsten Nutzen sind, und dem Staat viel kosten.

Die Etats-Majors in den großen Vestungen sind eine nothwendige Folge der Wiedererrichtung der Gouvernements in den Grenz- und Seestädten.

In den Plätzen vom zweyten oder dritten Range sind diese Etats-Majors überflüßig, und können die Commandanten sehr gut ihre Functionen verrichten, und also die Kosten erspart werden.

Die gänzliche Abschaffung der Nationalgarden in allen Städten, Flecken und Dörfern des Reichs aus königlicher Autorität, ist eben so nothwendig, als das strengste Verboth des Waffentragens, der National-Kokarde, der Uniformen, patriotischer Bänder und Kreuze bey allen, die nicht vom Adel oder vom Militaire sind, und zu Lande und zu Wasser dienen.

Es ist von der äußersten Wichtigkeit, das Daseyn dieser National-Garden bis auf die kleinste Spur zu vertilgen, um der Gefahr willen, in die ihre Bewaffnung und ihr falscher Patriotismus und Freyheitseifer die Monarchie, das Königthum, und alle Staatsordnung versetzt hat. Zwar hat diese Wuth keine eigentliche Tapferkeit zum Grunde; man betrügt sich sehr, wenn man bey dieser Nation für wirkliche Tapferkeit hält, was nur Hitze ist. Blos der Glanz des Throns, nur der Adel, der bey der Armee angestellt war, schuf jene Tapferkeit, die bey den Franzosen nur künstlich ist. Und dieser Charakterzug hat auch öftere Kriege nöthig gemacht; das stürmische und unruhige Genie dieser Nation stürzt sie natürlicherweise in Revolution.

## Königliche Haustruppen.

Die Wiedererrichtung der königlichen Haustruppen ist zur Vertheidigung des Throns durchaus nothwendig. Ihre Einrichtung muß daher von Festigkeit seyn, und ihre Anzahl 12000 Mann betragen, nämlich:

### 1. Infanterie.

Ein Regiment französische Linientruppen, welches nach seiner Ordnung den Dienst beym Könige haben, und alle vier Monathe durch ein anderes Regiment abgelöset wird.

Ein stehendes Regiment deutscher Garden, welches als ein Theil der Garde des Königs zu errichten ist.

Ein Regiment Schweizergarden zum Dienste des Königs, nach seiner alten Kapitulation.

## 2. Kavallerie.

Die 4 alten Garde-du-Corps Escadrons Sr. Majestät.

Die alte Gendarmerie, aus den alten Gendarmes bestehend in 6 Escadrons.

Die Chevaux-legers, 2 Escadrons.

Die Gendarmee von der Garde, 2 Escadrons.

Die Musquetärs, 2 Escadrons.

Die Grenadiere zu Pferde, 1 Escadron.

Ein Regiment Kavallerie, Linientruppen.

Ein Regiment Dragoner, Linientruppen.

Ein Regiment Husaren.

Diese Vermischung der Linientruppen mit den Haustruppen ist erforderlich, um die Armee für den König zu gewinnen, und die Eindrücke von Eifersucht auszulöschen, welche sonst in der Armee gegen die Haustruppen, die Wächter des Throns, herrschten. Die Revolutions-Projekte, und der gute Fortgang, den alle Unternehmungen der Factionisten gegen das

Königthum hatten, ist hauptsächlich ihrer Aufhebung zuzuschreiben. Bey Wiederrichtung dieser Haustruppen hüte man sich indessen wohl, andre als adliche Offiziere dabey anzustellen. Seine Majestät werden hierunter eine solche Einrichtung treffen, daß immer dem Adel der Vorzug bleibe, ohne daß es jedoch scheine, als wenn der dritte Stand zurück gesetzt würde.

## Hofstaat des Königs.

Dieser sey mehr sparsam, als glänzend; jemehr hier unnütze Kosten vermieden werden, um desto mehr wird die Größe des Thrones durch die königlichen Haustruppen erhoben.

Die Revolution hat gezeigt, daß unser Staat, um die Monarchie zu erhalten, zum Theil eine militairische Regierungsform annehmen muß. Die Kräfte der königlichen Autorität liegen in der Armee; es war daher sehr unpolitisch, die Uniform bey Hofe zu proscribiren, und ihr den Zutritt zum Könige zu versagen. In Deutschland, und in Preußen darf keine Militairsperson vor dem Souverain ohne die Uniform ihres Regiments erscheinen. Das große Argument gegen Einführung dieses Gebrauchs in Frankreich, ist: daß die Manufacturen darunter leiden würden. Wenn Colbert Ludwig dem XIV. die Sache von dieser Seite vorstellte; so that er's in der Rücksicht: daß der Verschleiß aller neuangelegten Fabriken vor der Hand

auf

auf den Verbrauch in der Heimath berechnet wurden, da die Ausfuhr an Fremde noch nicht statt fand. Dieser Einwurf kann also jetzt kein Hinderniß weiter gegen die Zulassung der Uniformen bey Hofe außer den Gallatagen, seyn.

## Marine.

Die Marine ist, bey dem Insubordinationsgeiste unter den Matrosen, und durch die Beschaffenheit ihrer neuen Einrichtung, noch viel schwerer in ihre alte Form zu bringen, als die Landarmee. Das einzige Mittel ist, die Reglements der neuen Einrichtung, nicht minder die Entscheidungsart über Verbrechen und Strafen, die durch Geschworne unter den Matrosen nicht fortwähren darf, umzuändern. Aus den alten Reglements muß ein neuer Codex formirt werden, welcher den Matrosen die strengste Disciplin, und den Offizieren die größte Subordination gegen ihre Chefs, auflegt. Die Festsetzung dieser Verordnung kann nicht wohl anders, als durch ein Admiralitäts-Conseil, bestehend aus den erfahrensten Offizieren, geschehen; und muß durchaus das gänzliche Gegentheil des falschen Systems und aller Neuerungen des Zeitalters seyn.

Die Eifersucht der Kauffarthey-Marine gegen die königliche Marine rührt davon her, daß die leztere nur mit Edelleuten besetzt war. Diese Einrichtung muß

jedoch bleiben, aber ohne Ausschließung der Kauffarthey-Offiziere, deren Verdienste und glänzende Thaten sie selbst würdig machen müssen, Kriegesschiffe, und selbst Flotten zu commandiren. Im Ganzen aber sind wenige von diesen Offizieren fähig, im Kriege zu commandiren. Ihr ganzes Verdienst besteht darin, daß sie die Angelegenheiten ihrer Committenten, Einkauf und Verkauf, gut besorgen. Alle ihre Talente schränken sich darauf ein, geübte Steuermänner zu seyn, ohne daß sie eben Kriegs-Maneuvres anzugeben wissen. Auch sind alle Projekte der Minister voriger Zeiten, die Kauffarthey-Offiziere in die königliche Marine zu bringen, übel ausgeschlagen, und haben den Nutzen, den sie sich davon versprachen, nicht gehabt; anstatt nützlicher Dienste, hatten sie den üblen Erfolg, daß sie die guten Offiziere muthlos machten.

Die Hauptsache, um aus der französischen Marine zu machen, was sie seyn sollte, besteht darin, daß bey dem Militair-Corps die strengste Subordination vom Höchsten bis zum Geringsten eingeführt werde, und daß man aus den Schiffs-Capitains die besten wähle, um sie zu Befehlshabern zu machen, ohne hierbey auf Anciennität zu sehen.

Die Einrichtung der National-Versammlung, in Ansehung der Abtheilung der Befehlshaber in Admirale, Contre-Admirale und Chefs-de-Division, ist sehr gut. Schon darum ist sie beyzubehalten, weil dadurch

die

die Tribunale der Admiralität aufgehoben werden, welche die Marine und den Handel sehr belästigten.

Bey Festsetzung dieser Arrangements über die Marine wird Seine Majestät für beständig ein Admiralitäts-Conseil, bestehend aus den vornehmsten See-Offizieren, errichten, damit die Minister weniger willkührlich zu Werke gehen, und in obigen Anordnungen keine dauernde Veränderungen treffen können; denn das Verfahren der Minister hat seit zwanzig Jahren so wohl See- als Land-Offiziere und Soldaten muthlos gemacht, indem sie mit ewigen Veränderungen geplagt wurden, und man bey dem Avancement immer auf Protection, nie aber auf Verdienste sah.

Die Thorheit der National-Versammlung, die weisse Flagge, so wie auch Fahnen und Standarten der Landarmee, mit dreyfarbigen zu vertauschen, wird cassirt, und allen diesen militairischen Insignien die weiße Farbe wieder gegeben; auch dürfen alle Militairpersonen nur weisse Cocarden tragen; auch war weiß von jeher in allen Schlachten zu Wasser und zu Lande, die französische Farbe.

## Finanzen.

Das Finanz-Departement berechtigt den Minister, dem es übertragen ist, allen Conseils des Königs bey-

zuwohnen. Er bleibt dem Tribunal verantwortlich, das Seine Majestät errichten werden, um vor den Augen der ganzen Nation von ihm Rechenschaft zu fordern.

Die Verantwortlichkeit über die Finanzen aller Departements ist zur Beruhigung des Volks und um wieder Zutrauen zu gewinnen, durchaus nothwendig, und in diesem Betracht muß der König seiner Gewalt über das Finanzwesen entsagen, und den Finanz-Minister unabhängig von seinen Befehlen in Absicht der ausserordentlichen Ausgaben, machen; Seine Majestät wird also (durch das Einsetzungs-Patent des gedachten Tribunals) den Minister von dem Gehorsam gegen alle aus Versehen erlassene Befehle, dispensiren, und ihn autorisiren, allen ausserordentlichen Anreisungen und Assignationen zu Gnaden-Geschenken abzuweisen, um ihn in den Stand zu setzen, Kraft seiner Verantwortlichkeit, allen Misbräuchen, und dem Ruin der Finanzen durch Gunst und Protection, vorzubeugen.

Der Finanz-Minister muß alle seine Operations-Plane dem Conseil, welchem der König beywohnen wird, zur Berathschlagung vorlegen, und Seine Majestät wird es sich zum Gesetz machen, alle Beschlüße, die hier über Reformationsprojecte, Schuld-Bezahlungen, Auflagen, Anleihen oder Verbesserungen der öffentlichen Einkünfte, gefaßt werden, zu genehmigen.

Dies Verfahren von Seiten Seiner Majestät, in Absicht aller Finanzoperationen und der Disposition über die öffentlichen Gelder, ist nothwendig, um die Plünderung der Finanzen zu verhindern; es muß durch ein feyerliches Edict festgesetzt werden, um das Zutrauen der Provinzen und der Nation zu gewinnen.

## Auflagen.

Die neuen Auflagen können wegen ihrer verwirrten Einrichtung und willkührlichen Repartition nicht bleiben. Die Grundsteuer (Impot foncier) muß also in drey Zehentheile der Territorial-Auflage verwandelt, und diese nach einem Cataster von allen Ländereyen erhoben werden. Bis zu Verfertigung dieses Catasters kann die Territorial-Auflage nach einer Schätzung der Einkünfte von den Grundstücken, erhoben werden.

Die Pächter sollen nichts bezahlen und diese Auflage blos von den Grundeigenthümern getragen werden. Die Summe von 300 Millionen wird auf alle diese Grundstücke vertheilt, und kann auf diese Art bequem aufgebracht werden.

Die Steuer von den Häusern in Städten, Flecken und Dörfern, wovon jedoch öffentliche Gebäude, herrschaftliche und Gerichtshäuser, so wie auch alle zum Ackerbau dienende Gebäude, ausgenommen sind,

wird,

wird, ohne den zwanzigsten Pfennig, auf den vierten Theil des Miethzinses von jedem Hause, festgesetzt. Diese Steuer wird 80 Millionen aufbringen, und an die Stelle der Domiciliär-Auflage nur des Droit-de-Patentes gesetzt, welches lästige und willkührliche Auflagen sind.

Diese Steuer auf die Hausmiethen, soll die indirecten Abgaben die Salze- und Einfuhrsteuer, vernichten und ersetzen; diese drücken das Volk, und der unüberwindliche Widerstand, den die Regierung von Seiten aller Provinzen finden würde, würde es unmöglich machen, sie wieder einzuführen.

Die Ferme und die Regie werden die Abgabe vom Toback erheben; der Stempel und Einregistrirungs-Impost, wird gemäßigt; die Ausfuhrsteuer, die Domainen-Regie, Wälder und Forsten, der Eingangs-Impost, der in den Hauptstädten der Provinzen wieder eingeführt wird, die Posten, die zufälligen Einkünfte, die Münze und die königliche Lotterie, sind die übrigen Auflagen.

Der Tarif von der Einregistrirung ist zu hoch, und muß auf die Hälfte herunter gesetzt werden; dagegen werden alle öffentliche und Privat-Verhandlungen dem Stempel unterworfen.

Der ganze Betrag der Grundsteuer und die Einkünfte von den Fermen und der Regie, werden 500 Mil-

Millionen ausmachen; und die simple Einrichtung der Auflagen muß das Volk sehr erleichtern, und die unterste Volksclasse hat nur die Steuer von der Hauszinse zu bezahlen.

Die große Kunst einer Regierung, die reich an contribuablen Ländereyen ist, besteht darin, die dürftige Classe der in Gehalt stehenden Personen, ganz von Abgaben zu befreyen, und diese gleichförmig auf die Grundeigenthümer zu übertragen.

## Befreyung von den Schulden.

Da die Schulden auf mehr als zwey Milliarden an Renten, Interessen und Assignaten durch die Verschwendung der National-Versammlung herangewachsen sind; so ist es eine Unmöglichkeit, sie zu tilgen. Man muß sich also entschließen den Credit der Assignate fallen zu lassen, und ist die N. V. allein wegen ihrer Einführung und wegen des falschen Systems bey der Bewirthschaftung der National-Güter, für die daraus entstehenden Uebel verantwortlich.

Wenn die Regierung sich entschliessen wollte, die Assignate, deren für 2000 Millionen circuliren, einzulösen; so würde sie sich ins Verderben stürzen. Das einzige Mittel, den Staat von seinem gänzlichen Ruin zu retten, besteht darin, die Assignate durch ihren eigenen Mißcredit aus der Welt zu schaffen; auf diese Art wird der Verlust auf die ganze Nation vertheilt, und weniger lästig und verderblich für

dieje-

diejenigen seyn, die thöricht genug sind, diese Zettel aufzuheben.

Was die Renten und öffentlichen auf gewisse Termine zahlbare Schulden betrifft; so muß ihre Abtragung auf solide Fonds angewiesen werden. Das beständige Aussterben der auf Lebenszeit versicherten Renten wird die Finanzen nach und nach ansehnlich erleichtern, wenn die Regierung die Klugheit besitzt, nicht wieder neue in ihre Stelle zu bewilligen.

Das Mittel den öffentlichen Credit wieder herzustellen, besteht darin, die Zahlung der Interessen auf einen sichern Fuß zu stellen, und eine Tilgungs-Casse zu Abtragung der Capitalien, betrüge sie auch nur 10 Millionen jährlich, zu etabliren.

## Wiederhellung der Circulation des baaren Geldes.

Die Vernichtung der Assignate könnte einen Mangel an baarem Gelde befürchten lassen, welches durch die Ueberschwemmung mit Papier und die Unterabtheilung in kleine Assignate verschwunden ist, wenn man nicht die Erfahrung von Law's Systeme hätte, wo, nach der gänzlichen Verrufung der Banco-Billets, das baare Geld, das bisher versteckt war, durch nothwendige Ausgaben der Kapitalisten, und durch die baaren Zahlungen im auswärtigen Handel (der immer unsere Louisdo'r aus den Lande zieht, ohne sie zurückzubringen) wieder zum Vorschein kam.

Und

Und würklich währte, nach den treflichen Denkschriften des M. Forbonnais, nach dem Sturze dieses Systems, die Hemmung der Circulation nicht acht Tage, und nach und nach erschienen die kleinern Münzsorten wieder auf den Märkten, darauf kamen die größern Sorten zur Bezahlung der Kaufmanns-Waaren und zu Privat-Ausgaben wieder zum Vorschein, so daß der Mangel an Baarschaften zu Bezahlung der körperlichen Bedürfnisse nicht die geringste Unruhe verursachte.

Um aber die Wiederherstellung dieser Circulation geschwinder zu bewerkstelligen, und zugleich das Deficit zu decken, das bis zur völligen Einrichtung der Auflagen entstehen muß, wird sich die Geistlichkeit bey Wiedereinsetzung in ihre Güter, folgende Bedingungen gefallen lassen:

1. Daß sie auf die Hypothek ihrer und der Klöster-Güter, deren Verwaltung und Verkauf zu ihrer Disposition bleibt, die Summe von 400 Millionen aufnehmen, welche als ein don-gratuit in den öffentlichen Schatz fließen werden.
2. Daß sie übernehme, alle Capitalien, welche von den Ankäufern der National-Güter in Assignaten oder in Finanz-Schuldverschreibungen bezahlt sind, in Contracten zu zwey und ein halb Procent, abzutragen.
3. Daß sie eine Tilgungs-Casse errichte, um in einem gewissen Zeitraume das Capital aller Contrac-

tracte auf den funfzigsten Pfennig, abzutragen.

Wenn die Geistlichkeit in ihre Güter mit der freyen Disposition darüber, wieder eingesetzt wäre; so würde sie leicht das nöthige Geld, in Holland, Hamburg, Genua, Genf und selbst in England anleihen können.

## Colonieen.

Es bleibt uns noch ein wichtiger Gegenstand zu betrachten übrig: die Colonieen. Unsere Zuckerinseln sind seit langer Zeit ein Gegenstand der Eifersucht aller handelnden Nationen von Europa gewesen. Diese Besitzungen, durch welche wir unsere Landes-Producte mit Vortheil absetzen, sind durch unsern Handel mit denselben, die Schöpfer unsrer Marine, und die Pflanzschule unsrer Seeleute; sie verschaffen unsern Manufacturen Absatz, und uns baares Geld; sie versichern uns aller Vortheile, die wir von dem Handel mit Fremden genießen.

Unsere Tiranney in Absicht des Handels gegen die Coloineen bereitete seit langer Zeit eine Revolution zum größten Nachtheil des Mutterlandes, vor. Bis jetzt hat die Regierung blos die üblen Folgen zu mildern gesucht, ohne in Ansehung der verschiedenen Prätensionen selbst, Partie zu nehmen. Nichts als die Raserey der N. V. konnte einen Krieg auf den Inseln zwischen den weissen und den gefärbten Leuten zuwege

brin-

bringen. Sie mußte schlechterdings die prämeditirte Absicht haben, die Inseln zu verlieren, als sie Decrete gab, die nichts weniger beabsichten konnten, als die Schwarzen gegen die Weissen aufzuhetzen, um diese zu erwürgen und sich ihrer Besitzungen zu bemächtigen. Es ist also nothwendig, diese Decrete zu annulliren, den Frieden in den Colonieen und die Eintracht zwischen den Colonisten und den Kaufleuten wieder herzustellen.

Um diesen Zweck zu erreichen, giebt es nur ein Mittel, nämlich: aus den Kaufleuten und aus den Colonisten Bevollmächtigte zu wählen, welche mit Zuziehung der Commissarien der Regierung über das Interesse beyder Theile berathschlagen; denn man kann nicht in Abrede seyn, daß die Colonieen von dem Mutterlande abhängig bleiben müssen, und daß unser Handel mit ihnen, unter Ausschließung aller andern Nationen, durchaus nothwendig sey, um alle die Vortheile von diesem Handel fortdauernd zu erhalten. Die Aufopferungen, die der Staat geleistet hat, um diese Besitzungen zu erhalten müssen bey Zusammenhaltung der gegenseitigen Verhältnisse nicht vergessen werden.

Der französische Handel nach den Inseln muß also ausschließend seyn, doch ist hiervon der Negerhandel, und gewisse Theile des Handels mit Nordamerica ausgenommen, welche ihnen zum Absatz ihres Syrups, Taffia's und ihrer Maleassen, sämmtlich Producte der

Inseln, welche sie in Europa nicht absetzen können, verbleiben muß.

Auf diese Weise werden sich die Colonisten nicht weiter über die Theurung und Seltenheit der Neger beklagen können, die ihnen unser Handel lieferte, weil sie alsdann mit allen Nationen bey Erhaltung dieses Artikels gleiche Vortheile geniessen werden. Die übrigen Einrichtungen werden zwischen den Colonisten und den Kaufleuten leicht zu discutiren und zu reguliren seyn; die Entscheidung darüber bleibt aber lediglich der Willkühr der Regierung überlassen, welche ihre Vortheile mit dem Interesse jener wohl combiniren wird. Gute Colonial- und Handlungsgesetze werden die Streitigkeiten und Anforderungen zwischen den Colonisten und Kaufleuten bald beylegen, und Frankreich den Besitz dieser köstlichen Colonieen sichern. Das Militair- und Civilfach derselben muß unter das Departement vereiniget werden.

Wenn hingegen die Regierung fortfährt, die Colonisten zu tyranniſiren; so werden sie sich von Frankreich trennen, welches von diesem Augenblick an, auf die simpeln Reichthümer eines Ackerbauenden Staats reducirt werden wird; sein Handel wird sich verlieren, sein baares Geld sich nicht vermehren und seine Marine dahin seyn. Kriege werden es aufreiben. Es wird ein armes Volk werden, und sein politisches Uebergewicht über alle handelnde Nationen von Europa verlieren.

Obiges ist mit der Nr. 412 übereinstimmend, welches bescheiniget wird durch die Glieder der Commission der Zwölfe. Unterzeichnet: Rabaut-Pomier, Borie, Bolot, Saurine, Bernard, Boussion, Lefranc, Kuamps, Pelliffier, Gardien, Anacharsis Cloots, Doublet.

Anmerkung. Dieses Certificat findet sich unter jedem der folgenden Stücke, im Original, ist aber in der Uebersetzung als überflüßig, weggelassen.

## Nro. 199

den 26ten

Ich bemerke, daß M. de C. seit meiner Unterredung mit ihm in der Comödie mich mehr als je aufsucht; und daß er zu dem Baron de B. und in den Saal du Boulevard kam, um mich zu sehen. Ich muß hier auch bemerken, daß das Resultat meiner Unterhaltung mit ihm in seinem Hause nichts positives bewürkt hat; ich glaubte daher auch nicht, den Versuch verfolgen zu müssen, den ich machte, indem ich mich über gewisse Gegenstände ausließ, in der Hofnung, eine Wiedervereinigung zu bewürken, wovon es mir um des allgemeinen Besten willen, sehr leid thut, daß sie nicht zu Stande gekommen ist. Nachher drang M. de C in mich, wenigstens durch meine Wege gehörigen Orts wissen zu lassen: daß diejenigen, die ich bey ihm gesehen hätte, in ihren Gesinnungen für den Royalismus unverändert, daß sie rechtschaffene Leute wären, vielleicht in einigen Stü-

Inseln, welche sie in Europa nicht absetzen können, verbleiben muß.

Auf diese Weise werden sich die Colonisten nicht weiter über die Theurung und Seltenheit der Neger beklagen können, die ihnen unser Handel lieferte, weil sie alsdann mit allen Nationen bey Erhaltung dieses Artikels gleiche Vortheile geniessen werden. Die übrigen Einrichtungen werden zwischen den Colonisten und den Kaufleuten leicht zu discutiren und zu reguliren seyn; die Entscheidung darüber bleibt aber lediglich der Willkühr der Regierung überlassen, welche ihre Vortheile mit dem Interesse jener wohl combiniren wird. Gute Colonial- und Handlungsgesetze werden die Streitigkeiten und Anforderungen zwischen den Colonisten und Kaufleuten bald beylegen, und Frankreich den Besitz dieser köstlichen Colonieen sichern. Das Militair- und Civilfach derselben muß unter das Departement vereiniget werden.

Wenn hingegen die Regierung fortfährt, die Colonisten zu tyranniſiren; so werden sie sich von Frankreich trennen, welches von diesem Augenblick an, auf die simpeln Reichthümer eines Ackerbauenden Staats reducirt werden wird; sein Handel wird sich verlieren, sein baares Geld sich nicht vermehren und seine Marine dahin seyn. Kriege werden es aufreiben. Es wird ein armes Volk werden, und sein politisches Uebergewicht über alle handelnde Nationen von Europa verlieren.

Obiges ist mit der Nr. 412 übereinstimmend, welches bescheiniget wird durch die Glieder der Commission der Zwölfe. Unterzeichnet: Rabaut-Pomier, Borie, Bolot, Saurine, Bernard, Bouſſon, Lefranc, Ruamps, Pelliſſier, Gardien, Anacharſis Cloots, Doublet.

Anmerkung. Dieſes Certificat findet ſich unter jedem der folgenden Stücke, im Original, iſt aber in der Ueberſetzung als überflüßig, weggelaſſen.

## Nro. 199

den 26ten

Ich bemerke, daß M. de C. ſeit meiner Unterredung mit ihm in der Comödie mich mehr als je aufſucht; und daß er zu dem Baron de B. und in den Saal du Bouleward kam, um mich zu ſehen. Ich muß hier auch bemerken, daß das Reſultat meiner Unterhaltung mit ihm in ſeinem Hauſe nichts poſitives bewürkt hat; ich glaubte daher auch nicht, den Verſuch verfolgen zu müſſen, den ich machte, indem ich mich über gewiſſe Gegenſtände ausließ, in der Hofnung, eine Wiedervereinigung zu bewürken, wovon es mir um des allgemeinen Beſten willen, ſehr leid thut, daß ſie nicht zu Stande gekommen iſt. Nachher drang M. de C in mich, wenigſtens durch meine Wege gehörigen Orts wiſſen zu laſſen: daß diejenigen, die ich bey ihm geſehen hätte, in ihren Geſinnungen für den Royalismus unverändert, daß ſie rechtſchaffene Leute wären, vielleicht in einigen Stü-

cken im Irrthum; daß sie aber glaubten, von dem einmal betretnen Wege nicht abgehen zu können, ohne dem Volke mißfällig zu werden, und daß sie ihn bis ans Ziel verfolgen würden, weil, wenn sie auch fähig wären, ihn zu verlassen, ihre Nachfolger ihn allzu eifrig verfolgen, und dabey Mittel anwenden möchten, die von den ernsthaftesten Folgen seyn könnten. Ich antwortete ihm: daß ich diese Nachricht würde suchen an die Behörde gelangen zu lassen, weil er es für seine Freunde zu wünschen schiene; ich müßte aber immer bedauren, daß sie nicht von der Art wäre, um die verlangten Würkungen zu thun. — „So erkläre man sich doch, versetzte er, was will man denn?„ Ich antwortete ihm: daß ich es nicht wissen könne; und überhaupt, sagte ich, wenn es darauf ankommt, mit jemanden in Unterhandlungen zu treten; so muß man sich nicht allein an das binden, was man für sich beabsichtet; sondern man muß sich auch in Gedanken an des andern Platz stellen, und dann kann man ohne alle Fragen wissen, was derjenige oder diejenigen wünschen; in dieser Rücksicht habe ich auch die letzte Unterredung mit den Herren gehalten, und die Grundlagen gemacht, die, nach meiner Meynung, eine Vereinigung hätten vorbereiten müssen. Ich sagte ihm: es sey mir aufrichtig leid, nicht reüssirt zu haben; wenigstens hätte mich keine persönliche Absicht geleitet, und wie ich so eben gesprochen, so hätte ich seit meiner Ankunft hieher geredet und gedacht, wie er

wüß-

wüßte, und immer hätt' ich gesagt: daß eine Vereinigung besser sey, als ein Leben unter beständigem Mistrauen, Haß und Unruhe, welches am Ende von traurigen Folgen seyn müßte, und den Sieg so wenig dem einen, als dem andern Theil geben würde. — Endlich versprach ich ihm noch, das Resultat dieser Unterredung nach seiner würklichen Beschaffenheit an seine Behörde nach Möglichkeit mitzutheilen.

Bey unserm ersten Zusammentreffen sagte ich ihm auf seine Frage: ob ich mein Versprechen gehalten? ich hätte dazu kein Mittel gefunden; bey dem zweyten sagte ich: daß ich das Resultat der bewußten Unterredung mittelbar mitgetheilt hätte; und bey der dritten antwortete ich ihm auf seine Frage: „was diese Mittheilung für Würkung gehabt?„ — daß ich davon nichts wisse, daß es scheine, als wenn mein Eifer umsonst wäre, daß das aber nach dem Resultat meiner Unterredung mit ihm nicht zu bewundern sey; daß man sich schwerlich einander verständigen könne, wenn gegenseitiges Mistrauen jeden hindere, den ersten Schritt zu thun, daß ich wohl einsähe, daß ein Vermittler viel Schwierigkeiten haben könnte; aber woher diesen nehmen? Daß Gaben dazu gehörten, diese Rolle zu spielen, welche man schwerlich in einem Individuum antreffen würde; daß die größte Schwierigkeit seyn würde, einen Menschen zu finden, der nicht in dem Falle wäre, dem einen oder dem andern Theile Mistrauen zu erregen, der mit der größten Rechtschaffenheit, Vers

stand, und Muth genug verbände, sich mit einer Rolle zu beladen, wo er Gefahr laufen müßte, beyden Theilen zu misfallen, welches in den Zeiten, worin wir leben, so viel heißt als: zu Grunde gehen. — Er bedauerte, daß dieser Zwischenhändler nicht existire, und es schien mir, als wenn seine Freunde dieses Bedauern theilten.

Gestern endlich rief er mich in einen Winkel des Sallons, und fragte mich: ob meine Mittheilung keine Folgen gehabt habe? Ich antwortete gerade zu: daß für mich nichts mehr zu thun scheine; ich fügte aber gleich die Bedaurungsbezeugungen hinzu, die ich schon einmal geäußert hatte, und wiederhohlte alle die Wenn's, unter denen eine Vereinigung, nach meiner Meynung, hätte zu Stande gebracht werden können. —

Die Unterredung war in unserm Winkel zu Ende; es entspann sich eine andere in einer andern Ecke, zwischen ihm und einem dritten, und zwar laut genug, über das, was in der N. V. über die Einrichtung der Garde des Königs, vorgefallen war. Ich gab M. de C. einen Wink, führte ihn bey Seite, und sagte: „Da ist ja schon eine Gelegenheit, wenn Ihre Parthey sich dem Könige gefällig beweisen will, etwas zu thun, das dem König urtheilen lasse, ohne daß Ihre Parthey sich compromittire, daß diese geneigt sey, auf eine ihm angenehme Art zu agiren. Bewürken Sie ein Decret,

das

das den König bittet; seine Absichten zu Einrichtung der Garde mitzutheilen; und dann concertiren Sie eine Einrichtung die ihm angenehm, und doch auch dem Sinn der Constitution so viel möglich gemäß sey.„ Er sprach im Allgemeinen von den Absichten seiner Parthey, welche mir größtentheils von der Furcht eingegeben zu seyn scheinen: daß man den Plan habe, die Garde des Königs mit der ganzen besoldeten Pariser Garde zu verbinden; dies würde, ihrer Meynung nach, höchst gefährlich für die Freyheit, und wenn ich die Wahrheit sagen soll, nach meiner Meynung, auch höchst gefährlich für die Sicherheit des Königs seyn; denn diese Truppe würde eine wahre Prätorianische Wache, Strelitzen, oder Janitscharen seyn, die, durch das Geld des Königs bestochen, den Despotismus begünstigen; durch das Geld eines andern aber bestochen, den König plötzlich vom Throne werfen könnte. Ich habe M. de C. summarisch meine Ideen über die Zusammensetzung der Garde des Königs erklärt: daß sie aus der National Garde und aus der Armee zu wählen seyn würde. Er konnte diesen Gegenstand nicht gründlich discutiren; ich bemerkte aber aus dem, was er mir von der Meynung derer sagte, mit denen er die Sache, ohne Zweifel mehr als einmal, überlegt hatte, daß es große Schwierigkeiten in Absicht eines aus lauter Offizieren bestehenden Corps (hierunter wird die Garde; dü; Corps

verstanden) und in Absicht eines Corps, dessen Offiziere einen Vorrang vor den Offizieren desselben Grades aus der Armee, haben sollten, geben würde, weil das ein Privilegium, gegen die Grundsätze (dies ist das Steckenpferd:) seyn würde, die alle Privilegia verbieten.

Ich glaubte bey Zeiten ein Gegenmittel brauchen zu müssen, um die traurigen Folgen zu verhüten, die eine fehlerhafte Zusammensetzung der Garde des Königs haben muß. Ich trug daher M. de C. auf, in meinem Namen dem A. L. (als dem am mehrsten militairischen von der Parthie) meine Bemerkungen über diesen Gegenstand mitzutheilen, und mir die seinigen bekannt zu machen, um zu sehen, ob seine Parthey, durch Begünstigung der Absichten des Königs über Einrichtung der Garde, sich so zu bezeigen geneigt sey, daß der König einiges Vertrauen in ihre Versicherungen für den Royalismus setzen könnte. — Die Blätter über die gestrige Sitzungen zeigen, daß die Aeußerungen, die ich erzählt habe, würklich Grundsätze derjenigen sind, von denen ich sie habe, da einer von ihnen auf öffentlicher Tribune davon Gebrauch gemacht hat. Ich vermuthe, daß diese Bekanntmachung mehrere Zwecke habe, deren einer vielleicht ist: zu beweisen, daß das, was sie mir gesagt haben, ihre wahre Meynung sey; und die andre Absicht kann seyn: einen Grundstein zu legen, worauf, nach ihren Grundsätzen, die Vereinigung errichtet werden könnte; diese Grund-

sätze sind: daß Volk und König eins seyn müsse, daß, wer Freund des Volks ist, auch Freund des Königs sey; daß aber das Interesse der Mittelspersonen zwischen diesen, sehr von einander abweiche.

Ich hoffe diesen Abend M. de C. im Sallon zu sehen. Wird A. L. eine Zusammenkunft mit mir verlangen; so werde ich mich in der Idee bestärken, daß seine Parthey eine Vereinigung wünscht, aber auch, daß sie es eher aufs äußerste kommen lassen, als plötzlich einen Plan aufgeben wird, den sie seit zwanzig Monaten verfolgt, und den sie nie anders als auf eine langwierige, stufenweise und zuweilen unmerkliche Weise modificiren wollte. Man kann indessen auch nicht leugnen, daß sie in ihrer Lage nicht anders handeln konnte. Ihr Fuhrwerk ist in einem Wege, wo es sich nicht wenden kann, ohne Gefahr zu laufen, zur Rechten oder zur Linken in einen Abgrund zu stürzen. Sie können auf den Punct, wo man sie haben will, nicht zurück kommen, als durch einen großen Umweg, und indem sie die Miene annehmen, als giengen sie noch einige Zeit auf diesem Wege fort, den sie nicht sogleich ungestraft von ihren Gesellen, verlassen könnten.

Ich habe geglaubt, ohne Indiscretion durch meinen Secretair das beygefügte Project abschreiben lassen zu können, da er doch nicht wissen kann, für wen es bestimmt ist, und ich es überdem in einer Ge-

stalt gelassen habe, daß man seine wahre Bestimmung nicht ahnen kann.

Ich hoffe, wegen der Form dieser Schrift, die ich allen andern vorziehe, Nachsicht zu erhalten.

Gestern vergaß ich zu sagen, daß man vor einiger Zeit folgendes gegen mich äußerte: Man nimmt einen ganz sonderbaren Weg; man läßt uns von verschiedenen Seiten ausforschen, ohne Zweifel um uns in eine Falle zu führen; das wird aber nicht gelingen; unterdessen nimmt man Maaßregeln mit M. de L. F., welcher mit M. de M. in einer Unterredung mit dem K. und der K. (avec le K. et la K.) gefunden worden, die lange genug währte, und worin man sogar ein Ministerium regulirt hat. Was will das sagen? Ich antwortete ganz ehrlich: „daß ich von dem allen nichts wisse, und wenn auch „das alles geschähe, mein Vorhaben doch mit irgend „jemandes Plan nicht gemeinschaftlich sey, daß ich von „selbst darauf gefallen, Mittel zur Vereinigung zu su„chen, daß es mir genüget habe, einen Weg zu fin„den, um das, was mir mittheilbar schien, an die Be„hörde zu bringen; daß für mich nichts mehr zu thun „sey, weil mein patriotischer Eifer bey ihnen ohne „Früchte geblieben, und daß ich mit dem Wunsch auf „meinen Posten gehen würde, daß die gegenwärtige

„Crise des Reichs ohne mich ein gutes Ende neh„men möge.„

Auf diese Weise ist es mir gelungen, sie glaubend zu machen, daß ich nicht ohne einen Weg der Communication sey, aber keinen bestimmten Auftrag bekommen, und auch nicht habe bekommen können, als auf den Fall, wenn ich etwa annehmlichere Vorschläge mitzutheilen erhalten sollte.

## Nro. 200.

Paris, den 15. November 1790, in Begriff in den Wagen zu steigen.

Ich halte es für meine Schuldigkeit, einen Brief mitzutheilen, den ich so eben von M. d. C. erhalte, und der sich auf eine Unterredung bezieht, die ich gestern mit ihm hatte, als er kam, Abschied von mir zu nehmen. Ich bezeugte ihm, wie leid es mir sey, daß die Vereinigung, die ich gewünscht hätte, nicht zu Stande gekommen wäre; daß ich gewiß, wenn seine Freunde mir ein untrügliches Merkmal günstiger Gesinnungen gegeben hätten, durch meine Mittel (die ich jedoch nicht weiter kenntlich machte) hätte nützlich seyn können. M. de C. wiederhohlte mir, daß er seit meiner Unterredung bey ihm mit den Herrn D. und A. L. gehört habe: daß man Mittel finden würde alles zu reguliren, wenn von beyden Seiten nicht zu viel verlangt würde. — Ich hielt für noth-

nothwendig, auf eine Art zu sprechen (ohne jedoch die Personen zu compromittiren für die ich sprach), daß die durch Furcht vor Rache oder durch Einmischung von Fremden unterhaltene Bitterkeit nicht zu einem heftigen Ausbruch kam, wobey ich mich indeß hütete zu bestimmt zu reden, mich zu sehr blos zu geben, oder mein Haupt-Geheimniß zu verrathen. In dem Zustande, worin ich die Sachen lasse, ist jeder Schritt vorbereitet und erleichtert. Es kommt darauf an, zu bestimmen, ob es zuträglich sey, sich in den Sturm zu wagen, um auf dem kürzesten Wege in den Hafen zu kommen, oder ob man Gefahr laufen wolle, in dem Kampfe mit den Wellen zu scheitern. Ich gebe diese Alternative anheim, weil mehr Gaben dazu gehören, als ich besitze, um sie zu entscheiden. Ich reise ab mit einem Herzen voll Diensteifer und Treue. Wäre der Erfolg meiner Mittel so sicher, als meine Absichten reine sind; so würden die Uebel, die uns alle betrüben, bald verschwinden.

## Nro. 201.

den 17. März 1791.

Montags war zwey Stunden lang Conferenz bey M. Desfieux:

1. Ueber die Monarchie.
2. Ueber den Monarchen.
3. Ueber die Jacobiner.

4. Ueber die Aeußerungen, die gegen diese der Constitution günstige Gesellschaft verbreitet werden.

5. Ueber den Kriegs-Minister, M. Duportail.

6. Ueber den kleinen Club, und die Gefahr seiner Existenz.

7. Ueber die geheimen, in die Provinzen geschickten Briefe.

Das Resultat davon war:

1. Daß die Monarchie decretirt wurde; und daß man sie Constitutionsmäßig machen müßte, wenn sie nicht existirte; daß es wahr ist, daß man sie erschüttern wolle, daß dies aber der M. Bailly nicht gelingen wird.

2. Daß der Monarch die Rechtschaffenheit selbst sey, aber nicht den Muth habe, sich Gehorsam zu verschaffen; daß er bald die eine, bald die andre Parthey höre; daß es besser seyn würde, wenn er sich an eine von beyden hielte; daß man ihm 25 Millionen gebe, um das Haupt des Reichs aufrecht zu erhalten, und die Decrete der N. V. vollstrecken zu lassen. Daß wenn man ihm, dem Dessieux, hunderttausend Thaler gäbe, er sie mit vieler Genauigkeit vollstrecken lassen, die Häupter der Complotte zum Schweigen bringen, und bald die Ruhe im Reiche herstellen würde.

3. Bey der Jacobiner: Gesellschaft kommt es blos auf die Herrn Bailly, Lafayette und Mirabeau an; jeder von diesen hat seinen Plan und seine Parthey, um das Königreich zu theilen, und zu verderben; wenn er (Dessieux) König wäre; er bey diesen drey Köpfen anfangen würde, um Friede zu haben. Daß einige mit dem Herzog von Orleans eine Republik stiften wollen; daß M. Bailly an der Spitze dieser Parthey stehe; daß M. Lafayette eine Monarchie will, wo der König und das Volk Sclaven der Großen sind. M. Mirabeau hat Geld: Absichten, und ist bald mit sich uneins, bald hat er die Idee, den Ministern die absolute Gewalt wieder zu geben. Aber alle diese drey und ihre Anhänger werden nicht reüssiren.

4. Die Aeußerungen gegen die Jacobiner kommen aus dem kleinen Club, wo es starke Motions giebt. Dieser Club besteht durch M. Bailly, unter dessen Protection er gestiftet ist, und er ist es auch, der den Staat dazu gemiethet hat. Der Club hat sich aber vorgenommen, sein möglichstes zu thun, um sich Meister davon zu machen, und in demselben eine Regierung einzuführen, die er nach und nach zu erweitern gedenkt, ohne daß der Maire etwas dagegen einwenden könnte; weit entfernt aber, der öffentlichen Ruhe

nachtheilig zu seyn, will er ihn den Aufrührern unbrauchbar machen.

5. Es scheint, daß M. Duportail seiner Meynung gewiß sey, und daß der Brief dieses Ministers an die Armee ihm einen Anschein gebe, sich zu conserviren, ohne daß man jedoch große Achtung gegen ihn hätte; das dieser sowohl, als die andern den Plan haben, die Sachen so einzuleiten, daß der König ungestraft auf den öffentlichen Schatz anweisen könne, was ihm gefällt, oder mit andern Worten, was man ihm durch Unverschämtheit abpressen würde. Diese Anweisungen müssen aber durch den Minister, in dessen Departement sie fallen, untergezeichnet, und wenn sie übel angewandt sind, der Departements-Minister gehangen werden.

6. Der kleine Jacobinische Club ist nur durch die schiefen Köpfe aus dem großen Club gefährlich geworden. Weil diese mit ihren mordbrennerischen Motionen hier nicht durchdringen konnten; so wollen sie den Club verächtlich machen. Man begreift, daß es gefährlich sey, diese Decisionen fassen, und nachher ausbreiten zu lassen: dies giebt ihm einen bösen Schein; er arbeitet aber an einer Beleuchtung irriger Vorschläge und an der Verbesserung.

7. Daß er niemals geheime Briefe geschrieben habe, ohne sie mitzutheilen; daß er alle Briefe, die er

noch

noch schreiben würde, mittheilen werde, wenn der Club sie sehen wolle; daß er sich immer der Grundsätze der Constitution bediene, um das durchzusetzen, was er wolle; daß er unter diesem Schleyer nichts zu fürchten habe, und alles in Bewegung setzen könne; daß durch seine Anstalten oft eifrige Particuliers nach Paris gezogen würden, daß man sich der Verschrobenheit ihrer Köpfe bediene, sie erst in Hitze bringe und dann in die Provinzen zurück schicke, wo sie das gehörte oft auf eine ausgebreitetere und gefährlichere Art in Ausübung brächten, als es ihnen gesagt ist; daß man dadurch ausser Schuld komme, und sich der Constitution und des irregeführten Volks bedienen könne, um sie der Gewalt des Gesetzes zu entreissen, welches sie zu einer andern Zeit strenge bestrafen würde.

Gestern hat er bekannt gemacht, daß sein Plan in Absicht des kleinen Jacobiner-Clubs folgender sey: er soll keinen Präsidenten, sondern nur einen Vorleser haben, der dem Volke die Decrete ohne allen Commentar erklären; niemanden soll gestattet werden, Motionen zu machen; niemanden sey der Eintritt erlaubt, der nicht sich und seine Wohnung hat einschreiben lassen, und der nicht mit einer Charte versehen ist, auf deren Rückseite sein Name steht; 8 Männer und 8 Frauen sollen angestellt werden, um von denjenigen Nachricht einzuziehen, die sich wollen einschreiben las-

lassen; keinem Mitgliede des großen Clubs sey der Eintritt verstattet, ausgenommen den Deputirten der Nationalversammlung, die mit Einlaß-Charten versehen sind. Durch diese Maaßregeln, deren Direction ihm der große Club übertragen habe, werde er seine Polizey-Rechte über diese kleine Societät nach und nach ausdehnen.

Dieser Plan schien angemessen, weil er die ganze Gewalt in die Hand eines einzigen Mannes giebt; man wies ihn daher an, auch in Absicht des Clubs, der in der Straße Mondetour unter dem Vorsitz des M. Lisergent, errichtet ist, Gebrauch davon zu machen, denn derselbe hat mit dem kleinen Jacobiner-Club gleiche Grundsätze.

Gestern hat man im großen Jacobiner-Club M. Macot, Lieferanten der Land- und See Arsenäle, denunciirt, und Beweismittel beygefügt. Man wirft ihm vor, daß er drey Stellen bekleide; daß er sich mit einer würde begnügen lassen müssen, wenn man vorher untersucht haben würde, ob seine schädlichen Operationen erlaubten, ihm auch diese zu lassen. Eine ähnliche Anklage wurde gegen einen gewissen Goatz, seinen Schwager vorgebracht. Man sprach von einem Bülletin über die Gesundheit des Königs. Ein Mitglied brachte eine Subscription für eine gewisse Anzahl Waisenmädchen in Vorschlag, deren Väter bey der Zerstöhrung der Bastille umgekommen; ein andres Mitglied unterstützte diese Motion, bemerkte aber, daß die

Feinde der Societät von dieser großmüthigen Handlung Veranlassung zu der Behauptung nehmen würden: daß die Constitutions-Freunde eine Republik bilden, und das ganze Reich beherrschen wollten; er schlug also vor, zur Dankbarkeit ein Te Deum singen zu lassen. Auf diese beyden Motionen ernannte man Commissarien, um in der Sache zu beschließen. Verschiedene Adressen aus den Provinzen verlangen, daß die Directorien ihre Sitzungen bey offnen Thüren halten sollen. Es schien, daß die Meynungen dem Verlangen dieser Adressen geneigt waren, und man wartete nur mit der Berathschlagung, bis die Rede, die M. de Kersaint über diesen Gegenstand im Departement von Paris gehalten hat, gedruckt seyn würde; man hofft, daß solche morgen erscheinen wird. Viele Personen tadelten das Betragen des M. de Fleurieu, der in einem Briefe an die National-Versammlung verlangte, daß die Stelle des nach Nizza gegangenen See-Capitains, der seinen Abschied genommen habe, wieder besetzt würde; man nannte ihn laut einen niederträchtigen und thörichten Schmeichler, der es weder mit dem Könige, noch mit der Monarchie halte, der nur ein solches Betragen annähme, um sich in einer Stelle zu erhalten, die er nicht ausfüllen könne; und daß die Sache sein Departement und nicht die National-Versammlung angehe.

## Nro. 202.

## Besondres Memoire.

(Darunter ist von der Hand des Königs geschrieben: über den Minister und einen Staats-Secretair, Februar 1792.

Das einzige Mittel, die gemeine Sache zu retten, besteht darin, sich an die National-Versammlung zu schließen, sie zu leiten, ohne sich eben mit Geräusch an ihre Spitze zu stellen, und zwar sie in dem Augenblicke zu leiten, wo sie glaubt zu regieren; kurz die Stimmenmehrheit in derselben zu behaupten.

Man sucht Seine Majestät zu überreden, daß es unmöglich sey, zu diesem Zweck anders zu gelangen, als durch ein starkes, unter sich verbundnes Ministerium, oder durch einen einzigen Minister. Diese Meynung, so sehr sie auch accreditirt seyn mag, ist ein Irrthum, oder eine Falle.

Die Majorität in der National-Versammlung muß einzig in der Hand des Königs seyn, und nicht von einem Vezir oder einem Veziriate abhangen; denn, käme ein solches Verbindungssystem zu Stande; so würde es Monarchie, Regierung, Constitution und Königthum zerstören.

Freylich kann in England der König nur durch die Minister die Majorität im Parlement behaupten; aber

der König von England hat so wenig von der Ehrsucht oder von dem Credit der Minister zu fürchten, daß er mit der größten Leichtigkeit das Ministerium verändern kann, sobald es ihm misfällt, oder nur ein einziges mal unterläßt, ihm die Majorität zu verschaffen; und gesetzt auch, Seine Brittische Majestät hätte ihre ehrsüchtigen Absichten, oder ihren zu großen Einfluß auf das Parlament zu fürchten; so könnte sie das Parlament fast mit derselben Leichtigkeit cassiren, als die Minister. Hat der König in Frankreich das nehmliche Recht über die National-Versammlung? Es ist ja so weit gekommen, daß er sich fürchten muß, nur einen Minister zu entlassen.

Die zweyte Ursach, warum eine Veränderung im Ministerio in England nicht die geringste Bewegung verursacht, wenn solches auch durchaus erneuet wird, liegt darin, daß dort eine Parthey existirt, (die Oppositions-Parthey nämlich) welche den Platz des abgegangenen Ministeriums einnimmt; dieses schlägt sich dann wieder zur Oppositions-Parthey, bis es seine Nachfolger im Ministerio wieder verdrängen kann. Dies muß in einem Lande so seyn, wo die Menschen seit so langer Zeit an ihr gesetzliches System gewöhnt, und durch dasselbe glücklich sind, wo alle mit gleichen Grundsätzen, mit derselben Anhänglichkeit an ihre Constitution gebohren werden, und, zwar nicht ihren Grundsätzen, wohl aber ihrem Interesse nach, verschieden sind. Mit andern Worten: die Opposition ist

die

die kleinere Parthey, welche bewacht, und das Mini-sterium die größere, welche bewacht wird.

Kann man auf einen ähnlichen Geist in Frankreich rechnen? Und da er nicht existirt, kann man da noch diese Würkung von ihm erwarten?

Und dies müßte doch seyn, um jene Maasregel ergreifen zu können. Ueberließe der König dem Ministerium die Sorge, die Nationalversammlung zu dirigiren, und dieses Ministerium wäre mächtig; so würde der König unter der Vormundschaft und Autorität verschiedner Mai res du Palais stehen; diese würden eine Versammlung, die wenigstens unzerstörbar ist, beherrschen, und so könnten die Minister durch die Versammlung, und die Versammlung durch die Minister den König nach ihrem Willen lenken. Wäre aber das Ministerium, wie das gegenwärtige, schwach, getheilt; so würde die Anarchie fortdauern. Im erstern Falle würde jede Veränderung im Ministerium und der Gesetzgebung eine gefährliche Bewegung veranlassen, und unmöglich ein festes System befolgt und die Einfachheit der Grundsätze erhalten werden können, welche der König zu erhalten, beständig bedacht seyn muß, um die Monarchie nicht verletzen zu lassen.

Im zweyten Falle würde jeder Minister, selbst bey sonst guten Absichten sich in der Versammlung in Ansehen zu bringen suchen: eine Majorität, die nur ihm

nützlich seyn, die er aber der gemeinen Sache vielleicht zuträglich halten würde.

Glücklicher weise ist das Coalitions-System so schwer auszuführen, als gefährlich zu befolgen. Sechs Franzosen, lange Zeit unter sich einig: dies wird immer ein Hirngespinnst bey einer so unstätten und unbeständigen Nation bleiben. Ein eben so seltenes Phänomen würde ein einzelner Minister seyn, dem fünf andre ihre Prätensionen und ihren Stolz aufopferten; und wir haben nur darum einen König auf den Thron gesetzt, um eines Gottes, uns zu regieren, entbehren zu können.

Also leichtere Mittel, die weniger von uns entfernt liegen, und unserer Natur gemäßer sind, müßten wir suchen, und diese finden wir in der Constitution.

Die Constitution theilt sorgfältig die dem Könige anvertrauten Functionen in würklich königliche und blos ausübende. Diese gehören einzig für die Minister, unter ihrer Verantwortlichkeit und der Autorität des Königs. Die Ausübung der Pflichten des Königthums, das heißt: des Theils der gesetzgebenden Gewalt, die dem gekrönten Repräsentanten zugelegt ist, gehört nur dem Könige. Um ihm diese Ausübung zu erleichtern, muß er die Stimmenmehrheit der Nationalversammlung in Händen haben.

Die

Die Religion macht es dem Könige zur Pflicht, sich und nur sich allein diese Uebermacht zu verschaffen, und nur von seinem Willen hängt es ab, dieses nicht nur mit der größten Leichtigkeit, sondern auch der Moralität und der Constitution gemäß, zu bewerkstelligen. Das Gemählde der Geschäfte der Nationalversammlung ist nach Wochen und Monaten bekannt. Ist es denn so schwer, über die wichtigsten Gegenstände dieses Gemähldes die aufgeklärtesten Männer zu Rathe ziehen? Man lasse durch sie Memoires, kurze, einfache und lichtvolle Entwürfe zu Decreten verfertigen, und warum sollte man nicht mit diesen Entwürfen durch eine gesunde und aufgeklärte Majorität bey der Versammlung durchdringen? — Das unbekannteste Individuum im Reiche findet Eingang, wenn es der Versammlung ein gutes Gesetz vorlegt, und ist sicher, den Vorzug zu behalten, wenn sein Vorschlag der beste ist; und der König sollte keine Hofnung haben, Decrete angenommen zu sehen, die durch sein Conseil entworfen werden, durch Minister, die aus ihren verschiedenen Departements am besten unterrichtet seyn müssen? Dies läßt sich nicht gedenken. Und da der König also mehr als jemand im Stande ist, gute Decrete zu geben; so wird er künftig das Veto, diese schreckliche Waffe, die die Hand, welche sie oft führen wollte, verwunden würde, führt, verwundet, entbehren können.

Die erste Regel also: „Der Secretaire des „Conseils, der nicht Minister, sondern ein Mann „seyn muß, lege dem Conseil die wöchentliche Tabelle „der Geschäfte vor, fordre von jedem Mitgliede desselben Bemerkungen, Gutachten und die besten Gesetzentwürfe über die vornehmsten Gegenstände.„

Die Mittel, diese Entwürfe in der Versammlung durchzusetzen und decretiren zu lassen, machen eine besondre Arbeit aus. Noch einmal: der Entwurf ist nicht allein politisch, sondern auch moralisch gut: zwey Wörter, die hier gleichbedeutend seyn müssen.

Was können hier dem Könige Minister nützen? Er allein giebt oder verweigert die Sanction, er allein ist Gesetzgeber, nur ihm kommt es zu, die allgemeine Meynung zu fordern, zu prüfen und in Gesetze zu verwandeln. Die Function der Minister geht nicht weiter, als daß sie solche zur Ausübung bringen. Ihren Credit in der Versammlung erhalten sie nur vom Könige.

Die Eigenliebe derer, denen man schon vollendete Arbeiten vorlegte, würde freylich das Geheimniß treflich bewahren; könnte man das aber von sechs geschickten Ministern erwarten, die oft aus Nachsucht, oft aus Charakter indiskret sind? Alle diese Inconvenienzen sind unvermeidlich; seit sechs Wochen schon arbeiten die Minister an einem Plan zur Coa-

lition

lition und zum Einverständniß; sie trauen sich aber einander nicht, und so ist noch nicht einmal der Grund gelegt.

Der König allein also und etwa ein einziger Bevollmächtigter muß das Verhältniß der Versammlungs-Glieder kennen; der größte Haufe von diesen ist ehrlich und delicat, aber unwissend und faul, will gern, aber ohne Mühe zu Ehren kommen.

Das Mittel dies auszuführen ist äußerst leicht: der König darf nur den Ministern alle Geldforderungen abschlagen, die sie, um Einfluß auf die Versammlung zu erhalten, machen.

Der beste Minister wird der seyn, der die Gesetze in seinem Departement am vorzüglichsten executirt; aber noch einmal sey es gesagt: unter allen Bürgern des Reichs ist ein Minister seiner Lage nach, gerade am wenigsten im Stande, sich mit der allgemeinen Meynung bekannt zu machen, und doch bildet diese ein Gesetz. Aus Schriften sie kennen zu lernen, hat er nicht Zeit; von Schmeichlern und Betrügern, die ihn beständig umgeben, erfährt er sie auch nicht, und sich unter das Volk zu mischen, erlaubt sein Stand nicht.

Oft stolz auf seinen Rang bis zum Verrücktseyn, wird dem Minister zwar die Inconvenienz des Königthums zu Theil, die Größe und die Majestät desselben

ben fehlen ihm aber. Er fürchtet aufs äußerste jede Kränkung seines Stolzes, sucht daher dem Könige einen Widerwillen gegen einen simpeln Secretaire des Conseils beyzubringen, und schiebt dann die Schuld der Nicht-Executirung der Gesetze auf Rechnung dieses Widerwillens, und trozt dadurch einer Anklage, die traurige Folgen haben könnte.

Und wie sollte der König einem Menschen mistrauen, der ohne Stimme im Conseil, ohne Gewalt, ohne Autorität, ohne Departement, von dem Könige ernannt ist, durch den König existirt, nur unter seinen Augen arbeitet, von seinem Willen abhängt; dessen Geschäft sich darauf beschränkt, die Beschlüsse des Conseils, oder eigentlich des Königs in einem rathgebenden Conseil niederzuschreiben. Wahrlich, nicht der König ist es, der ein solches Mistrauen hegt.

Kurz, nichts ist gefährlicher für den Thron, nichts Constitutionswidriger, als ein Premier-Minister, oder das Uebergewicht eines Menschen, der die Functionen eines solchen ausfüllte. Nichts ist gefährlicher, als ein starkes, unter sich verbundnes Ministerium. Es ist genug, wenn sechs weise, thätige und aufgeklärte Minister sich ausschließend beschäftigen, die Gesetze in ihren verschiedenen Departements zur Ausübung zu bringen.

Die Ernennung eines Conseil-Secretairs, eines Mannes, der dem Könige ergeben, verschwiegen, wei-

se

se und rechtschaffen sey, der ein Register von allen wichtigen Beschlüssen führe, nur dem Könige Rechnung von diesem Register schuldig sey, und dasselbe niemanden als Seiner Majestät, oder auf deren Befehl öffne, — die gesetzliche Ernennung eines solchen Mannes ist nothwendig, nützlich, ohne gefährlich zu seyn.

Das vornehmste Mittel, das Regierungssystem zu verbessern, besteht darin, daß die Geschäfte, welche bereit sind, der Versammlung vorgetragen zu werden, durch einen einzigen Agenten von bewährter Treue derselben vorgelegt werden. Die Befolgung dieses Plans ist durchaus nothwendig. Die Anordnungen die etwa zu machen wären, können nicht der Feder anvertraut werden. Der König nehme nun die eine oder andre Parthey, so ist doch der Erfolg gesichert, und dies das einzige Mittel, unsre traurige Lage zu verbessern.

## Nro. 203.

Der König und seine Familie haben nur ein einziges Interesse, nämlich, eine dauerhafte Regierung über Frankreich zu erhalten, Liebe und Zutrauen sich zu verschaffen, den Factionsgeist auf immer zu vernichten, die Neuerer zu demüthigen, und öffentlichen Frieden, Ordnung und Wohlstand wieder herzustellen. Diesen Zweck muß der König und alle, die ihm so nahe

sind,

sind, daß ihr Interesse, ihre Wünsche mit den seinigen zusammenfließen, vor Augen haben.

Die besten Mittel, dieses wünschenswürdige Ziel zu erreichen, sind immer zu wählen; und müssen, einmal angenommen, fest und unerschütterlich befolgt werden.

Aber diese Mittel zu finden, ist äußerst schwer, und schwerer für den König als für irgend einen andern; denn natürlich hat ein großer Theil seiner Rathgeber eignes Interesse, eigne Vorurtheile, und aus dieser Ursache ist es natürlich, daß sie sich ausschließend an ihre angenommene Meynung binden, und darüber das Ziel aus den Augen lassen, das sie beständig vor sich haben sollten.

Ich setze voraus, daß der König keinen Jacobiner consulire, weil jeder, der als Jacobiner etwas vorstellt, ein Feind der erblichen Monarchie ist, und weil ein jeder Jacobiner, der nicht sieht, daß der Hauptzweck dieser Secte die Zerstörung jener Regierungsform ist, blind seyn muß. Ich glaub also die von dem Könige um Rath gefragte Personen füglich in zwey Classen theilen zu können:

1. in diejenigen, welche die Constitution, mit Vorbehalt einer Revision ihrer Artikel, annehmen.

2. Diejenigen, welche auf irgend eine Weise einen Adel in die Regierung einschalten wollen.

Von einer dritten Classe spreche ich gar nicht, welche die Rückkehr der alten Staatsverfassung für möglich hält. Diese Personen sehen ohne Zweifel nicht, daß die alte Regierungsform nur unter Begünstigung der Dunkelheit bestehen konnte, welche die Rechte des Monarchen und der Parlamenter in Absicht der Gesetzgebung verdunkelte, daß diese Ungewißheit und die Vorsicht der Minister bey allen wichtigen Gegenständen, diese unumschränkte Regierungsform maskirt und erträglich gemacht hat; daß diese Dunkelheit zwar während der langjährigen Regierungen Ludwigs XIV. und Ludwigs XV. unter Begünstigung der Umstände und durch Kriege, welche beständig die Aufmerksamkeit der Nation von ihren innern Angelegenheiten abgezogen haben, sich erhalten und bis zu der Crise von 1770. fortgedauert habe; aber jetzt wegfalle, und kein Mittel da sey, eine unumschränkte Monarchie zu verbergen; und daß man statt der alten Regierung, die man wieder haben will, die verhaßteste, unerträglichste, der alten Reichsconstitution am wenigsten angemessene Verfassung, eine Verfassung, die gerade am wenigsten dem National-Charakter und den Umständen gemäß wäre, kurz eine Parlamentar-Aristocratie erhalten würde. Diese würde sehr mit dem Betragen des Königs, mit seinen freywillig manifestirten Grundsätzen, mit seiner Tugend und überall bekannten Rechtschaffenheit im Widerspruch stehen.

Versteht man auf der andern Seite unter Rückkehr zur alten Regierungsform die Herstellung der alten in 3 Classen abgetheilten Stände, so heißt das: dem Könige und der Nation einen neuen Ocean von Unglück zu durchschwimmen geben, hundert mal stürmischer als der ist, gegen den wir nun schon drey Jahre kämpfen; und zwar in einem Augenblicke, wo wir uns zwischen dem Hafen und dem Abgrunde befinden und entweder, ehe drey Monate vergehen, uns retten müssen, oder verschlungen werden.

Ich übergehe daher so wohl die Jacobiner, als die Anhänger der alten Regierung; denn beyde sind gleich blind, und beyde sind nicht unter die zu rechnen deren Rath der König anhört.

Ich wende mich also wieder zu den zwey oben angezeigten Classen. Ich glaube, daß beyde im Irrthum sind; die Mittel, welche sie angeben, scheinen nicht zu dem Zwecke zu führen, den der König nie aus den Augen zu lassen hat: zu einer festen und friedlichen Regierung.

Diejenigen, die der Meynung sind, daß der König die jetzige Constitution bis zur Epoche der Revision aufrecht erhalten solle, betrügen den König und täuschen sich selbst.

Vermuthlich sehen sie nicht, daß eine Constitution, wo der Pöbel, die Volksclasse, die der Friede am wenigsten interessirt, die am gierigsten das Neue sucht,

die leicht zu verleiten ist, die, weil sie nichts zu verlieren hat, und unter Begünstigung ihres obscuren Lebens keine Untersuchung fürchten darf, beständig zu Unordnungen und Tumult aufgelegt ist; daß da, wo eine solche Classe einen unterbrochenen Einfluß auf die öffentlichen Angelegenheiten hat, zu allen Geschäften gebraucht wird, beständig versammelt ist, und sich in alle politische Begebenheiten mischt: daß eine solche Constitution die Quelle einer ewigen Anarchie und Zügellosigkeit sey; daß Betrüger zu allen Zeiten ihren Vortheil darin finden werden, die Menge zu erhitzen und durch sie zu würken, ihrem Hange zur Insubordination und ihrer Verachtung der Gesetze zu schmeicheln; daß bey so bewandten Sachen Gährungen und Aufhetzungen des Pöbels gegen beamtete Personen auf Anstiften solcher Leute, die ihnen gern succediren möchten, statt haben werden; daß die sogenannten patriotischen Clubs ein Uebel sind, die eine solche Constitution mit sich führt, daß dieselben, heute zerstört, morgen wieder aufstehen werden; daß diese unruhigen Clubs ein Attribut dieser Constitution seyn werden, wie die glatten, schmeichelnden Höflinge es von jeher einer Constitution waren, wo Beförderungen von dem Monarchen und seinem Hofe abhiengen. Behaupten, daß dieses politische Fieber noch sechs Jahre dauern könne, ohne unser gesellschaftliches Daseyn gänzlich zu zerstören, heißt, vor der Wahrheit die Augen verschließen und blind gegen die zerstörenden Fortschritte seyn, die dasselbe

selbe von Tage zu Tage mit der schrecklichsten Schnelligkeit thut.

Diejenigen auf der andern Seite, die, um diesem verheerenden Strome einen Damm entgegen zu setzen, einen Adels-Körper in die Regierung gebracht wissen wollen, entweder durch eine Kammer der Pairs oder durch eine andre Magistratur, welcher erblich oder nur auf Lebenslang sey; diese irren sich sehr in Absicht unsrer Lage, und betrügen gleich stark den König.

Es giebt eine allgemeine Volksstimme, (opinion publique) ohne welche keine Regierungsform sich erhalten kann; die die Regierung immer im Auge behalten muß, um nach ihr bey jedem Vorfalle ihre Schritte abzumessen; diese Volksstimme zeigt sich nicht mit Geräusch und Unruhe; um sie zu kennen, muß man aufmerksamer Beobachter seyn; sie ist nie leichter zu verkennen als zu den Zeiten der Verwirrung und der Revolution; denn alsdann läßt sie sich nicht vernehmen und wird durch das Geschrey der verschiedenen Partheyen erstickt. Jede dieser Partheyen behauptet die Volksstimme für sich zu haben, und immer mit Unrecht; denn wäre dies; so gäbe es keine Parthey und alles wär ruhig. Um den Besitz der allgemeinen Stimme zu beweisen, führen sie ihre eigene an; und da sie so viel Geräusch als möglich machen; so schmeichelt sich jede Parthey, die Majorität zu haben.

Die-

Diese Volksstimme, die zwar schweigt, aber nicht todt ist, die zwar nicht Bewegung verursacht, aber eine gar nicht zu berechnende Kraft besitzt, diese Volksstimme besteht in der Meynung weiser, industrieuser, arbeitsamer Männer, der wahrhaften Grundlage der Nation. Dies sind die Männer, deren Sparsamkeit und Fleiß den öffentlichen Schatz füllen, die dem Könige, der Regierung und der Armee ihren Unterhalt, dem Staate nützliche Diener geben; die den Ackerbau und Handel beleben, und alle Canäle des Nationals-Glücks unterhalten. In Vergleich mit den Partheyleuten giebt es dieser Männer, der Zahl nach, tausend gegen einen, dem Werth nach, noch zehn mal mehr. Ueber denselben Gegenstand haben sie nur eine Meynung; die Ursache davon ist sehr einfach: sie haben sämmtlich ein Interesse, genau das Interesse des Königs und seiner Familie. Mit ihnen muß der König sich verbinden, auf sie sich stützen, und dann wird sein Thron unerschütterlich stehen; ohne sie aber beständig wanken und den Stößen der verschiedenen Partheyen ausgesetzt seyn. Diese Männer kümmern sich nicht um die öffentlichen Unruhen; sie lassen machen, was gemacht seyn will, und doch wird nichts von allem was gemacht wird, bestehen, wenn man gegen ihre Meynung verfährt.

Seit der Revolution hat ein großer Theil dieser ehrwürdigen Menschenclasse seine Dunkelheit verlassen, und in unsern lezten Unruhen eine Parthey genommen,

die sie selten in öffentlichen Angelegenheiten nimmt: sie hat gute Nationalgarden, gute Richter und einige wackere Administratoren geliefert, welche Eigenthum und Monarchie von der gänzlichen Zerstörung bewahrt haben. Die um sich greifende Usurpation der Jacobiner macht solche schätzbaren Leute muthlos; daß diese verhaßte, verächtliche Secte sich des ganzen Reichs bemeistert, macht, daß sie seufzen und sich wieder unter ihr Stillschweigen zurückziehen. Diese erstaunliche Majorität hat beynahe ihre alte Rolle bey allen Revolutionen wieder ergriffen: sie ist in ihre Dunkelheit zurückgegangen; aber sie hat darum nicht weniger Gewicht in der politischen Wage, und wehe dem, der sie in ihrer scheinbaren Nullität für gestorben halten wollte! Früh oder spät werden die Reiche nach ihrem Sinn umgebildet, und durch sie wird ihr Schicksal bestimmt werden. Nie wird die Regierung über sie etwas vermögen, aber immer in ihrer Gewalt seyn. Sie, sie allein, hat seit zwey oder drey Jahrhunderten Europens Gestalt verändert. Alles war vorher militairische Regierung, es wurde nun eine Regierung nach Grundsätzen der Finanzen und des Handels, und wird es mit der Zeit noch mehr.

Diese Volksstimme, die ich hier definirt habe, ist nicht für den ganzen Constitutionskörper entschieden; seine Mängel fallen zu sehr in die Augen; aber über einen Punct entscheidet sie ganz deutlich und klar vor der ganzen Welt: sie verabscheuet alles Patriciat; —

das heißt: jede Einrichtung, welche der Geburt ein politisches Vorrecht beylegt. So wenig sie auf eine Aufhebung der Wappen, der Livreen und anderer Unterscheidungszeichen hält, die jeder nach seinem Gutfinden annehmen, oder lassen mag, und die nur einen eingebildeten Werth haben; so fest besteht sie auf eine politische Gleichheit, die keinen Unterschied der Geburt zuläßt. Die Aufrichtung eines Patriciats oder aristokratischen Corps würde in Frankreich eine wahre Neuerung seyn; und ist etwas abentheuerlich und übel; so ist es der Versuch einer Neuerung, die dem Volke zuwider ist. Vielleicht wäre ein kurzdauernder Erfolg zu gewinnen, da die tyrannische Beherrschung Frankreichs durch die Jacobiner alles mit Muthlosigkeit und Verzweiflung erfüllt hat; aber die Revolution würde gewiß durch die Errichtung einer, der Volksstimme so sehr entgegenlaufenden Anstalt, verlängert werden. Erhebt sich die Nation einmal von dem Zustande der Niedergeschlagenheit, den die Bedrückung der Jacobiner verursacht; so wird man bald die allgemeinen Symptomen von Unzufriedenheit, die zahlreichen Keime des Aufruhrs gewahr werden; an Factionisten, diese Keime zu begiessen, wird es nicht fehlen, und die neue Regierung wird nie im Stande seyn, sie zu überwinden.

Erregt die Eitelkeit einen Krieg; so geht es auf Leben und Tod. Es würde weniger abentheuerlich seyn, dem Adel gänzlich die politischen Vorrechte und die öf-

sentlichen Bedienungen zu legen zu wollen; aber zu glauben, daß es möglich sey, den Nicht-Adlichen in Gemeinschaft mit den Adlichen gesetzliche Functionen unter ungleichen Benennungen zu geben, das ist eine chimärische Voraussetzung. Gleiche Functionen, ungleich vertheilt, würden nur von dem verächtlichsten, am wenigsten aufgeklärten Theil der Nicht-Adlichen angenommen werden. Die wachsenden Prätensionen und die Unternehmungen des Adels, nebst der Herabsetzung und Erbitterung des übrigen Theils der Nation, würden die Ursach einer unvermeidlichen zweyten Revolution seyn, unglücklicher noch und blutiger als die erste.

Nicht also dadurch, daß man dem Adel eine Existenz giebt, die er nie in Frankreich gehabt hat, nicht dadurch, daß man aus seinem eingebildeten Unterschied ein würkliches, wichtiges Vorrecht macht, können die Unruhen gehoben werden, die ihren Ursprung in dem Hasse aller Ungleichheit haben. Durch eine Constitution, welche Grundsätze der Anarchie hegt, kann keine Ordnung hergestellt werden; und unweise ist es, Heilmittel in der Quelle der zu heilenden Uebel zu suchen.

Also weder auf einer noch auf der andern Seite findet sich das wahre Interesse des Königs und seiner Familie, das mit dem Interesse der Nation einerley ist.

Der

Der König hat aus wichtigen Beweggründen die ganze Constitution angenommen, ohne sie von dem anarchischen Sauerteige reinigen zu können, wovon sie angesteckt ist; diese Annahme hat das Königthum den Jacobinern überliefert. Der König existirt noch, aber die Monarchie ist seit langer Zeit nicht mehr da.

Entgegengesetzte Umstände könnten den König aus dieser Lage ziehen, um ihn dem Adel zu überliefern; dann hätte er aber nur die Fesseln verwechselt; aber die leztern würden die stärksten seyn.

Die Faction der Jacobiner besitzt nur ein ephemerisches Daseyn; und ist dies Uebel mit der Wurzel ausgerottet; so kann es nicht mehr schaden; bequemt sich aber der König zur Errichtung einer Aristocratie; so schaft er sich neben seinem Throne einen Feind, der nie sterben, einen Nebenbuhler, der nicht ruhen wird. Der König sollte bedenken, daß von Cäsar bis auf den unglücklichen Gustav III. die Aristocratie Mörderinn der Könige war, wenn sie ihr die Zügel der Regierung nicht überlassen wollte.

Der König hüte sich also vor allen Dingen, dem Adel irgend einen activen, unabhängigen Theil der Regierung zu überlassen; bald würde er sie ganz an sich reißen. Er bemühe sich, seine wahren Freunde an sich zu ziehen, solche Freunde, deren Liebe und Vertrauen ihm unentbehrlich ist, deren Macht ihm nie schädlich

seyn könne; ich will sagen: die vornehmste und begüterte Bürgerschaft seines Reichs. Diese Classe wünscht den Frieden, weil sie glücklich lebt; Intrigue ist ihr fremd, weil sie nicht müßig ist; ihre Beschäftigungen und häusliche Freuden entfernen sie von allen ehrsüchtigen Absichten; sie ist zu zahlreich um ein Corps zu bilden; in ihr herrschen gute Sitten, Rechtschaffenheit, sanfte, bescheidene Tugenden und Liebe zu den Pflichten; in ihr beruhet die ganze Macht des Monarchen, wenn die Regierung nicht mehr militairisch ist. Seitdem der Adel keine festen Schlösser und keine Lehnsleute mehr besitzt, hat er aufgehört der Monarchie nützlich und fürchterlich zu seyn; und in unserm jetzigen Zustande vermag ein mit Schulden beladener Prinz durch sich selbst ungleich weniger, als ein guter Manufacturist.

Die Macht, welche aus dem Eigenthum entspringt, ist die einzige welche fortdauert, wenn die Gewalt der Waffen den Lehnsherrn genommen ist. Jene ist die Macht der Vernunft und der Gerechtigkeit; sie wächst beständig, denn sie ist wohlthätig; und aus ihr muß der König alle Gewalt, alle Autorität schöpfen, die ihm nothwendig ist; bey ihr wird er Mittel finden, seinen Thron zu befestigen, wenn er die Liebe und das Zutrauen der einzigen mächtigen Volksclasse im Königreich erobert, welches das schönste Erbtheil ist, das er seinem Sohn hinterlassen könnte; dann wird er die ihm so oft wiederhohlten Worte realisirt sehn: daß der

König eines freyen Volks der mächtigste Monarch sey; Worte, die ihm in seinen Widerwärtigkeiten ein schrecklicher Spott seyn mußten, da die Constitution weder ein freyes Volk, noch eine Monarchie macht.

Der König weiß, daß es in der menschlichen Natur liege, aus allem, was am heiligsten verehrt wird, Werkzeuge für unsre Leidenschaften zu machen. Die da schreyen; Gott! die da schreien: Monarchie! — sagen nicht alles, was sie auf dem Herzen haben. Ihre Waffen zeigen sie, aber sie verbergen ihre Absichten. Der König muß, einzig unterstützt von seinem Gewissen, in dem Haufen so vieler durch einander geworfener Wahrheiten und Irrthümer, Leidenschaften und Vorurtheile, das wahre, das gerechte, zu unterscheiden wissen.

Der König nehme die ursprünglichen Grundsätze der Constitution an, da sie würklich gut sind, da das Volk sich immer an sie halten wird, und besonders weil er diese Annahme versprochen hat, und sein Wort ihm heilig seyn soll.

Blos von dem, was unausführbar, abgeschmackt, und widersprechend ist, reinige er die Constitution.

Durch zwey Hauptveränderungen werden alle Hindernisse verschwinden, die sich der Herstellung des Friedens und der Ordnung entgegenstellen:

1. Dem großen Haufen, oder dem ärmern Theil des Volks, werde aller politische Einfluß genommen; denn sonst werden Meutereyen, geheime Verständnisse und Clubs beständig die Regierung in ihrer Gewalt haben.

2. Dem Könige allein verbleibe das Recht, Staats-Bedienungen zu besetzen, und nach Gutfinden die Beamten wieder zurückzurufen und sie, wenn sie ihre Functionen mißbraucht haben, zu bestrafen; auch die Organisation und Bestimmung der Armeen hänge von ihm ab.

Um dem dürftigen und unruhigen Volkshaufen den Einfluß auf die Regierung, der ihm nicht zukommt, zu nehmen, und damit das gesetzgebende Corps öffentliche Ruhe und Ordnung bewürke, sind zwar einige Reformen unvermeidlich; die Volksstimme aber verlangt diese seit langer Zeit.

Die hauptsächlichsten derselben sind folgende:

1. Niemand kann das Recht eines Activ-Bürgers exerciren, der nicht ein Grundeigenthum besitzt, das auf dem Lande 400 Livres und in der Stadt wenigstens 600 Livers abwirft.

2. Die Dauer jeder Gesetzgebung sey auf sechs Jahr, und von jedem Jahr 6 Monath zur Session bestimmt, ausser den ausserordentlichen Fällen.

3. Der

8. Der Gesetzgebende Körper werde in zwey Sec-
tionen getheilt, welche einander wechselseitig zu
beobachten haben. Die eine bestehe aus den äl-
testen Bürgern, die schon öffentliche Aemter be-
kleidet haben, sey höchstens hundert Mitglie-
der stark, und werde alle 9 Jahr zur Hälfte
erneuert.

Um alle Gelegenheit zu Gährungen und Kabalen zu vermeiden, wird es nothwendig seyn, die Wahlstimmen nicht in öffentlicher Versammlung geben zu lassen; sondern durch eine allgemein eröfnete Stimmensammlung die Wahlzettel der votirenden Bürger, so wie sie auf einander folgen, während einiger Tage in den Stimmenkasten zu werfen.

Diese Maasregeln werden hinreichen, dem Gesetzgebenden Körper die Achtung die er bedarf, und den Charakter der Strenge und Weisheit zu verschaffen, ohne den keine respectable Regierung bestehen kann.

Die Besetzung aller Aemter, die völlig ausübende Gewalt, die Disposition über die Armee, wird bald jene reichen Familien wieder um den Thron versammlen, welche nach Gnadenbezeugungen schmachten; und in kurzer Zeit wird sich der Glanz wieder einfinden, welcher den Monarchen der mächtigsten Nation des Erdbodens umgeben muß. Grundsätze der Billigkeit und der Klugheit werden den Monarchen vermögen,

seine Gnade nicht blos auf den Adel einzuschränken, und dafür zu sorgen, den Abstand in Absicht der Geburt zu versüßen: denn in den jetzigen Zeitläuften und bey der herrschenden Denkungsart muß diese Verschiedenheit der allgemeinen Ruhe und der Unabhängigkeit der Monarchen schädlich seyn.

Kurz, durch Annahme dieser weisen und gerechten Gesetzgebung würde der parlamentarischen Hydra, deren dreyzehn Köpfe nur darin einig waren, daß sie ihre Gewalt durch Usurpationen zu vergrößern suchten, die die Regierung ohne Unterlaß in die Nothwendigkeit setzte, entweder grausam zu strafen, oder nachzugeben, und dadurch dieselbe bey der Nation verhaßt und zum Abscheu machte, eine gerechte und weise Administration entgegen gesetzt werden.

Die Einheit des Gesetzgebenden Körpers, die Einheit der Administration, und die Einheit des Reichs, welche durch Aufhebung der Privilegien und Distinctionen einer Provinz vor der andern bewürkt wird, sind eben so viel unerschöpfliche Quellen der Wohlfahrt und der Macht, und können in wenig Jahren wieder gut machen, was die Revolution verdorben hat.

Fügte man hierzu noch die Widerrufung des Gesetzes vom 19. Juni 1790., welches Tittel, Livreen und Wappen aufhebt, wodurch die natürliche Freyheit gekränkt wird; so würde der grössere, vernünftige, und unpassionirte Theil des Adels zufrieden seyn, und sich

glück-

glücklich schätzen, mit einer Art von Triumph, wodurch seine Eigenliebe befriediget wäre, zu seinem Heerde zurückzukehren.

In Absicht der kirchlichen Angelegenheiten wären die gemachten Neuerungen aufzuheben; und der römisch katholischen Religion eine Art von Vorzug, der zwar der Freyheit der andern Glaubensmeynungen nicht schaden, sondern nur in der Pracht ihrer Ceremonieen und Befreyung von Abgaben, zu lassen seyn; von dem Pabste würde eine Bestätigung der Eintheilung des Reichs in 83 Sprengel, und andrer Gegenstände, die man eben nicht leicht abschaffen könnte, einzuholen seyn. Dies würde die Ehre der Geistlichkeit retten, und zugleich eine Menge furchtsamer Gemüther von der peinlichsten Ungewißheit befreyen.

Das Ganze dieses Plans hat vor allen andern einen unschätzbaren Vorzug; nehmlich, daß er sämmtlichen, von dem Könige zu verschiedenen Zeiten gethanen Erklärungen und besonders der, die er im Monath Junius 1791. gab, gemäß ist; daß sie keinem seiner Worte, keinem seiner Schwüre entgegen stehet, und endlich die gute Meynung, die man von Anfang seiner Regierung von seiner Neigung zu einer freyen Regierung gehabt hat, über alle Verleumdungen, womit die verschiedenen Factionen ihn anzuschwärzen suchen, triumphiren läßt.

Jeder andre Plan, er sey welcher er wolle, der den gänzlichen Umsturz der ersten Grundlagen der Constitution beabsichtiget, wird dem von dem Könige öffentlich gezeigten Betragen widersprechen, bis zu jenem Tage, der unwiderruflich seinen Namen und sein Gedächtniß dem Unwillen der Nation, der Satyre Europens und der Critik der Nachkommenschaft preis giebt.

Eine wahrhaft monärchische Constitution, von einer weisen, populären Versammlung beschränkt, und mit keiner Mischung von Aristocratie verunreiget — diese ist es, die der König für sich und sein Volk suchen, aber fest und unerschütterlich und mit derjenigen Beständigkeit des Willens, Hartnäckigkeit des Muths suchen muß, der nichts unmöglich ist.

So wünschenswürdig auch ein solcher Zustand der Sachen für den guten und aufgeklärten Theil der Nation ist; so giebt es doch, um dahin zu gelangen, nicht wenig Hindernisse. Das Uebel hat in allen Gemüthern solche Fortschritte gemacht, daß das Gute nur mit großen Schwierigkeiten festen Fuß fassen kann. Die Leidenschaft und der Factions-Geist hat solche Herrschaft über sie gewonnen, daß die Vernunft nur durch die äußerste Anstrengung und Klugheit wird siegen können.

Mit Schmerz muß ich es sagen: vielleicht nur durch Zwang und Unglück wird Frankreich ruhig und glücklich werden. Bey der Nationalversammlung schlägt kein Mittel an. Gänzlich in Verachtung versunken, aus dem Hefen des Volks zusammen gesetzt, und durch Beschimpfungen des Pöbels, dem sie sich preis giebt, herabgewürdiget, ist es ihr unmöglich, Consistenz und Energie zu gewinnen.

So wie jeder ausgelassene Volkshaufe, ist sie nur zu Extremen fähig, und springt von der höchsten Unverschämtheit zur kriechendsten Niederträchtigkeit herunter. Es ist nicht zu hoffen, daß sie, die seit langer Zeit der Verachtung und Nullität preis gegeben ist, künftig einen festen Charakter annehmen werde. Bey der Unmöglichkeit also, den geringsten Nutzen von ihr zu ziehen, bleibt nichts übrig, als sie aufzuheben, und das kann so schwer nicht seyn, so bald der Schreck unter sie fährt.

Die Zerstreuung dieser Versammlung, die Zerstöhrung der Clubs, und die Dämpfung der Zügellosigkeit des Volks, muß schlechterdings vorher gehen, wenn Ordnung hergestellt werden soll. Die Präliminarien erfordern aber gewaltsamere Mittel, als die Freyheit und die Gerechtigkeit sonst vorschreiben; traurig aber würde es seyn, wenn der König selbst diese strengen Mittel anwenden sollte. Alles was den Charakter von Tyranney trägt, so nothwendig und nützlich es zu Er-

reichung des guten Endzwecks seyn mag, lösch't die Liebe und das Zutrauen aus, und vor allen Dingen muß der König alles vermeiden, was ihm die Herzen abwendig machen könnte.

Die Coblenzer Faction überhebt den König der Sorge, die Faction der Jacobiner zu vernichten. Diese beyden müssen sich einander aufreiben, und sich durch ihre Ausschweifungen beyde gleich verhaßt machen. Der König hat sich gezwungen gesehen, die unverschämten Jacobiner triumphiren zu lassen, und ihre Insolenzen zu erdulden. Wenn die andre Faction den König an dieser gerächt hat; so kann der König noch immer seine wahren Absichten verbergen, und mit verstelltem Zwange dieselbe einige Augenblicke triumphiren lassen, und die Excesse dulden, welche die Rache ohne Zweifel sich erlauben wird; er überlasse diese Factionen einander zum Raube, und haben sie, die beyde gleich feindselig gegen den Monarchen und die Monarchie denken, sich hinlänglich geschwächt, dann erscheine die Monarchie in ihrem ganzen Glanze und Reinheit, um die Nation zu beruhigen und zu trösten.

Der König darf die Folgen dieser Toleranz nicht fürchten. Der momentane Triumph der neuen Faction kann keine ernsthafte Folgen haben, und läßt nicht besorgen, daß sie beträchliche Fortschritte im Innern mache. Der König kann sie immer, wenn sie dies etwa

wa zu thun im Begrif wäre, aufhalten. Kurz, auf ihn allein kommt es an. Die auswärtigen Mächte werden nie eine andre Constitution des Staats, als die, welche der König freywillig sanctionirt hat, nie andre Minister, als die er gewählt hat, anerkennen. So bald der König seinen freyen und festen Willen bekannt gemacht haben wird, werden alle aufstehen, die ihm, nicht um dem Fürsten zu schmeicheln, sondern aus reinem Eifer für die Monarchie, anhangen. Fast die ganze Nation, welche jezt unter dem schimpflichen Joche der Jacobiner schmachtet, und die dann von dem nicht minder verhaßten Druck der Aristocratie frey zu seyn glauben wird, muß dann in ihrem Monarchen einen Befreyer, einen Vater sehen, und sich mit dem lebhaftesten Gefühl der Erkenntlichkeit und Liebe ihm nähern, einem Gefühl, das nie stärker ist, als in dem Augenblick wo die Gefahr vorbey ist; und dieses neue Band wird auf immer das Volk an den Monarchen knüpfen.

Dies wird für den König ein Augenblick der größten Gewalt seyn. Ermüdet durch so viele sich folgende Tyrannen, erschöpft durch mehrere Jahre voll Unruhe und Elend, voll Furcht und Schrecken, wird das Volk unter den Augen seines natürlichen, gesetzlichen Oberhauptes endlich wieder frey athmen können. Dieses Haupt wird ihm die unschätzbaren und unerwarteten Geschenke einer weisen Freyheit und der wahren politischen Gleichheit bringen, um deren Erringung so manches

ches Opfer gemacht, so viel Blut vergossen ist. Diesen Augenblick, denselben, den Heinrich IV. genoß, als er die Wuth der Ligue besiegt hatte, muß der König ergreifen, und alle Kräfte zusammennehmen, um alle Unzufriedenheit auszulöschen, allen Haß zu ersticken und die lezten Spuren von Factionen auszurotten.

Durch weislich vertheilte Belohnungen, schnelle und ernstliche Strafen, wo sie nöthig sind, durch eine weise Mischung von Strenge und Gelindigkeit, genaue Oeconomie, kurz durch einen Zusammenfluß aller königlichen Tugenden und eine gute politische Uebersicht, muß auch der kleinste noch übrige Funke von Neuerungs-Geist verlöschen, Verwirrung und Müssigang aufhören, Handel und Künste unter einer weisen und freyen Regierung blühen, und den wohlthätigsten Einfluß auf die Sitten und den Zustand des Reichs haben. Mit einem Worte, das alles muß das Ende der Regierung Ludwigs des 16ten so ruhmvoll und ruhig seyn lassen, als der Anfang unruhig und unglücklich war.

Ist der günstige Augenblick gekommen; so muß der König die Reformen bestimmen, welche unumgänglich nothwendig sind, und welche die Constitution nach den oben angegebenen Grundsätzen heischt.

Besonders wird es darauf ankommen, dieser Declaration eine solche Wendung zu geben, daß sich

nicht

nicht etwa daraus schließen läßt, als wolle er seinen persönlichen Willen dem Willen der Nation unterschieben; sondern der König muß bekannt machen, daß im Augenblicke der Revolution, mitten im Tumult der gegenseitigen Factionen, und aller Ausbrüche des Hasses und des Vorurtheils kein mögliches Mittel da sey, den National-Willen auf eine zuverlässige, förmliche Art zu erfahren; daß es aber bey diesen Schwierigkeiten die heiligste Pflicht des erblichen Repräsentanten sey, die ungetheilteste und ernstlichste Aufmerksamkeit dahin zu richten, sich des wahren Wunsches der Nation zu versichern; daß dieses auf die Art, wie die neue Constitution bisher zur Ausübung gebracht, nicht möglich sey, da mehr als neun Zehentheile der Activbürger die Versammlungen, die zur Stimmensammlung zusammenberufen worden, geflohen oder vernachlässiget haben; daß die Kraftlosigkeit der Gesetze, die Schwäche, und selbst die Nichtigkeit der Regierung und die Nichtachtung aller constituirten Autoritäten der Mangelhaftigkeit einiger wichtigen Theile der Constitution zuzuschreiben seyn; und endlich: daß 3 Jahr voll Unglück und der traurigsten Erfahrung ihm die Gewißheit gäben, daß die von ihm vorgeschlagenen Reformen der wahre Wunsch der Nation wären.

Dann mache der König sich für sich und seine Thronfolger verbindlich, die Constitution, welche die französische Nation mit ihrem Blute, ihren Schätzen und mit

mehrern Jahren voll Elend und Aufopferungen, die gar nicht berechnet werden können, erkauft hat.

Der König muß sodann drey und achtzig Civil-Commissarien ernennen, um diese Declaration in allen Departements von Frankreich auf das feyerlichste bekannt zu machen; und durch zu erwählende Gesandten solche allen Höfen Europens, bey denen Frankreich Repräsentanten unterhält, mittheilen.

Ist die Constitution auf diese Art geläutert; so werde die Zusammenberufung der National-Versammlung auf den ersten May 1793. festgesetzt, und den Commissarien aufgegeben, die Arbeiten derselben vorzubereiten. Zu diesem Ende müssen sie mit gehöriger Gewalt versehen werden, um ihrer Sendung Achtung zu verschaffen.

Während dieser Zeit muß der König mit den bewaffneten Mächten unterhandeln, wobey ich voraussetze, daß er seit langer Zeit die wahre Stimmung derselben sondirt habe. Besonders ist es wichtig, daß die Verträge so regulirt werden, daß die Ratification der National-Versammlung von 1793 zu ihrer völligen Abschließung zum Grunde liege. Z. B. da der Krieg die Rechte der Fürsten, welche in Elsaß und Lothringen Besitzungen haben, betrifft; so könnte der Friede bedingungsweise geschlossen, die Schadloshaltung zwischen diesen Fürsten und den Ministern des Königs regulirt, und demnächst von der National-Versamm-

lung

lung genehmiget und ratificirt werden. Auf diese Art würden die bewaffneten Mächte nur einen Waffenstillstand bis zur Genehmigung der National-Versammlung bewilligen.

Hieraus würde erfolgen, daß um den Frieden zu erlangen, nothwendig ist, daß die National-Versammlung von 1793. organisirt werde, und selbigen genehmige. Bis dahin wird der Krieg währen; ohne also auf irgend eine Art der Unabhängigkeit der Nation zu nahe zu treten, oder directe Theil an der französischen Constitution zu nehmen, werden die bewaffneten Mächte nur ihres persönlichen Interesse halben zutreten; inzwischen wird der Krieg oder Frieden nur von der Existenz einer National-Versammlung abhangen, die nach und gemäß den Reformen organisirt ist, die der König vorgeschlagen haben wird.

Eine Nation kann auf keine andre Art ihre Genehmigung zu der ihr vorgeschlagenen Constitution geben, als wenn sie die Beschlüsse derselben befolgt; dies ist der förmlichste und deutlichste Beyfall, den sie geben kann. Die durch die Declaration des Königs angekündigten Reformen werden demnach die möglichst ausdrückliche und förmliche Genehmigung, durch die Formirung der, diesen Reformen gemäßen Versammlung von 1793. erhalten. Durch die Zeit und das Betragen der Regierung wird sich dann dieses Werk befestigen; und die allgemeine Ruhe, die eine Frucht desselben

ben seyn wird, und welche nie köstlicher scheint, als wenn man derselben lange beraubt gewesen ist, wird wahrlich diese Constitution zu einem Gegenstande der Liebe und Ehrfurcht des Volks machen.

## Nro. 204.

## Gedanken über den gegenwärtigen Augenblick.

Im Monat September des leztverflossenen Jahres glaubte der König die Constitution annehmen zu müssen, und nahm sie an, weil man ihm sagte: „das Papier, welches wir Ew. Majestät überreichen, „enthält das Resultat des National-Willens.“ Die „Ruhe des Staats, Frankreichs Glanz, und die Wohlfarth des Volks, hängen davon ab.„

Von diesem Zeitpunct an war der König beständig der einzige, oder wenigstens der gewissenhafteste Befolger der Constitution; unterdessen das französische Reich von Paris bis nach Sanct Domingo mit Verwirrung kämpfte. Jeder neue Tag voller Verbrechen, Attentate und Räubereyen, vermehrte die Furcht in der Seele des Bürgers. Anordnungen, die gesetzmäßig scheinen, widersprechen sich, und schwächt sie kein innerer Widerspruch, so thuts der hartnäckigste Ungehorsam, den sie überall antreffen. Ohnlängst wurde so gar eine Obrigkeitliche Person,

in

in dem Augenblicke als sie die Befolgung eines Gesetzes verlangte, unter den Augen der öffentlichen Gewalt, die sie vertheidigen sollte, von dem Volke erschlagen. Die Hindernisse, welche man dem Umlauf des Getraides entgegen setzt, setzen die Grenzprovinzen und die nachbarlichen Städte dem Schrecken der Hungersnoth aus. Fast überall werden die allernothwendigsten Lebensmittel durch eine unwiderstehliche Uebermacht mit den Waffen in der Hand, zu einem willkührlichen Preis angesetzt; der nützlichste Theil der Gesellschaft, die Ackerbauer und die Pächter haben die Wahl, ob sie sterben, oder blindlings befolgen wollen, was ihnen mit Gewalt zur Pflicht gemacht wird. Handelshäuser werden gestürzt; in verschiedenen Departements beginnen die Mordbrenner wieder ihre Verheerungen, und übergeben die Schlösser der Edeln und die Besitzungen der Reichen den Flammen. Das verleitete, betrogene Volk glaubt nicht patriotisch zu seyn, wenn es nicht plündert, brennt und Kannibalen-Scenen hervor bringt. Durch gänzlichen Mangel an Polizey, oder irgend einer Art von Aufsicht, durch barbarische Zügellosigkeit gelockt, steigt die Zahl der Mörder und Räuber in der Hauptstadt so hoch, daß man zittern muß. — Man kann sich das alles nicht weiter verbergen; wenn die Vorsehung uns nicht hilft, nicht den Strom unsrer Leiden hemmt; so werden wir bald dem ganzen Europa als eine Warnung für alle unruhige Geister, Neuerungs- Revolutions-

süchtige, ein trauriges Bild gänzlicher Zerstörung, das schreckliche Gemälde eines unermeßlichen Schlachtfeldes seyn.

Weil die Wahrheit dieser Behauptung von Administrationen anerkannt, weil sie selbst aus dem Herzen der Gesetzgebung durch das Organ des Herrn de Vaublano erklärt ist; so wird man sie immer wiederhohlen können: dieser schreckliche Zusammenfluß von Landplagen, die das schönste Land der Erde zerstören und vernichten, sind die unausbleiblichen Früchte des höllischen Despotismus, der demüthigenden Tyranney, welche die herrschenden Clubs über die National-Versammlung und über vier und vierzig tausend Munizipalitäten ausüben.

Durch welche unerklärbare Fatalität ist es aber zugegangen, daß die lezten, sämmtlich constitutionellen Minister, deren einige aber persönlich dem Könige anzuhangen schienen, Seiner Majestät nicht einen freyen, festen und edeln Schritt angerathen haben, wozu er wahrscheinlich geneigt gewesen seyn würde; einen Schritt, der gewiß den Beyfall aller Edlen und Gegner der unsinnigen, wilden Republikaner gefunden haben würde, nehmlich daß der König in der National-Versammlung erschienen, und ohngefähr folgendes geredet hätte:

„Meine Herren! Ihre Vorgänger haben mir die „Constitution als den Willen von beynahe der ganzen,

„Nation, und als ein Mittel, Ordnung, Ruhe und „Wohlfarth im Lande wieder herzustellen, vorgelegt. „Von der Zeit an ist mir keine Aufopferung per„sönlicher Vortheile zu groß gewesen. Was die Con„stitution mir Mangelhaftes zu haben schien, dacht' „ich, würde die Zeit heben, und Weisheit, durch Er„fahrung gereift, verbessern. Ich rufe Gott, mein „Gewissen und die Nation zu Zeugen, daß ich seit der „Unterzeichnung alle mir gelassene Gewalt angewandt „habe, um dieselbe im Innern zu behaupten, und ihr „auswärtig Achtung zu verschaffen. Ich habe nicht „aufgehört, selbst das Beyspiel der gewissenhaftesten „Beobachtung der Gesetze zu geben. Und doch genießt „mein Volk, für das ich mein Leben hinzugeben bereit „bin, nicht allein meine für dasselbe gethane Aufopfe„rungen nicht, nicht der Vortheile, welche die Consti„tution ihm zuzusichern schien, sondern sieht sich noch „an seinem Eigenthum, seiner Sicherheit und selbst in „seiner religieusen, gesellschaftlichen und physischen „Existenz angegriffen. Während ich alle Bemühungen „anwende, das Reich auf eine ehrenvolle Weise „von der Last des Krieges zu befreyen, entzündet Anar„chie, und zwar systematische Anarchie, die Fackel der „bürgerlichen Uneinigkeit im Süden von Frankreich. „Das Blut der Bürger fließt in mehr als einer Pro„vinz. Beynahe täglich wird meine Gerechtigkeitslie„be durch neue Verletzungen der Gesetze beleidiget, „mein Herz durch die Nachricht neuer Unglücksfälle

„zerrissen, mit einem Worte: das Unglück des Vater„landes ist auf dem höchsten Gipfel.„

„Meine Herren! Sind wir denn betrogen? — „Ich beschwöre Sie, im Namen der Nation, deren „erblicher Repräsentant ich bin, deren erster Bürger „zu seyn, mein Stolz ist, die Quellen des Uebels zu „erforschen; ich fordre Sie auf, seine Urheber anzuge„ben, und auf ihre Bestrafung zu dringen, sie mögen „seyn, wer sie wollen, mit welchen Namen sie sich „auch decken, welchen Vorwand sie haben, zu wel„cher Verbindung sie immer gehören mögen. „Im Namen des französischen Volks bitte ich Sie, „keine als die Autorität der Constitution zu dulden, „welche, obwohl noch weit unter der Vollkommenheit, „die im ersten Augenblicke ihrer Entstehung so sehr zu „wünschen gewesen wäre, doch einzig Einfluß haben, „und die Berathschlagungen des Gesetzgebenden Kör„pers lenken muß.„

Ich denke, man wird mir schwerlich leugnen können, daß ein solcher Schritt den Factionisten allein fürchterlich gewesen seyn müßte, und selbst dadurch, daß er erschütterte, einen starken, allgemeinen und heilsamen Eindruck gemacht haben würde. Entweder hätte die National-Versammlung den Wünschen des Königs sich gefällig zu seyn gefügt, und dann hatte Frankreich dem Throne die größte Verbindlichkeit; oder sie hätte es nicht gethan, und dann war sie Mit-

schuls-

schuldige, und dem Tribunal des Volks wegen nicht verhinderter neuer Verbrechen und Unruhen, verantwortlich. Aber Seine Majestät kann noch immer thun, was bisher unterblieben ist; und jetzt kann dieses mit größerm Vortheil geschehen, da ihr lezter Brief an den König von Ungarn unwidersprechlich ihren Eifer für das Wohl der Nation darthut und zeigt, um welchen Preis sie die gänzliche Befolgung der Constitution erkaufen möchte? Der Schritt, wovon die Rede ist, würde um so bessern Erfolg haben, da die schändliche Picken-Fabrication, die lächerliche Erfindung der rothen Mützen, und der ekelhafte und ärgerliche Triumph der Soldaten von Chateau-Vieux, den Jacobinern tausende von Proselyten entzogen hat, die jetzt von ihrem Irrthum zurückkommen, und sich schämen, so lange Zeit von dieser schändlichen Horde von Verschwornen betrogen und aufgeopfert zu seyn.

Daß der König den Herrn de Fleurieu, einen Mann aus der bescheidnen Classe des Adels, gewählt hat, um die Erziehung des präsumtiven Thronerben zu übernehmen, hat auch das Volk zu Gunsten des Monarchen gestimmt. Endlich, zu großem Verdruß der Aufhetzer des Volks ist es diesen Elenden nicht gelungen, dasselbe gänzlich zu verderben und zu Unmenschen zu machen. Es liebt den König, verehrt seine Tugenden und huldigt seiner Rechtschaffenheit. Das Volk (welches wohl zu unterscheiden ist von dem Pöbel, der

im Solde der Factionisten steht, und von Verbrechen lebt) verlangt nichts mehr, als sich mit seinem unglücklichen Monarchen zu vereinigen, um die niederträchtigen Feinde der öffentlichen Sache zu demaskiren und zu Boden zu schlagen. Das Volk kennt sie, nennt sie und würde zu ihrer Bestrafung jauchzen. Eine vernünftig und schnell ausgeführte Handlung würde die größte, ja unzählbare Majorität von Paris um den Thron versammeln; ihre Würkung würde an den äußersten Grenzen des Landes sichtbar werden, das bisher von ewigen Ausbrüchen der Thorheit und Schurkerey ermüdet ist; allen Haß ersticken, alle Spaltungen aufheben, und alle Theile auf einen Punct vereinigen. Kein rechtschaffener und kluger Mann wird es verkennen, daß, so auf unsre eignen Kräfte reducirt, nichts als die Constitution, bey allen ihren Gebrechen und Irrthümern, im Stande sey, uns von dem Verderben zu retten, worin uns eine fürchterliche Macht, eine usurpirende Constitutionswidrige Gewalt, welche Religion und Thron, König und Monarchie zu verschlingen droht, uns stürzen will.

Lange, wiederholte Beobachtungen, genaue Untersuchung, und gänzliche Befolgung des Nationalwillens ergeben, daß der Schritt, den man vorzuschlagen wagt, nicht anders als äußerst nützlich in jedem Betracht seyn kann. Er würde den immer kostbaren, aber unter den Stürmen der Revolution unschätzbaren Vortheil haben,

Ludwig XVI. in seiner ganzen Kraft zu zeigen. Es ist Zeit, seinem Charakter Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, welchen selbst die Freunde und Vertheidiger des Königthums zuweilen verkannt haben, wenn sie etwa die Schwierigkeiten und unsre schrecklichen unvorherzusehenden Conjuncturen nicht mit in Anschlag brachten. Jedes Volk und besonders die Franzosen, freuen sich, wenn sie in ihrem Könige einen großen, unerschütterlichen Muth bewundern können. Die Fürsten werden zuverlässig die Achtung und das Zutrauen ihrer Unterthanen erobern, wenn sie diese Eigenschaft zu rechter Zeit zeigen.

## Nro. 205.

## Ueber Madame de Favras.

Das ganze Vermögen ihres Mannes bestand in Leib-Renten, die mit seinem Leben aufhörten.

Die baaren Mittel der Wittwe bestehen in tausend Livres Pension, die sie von ihrem Herrn Vater erhält.

Diese Pension ist bis zum Monat Julius 1791. anticipirt.

Die Möbeln, die in ihrer Wohnung befindlich waren, sind durch die Gläubiger ihres Mannes in Beschlag genommen, und nach dem Inventario auf

15 bis

15 bis 1600 L. gewürdiget; dazu der vierte Theil dieser Summe, der etwa durch den Verkauf mehr herauskommen möchte, macht ohngefähr 2000 L.. Sind diese Möbeln verkauft; so bleibt nichts als die leere Wohnung. Vielleicht könnte man sich mit den Gläubigern setzen, wenn man ihnen diese Summe böte und bezahlte. Da sie gut sind, würde man nicht wohlfeiler wieder daran kommen. Die erste Ausgabe zum Wiederkauf der Möbeln würde also ohngefähr 2000 L. betragen.

Sie hat zwey Kinder: einen Sohn und eine Tochter.

Der Sohn hat das Versprechen, bey einem Regiment angestellt zu werden; da er aber erst acht Jahr ist, würde er noch sieben Jahr warten müssen, um als Offizier angenommen zu werden, wenn man nicht zu seinem Gunsten (welches doch nicht wahrscheinlich ist) eine Ausnahme machte.

Die Pension für dieses Kind, wenn es in ein Collegium oder in eine lateinische Schule gegeben würde, könnte nicht unter 600 L. bestritten werden, ohne die Tanz- uud Fechtmeister zu rechnen, welche besonders bezahlt werden müssen.

Für die Pension der Tochter ebensalls 600 L. macht zusammen 1200 L. hierzu noch der Unterhalt für beyde, welches nicht unter 200 L. für jedes betragen kann, wozu noch

lau-

laufende und ausserordentliche Ausgaben, kleine Geschenke für die Leute im Hause und die Maitres, u. s. w. kommen; man kann also die Kosten für beyde Kinder rechnen auf : : : : : 1600 L.

Die Mutter braucht, um als eine Person die ordentlich aber ökonomisch lebt, ausser ihrer Pension von 1000 L. noch : : 600 :

Für eine Frauensperson, die die Dienste einer Köchin und Kammerfrau zugleich versieht. 800 :

Also jährlich in Summa 3000 L.

Der Monsieur hatte dem Sohne eine Stelle in einer Pariser Pension versprochen, aber die von ihm vorgenommenen Reformen nehmen den Fond zu dieser Pension weg.

Nach dieser Reform versprach er 1200 L. statt dieser Pension für das Kind; aber die Umstände und das flüchtig gethane Versprechen erlauben nicht, daß man darauf Rechnung mache.

Nach dem Tode des Mannes begab sich die Wittwe in das Haus ihres Schwagers, M. de Cormery, wo sie 10 Tage blieb; von da gieng sie in die Commune der Damen von St. Gerrais, rue des Francs-Bourgeris au Marais, wo sie noch jezt sich befindet. Dieser Aufenthalt ward ihr durch den Pfarrer zu St. Paul vorgeschlagen.

Sie hat eine Wohnung für 150 L. jährlich, aber keine Hofnung darin zu bleiben, da das Haus, das

die

die Nonnen von St. Gerrais gemiethet haben, auf Befehl der Obrigkeit verkauft ist, und der Käufer solches im nächsten Monath Julius in Besitz nehmen wird.

Zur Nachricht wird hier bemerkt, daß Herr de Cormery seit einem Monath um seine Schwiegerin sich nicht bekümmert, und sie nichts von ihm gehört hat.

Herr de Cormery lebt mit einer Frau, die man eine gute Person nennt, und welche die Honneurs seines Hauses recht gut zu machen weiß. Seine Schwiegerin, die, so lange ihr Mann lebte, nicht in sein Haus gekommen war, würde auch, als er todt war, sich nicht zu ihm begeben haben, wenn nicht die Umstände es nothwendig gemacht, und sie nicht dieses Haus für das einzige gehalten hätte, wo Trost und Hülfe für sie zu finden wäre. Sie glaubte aber zu bemerken, daß Herr de Cormery sie und ihre Kinder für eine Last ansah, und entfernte sich.

Madame ist 42 Jahr alt, seit 14 Jahren, also mit 28 Jahr verheurathet, sieht noch erträglich aus, ohne doch hübsch zu seyn, trägt sich, wie eine vornehme Wittwe, legt roth auf und mahlt ihre Augenbrauen; ihre großen Augen sind vom Kummer getrübt, der täglich durch die Personen, die sie besuchen und an ihren Mann erinnern, erneuert wird.

## Nro. 206.

## Madame Lamotte betreffend.

Nach Fällung und Vollziehung des Urtheils gegen Mad. Lamotte bekam Herr Baron von Breteuil einen Befehl vom Könige, Kraft dessen er eine königliche Ordre an Herrn Delaunay und den Commissarius Chenon den Vater, mit der Unterschrift: Breteuil, ausfertigen ließ, wodurch dem Leztern befohlen ward, sich in die Bastille zu verfügen, und die Siegel von den Papieren, welche Mad. Lamotte betrafen, zu lösen. Der Commissarius stattete mündlichen Bericht über die vorgefundenen Papiere ab, worunter über 30,000 L. königliche Obligationen waren, welche bey dem Notar des Herrn von Breteuil, M. Guillaume dem jüngern, niedergelegt, von demselben darauf realisirt, und unter dem Namen und für Rechnung der noch lebenden Mlle. Valois in eine königliche Anleihe gegeben worden waren, ohne daß die rückständigen Zinsen mit dazu gerechnet wurden. Dieser verschafte indeß der Mlle. Valois eine Rente von 3000 L., worüber der Contract aber erst unter dem ersten Ministerio des Herrn Lambert ausgefertiget wurde.

Herr von Breteuil wollte, daß Mlle. de Valois ihrer Schwester von dieser Summe eine Pension von 600 L gebe; aber sie wollte nicht, bis sie nicht mehr im Gefängniß seyn würde.

Einer der Vorsteher des Gefängnisses, welcher noch im Hotel der Münze wohnte, schlug einmal dem Hrn. von Breteuil vor, Mad. Lamotte heraus gehen zu lassen; dieser antwortete: es sey noch nicht Zeit. Einige Zeit nachher begab sich M. de Crosne ins Gefängniß, um Mad. Lamotte zu sprechen. Erst wollte sie nicht erscheinen; nachher aber war sie fast anderthalb Stunden bey dem Polizey-Lieutenant, und drey Tage darauf nahm sie die Flucht. Man weiß nicht, ob die Herrn von Breteuil und von Crosne darum gewußt haben.

Ihrer Schwester hat sie nichts von der verlangten Pension abgegeben, und sie selbst genießt die jährlichen 3000 L. Zinsen lebenslänglich.

Mlle. de Valois hat die Familien-Papiere reclamirt, welche ihr die Summe von 400,000 L. aus der Erbschaft einer Familie von Vienne in Frankreich, deren einzige Erbin sie nach dem bürgerlichen Tode ihrer Schwester und dem Absterben ihres Bruders, war, verschaffen sollten, da dieser ihr eine Vollmacht gegeben hatte, die Gelder zu empfangen. Aus der Domainen-Verwaltung erhielt sie ein Papier, welches andern Papieren zum Umschlag gedient hatte, und worauf geschrieben stand: Erbfolge der Valois.

Es entstand darüber ein Prozeß; das Parlament entschied durch ein vorläufiges Urtheil, daß sie durch

Zeu-

Zeugen die für die Existenz dieser Papiere angeführten Facta erweisen solle. Dieser Beweis wurde geführt. Das Endurtheil gieng dahin: daß der Domainen Pächter einen Eyd über das, was er etwa in Händen habe, ablegen solle, wozu er sich erbot. Da aber dieses Erkenntniß dem erstern widersprach, und in der lezten Sitzung gefällt wurde; so wartet Mad. Valois, bis neue Richter kommen, um ein Revisorium zu erhalten; sie will indessen ohne Bitterkeit verfahren, um nicht zu beleidigen.

Ein Advocat und vormals Redner, in der Straße St. Dominique l'enfer that vor mehr als einem Jahre Herrn Necker den Vorschlag, die Sache, welche durch den Aufenthalt, den die Aufhebung der Tittel verursachte, verjährt ist, und noch den König in Verantwortung bringt, ins Reine zu bringen. Herr Necker trug Hr. Dellessart auf, deshalb zu unterhandeln, und ihm Nachricht zu geben. Die Sache wurde bis zu der Entscheidung verzögert, wovon oben die Rede war. M. Delessart trug an, ihr für augenblickliche Bedürfnisse 3000 L., und nachher eine Summe für 30,000 L, zu geben; allein sie schlug dieses aus, weil es sie nicht für die Kosten entschädigte.

Seit dieser Zeit, gegen das Ende des vergangenen Jahrs, suchte der Abbé Duglas, nachdem er aus dem Gefängniß gekommen war, Mll. Valois zu Beendigung der Sache zu bereden, und fragte sie, was sie



Bayerische Staatsbibliothek München

verlange? Da ihn aber die Demoiselle nicht kannte und von seiner Gegenrevolutions-Affaire gehört hatte, auch in seinem Vortrage nichts überzeugendes fand; so blieb sie bey ihrer Meynung und ihren Forderungen.

Uebrigens scheint sie keine Neigung zu haben, die Sache abzumachen: die Dinge stehen jezt so, daß, wenn neue Erläuterungen nothwendig sind, sie die Unterhandlung mit ihrem geheimen Conseil auf solche Art eröfnen werde, daß man keinen Verdacht weiter auf sie werfen könne.

## Nro. 207.

Madame ist dankbar gegen die Beweise von Güte, die sie empfangen hat, und wird sich immer nach den Absichten ihrer Wohlthäter richten.

Sie entsagt demnach dem Gebrauch des Aachner Wassers, welchen ihr ihr Arzt vorgeschrieben hatte, sie wird sich des Wassers zu Enghien im Thal von Montmorency bedienen, und daselbst so viel als möglich, große Gesellschaften vermeiden.

In dieser Rücksicht nimmt sie nur eine Verwandte und eine Frau zur Bedienung mit. Sie glaubt, daß die Ausgaben für diese drey Personen während der zwey Monathe, die sie im Bade zuzubringen gedenkt, sich auf 50 bis 60 Louisdors belaufen könnten. Sie will die kommende Woche ab-

abreisen, wenn die Unterstützung, um welche sie bittet, in den ersten Tagen des Septembers ihr zugestellt wird.

## Nro. 208.

Damit die Person ein Jahr lang aller Hülfe entbehren könne, bedarf sie, um ihre Möbeln einzulösen : : : : : 2000 L.

| | | |
|---|---|---|
| Für die zwey Kinder | : : | 1600 : |
| Die Mutter | : : : | 1200 : |
| Unterhalt und Lohn der Aufwärterin | | 800 : |
| | | 5600 L. |

Im Monath Julius 1791. würde sie nur 3000 L. nöthig haben.

## Nro. 209.

Nachricht von dem Zustande der Madame de Favras, was sie braucht, um sparsam leben zu können, und welcher Summe sie zu ihrer Erleichterung bedarf.

Wenn sie fragt: wer der sey, der ihr Wohlthaten erzeigen wolle; so kann man ihr sagen, daß bey jetzigen Umständen Klugheit und Verschwiegenheit nöthig sey, und daß sie sich der Person, welche obige Erkundigung von ihr einzieht anvertrauen könne und müsse.

Daß sie mit ihr allein reden, und eine bestimmte, geschwinde Antwort bringen müsse.

## Nro. 210.

### Eine Rede, welche entweder in der National-Versammlung gehalten, oder dem Diplomatischen Ausschusse vorgelegt werden kann.

(Folgende Worte hat eine andre Hand an den Rand geschrieben: An den Herrn von Metternich gesandt, um seine Meynung darüber zu hören, den 25. Februar 1792.

Nach denen uns gegebenen Versicherungen befinden sich die Emigrirten jezt so wenig mehr im Churfürstenthum Trier, als zu Speyer, Worms und Ettenheim; aber soll sich die Nation bey diesem halben Erfolg beruhigen, gleich als wenn nichts mehr zu thun wäre? hat sie nicht noch viel beunruhigendere Gegenstände aus dem Wege zu räumen?

Die Drohungen der Emigrirten würden lächerlich seyn, wenn sie auch von den deutschen Fürsten, bey denen sie Zuflucht fanden, Unterstützung erhielten, da die Macht derselben keine 10,000 Mann beträgt; aber wichtiger ist die Nachricht, daß sie würklich, entweder von Oestreich oder von Preußen, vielleicht von beyden Mächten zugleich, unterstützt werden. Am mehrsten

kommt

kommt es darauf an, die Absichten des Kayfers in Betreff unsrer auf eine zuverlässige Art zu wissen. denn so lange wir diese nicht kennen, und der Kayser, wie er thut, eine fürchterliche Macht an unsern Grenzen stehen hat, dürfen wir uns nicht für sicher halten, welches die traurigsten Folgen für uns haben könnte.

Wir müssen also unmittelbar und gerade zu, wie es uns gebührt, den Kayser fragen: Ob er unser Bundesgenoß bleiben wolle? Fällt die Antwort bejahend aus; so müssen wir ihm zu erkennen geben, wie wir das Recht hätten, zu hoffen, daß er nach seiner Erklärung nicht mehr Truppen in den Niederlanden lassen werde, als seine und unsere Sicherheit erfordre.

Wenn der Kayser unserm gerechten Antrage Gehör giebt; so müssen wir ihm sofort seine sämmtlichen Besitzungen in einem neuen Tractat garantiren, welcher die Basis zu der Ruhe und Freyheit von Europa werden kann; (man sehe das Ende dieses Aufsatzes) ferner müssen wir seinem Sohne die Kayserkrone durch die unmittelbare Wahl eines römischen Königs sichern; und endlich ihn aus der großen Verwirrung reißen, worein er durch Ministerial Intriguen, als eine nothwendige Folge des Reichenbacher Congresses, der Conferenz zu Pillnitz, und des leztern Congresses im Haag, gestürzt ist.

Das ist's, meine Herrn! was wir thun müssen, wenn Leopold auf unsern ersten Antrag in Betreff der Kriegsrüstungen in den Niederlanden, eine convenable Antwort ertheilt.

Aber vielleicht wird das Wiener: Ministerium behaupten, die Kriegsrüstungen geschähen blos, um das Belgische Volk im Zaume zu halten.

„Und woher kommt die Gährung unter diesem Volke? — könnte man den Kayser fragen, — sind Sie es nicht, der seine Schwüre gegen dasselbe vergessen, und seine Constitution, die Sie unverlezt zu erhalten schworen, angegriffen hat? Waren wir, wir selbst nicht die Garanten eben dieser Constitution? Haben wir jemals drein gewilliget, daß das Haus Oestreich Belgien unter andern Bedingungen besitze? Und hat es diese treulich erfüllt!„

Nimmt man die Tractate zur Hand; so wird man finden, daß dieses Haus Belgien nie anders als eine politische Domäne, keinesweges aber als eine zu benutzende Provinz besessen habe. Die drey Mächte, welche ihm die Souverainität darüber zugestanden, sahen vorher, wie gefahrvoll es seyn würde, ihm den Besitz auf andre Bedingungen zu gestatten; (man sehe die erste Note.) Die Folgen haben dieses Mißtrauen gerechtfertiget: die Nachfolger Philipps II. haben die Bedingungen nur so lange gehalten, als sie solche nicht ungestraft übertreten zu dürfen

fen glaubten, das heißt: bis zu ihrem Bündnisse mit Frankreich.

Es ist eine bekannte Wahrheit, daß seit dem Jahr 1756., oder seit der Schließung des berüchtigten Tractats von Versailles, der Wiener Hof angefangen habe, sein Unterdrückungs-System in den Oestreichschen Niederlanden, in Ausübung zu bringen, daß er seit dem beständig fortgefahren, indirecte die Privilegien dieses Landes anzugreifen, seine Korporationen zu vernichten, die Tribunale, welche dieselben reclamiren konnten, zu annulliren, und daß er gegen das Ende des Jahrs 1789. soweit gegangen sey, der Personen und Güter sich zu bemächtigen, weil hieran sein gnädiger Wille geschah, und das alles mit so wenig Schonung, als wäre man mitten im sklavischen Oestreiche gewesen.

Und welches sind die Früchte, die dies Haus von diesem Unterdrückungs-System, welches seine Minister beständig zum Trotz der Menschlichkeit, Gerechtigkeit und des in den Tractaten geleisteten Versprechens, befolgten, aus den Oestreichschen Niederlanden gezogen hat? Mehr als dreyhundert Millionen Gulden, ohngefähr die Hälfte des baaren Einkommens aus den übrigen deutschen Staaten. — (Man sehe die zweyte Note.) Und wozu ist dieses Geld verwandt? Oestreich hat eine mächtige Armee begründet, diese beständig vermehrt, und alle seine Nachbarn ge-

zwungen, dasselbe zu thun, wenn sie nicht Opfer seiner Ehrsucht werden wollten; auf diese Art sind endlich sämmtliche kleinere deutsche Fürsten in Generale von der Armee verwandelt; kein Unterthan lebt unter ihrem Scepter, der nicht der militairischen Conscription unterworfen, oder mit andern Worten, ein Sclav sey.

So weit ist das menschliche Geschlecht herabgewürdigt, und nun muß das frey gewordene Frankreich seine Stimme erheben, und von dem Nachfolger Josephs II. verlangen: daß er die gerechten Klagen der Belgier höre, ihnen ihre alten Rechte ungekränkt lasse, und nicht den rechtmäßigen Widerspruch dieses Volks zum Vorwand gebrauche, zahlreiche Armeen an unsre Grenzen rücken zu lassen.

Man hat alle Ursach zu erwarten, daß solche Vorstellungen den Wiener Hof bestimmen würden, den Niederlanden die Freyheit wiederzugeben, und nur so viel Truppen darin stehen zu lassen, als im Jahr 1783. dort standen; in diesem Fall bleiben wir seine Alliirten und Garanten der Belgischen Wohlfahrt.

Aber nehmen wir einen Augenblick den Fall an, daß die Ministerial-Intriguen in Wien diese wichtigen Betrachtungen verdrängten, daß man Belgien zur Quelle der französischen Gegen-Revolution, (wie sich die ausgewanderten Prinzen beständig schmeicheln) oder blos zu dem Gegenstande unsrer in-

innerlichen Unruhen (welches wahrscheinlicher ist) machen wollten, warum marschiren wir denn nicht in die Oestreichschen Niederlande, so gut wie wir nach Trier gegangen seyn würden?

Und hat uns der Hof zu Wien etwa weniger Ursach zu klagen gegeben, als jener Churfürst? Wir wollen blos die Gelegenheiten, die er uns seit seiner Allianz mit Frankreich zu Beschwerden gegeben hat, herrechnen: Im Jahr 1773. theilte er Polen gegen unsere Einwilligung; 1778. versuchte er, sich Bayerns zu bemächtigen, ohne uns gefragt zu haben; 1785. wollte er Holland angreifen, als wir eben mit diesem Staate ein Bündniß geschlossen hatten; 1787. verband er sich mit Rußland, um den Türken, unsern alten, treuen Bundesgenossen, den Krieg anzukündigen; und ganz kürzlich unterhielt er noch zwey Insurrectionen in Belgien, um es trotz seiner, von uns in so manchem Tractat garantirten Rechte, zu unterjochen. Man sehe das Werk des Herrn Tilly, welches diesem Aufsatze beygefügt ist.

Was die Zusammenziehung der Oestreichschen Truppen in den Niederlanden betrifft; so wäre es die gröfseste Niederträchtigkeit von uns, solche zu dulden, und zwar um so mehr, da der jetzige König der Franzosen im Jahre 1785. Joseph II. zwang, die Truppen, die er gegen Holland in Belgien gesammelt hatte, mitten im Winter zurückzuziehen; und hat etwa die Nation

nicht dasselbe Recht, was damals das Ministerium hatte? und würden Ludwigs XVI. gerechte Vorstellungen, wenn er auf die Befolgung der Gebräuche, Grundsätze und Gesetze der nachbarlichen Freundschaft dränge, weniger Gewicht haben, weil er constitutioneller König ist?

Wäre dieses der Fall; so würden wir noch eine Beleidigung mehr zu rächen haben: die Verachtung des ersten constitutionellen Königs; und ohne weiteres Berathschlagen würden wir dann die Freyheit nach Belgien bringen, von wo sie bald weiter nach Lüttich und Holland dringen würde. Wendet man mir etwan ein, daß wir dann einen Krieg, vielleicht einen allgemeinen Krieg würden zu ertragen haben? — Ich glaube es nicht; und wäre es auch; so würden wir ihn, 150 Meilen weit von unsern Grenzen, aus Grundsätzen führen, unsrer würdig. Belgier, Lütticher und Holländer, würden unsre Alliirten seyn; das heißt: mehr als 6 Millionen Menschen würden uns beystehen, die alle wie wir geschworen haben: frey zu leben oder zu sterben.

Glauben Sie, meine Herren, daß die uns umgebenden Mächte bey diesen Betrachtungen einen so heiligen Schwur ehren, wenigstens die Gefahr einsehen würden, die mit einer hartnäckigen Verweigerung der Belgischen Rechte und damit verknüpft ist, daß sie den rechtmäßigen Widerstand der Belgier zum Vorwand neh-

nehmen, um unsre Arbeiten durch militairische Anordnungen zu stören; Operationen, welche die alte Regierung, als dem Völkerrechte zuwider, proscribirte, und die wir proscribiren, weil sie der Würde der Nation entgegen ist?

Ich schlage also vor, zu dekretiren:

1. Daß der Minister der auswärtigen Angelegenheiten in der morgenden Session der National-Versammlung Bericht erstatte, von allen Schritten, welche in den Monathen Junius und Julius die General-Staaten der Belgischen Provinzen bey dem französischen Hofe thaten, um denselben als Garanten der Verträge, worauf sich die Belgier berufen, um seine Vermittlung bey Joseph II. ersuchten.

2. Daß der Minister der auswärtigen Angelegenheiten die Korrespondenz des französischen Chargé d'affaires, der damals in Brüssel residirte, mit Herrn de Montmorin, vorlege, um beurtheilen zu können, ob die Minister den Anträgen der General-Staaten von Belgien das Gehör gegeben haben, was sie ihnen als verletztem Theile, zu geben schuldig waren.

3. Daß derselbe Minister erkläre, ob er officiel oder auf andre Weise, die Abschriften der beyden, zu Reichenbach und Haag im Jahr 1790, geschlos-

se-

senen Verträge, betreffend die vorläufige Regierung Belgiens, erhalten habe?

4. Daß der König durch eine Deputation der National-Versammlung gebeten werde, dem Kayser sofort erklären zu lassen: daß, da die Verträge von Reichenbach und Haag, ohne Mitwürkung und Theilnahme Frankreichs, wozu es als Garant der alten Verträge, und selbst als mitcontrahirender Theil, berechtiget gewesen wäre, geschlossen worden, wir besagte, zu Reichenbach und Haag im Jahre 1790. geschlossene Verträge, als nicht geschehene, betrachteten, wenigstens so weit solche die belgische Constitution und die eventuelle Regierung dieses Landes angehen; und daß wir zufolge dieser Erklärung verlangten, daß in den Niederlanden; und zwar zu Brüssel selbst, Conferenzen über diesen einzigen Gegenstand eröfnet würden, damit die am mehrsten interessirten Theile (das Volk und die Regierung) im Stande seyn möchten, durch die Local-Umstände und Vorstellungen an der Wiederherstellung der alten Constitution oder an der Reform derselben mit zu arbeiten, wozu sie das Naturrecht autorisirt.

5. Daß wir weit entfernt seyn, ohnerachtet des Beyspiels, das man uns zu unserm Nachtheil zu Reichenbach und Haag gab, einen der Gesand-

sandten der verschiedenen Mächte, welche als Garants alter Verträge, das Recht haben, ihre Meynung dazu zu geben, ausschliessen zu wollen, daß aber wir, da wir uns doch wenigstens in diesem Falle befinden, gleichfalls verlangen, einen bevollmächtigten Minister, oder irgend einen andern Repräsentanten dahin zu senden.

6. Daß in Erwartung des Ausgangs und selbst der Eröfnung dieser Conferenz Seine Majestät sichere Maasregeln nehmen wolle, um den Kayser zu bestimmen, in möglichst kurzer Frist den größten Theil der in Belgien stehenden Truppen nach Deutschland zurückzuziehen, und alle Kriegsrüstungen einzustellen, welche der französischen Nation Ursach geben könnten, an den guten Gesinnungen, wovon uns das Wiener Kabinet Versicherungen giebt, zu zweifeln.

7. Endlich, den König zu bitten, in Unterhandlungen zu treten, um unsre alte Freundschaft mit der Pforte zu erneuern; um den Grund zu einem Bündniß zwischen Frankreich und Pohlen zu legen; das Haus Oestreich zu nöthigen, diesem Vertrage beyzutreten, die französische und polnische Constitution anzuerkennen, und selbst, solche aus allen Kräften zu vertheidigen, wenn sie sollten angegriffen werden.

## Bemerkungen.

Um Leopold zur Einwilligung in diese Absichten zu bestimmen, erbiethe man sich: 1) einen neuen Vertrag mit ihm zu schliessen; 2) alle seine Besitzungen durch diesen neuen Vertrag zu garantiren, und, sollte er etwa einmal angegriffen werden, durch Zusammenziehung einer hinlänglichen Macht an den diesseitigen Ufern des Rheins, eine starke Diversion zu seinem Vortheil zu machen; (siehe die Note Nr. 3) 3) diese Diversion durch dieselben Mittel zu bewürken, wenn er jemals gezwungen werden sollte, einen Krieg anzufangen, um die polnische Constitution zu schützen, sey es gegen Rußland, gegen Preußen, Holland, Dänemark oder Schweden, sey es gegen alle diese, oder andre Confoderirte. 4) Endlich, die Römische Königswahl zu Gunsten seines ältesten Sohns zu befördern, welches mit desto wenigern Kosten würde geschehen können, da der Kayser durch die aus den Niederlanden nach Deutschland zurück gehende Truppen Frankfurt könnte decken lassen, indeß daß unsre Grenzarmeen den Insinuationen unsrer Bevollmächtigten in Deutschland Gewicht geben könnte, Widerstand gegen diese Wahl zu verhüten.

Wenn Leopold seinen wahren Vortheil wüßte; so würde er leicht einsehen, daß ein solcher Tractat ihm den Nutzen verschaffte, nie ungestraft von seinen natürlichen Feinden angegriffen zu werden; ihm den Be-

sitz der Niederlande sehr vortheilhaft zu machen, statt daß solcher ihm seit einiger Zeit lästig war; durch Zurückziehung seiner Truppen aus den Niederlanden, wo sie unnöthig sind, seine Macht in Deutschland zu konzentriren; die Kayserkrone seinem präsumtiven Erben zu sichern, und endlich, ihn ohne Nachtheil von dem schimpflichen Joche der Triple-Allianz, die durch Rußlands Beytritt noch verstärkt worden ist, zu befreyen.

Diese unschätzbaren Vortheile können wir Leopold anbieten, ohne unsre Würde zu compromittiren und unser eignes Interesse zu verletzen. Wenn er es aufrichtig mit uns meynt, so wird er nicht säumen, sie anzunehmen; denn er findet sie bey keiner andern Macht, wenigstens nicht in der thörichten Allianz mit Preußen, Holland und Rußland, und allen übrigen nordischen Souverains, welche beabsichtet, erst die polnische Freyheit zu verschlingen, dann uns Fesseln anzulegen, und für diese edeln Arbeiten sich unsre schönsten Grenzprovinzen zuzueignen.

Dies würden ohne Zweifel Leopolds Gedanken seyn, wenn er die vorgeschlagene Verbindung mit uns ausschlüge, oder sich stellte, die gerühmten Vortheile nicht darin zu finden. Aber sollen wir ihm in diesem Fall Zeit lassen, alle Mittel zu Ausführung dieses Plans in Bereitschaft zu setzen, oder sollen wir ihm zuvorkommen, und uns an die Ufer des Rheins be-

geben, nachdem wir vorher die Oestreichschen Niederlande als Freunde des Volks werden durchzogen haben?

Thörichte Anhänger des Hauses Oestreich könnten hier sagen, daß die Ausführung dieses Plans uns einen allgemeinen Krieg zuziehen werde, welchen zu vermeiden, wir wohl thun würden; mit einigem Nachdenken aber wird man finden, daß Leopold selbst diesen Krieg zu vermeiden suchen, und unsre Vorschläge annehmen wird, wenn er nicht schon sicher überzeugt ist, daß alle Könige unsre Feinde seyn werden; und existirt diese Verbindung zu unserm Untergange würklich; so ist es besser zuvorzukommen, als zu erwarten, und dem Beyspiele des großen Friedrichs zu folgen, welcher in Sachsen einfiel, als er sah, der Sturm sey unvermeidlich.

Weniger verdächtige aber furchtsame Personen werden ohne Zweifel einwenden: daß Frankreich Mangel an Truppen und an Gelde habe; aber diese bedenken nicht; daß ein großer Theil der in den Niederlanden stehenden Truppen dem Kayser seit einigen Jahren abtrünnig, daß das ganze Volk in Gährung ist, und viel baares Geld hat. Und wäre es etwa besser, wenn ihnen diese Reichthümer mit Gewalt abgenommen, und nachher gegen uns gebraucht würden, oder wenn wir hingehen und ihnen helfen,

so

so lange sie noch Geld haben, dankbar gegen uns zu seyn?

Auf die Auflösung dieses Problems kommt es bey den jetzigen Umständen an, und wahrlich, sie ist nicht schwer. Sollten indeß doch noch Zweifel dagegen entstehen; so macht man sich hierdurch verbindlich, solche durch unleugbare Thatsachen zu widerlegen.

## Erste Note.

Blinde Anhänger des Hauses Oestreich, oder auch weniger unterrichtete Personen haben leztlich behauptet: Frankreich habe nie Belgiens politische Rechte garantirt. In den Verträgen von Utrecht, Baden und Rastadt hat Ludwig XIV. nicht allein diese Garantie geleistet, sondern auch eben dieses Land abgetreten, unter der Bedingung: daß es alle seine alten Vorrechte und Privilegien behalte. Aus diesem Grunde kann Frankreich auf Erfüllung dieser Verträge dringen, nicht nur als eine garantirende Macht, sondern als contrahirende Parthey. Hiervon das Gegentheil behaupten, wäre blinde Verleugnung der Wahrheit selbst. Uebrigens hat Herr Tilly in einem, diesem Aufsatze beygefügten Werke, diese Materie so aus einander gesetzt, daß kein Zweifel mehr übrig ist.

## Zweyte Note.

Eben diese Vertheidiger Leopolds, oder eben diese wenig unterrichteten Personen haben auch behauptet, daß die Unkosten der Souverainität über Belgien dem Hause Oestreich mehr wegnähmen, als das Geld betrüge, was dasselbe daraus ziehe. Diese Behauptung ist nicht gegründet; sie wäre es, wenn das Haus Oestreich die Rechte der Belgier respectirt hätte, wie Ludwig XIV. es verlangte. Hat es sie aber würklich unverlezt gelassen? Dies ist unglaublich, als es hingegen gewiß ist: daß Maria Theresia während dem siebenjährigen Kriege ausser den ordinairen Auflagen, aus Belgien vier und siebenzig Millionen Gulden gezogen hat; daß Belgien seither mehr als hundert und funfzig Millionen Gulden zu sehr geringen Zinsen in die Bank zu Wien gelegt habe; daß Kayser Joseph II. durch Aufhebung der Klöster, und unter dem Vorwande: eine Religions-Kasse errichten zu wollen, ungeheure Schätze aus Belgien geschleppt habe; daß außer diesem allen der Kayser nach Abzug aller Kosten, sechs Millionen Gulden jährlich aus diesem Lande ziehe. Nach diesen Thatsachen, die niemand leugnen kann; würde es thöricht seyn, noch behaupten zu wollen: die Niederlande kosten dem Kayser mehr, als sie ihm einbringen.

Um vollends diese Behauptung in ihrer Blöße zu sehen, darf man nur bemerken, daß das Haus Oestreich,

reich, ehe es seine schwere Hand die Niederlande fühlen ließ, das ist: vor dem Allianz Tractat mit Frankreich, unter den übrigen Mächten als ein Staat betrachtet wurde, der zu Friedenszeiten höchstens 130,000 Mann Truppen und in Kriegs Zeiten etwa 200,000 Mann unterhalten kann. Gegenwärtig unterhält es mit größter Leichtigkeit im Frieden 300,000 Mann, und mehr als 400,000 Mann im Kriege; baut Vestungen, legt ungeheure Magazine an, und seine Bauern in Deutschland sind wohlhabender und weniger geplagt, als vormals; und das alles seit der Allianz mit Frankreich, weil es damals im Stande war, die Niederlande zu drücken, ohne Widerspruch zu fürchten, welcher, ohne diese Allianz, gewiß in Gemäßheit der alten Tractaten erfolgt seyn würde.

## Dritte Note.

Man sehe die Geschichte des Westphälischen Friedens, vom Pater Bougeant, im ersten Theile, Seite 230. Der Cardinal Richelieu war damals der Meynung, daß Deutschland das Grab der französischen Armeen, die diesseitigen Rheinufer aber der Schauplatz ihres Ruhms seyn würde. Und haben die nachherigen Begebenheiten die Wahrsagungsgabe dieses großen Mannes nicht gerechtfertiget? War nicht der siebenjährige Krieg von dem Rückzuge von Prag an, eine Kette von Widerwärtigkeiten für

uns? und so sind immer die bittern Früchte gewesen, wenn wir unsre Armeen mitten in Deutschland schickten; blieben sie aber diesseits des Rheins; so siegten sie beständig, sowohl unter dem großen Turenne, als unter dem berühmten Condé, und den Marschällen von Luxenburg und Sachsen. Lassen wir sie also, nach des Cardinals von Richelieu Meynung an die diesseitigen Ufer des Rheins marschiren, und sie den Umständen gemäß agiren; mit hinreichender Macht können wir dann Holland, die Churfürsten von Trier, Kölln, Maynz und der Pfalz, den größten Theil der übrigen deutschen Fürsten und verschiedene Hanseestädte, in Furcht halten. Wir zwingen auf der andern Seite den König von Preußen, mit einem Theil seiner Armee vorzurücken, um unsre Fortschritte aufzuhalten, und seine Westphälischen Staaten zu decken. Was kann Oestreich dann noch fürchten? Etwa den Ueberrest der Preußischen Armee, und die Truppen von Hannover und einigen deutschen Fürsten? Es ist gewiß mächtig genug, diese zurückzuhalten, besonders wenn durch schleunige Zurückziehung der jezt in Belgien stehenden Armee, es seinem eignen Interesse gemäß, seine Kräfte koncentrirt. Schweden, Dänemark und auch Rußland werden sich nicht mit Preußen und den andern deutschen Fürsten wider den Kayser verbinden; und geschähe dies auch; so kann sich Polen rüsten, wir würden unsre Rheinarmee (welche wir nach den Umständen selbst über diesen Strom

gehen

gehen lassen könnten) verstärken, und eine mächtige Diversion machen; wir würden alles anwenden, um die Pforte in Bewegung zu setzen, den Russen dadurch was zu thun verschaffen und sie dadurch ausser Stand zu setzen, ihre sämmtliche Macht gegen unsre neuen europäischen Bundesgenossen zu richten.

## Nro. 211.

## Note des Herrn von Metternich, in Antwort auf Nr. 1.

Brüssel, den 2. März 1792.

Der Hauptpunct der Instruction für den kayserlichen Gesandten am französischen Hofe, muß, meiner Meynung nach, dahin gehen, daß derselbe alles anwende, die Verträge zwischen beyden Mächten, und eine gute Harmonie aufrecht zu erhalten.

Hat Herr von Merci beydes beobachtet? Hieran ist billig zu zweifeln, daß bis auf den heutigen Tag die Verträge verlezt sind, und das gute Vernehmen seinem Ende nahe ist.

Der Allianztractat von 1756. wiederholt und bestätiget alle zwischen beyden Häusern geschlossene Friedens- und Freundschafts-Verträge, nehmlich den Westphälischen von 1648., den von Utrecht von 11. April 1713., welcher am 16. März 1714 zu Rastadt vom Kayser, und den 7. Sept. desselben Jahrs zu Baden

vom Kayser und Reich angenommen wurden; diese sollten sämmtlich so wohl, wie der von 1756. in aller ihrer Kraft gehalten werden.

In diesen verschiedenen Tractaten ist Frankreich, was die Niederlande betrifft, der vornehmste contrahirende Theil nebst dem Kayser; England und Holland treten nur als Garants der von Frankreich gegen Oestreich übernommenen Verbindlichkeiten hinzu; und als der König von Preußen sich in diese Angelegenheiten zur Zeit der Convention von Antwerpen im J. 1714. mischen wollte, wurde sein Minister ausgeschlossen.

Warum mischte sich also in den Reichenbacher Conferenzen, wo wegen der Niederlande der Vorwand: die Erhaltung der Constitution, gebraucht wurde, Preußen in Garantie Englands und Hollands, mit Ausschluß Frankreichs? Warum setzt man, hier sogar, ohne Frankreichs Mitwissen fest, daß über diesen Gegenstand neue Conferenzen im Haag eröffnet werden sollten?

War das ein Betragen für Herrn von Mercy in einem Augenblicke, wo die Triple-Allianz eifrigst gegen Frankreich und Oestreich arbeitete; gegen Frankreich, um es durch eine Revolution ohne Beyspiel zu schwächen, von welcher die Triple-Allianz der vornehmste Urheber war; gegen das Haus Oestreich durch Versuche zu ähnlichen Revolutionen, welche

che zum Theil in den verschiedenen Staaten desselben zu Stande gekommen sind, um es zu einem schimpflichen Frieden mit den Türken zu zwingen? —

Hies das an Erhaltung des guten Vernehmens arbeiten, daß er in Umständen, wo seine Gegenwart in Paris nothwendig war, seinen Posten verließ, um sich im Haag mit einem Vergleiche zu beschäftigen, dessen Gegenstand Frankreich so nahe angieng, und wovon er es durch die Zuziehung Preussens ausschloß?

Man kann behaupten, daß dies die Quelle der fortdauernden Unruhen in den Niederlanden ist; denn durch die Nichtzuziehung Frankreichs zu den Verträgen von Reichenbach und vom Haag, ist der Utrechter Tractat, und durch diesen auch der von 1756., vernichtet. Auch hatten diese Verträge den Zweck, durch Vernichtung der französischen Garantie die pragmatische Sanction zu schwächen, und dadurch, daß man den ausdrücklichen Worten dieser pragmatischen Sanction, eine Garantie der Constitution, Privilegien u. s. w. der Belgier, boshafterweise beyfügte, die Würkung der pragmatischen Sanction und der Verträge mit Frankreich zerstörte, welches nach dem Art. XXV. des Utrechter Friedens, allein dieses Recht hatte.

Diesem nach bleibt Frankreich nichts übrig, als bey seinem ausdrücklichen Rechte, gegen alles,

was zu Reichenbach, zu Haag, oder anderswo ohne seine Theilnahme geschehen ist, zu protestiren. Es hat das Recht zu einer Convocation, wo die Mächte, welche an dieser Sache Theil gehabt haben, die Beweggründe zu diesen heimlichen Arbeiten angeben müssen; es hat das Recht, zu verlangen, daß die Minister, welche dazu geholfen haben, Frankreich zu betrügen, von den neuen Conferenzen, welche allein die Ruhe in Frankreich und den Niederlanden wieder herstellen können, ausgeschlossen werden.

## Nro. 212.

(Das Datum: den ersten December 1790. ist von der Hand des Königs.)

Die Bischöfe haben ihre Gründe vorgelegt, und müssen jezt die Folgen erwarten. Sie haben die Zuziehung der Kirche zu der Theilung der Diöcesen und Erzbisthümer verlangt; sie haben verlangt, daß ihr Haupt solche genehmige, und werden, wenn Seine Heiligkeit eingewilliget haben, die neue Eintheilung nicht verweigern.

Sie haben richtig geurtheilt, daß die geforderten Abschiede nicht gültig seyn könnten, ohne angenommen zu seyn; sie werden also gültig seyn, wenn das Haupt der Kirche sie annimmt, und dies wird geschehen, wenn Seine Heiligkeit die neue Eintheilung genehmigt,

migt, und die Bischöfe zu ihrer Einwilligung aufgefordert haben wird.

Diese Einwilligung würde unnütz seyn, wenn sie die Schwierigkeiten nicht aus dem Wege räumte, und dieses wird geschehen, wenn Seine Heiligkeit die neue Gränzbestimmung der Diöcesen und Erzbisthümer genehmigt haben wird.

Zufolge dieser Darlegung fehlt zu Errichtung neuer Bisthümer nichts, als die Zuziehung der kirchlichen Gewalt; es wird nichts daran fehlen, wenn der Diöcesen Bischof seine Einwilligung und der Pabst seine Autorisation dazu gegeben hat.

Man sagt: es sey der alten Disciplin der Gallicanischen Kirche gemäß, den Erzbischöfen die canonische Institution beyzulegen; Seine Heiligkeit kann sie provisorisch autorisiren, solche in seinem Namen zu verrichten, was sie so lange in ihrem eignen Namen gethan haben.

Es giebt zwey Arten von Wahlen: die Wahl der Pfarrer und die der Bischöfe; in der Vorstellung wird gesagt, daß die Bischöfe die Wahl der Pfarrer in Gemäßheit der Präsentation der Patrone verrichten können.

Noch mehr Zusammenhang hat die Wahl der Bischöfe mit der Ernennung vom Könige, weil derselbe das Decret sanctionirt hat.

Es scheint, als wenn Seine Heiligkeit ihren Wunsch für eine andre Wahlart auf folgende Weise zeigen könnte: er autorisirte die Erzbischöfe, den Bischöfen provisorisch die canonische Institution zu geben, wenn nichts von Belang gegen ihre Lehre und Wandel einzuwenden wäre, und gäbe dann seine Einwilligung zu der Wahl der Bischöfe zu Gunsten desjenigen, der durch die Wählenden präsentirt würde.

Man hat von der Einsetzung der Vicarien in der Darstellung der Gründe nichts gesagt, theils weil die jetzigen Grundsätze hierüber denen der alten Kirche nicht entgegen laufen, theils weil die Bischöfe von der Furcht zurückgehalten wurden, selbst zu Aufhebung der Klöster beyzutragen, welche ohne Zutritt der Kirche nicht statt finden sollte.

Es kommt sehr darauf an, daß Seine Heiligkeit die Einsetzung der Vicarien in der Cathedral-Kirche, welche das Conseil des Bischofs formiren sollen, genehmige, wodurch indeß derselbe die eigne, ihm zukommende Jurisdiction nicht verliert; nicht minder wichtig ist, daß auch die Wiedervereinigung der Pfarren, welche den Sprengel der Cathedralkirche ausmachen, genehmiget werde.

Es ist schwerlich zu erwarten, daß die Nationalversammlung ihren beyden Haupt-Absichten, die der Aufhebung der Eintheilung der Erzbisthümer und Diöcesen, und der Errichtung der Cathedralkirche, entsage; denn

denn auf diesen beyden Einrichtungen beruhet der Zusammenhang der bürgerlichen Constitution der Geistlichkeit mit der, dem Staate von der Versammlung gegebenen politischen Constitution.

Es ist billig, daß Seine Heiligkeit Rücksicht auf die Nothwendigkeit, in allen Sprengeln die Ausübung der Bischöflichen Seelsorge aufrecht zu halten, nehme; ferner ist es wichtig, daß den Bischöfen die Wahl der Obern und Directoren des Seminariums, und das Recht, abgesetzte Pfarrer als Vicarien in der Cathedralkirche anzusetzen, und über die eingegangenen und einverleibte Pfarreyen verbleibe. Aber eben so billig und nothwendig ist es auch, die Obern und Directoren des Seminariums, wie auch einen Pfarrer in der Qualität eines Vicarii, dessen Pfarre unterdrückt werden soll, und der seinen Pfarrkindern folgen will, in die Rathsversammlung des Bischofs mit zuzulassen, wenn er sich anders in Absicht seiner Lehre und seiner Sitten keine Vorwürfe von Bedeutung zugezogen hat.

Der am schwersten zu behandelnde Artikel betrifft die Approbation der Priester ohne Tittel. Die Vorschrift der tridentinischen Kirchenversammlung ist bestimmt, er erneuert die alten Regeln, und ist von den Provincialconcilien der gallicanischen Kirche angenommen worden.

Seine Heiligkeit könnte die Antwort verschieben. Wahrscheinlich ist es, daß die mit den Rechten der

Bis

Bischöfe bekannten Pfarrer diese Rechte nicht verkennen wollten.

Das Resultat dieser Bemerkung würde also seyn:

1. Daß seine Heiligkeit die Vertheilung der Erz- und Bisthümer autorisire und genehmige, wie sie in dem Decrete der Nationalversammlung über die bürgerliche Constitution der Clerisey verordnet ist.

2. Daß der Pabst die Erzbischöfe, deren Sprengel aufgehoben oder eingeschränkt worden, und die Bischöfe, deren Diöcesen unterdrückt, oder zertheilt sind, ermahne, ihre Einwilligung zu dieser neuen Vertheilung zu geben, geleitet durch Weisheit und Liebe, um die katholische Religion; und die öffentliche Ruhe aufrecht zu erhalten.

3. Das er Vollmacht zur Errichtung neuer Bischofsthümer mit Genehmhaltung der Diöcesenbischöfe und Erzbischöfe verleihe.

4. Daß er die Erzbischöfe zugleich bevollmächtige, den neuen Bischöfen einstweilen die canonische Institution beyzulegen, bis zu weiterer endlichen Verfügung.

5. Daß er die Bischöfe bevollmächtige, eine Anzahl Vicarien zu ernennen, die den Pfarrdienst

in

in der Cathedralkirche besorgen, wie es in der alten Kirche hergebracht war, und zugleich ihre Rathsversammlung ausmache, ohne daß jedoch der Bischof seine ihm zustehende Jurisdiction verliehre, und ihm die Ernennung der Pfarrer, die die Pfarre der Cathedralkirche ausmachen, benommen werde.

6. Daß er die Bischöfe auffordere, zu vacanten Pfarren denenjenigen die Ordines und den Bestallungsbrief zu geben, die ihm als Erwählte vorgeschlagen werden, wenn bey ihrer Lehre und in Absicht ihrer Sitten nichts zu erinnern ist; jedoch alles ohne Präjudiz der Wahlfreyheit und ihrer Form, mit dem Wunsche: daß sie dem Geiste der ersten Kirche gemäß eingerichtet werden möchten.

Dabey kann sich Se. päbstliche Heiligkeit eine ausführlichere Antwort auf die verschiedenen Puncte vorbehalten, die entweder noch gar nicht, oder nur vorläufig beantwortet sind.

---

## Nro. 213.

### Dies Stück scheint von De Lessart's Hand geschrieben zu seyn.

Heiliger Vater!

Mein Eifer für die catholische Religion, meine Anhänglichkeit gegen den H. Stuhl und gegen Ew. Heiligkeit Person sind Ihnen zu bekannt, als daß es neuer Versicherungen bedürfte. Den Namen eines erstgebohrnen Sohns der Kirche, eines Beschützers des Glaubens und Hüters der Gesetze, der Gebräuche und Freyheiten der gallicanischen Kirche, halte ich für meinen schönsten Tittel.

Diese Gefühle, heiliger Vater, können alle Widerwärtigkeiten, die mich umgeben, nicht schwächen. Ich theile Ew. Heiligkeit die Decrete der Nationalversammlung mit in Betreff der bürgerlichen Constitution der französischen Geistlichkeit. Mein öffentlich erklärter Wille ist: die nöthigen Maasregeln zu ihrer Vollziehung zu treffen. Ich habe dem Cardinal de Bernis den Auftrag gegeben, Ew. Heiligkeit diese Maasregeln, so wie sie die Umstände zu erfordern scheinen, vorzutragen. Vielleicht haben Ew. Heiligkeit einige Erinnerungen zu machen; es ist recht, daß Sie sie mit der Freymüthigkeit und Würde machen, welche Ihrem Amte zukommt, und wie sie das Interesse der Religion heischen wird: aber es ist

Ihr

Ihnen auch mehr als jemanden bekannt, wie wichtig die Erhaltung des Bandes ist, welches Frankreich mit dem H. Stuhl vereiniget. Es ist keinem Zweifel unterworfen, daß das dringendste Interesse der Religion bey gegenwärtigen Umständen in Verhinderung einer Trennung bestehe. Diese Trennung würde nicht allein die französische, sondern auch die allgemeine Kirche empfindlich fühlen.

Ich bitte Sie, überzeugt zu seyn, H. Vater, daß meine Handlungen sowohl, als meine Gesinnungen den väterlichen Ermahnungen gemäß sind, welche Sie mir gegeben haben. Gott beschützt seit vielen Jahrhunderten meine Krone und mein Haus; ich hoffe, daß seine allmächtige Obhut mich nicht verlassen werde; das köstlichste Pfand derselben, ist Ew. Heiligkeit apostolischer Segen; ich bitte darum für mich, meine Familie und mein Königreich.

## Nro. 214.

## Entwurf eines Briefes an den Pabst, mit Vorbehalt der gebräuchlichen Formalitäten.

Ich theile Ew. Heiligkeit die Decrete der Nationalversammlung meines Landes in Betreff der bürgerlichen Constitution der Geistlichkeit mit. Ich habe sie angenommen, wie ich andre Theile der allgemeinen

Con-

Constitution angenommen habe. Es ist meine Absicht, alles nöthige zu ihrer Vollziehung zu verfügen. Ich werde nie vergessen, daß ich der Beschützer des heiligen Glaubens, der Hüter der Gesetze, der Gebräuche und Freyheiten der gallicanischen Kirche bin. Ew. Heiligkeit weiß, welche Zeugnisse Ihre erhabenen Vorfahren auf dem heiligen Stuhle, den reinen Grundsätzen gegeben haben, welche von jeher die französische Geistlichkeit predigte. Ich muß die, meiner Obhut anvertrauete Religion, so wie ich sie von meinen Vorfahren empfieng, wieder überliefern, und werde keine Veränderung von Wichtigkeit in der kirchlichen Disziplin annehmen, ohne in Absicht der Gegenstände, welche der Autorität der Kirche unterworfen sind, die gehörigen canonischen Gebräuche beobachtet zu haben.

Mehrere Bischöfe haben die Berufung eines National-Conciliums gewünscht; ich habe es aber dem Wohl des Staats und der Geistlichkeit bey jetzigen Umständen, nicht angemessen gefunden, ihren Wunsch zu gewähren.

Ich werde nach meinen Grundsätzen untersuchen, wie weit Provincial-Concilia in der Folge dazu dienen können, eine Wiederherstellung der alten Ordnung und Abstellung aller Misbräuche zu bewürken. Ich werde mich an das Haupt der Kirche in allen unter die geistliche Gerichtsbarkeit, welche Jesus Christus der Kirche anvertrauet hat, gehörigen Sachen wenden. Es ist

bil-

billig, daß Ew. Heiligkeit mit aller Freymüthigkeit und Würde, die ihrem Amte zukömmt, die Erinnerungen mache, welche Sie für das Interesse der Kirche für zuträglich halten. Sie werden einsehen, daß die erste Sorge für dasselbe dahin gehen müsse, daß Belästigungen und Trennungen, welche die französische Kirche nicht treffen können, ohne zugleich die allgemeine Kirche empfindlich zu verwunden, verhütet werden. Ich habe Vertrauen genug, um nicht zu verlangen, daß die Instructions Ihrer Bevollmächtigten eingeschränkt werden, welches vielleicht ihre Proceduren unbestimmt machen könnte. Auch scheint es mir unumgänglich nothwendig; daß Sie Ihren Commissarien die Vollmacht geben, wieder andere zu committiren, um auf der Stelle die nöthigen Maasregeln zur Ausführung zu bringen, und die Decrete zu veranlassen.

Ich werde Sorge tragen, Commissarien in meinem Namen niederzusetzen, welche mit denen, von Ew. Heiligkeit bestellten, alle gemischte Gegenstände gemeinschaftlich bearbeiten mögen; denn ich will die Einigkeit erhalten, ohne die Grundsätze zu verletzen. Ich wünsche, daß Ihre Antwort nicht verzögert werde. Sie werden einsehen, wie sehr es drauf ankommt, daß die Bande der catholischen Gemeinschaft, deren Mittelpunct Sie sind, sich nicht lösen; ich, als der allerchristlichste König, als der erstgebohrne Sohn der Kirche, werde treulich die Gerechtsame des, sowohl

in der gallicanischen als allgemeinen Kirche geheiligten Stuhls, zu handhaben nicht ermangeln.

## Nro. 215.

## Pius P. P. VI.

Carissime in Christo Fili noster, salutem et apostolicam benedictionem.

Wir zweifeln keinesweges, geliebter Sohn, an Ihrer Anhänglichkeit an die catholische, apostolische und römische Religion, an den Mittelpunct der Einigkeit, an den heiligen Stuhl, an uns selbst und an den Glauben Ihrer glorreichen Vorfahren. Wir müssen aber fürchten, daß man durch verfängliche Vorspiegelungen Ihre Liebe zu Ihrem Volke überliste, und Ew. Majestät brennendes Verlangen nach Wiederherstellung der Ruhe und des Friedens in Ihrem Reiche, misbrauche. Wir, der Statthalter Jesu Christi, der Bewahrer des Glaubens, wir müssen Sie erleuchten, Sire, nicht über Ihre Pflichten gegen Gott und Ihr Volk, (wir halten Sie für unfähig, diese den Speculationen einer eiteln Politik aufzuopfern und an Ihrem Gewissen zum Verräther zu werden) aber wir müssen Ihnen mit Nachdruck und väterlicher Liebe sagen, daß, wenn Sie die Decrete wegen der Geistlichkeit, genehmigen, Sie Ihr ganzes Volk zu einem Irrthum verleiten, Ihr Königreich in ein Schisma stürzen, und vielleicht

die

die Ursach eines schrecklichen Religionskrieges seyn werden. Wir haben die gewissenhafte Vorsorge gehabt, diesen noch nicht zu erregen, und uns bis jezt nur der unschuldigen Waffen des Gebets bedient; sollte aber die Religion fortwährend in Gefahr seyn; so werden wir unsere Stimme erheben, ohne jedoch die Grenzen der christlichen Liebe zu überschreiten. Wir sind der Welt viel schuldig, Sire, aber Gott noch mehr.

Glauben Sie nicht, daß ein blos politischer Körper im Stande sey, die allgemeine Lehre und Disciplin der Kirche zu verändern, die Aussprüche der h. Kirchenväter und Concilien zu verachten, die Hierarchie umzustoßen, über die Wahl der Bischöfe zu schalten, und die bischöflichen Stühle aufzuheben, kurz, nach seinem Wohlgefallen die ganze Organisation der catholischen Kirche zu verändern und zu verunstalten.

Ew. Majestät haben in Ihrem Conseil zwey Erzbischöfe, deren einer während der langen Zeit seines Episcopats die Religion gegen die Angriffe des Unglaubens vertheidiget hat, und der andre ist unterrichtet genug, um die Vorschriften derselben genau zu kennen. Diese fragen Sie um Ihre Meynung; ziehen Sie die große Anzahl von Bischöfen und Gottesgelehrten, die sich durch Frömmigkeit und Gelehrsamkeit auszeichnen, zu Rath. Setzen Sie nicht Ihr und Ihres Volkes ewiges Heil durch eine übereilte Genehmi-

gung, welche die ganze Catholicität schänden würde, in Gefahr.

Ew. Maj. haben die größten Aufopferungen für das Glück ihres Volks gemacht; aber wenn Sie auch die Rechte der Krone vergeben können; so können Sie doch dieses in keinem Betracht mit dem thun, was Sie Gott und der Kirche, deren erstgebohrner Sohn Sie sind, schuldig sind.

Haben wir als Haupt der Kirche Ursach, traurig zu seyn; so haben wir sie auch als zeitlicher Fürst, so wohl wie Sie, geliebter Sohn! Ew. Majestät sind von dem Aufruhr zu Avignon und von dem Erbieten dieser Stadt: sich unter die Bothmäßigkeit der französischen Nation zu begeben, unterrichtet. Wir hoffen, daß diese aufgeklärte Nation ein solches Erbieten nicht annehmen, und daß auch Ew. Maj. es gänzlich ausschlagen werde; weil es (die klare Ungerechtigkeit nicht einmal gerechnet) die Folge haben würde, daß die Nation die Provinzen, die etwa revoltiren und sich ihren Grenznachbarn ergeben möchten (wie dieses bey der gegenwärtigen Erschütterung Ihres Reichs leicht sich ereignen könnte) nicht würde zurück fordern können.

Wir wollen der göttlichen Vorsehung vertrauen, und durch die Anhänglichkeit an den Glauben unsrer Väter ihre Hülfe verdienen. Wir werden nicht wahrhaft glücklich seyn, geliebter

Sohn,

Sohn, bis Ihr Glück, Ihre Ruhe, gesichert seyn würden.

Mit diesen Gesinnungen geben wir von ganzem Herzen Ew. Majestät und Ihrer ganzen erhabenen Familie unsern väterlichen und apostolischen Segen. Dat. Romae apud S. Mariam majorem 9. Julii 1790. Pontificatus nostri anno XVI. Signatum Pius P. P. VI.

## Nro. 216.

## An den König.

den 5. Februar 1792.

Sire!

Seit dem Ausbruch der Revolution habe ich leidenschaftlich gewünscht, in die unmittelbaren Dienste Ewr. Majestät zu kommen; die Herren de Montmorin und de la Porte haben mir ihrerseits Hofnung zu diesem ehrenvollen Glück gemacht; jezt wage ich's, selbst darum zu bitten.

Wenn Eifer, Anhänglichkeit und Treue an meinen Gebieter, den Mangel an Kräften und Talenten ersetzen können; so erlaube ich mir die Hofnung, daß Ew. Maj. einst geruhen werden, mich unter die Zahl Ihrer guten und treuen Diener zu setzen. Von Jugend auf hat mich Liebe für meinen König beseelt, und nur mit meinem Leben wird sie erlöschen. Meine

Wünsche werden erschöpft seyn, Sire, wenn Ew. Maj. den Frieden und das Glück genieſſen, welches der Himmel und alle gute Menschen Ihren königlichen Tugenden und der väterlichen Liebe für Ihre Unterthanen gönnen müssen.

Mit der tiefsten Ehrfurcht bin ich

Ewr. Majestät,

Paris den 5. Februar 1792.

unterthänigster Diener

Unterzeichnet: Ribe.

## Nro. 217.

(Von der Hand des Königs: Ein Memoire, welches durch Herrn de Narbonne im Conseil verlesen wurde den 24. Februar 1792.

Der gegenwärtige Zustand Frankreichs ist zu bekannt, als daß ich viel darüber zu sagen brauchte.

Die öffentliche Gewalt ist in einem Lande vernichtet, das keine Einkünfte hat, das den Gesetzen nicht mehr gehorcht, und die gesetzlichen Autoritäten nicht respectirt.

Das allgemeine Elend ist schrecklich, da alle, schon durch Reformen verschlimmerte Güter, durch Seltenheit des baaren Geldes, auf den dritten Theil ihres wah:

wahren Werths herabgesetzt sind. Die individuelle Freyheit wird durch die öffentliche Gewalt schwach vertheidiget, durch elende Beschuldigungen, und wohl gar öffentlich durch den Fanatismus einiger inquisitorischen Gesellschaften angegriffen, die sich das Recht anmaassen, Bürger und selbst Obrigkeiten im Namen der Freyheit zu tyranniſiren.

Der Staat ist in der äußersten Gefahr, da ihn von aussen fast alle Mächte Europens bedrohen, und weil ihm seine wenige noch übrige Kraft durch innerliche Spaltungen geraubt wird. Diese allein können wir durch eignen Willen heben, und geschieht dieses nur; so bin ich überzeugt, daß wir die übrigen Trübsale von uns abwenden können. Eine Verbindung zwischen der Regierung und den guten Bürgern des Reichs wird Frankreich, den Thron und den König retten.

Die vornehmsten in Frankreich herrschenden Partheyen sind die Aristocraten, die Republikaner und die Constitutions Freunde; diese Benennungen machen sie kenntlich genug. Ihre Absichten sind überhaupt bekannt die der Republikaner ausgenommen, bey denen man zwar leicht erkennen kann, was sie nicht wollen, nicht aber, was sie wollen.

So schwach die königliche Gewalt auch seit dem Jahre 1789. in Frankreich zu seyn scheint; so wenig ist doch zu zweifeln, daß sie nicht endlich das Uebergewicht behalten, und den Ausgang der Sache bestimmen werde.

Die republicanische Faction darf sich nicht schmeicheln, diesen großen Einfluß zu ihrem Vortheile zu lenken; sie bemüht sich also, ihn gänzlich zu zernichten.

Die Aristocraten und die Constitutions Freunde machen ihn sich also allein streitig.

Die erstern haben den Vortheil für sich, daß sie scheinen, gemeinschaftliche Sache mit dem Throne zu machen, dieselben Gerechtsamen zu reclamiren, und sich über gleiche Thatsachen zu beklagen. Oft haben sie ihre eigne Sache unter dem Namen des Königthums getrieben, weil dieser Name lieber gehört wird, und sich dadurch einen Anschein von Ergebenheit gegeben, der freylich bey einigen unter ihnen, aber nicht bey der ganzen Parthey Würklichkeit ist. Der König hat mehrere male feyerlich ihre Grundsätze abgeleugnet, ihre Handlungen und Meynungen verächtlich gemacht; oft hat er sie aufgefordert, so wie er, sich den von ihm als National-Willen anerkannten Gesetzen zu fügen; er hat ihnen seine eignen Aufopferungen vorgestellt, um solche großmüthig zum Beyspiel zu nehmen.

Die Constitutions-Freunde sind die Urheber oder Anhänger einer Einrichtung, welche der königlichen Gewalt alles Absolute benimmt; und welche jedes Vorrecht nach ihren Grundsätzen, ohne Rücksicht auf frühere Ansprüche, berechnet haben. Der Weg,

den

den sie nahmen, um zu diesem Zweck zu gelangen ist oft für den König anstößiger gewesen, als der Zweck selbst; und Menschen, welche begierig waren, sich an die Spitze der Reformatoren zu stellen, suchten oft durch Bitterkeit in ihren Reden oder durch Ausdehnung der Projecte, die Gunst des Volks auf Kosten der Ehrfurcht, welche das Interesse der Nation selbst für den Monarchen zu tragen befiehlt, zu gewinnen. Als der König die Constitution angenommen hatte; so waren sie alle gesetzlich verbunden, ihn als ihr Oberhaupt anzusehen; und daß er das der Constitution gemäß seyn würde, dafür war ihnen sein Eyd und verschiedene seiner Handlungen seit dieser Annahme, Bürge.

Aber eine ganze Nation ist sehr schwer über Gegenstände zu überzeugen, welche ihr ganzes Interesse erfordern, wenn ihre Sicherheit darauf beruht, zu wissen: welcher Parthey ihr sie beherrschender König eigentlich und im Herzen zugethan sey, da das Vergangene eben nicht von der Art ist, um allen Argwohn zu verscheuchen, und das Gegenwärtige ihn manchmal rechtfertiget; da die Gemüther durch die Verwirrung in Unruhe leben, welche der Revolution zu folgen pflegt, wie Schwäche des Körpers einer langen Krankheit. Man sucht die geheimsten Gedanken der Könige zu entdecken, in ihre geheimsten Entwürfe einzudringen, und besonders ihre Handlungen, welche sie als Könige verrichten, von dem zu unterscheiden, was ihr inneres

Gefühl, ihre persönliche Ueberzeugung sie thun läßt; mit andern Worten: man will den König von dem Menschen absondern, und das mit Recht; denn der König wird sich bald verrathen, wenn der Mensch nicht mit ihm einstimmig ist; man darf nur auf die Veränderungen eines zweydeutigen Betragens, oder auf die plötzliche Erscheinung einiger, bisher unter dem Mantel eines studirten Benehmens verborgenen Projecte, achten.

Wer diese Wahrheit eingesehen hat, (und selbst denen mußte sie auffallen, die sonst nicht Verstand genug zu dergleichen Bemerkungen haben) wird auf jede Kleinigkeit des Privatlebens des Königs acht gegeben, und folgendes bemerkt haben:

Die Gunst des Königs, so wie der Königinn für diejenigen Personen, welche sich seit Annahme der Constitution als Feinde derselben zeigten, und alle auswärtige Nationen gegen sie zu verhetzen suchten, hat sich, wenigstens dem Anschein nach, nicht verringert. Wenn sie nach Paris kamen, genossen sie die nehmlichen Gunstbezeugungen, als vorher, und waren so übermüthig, die Constitution durch öffentliche und grobe Schmähungen zu beschimpfen. Die Bürger mußten dann natürlich sagen: „Hat es wohl der König aufrichtig gemeynt, als er „den Kayser und die Churfürsten ersuchte, die Emigrirten aus ihren Staaten zu verweisen, da er sie jezt

„selbst

„selbst als seine treusten Diener in seinem eignen Pal„laste aufnimmt?„

Seitdem der König diejenigen Männer, welche durch ihre bekannten Gesinnungen in eine Art von Proscription gefallen waren, von sich entfernte, ist ein Jahr verflossen, ohne daß er seinen neuen Hofstaat, und ein seiner Würde und Majestät angemessenes Gefolge zu formiren unternommen hätte; man weiß indeß, daß nach Neckers Berechnung, der alte Hofstaat 28 Millionen kostete; muß man nun nicht erstaunen, die ganze Civilliste durch Pensionen für Leute erschöpft zu sehen, die weder dem Könige, noch dem Staate dienen, gerade als wären sie nur so einstweilen und zum Schein verabschiedet.

Tausend ähnliche Umstände sind eben so genau bemerkt. Alle Partheyen haben sie bemerkt; sie machen die Constitutions-Freunde muthlos, die andern aber kühner und erbitterter gegen einander, und thätiger gegen die Constitution.

Das Mistrauen gegen die Gesinnungen des Königs ist die fürchterlichste Waffe in den Händen der Republikaner. Durch dieses Mittel erhitzen sie die Gemüther, verdrehen die besten Handlungen, reizen die Nationalversammlung gegen den König, setzen das Königthum in den Augen des unaufgeklärtesten Theils der Nation herunter, und legen den constituirten Autoritäten alle mögliche Hindernisse in den Weg.

Die

Die Idee, daß die Republicaner Anhänger zu werben suchen, wird gierig von den Aristocraten aufgegriffen, und den fremden Mächten als das Gegentheil von den öffentlichen Unterhaltungen und Declarationen des Königs hinterbracht; sie verwirren dadurch schwache Geister, welche durch die vom Könige geschehene Annahme der Constitution beruhiget sind, und nicht weiter nachdenken wollen. Kurz, die einen so wohl als die andern wissen sehr gut, daß dieser Zustand der Ungewißheit das sicherste und würksamste Mittel ist, Frankreich in eine gänzliche Desorganisation zu stürzen.

Dieses zu bewürken, ist der gemeinschaftliche Wunsch zweyer Partheyen; deren Absichten sonst gerade gegen einander laufen: der Aristocraten und der Republicaner. So groß die Trennung zwischen beyden im übrigen auch ist, so einverstanden sind sie hierüber: sie verlangen ein Chaos und aus diesem Chaos will jede eine ganz unterschiedene Schöpfung hervorgehen lassen. So lange das gegenwärtige Gebäude nicht im Schutte liegt, können sie nicht hoffen ihren Bau anzufangen; ihnen ist also ein gänzlicher Umsturz unentbehrlich. Um diesen zu bewürken, sind sie jezt unter einander verbunden; nachher werden sie auf den Ruinen kämpfen.

Und wenn auch der König im Herzen für die aristocratische Parthey, das heißt, für die alte Regierungsform

form gestimmt ist, oder wenn er eine dritte Parthey mit Modificationen wünschte, so wie er sie sich zur Zeit seiner Abreise nach Montmedi vorgesezt hatte; so muß man doch fürchten, daß er die Folgen der uns drohenden gänzlichen Desorganisation nicht genug scheue; und daß entweder durch sein persönliches Betragen, oder durch Nachläßigkeit und Ohnmacht der Regierung, die beyden zerstöhrenden Partheyen, welche auf alles Unglück für uns denken, eine schreckliche Stütze haben; denn unter allen Mitteln, ein Reich umzustürzen, ist keins unfehlbarer, als die Unthätigkeit der Regierung. Der politische Körper stirbt, wenn dieses unentbehrliche Organ stockt. Kein Staat, so fest constituirt er auch immer sey, besteht lange in dieser Probe; und Frankreich, das, durch alle die Folgen der Revolution, durch die Kämpfe der verschiedenen Factionen und das noch mehr durch ihre Vereinigung entkräftete Frankreich wird nur noch einige Monathe seyn, wenn nicht eine weise, thätige, populäre, aufrichtig gesinnte und starke Regierung die Folgen des schon geschehenen Unglücks zu verhindern, und dem künftigen vorzubeugen sucht.

Hatte also der König einige Hofnung auf den Umsturz des Staats gesetzt; so ist es klar, daß ein unthätiges Betragen, unterstützt durch die Bemühungen der aristocratischen und republicanischen Factionen, das sicherste Mittel war, um diesen Zweck zu erreichen.

Der

Der König bedenke aber wohl, daß dieses gräßliche Uebel, dessen Resultat, wie einige sagen, das Gute seyn soll, der unfehlbarste Weg zu seinem Untergange ohne Ehre und ohne Rettung, zu einem eben so gewissen und noch viel schimpflichern Untergange seyn würde, als wenn er sich frey und öffentlich für die Parthey der Aristocraten erklärte. Denn man sieht wohl, daß nach ihrem barbarischen Entwurf die Aristocraten und die Republicaner entschlossen sind, auch die lezte Stufe der Zerstöhrung zu ersteigen, und die Gefahren, worin eine solche Crisis Seine Maj. stürzen würde, mit einer wilden Sorglosigkeit betrachten.

So groß auch der Eifer der Häupter der Constitutions-Parthey für die Erhaltung des Monarchen und der Monarchie sey, ein Eifer, wovon sie während der Revolution einige mal Proben abgelegt haben; so ist doch keine Gewalt, keine Weißheit im Stande, die Direction der Begebenheiten in einer so schrecklichen Catastrophe als der Fall des französischen Reichs ist, zu garantiren.

Seit langer Zeit haben niederträchtige Aufwiegeler den unstätesten Geistern den Thron als die Ursache alles Uebels dargestellt. Ihr Haupt-Argument für diese Declamationen nehmen sie: von dem Wankelmuth; der anscheinend wenigen Aufrichtigkeit des Königs bey seinen persönlichen Schritten, und aus dem wenigen Zusammenhang derselben mit seinen öffentlichen Hand-

lungen als König; wird diese schon zu stark gerührte Saite, öffentlich angeschlagen, oder diese Beschuldigungen auch nur von einem fanatischen, durch Unglück erbitterten Pöbel geglaubt; so sind die schrecklichen Folgen nicht abzusehen.

Dann würden unter den abscheulichsten Verbrechen Aristocraten und Republicaner, jedes für seine Chimäre kämpfen, und beyde einige Hofnung des Sieges haben; aber bestände das Königthum auch diese Probe; so würde der König, für den sein treuster Diener diese Schrift verfasset, doch nie Entschädigung für diesen schrecklichen Zeitraum erhalten.

Wer also nach Gefühl und Pflicht ihm wahrhaft ergeben, wer entschlossen ist, ihn nicht zu überleben, der darf die traurigen Folgen eines solchen Zerstöhrungs-Systems, wovon seine Feinde allen Vortheil ziehen können, ihm nicht verbergen; und träten auch alle Mächte Europens dann zu, so würden sie nicht verhindern können, daß die Folgen höchst unglücklich für ihn würden. Rächen könnten sie ihn, aber nicht retten.

Ich bin weit entfernt, den König hierdurch schrecken zu wollen, um ihn zu Schritten zu bewegen, die mir nützlich und gut scheinen; dies Mittel ist zu abgenutzt und seiner unwürdig; im Gegentheil glaube ich, daß der König die französische Nation nie gewinnen wird, als wenn er entschlossen scheint, jeder Gefahr zu

trotzen, und dadurch eine große Idee so wohl von seinem Charakter, als von seinem Muthe erregt. Das Passiv: System hat alle diese Vorzüge nicht, und mehr den Charakter von Unschlüßigkeit, als von Festigkeit. Endlich giebt es eine zahlreiche Classe von Franzosen, denen daran liegt, sich mit dem Könige zu verbinden: die Classe der begüterten Bürger. Durch die Art ihres Interesse ist ihnen die Form der Regierung sehr gleichgültig; ihnen ist blos daran gelegen, ihre Besitzungen zu erhalten, und wer ihnen diese garantirt, zu dem werden sie sich halten; und wenn der König sich nicht an die Spitze der Regierung stellt, wenn er, um sein Mißfallen an der gegenwärtigen Führung der Geschäfte zu bezeigen, selbst das Ruder ruhen läßt, oder wenigstens nicht alles anwendet das Eigenthum eines jeden zu schützen; so werden die mehrsten, denen ihr Vermögen ihr alles ist, glauben: er wolle nicht regieren, und sich nach andern Stützen umsehen. Der König mag nun die Constitution beurtheilen, wie er will, ihre Dauer noch so kurz schätzen; so bleibt ihm doch die Achtung und Liebe seines Volks in jedem Fall unentbehrlich, und gewiß wird er sie nicht erhalten, wenn er fortfährt, Gelegenheiten zu gesetzlichen Vorwürfen zu geben, wenn er nicht jeden Vorwand aus dem Wege räumet, welcher dazu dienen könnte, ihm die Leiden Frankreichs zur Last zu legen. Die Reputation seines Charakters muß ihn in allen erdenklichen Lagen retten. Privat Personen

wer:

werden dieses Betragen rühmlich, Könige es voll Kraft und Nachdruck finden. Der Geist des Mißtrauens, der jeden seiner Schritte bewacht, quält den König nicht allein in Absicht seiner Meynungen, sondern auch seiner Neigungen. Die Constitution enthält aber nichts, was dergleichen Bedrückungen rechtfertigte, und wenn kein vernünftiger Mensch mehr zweifeln kann, daß es dem Könige ein Ernst sey, die Constitution zu vollziehen; so wird er sonst jeder Ueberzeugung zugethan seyn können; wird zu seiner Residenz dasjenige seiner Schlösser wählen können, welches ihm am besten gefällt, und keine Faction wird stark genug seyn, sich ihm zu widersetzen.

Nach dem vor den Augen der ganzen Welt offen liegenden Betragen des Königs, wovon einige unverkennliche Züge von Freyheitsliebe sind, ist Schande und Nachtheil für ihn in allem, was nicht Constitution heißt. Für ihn, für das Reich ist dieses der einzige Weg zum Glücke. Diese Wahrheit schreibe er tief in sein Herz, und sie bestimme seine Gesinnungen so, daß die Constitution keinen eifrigern, keinen aufrichtigern Anhänger habe, als ihn, den König selbst.

Nach diesen Grundsätzen muß der König sofort seinen Hofstaat formiren und durch die Wahl der Subjecte beweisen, daß er an die von ihm sanctionirte Gleichheit glaube, und Liebe zur Revolution kein Verbrechen in seinen Augen sey.

Auch muß der König nach diesen Grundsätzen so bald als möglich dem königlichen Prinzen einen Hofmeister geben, der seinen Sohn in den Grundsätzen der Constitution erziehe, und durch eine gute Entledigung von dieser Verbindlichkeit den Dank und die Erkenntlichkeit der Nation erwerbe.

Endlich halte es der König nicht unter seiner Würde sich Popularität zu verschaffen, ja, ich wage es zu sagen: er bestrebe sich sie zu verdienen, um einen Schritt thun zu können, der, so gering er an sich selbst ist, doch in den jetzigen Umständen von der äußersten Wichtigkeit seyn muß; nehmlich eine Reise auf eins seiner Schlösser ohngefähr zwanzig Meilen von Paris, etwa von Fontainebleau. Die Constitutions-Freunde werden gewiß alle Kräfte anwenden, um diese nach den Gesetzen erlaubte und allen Convenienzen nach, wünschenswürdige Reise, durchzusetzen; aber dann muß diese Parthey auch von der unerschütterlichen Anhänglichkeit des Königs an die Constitution fest überzeugt seyn, um dem Argwohn, den Verleumdungen begegnen zu können, wodurch die beyden andern Partheyen den Pöbel zu erhitzen, nicht ermangeln werden, um die Ausführung eines Projects zu verhindern, das eben durch seine Klugheit und Simplicität, ihren feindseligen Absichten und Planen entgegen läuft.

---

## Nro. 218.

(Die Wörter Journel zu Lion, und das Datum: den 20. Febr. 1792. sind von der Hand des Königs.)

Sire!

Ein den Gesetzen, dem Königthume und seinem Könige getreuer Franzose bittet um die Ehre, sein Blut, all sein Blut für Ew. Majestät und Dero erhabene Familie vergießen zu dürfen.

Ich bin Franzos, Bürger, Eigenthümer, Gatte und Vater — welche Bewegungsgründe, Ew. Majestät geheiligte Person zu vertheidigen! Ich bin ꝛc.

Lion den 20. Febr. 1792.

ch. Journel.

## Nro. 219.

(Von der Hand des Königs: März 1792. M. de la Sonde.)

Durch ein gestriges Decret ist M. Delessart des Incivismus (Mangel an Bürgertreue, Patriotismus,) angeklagt. Nichts kann ihn von dem Schicksale befreyen, das ihn bedroht, wenn er nach den Depeschen gerichtet wird, die er der Versammlung übergeben hat: und wird er für schuldig erkannt, so wird seine Verurtheilung auf den König selbst Einfluß haben, der ihn gewählt hat, und auf dasjenige, was man die östreichi-

sche Comite der Tuilerien nennt. Es ist selbst wahrscheinlich, daß man diese Parthey anklagen werde, den Minister verderbt zu haben.

Man muß also auf Mittel sinnen, den Herrn Delessart zu retten. Zuverlässig wird man damit nicht zu Stande kommen, wenn er seine Vertheidigung darauf einschränken wollte, seine der Nationalversammlung mitgetheilten Depeschen für untadelhaft auszugeben. Aber der genauesten Wahrheit gemäß könnte dieser Minister behaupten: daß die mit dem Fürsten Kaunitz eingeleitete Unterhandlung, die das Licht vertragen konnte, derjenigen geheimen Unterhandlung, die er seit dem Monath September unter der Hand mit dem Kayserlichen Minister von Metternich zu Brüssel pflog; nur zur Maske habe dienen sollen.

Die Beweise dieser lezten Unterhandlung, (die äußerst civisch und auf solche Rücksichten berechnet sind, daß sie die größte Würkung auf die Nationalversammlung machen müssen) finden sich in fünf und zwanzig versiegelten Missiven des Herrn von Metternich, die man, von dem Herrn Delessart versiegelt, wie auch noch mehr Beweise in verschiedenen Memoiren, unter dem Siegel des Herrn Delessart finden wird.

Man fügt hier unter Nr. 1. eine Abschrift einer dieser Promemorien bey, deren Inhalt der Herr Graf von Metternich durch die Note Nr. 2. bestätigt hat, die gleichfalls angebogen erfolgt.

Der

Der einzige Vorwurf, der dem Minister Delessart gemacht werden könnte, wäre der: diese Unterhandlung der Comitè dipplomatique nicht mitgetheilt zu haben; siegreich kann er aber darauf antworten: 1. Durch die Depeschen des Grafen von Metternich selbst, der um die größte Verschwiegenheit bat, bis man über die Grundsätze einverstanden seyn würde. 2. Durch Vorzeigung angebogener Note, sub Nro. 2. die die Unterhandlung beschließt, und die der Minister Delessart erst am vorigen Dienstage früh erhielt. Hieraus geht zur Gnüge hervor: daß der Minister unmöglich noch Zeit gewinnen konnte, einen Auszug aus sämmtlichen Stücken auszufertigen, und das Resultat in die Hände des diplomatischen Ausschusses zu bringen.

Man könnte übrigens noch Beweise beybringen: daß Herr Delessart bemüht war, mit dem diplomatischen Ausschusse über diese Angelegenheit zu rathschlagen, und daß es seine Schuld gar nicht war, daß die Note des Herrn Grafen von Metternich, (die das Siegel drauf drückte, erst den 6., am Dienstage früh, einlief, und er den Ausschuß davon vor dem 10. nicht benachrichtigen konnte, welches der Tag seiner Gefangennehmung war.

Paris den 11. März 1792.

---

## Nro. 220.

(Von der Hand des vormaligen Königs: M. d'Aubusson, den 8. May 1792.)

Sire!

Wenn sich jemals alle gute Franzosen das Vermögen gewünscht haben, Ew. Majestät Beweise ihrer Ergebenheit an den Tag zu legen, so ist es zu dieser unglücklichen Zeit, wo Ew. Majestät väterliche Gesinnungen einige male von Dero Volke haben verkannt werden können.

Als die National-Versammlung die vier Statüen von dem Monumente auf dem Platze des Victoires wegnehmen ließ, hab ich als substituirter Erbe der Herzoge de la Feuillade vor den öffentlichen Beamten protestirt, und gesagt: diese Statüen hat man der königlichen Familie, aber nicht der Nation geweihet: Ich bin meinem Souverain eben so ergeben, als der Stifter dieses Monuments, und wäre ich damals völlig Herr der Erbschaft gewesen, die mir nach der Geschlechtsfolge zugefallen ist, und hätte mir die Nationalversammlung diese Statüen wieder herausgeben wollen; so würde ich Ew. Majestät unterthänigst ersucht haben, sie aufheben und im Hotel der Krongeräthe aufstellen zu lassen.

Dies Jahr sollte meine Familie Ew. Majestät eine Medaille zum Andenken dieses Monuments überreichen,

chen, mit welcher wir alle fünf Jahr schuldig sind, unsern Souverainen zu huldigen, und die ich schon die Ehre gehabt habe, Ew. Majestät zu überreichen. Ich fürchte aber, daß Ew. Majestät jezt Bedenken tragen dürften, sie anzunehmen. Ich bitte also Allerhöchst dieselben, sich in glücklichern Zeiten gnädigst zu erinnern, daß ich jezt wünschte, mich einer so ehrenvollen Pflicht meiner Familie entledigen zu können, und daß mein Bruder und ich bis an den Tod den Gesinnungen treu verbleiben werden, die ich durch die Protestation an den Tag legte, von der ich die Ehre gehabt habe, Ew. Majestät zu sagen. Wir ersterben ꝛc.

Unterzeichnet La Feuillade d'Aubusson und
Hector d'Aubusson.

Paris den 8. May 1792.

## Nro. 221.

den 9. May 1792.

Ich habe vor einiger Zeit Ew. Majestät die Papiere zurück gegeben, welche Bezug auf die Bürgschaft hatten, die Ew. Majest. vor zwey Jahren den vereinigten Buchhändlern zu geben geruhten, um ein Darlehn von einer Million und 50,000 L. aufzunehmen. E. M. haben sich die Mühe genommen, sie durchzulesen, und schienen mir über die Gründe betroffen, die man angeführt hat, die Zurücknahme dieser Bürgeleistung zu rechtfertigen, besonders über das gutachtliche Schreiben des Sieur Collet.

Dieser Rechtsgelehrte nimmt zunächst auf die Rechtsfrage Rücksicht, und glaubt überzeugt zu seyn: daß die Bürgschaft alle Kraft eines Bedingungsweise errichteten Vertrages habe, den der eine Theil der Contrahenten nicht allein und nach bloßer Willkühr aufheben könne.

Herr Desbonnieres, der gleichfalls um Rath gefragt worden, bestreitet die Meynung des Herrn Collet. Er behauptet: E. M. hätten diese Bürgschaft nur in der Rücksicht geleistet, um einem Bankrotte der Buchhändler vorzubeugen; dieser sey aber doch erfolgt, ohnerachtet eines Darlehns von 150,000 L. das sie erhalten haben.

Man antwortet: 1. es sey wahr, die Buchhändler hätten sich mit ihren Gläubigern auf Frist gesetzt, daran sey aber der schlechte Fortgang des Anlehns allein Schuld.

2. Auf diese Fristwohlthat würde man aber augenblicklich Verzicht gethan haben, wenn das Anlehnsgeschäfte würde vollendet gewesen seyn, welches man zu Genua betrieb, und das auf dem Puncte stand, glücklich beendigt zu werden, als Ew. Majestät Minister bey dieser Republik die Bürgschaft zurücknahm.

Ich werde über die Rechtsfrage nicht entscheiden; glaube aber, daß beyde Meynungen bey mündlicher

licher Verhandlung vertheidigt werden könnten. Mir scheint es indessen, daß man rechtsbeständigere Mittel hätte anwenden sollen, wenn man diesen Contract wieder aufheben wollte, als geschehen ist.

Man muß gestehen, daß die Entscheidung sehr ungewiß würde gewesen seyn, wenn diese Sache irgend einmal vor einen Gerichtshof wäre gebracht worden; nach der jetzigen Lage der Dinge wären E. M. verurtheilt worden.

Das, worüber ich am meisten bey dieser Angelegenheit betroffen war, was meine Aufmerksamkeit am meisten bey ihr erregte, und mich bewog, sie E. M. wieder unter die Augen zu bringen, ist eine Betrachtung, der, meines Dafürhaltens, jede andere weichen muß — Die Betrachtung — daß man Wort halten müsse.

Als sich E. M. für die Buchhändler verbürgten, verrichteten Sie eine wohlthätige, eine willkührliche, freywillige, der Königlichen Großmuth würdige Handlung. Vielleicht hätten Sie unter den Umständen, in welchen Sie sich befanden, sich der Theilnahme an den Buchhändlern, wozu man Sie beredete, enthalten sollen. Indessen ist es geschehen, E. M. haben contrahirt, den Contract feyerlich vollzogen, und würden eine Verbindlichkeit nicht zurück genommen haben, als in der Voraussetzung: daß sie durch die Thatsache des

Bankrotts von selbst aufgehoben sey. Jezt, da die Meynungen der Rechtsgelehrten über das Daseyn des Bankrotts getheilt sind, da es selbst ausgemacht ist, daß keine Versiegelung geschehen, da kein Handlungsbuch ins Gericht gebracht worden, sondern die ganze Sache sich auf bloße Fristgestattung beschränke, nehme ich keinen Anstand, Ew. Majestät zu erklären: daß die Gerechtigkeit und Ew. Majestät Königliche Würde es verlangen, daß die Bürgschaft für die Summe von 1,050,000 Liv. wieder in ihrer ganzen Kraft hergestellt werde.

Die Buchhändler erbiethen sich, entweder für die ganze Summe gedruckte Werke zum Pfande zu setzen, oder Ew. Majestät Wechselbriefe auf Rückzahlung, die vor und nach, in dem Zeitraume von zehn Jahren, geschehen soll, zu geben, um das Anlehn, das jezt in Paris gesucht wird, wieder zu tilgen, und daß jeder einzelne Wechselbrief, so wie dargethan seyn wird, daß er bezahlt sey, zurückgegeben werden solle.

Wenn Ew. Majestät dies billigen, so werden Sie hiemit unterthänigst gebeten, diesen neuen Contract zu vollziehen, der den Buchhändlern jedoch nicht eher in die Hände gegeben werden soll, bis sie den ersten Contract werden zurück gegeben, und ihre Verpflichtung ihrer Seits durch Wechselbriefe werden erfüllt haben, welches sie aber nicht eher können, bis das Anlehen geschehen ist.

## Nro. 222.

(Von der Hand des Königs: M. Dupujet den 9. May 1792.)

Sire!

Mein einziger Ehrgeiz war immer, das Glück zu haben, unter E. M. Haustruppen versetzt zu werden, und die Hofnung, die mir E. M. durch M. de la Porte dazu zu machen geruhten, krönte den kühnsten aller meiner Wünsche.

Ich setzte meinen Dienst bey dem Artilleriecorps seit einem Jahr aus keiner andern Ursache fort, als um immer in der Nähe von E. M. zu seyn, und eine Stelle zu bekleiden, die mir Gelegenheit geben könnte, Allerhöchst Denenselben nützliche Beweise meiner Ergebenheit zu geben: einer grenzenlosen Ergebenheit, die ich Allerhöchst Dero geheiligten Person gewidmet habe.

Die Wahl E. M., da Sie mich zum Inspecteur der Artillerie ernannt haben, würde mir unter allen Umständen eine kostbare Gnade gewesen seyn. Da mich aber mein neuer Beruf allzuweit von Ew. Majestät entfernen würde, so bitte ich Allerhöchst Dieselben unterthänigst, es nicht in Ungnade zu bemerken, wenn ich meinen Abschied nehme, und ferner den glücklichen Zeitpunct

erwarte, um Dero Person und unmittelbar Ihrem Dienste gewidmet zu seyn.

Ich ersterbe ꝛc.

Paris den 9. May 1792.

[Düpüjet.

## Nro. 223.

Schreiben von Düranton an den König. (Von der Hand des Königs: d. 18. Jun. 1792.)

Sire!

Ihre Minister sollen um Mittag in der Nationals-Versammlung erscheinen, wohin Herr Lacoste und ich sie begleiten sollen. Sie baten mich, die Note der Decrete nicht eher abzusenden, bis sie vor dem gesetzgebenden Corps würden erschienen seyn; denn sie fürchten eine schlechte Aufnahme von den Tribünen, wenn man in dem Augenblicke ihrer Erscheinung die Verweigerung der Sanction erfahren sollte. Ich glaube, daß Ew. Majestät es nicht in Ungnade bemerken werden, daß ich ihnen diese kleine Gefälligkeit erzeige, die gar nicht schadet, die aber Ihren neuen Ministern eine Aufnahme ersparen kann, die sie muthlos machen könnte. So bald wir abgegangen sind, wird die Note übersandt werden. Ich beharre ꝛc.

Düranton.

---

## Nro. 224.

Um 8 Uhr, den 20.

Sire!

Die Neuigkeiten der vergangenen Nacht sind nicht beunruhigend. Um 6 Uhr zeigte mir das Departement an, es habe ein Schreiben vom Maire erhalten, der ihnen vorstellte, sie möchten ihren gestrigen Beschluß wieder zurücknehmen, und den nichtactiv Bürgern erlauben, sich in eine Nationalgarde zu vereinigen. Das Departement beharrt aber weislich bey seinem Entschlusse. Um 7 Uhr meldete mir das Departement, das Project der Bürger sey, E. M. eine Petition zu überreichen; sie wären aber einstimmig, unbewafnet zu kommen. Ich werde nach und nach Ew. Majest. von demjenigen Bericht erstatten, was ich in Erfahrung bringen kann, und mich bey der ersten Bewegung zu Ihnen begeben. Ich beharre ꝛc.

Terrier, Minister des Innern.

## Nro. 225.

### Schreiben von Lajard an den König.

Paris den 27. Jun. 1792.

Ich habe die Ehre Ihnen einige Anweisungen, diejenige Person betreffend, zu überreichen, von der man ihnen diesen Morgen gesagt, und die man zum Secretair des Conseils bestimmt hat. Ich glaubte, die Religion E. M. über diese Wahl belehren, und

Ihr

Ihnen meine Bewegungsgründe darlegen zu müssen, die die Theilnahme bey mir erregten, die ich geäußert habe.

Wenn E. M. gnugsam unterrichtet sind, so bitte ich um Ihre Gnade für den Herrn de Joly, Secretair der Municipalität, und daß Sie geruhen Ihre Wahl auf ihn fallen zu lassen. Ich habe die Ehre ꝛc.

Lajard.

## Nro. 226.

### Bemerkungen über den Herrn de Joly.

Verschiedene Ursachen scheinen sich zu vereinigen, dem Herrn von Joly die Stelle eines Secretairs im Königlichen Geheimenrathe zu versichern, die S. Majestät im Begriffe stehen, wieder zu besetzen.

1. Die Kenntnisse, die er sich schon vor der Revolution in seinem Fache erworben hatte, lassen erwarten, daß er mit dem Tone und der Art der Geschäfte, die im Rathe des Königs betrieben werden, nicht unbekannt sey.

2. Herr von Joly hat seit der Revolution der öffentlichen Sache standhaft und mit Eifer gedient, ohne in irgend eine Uebertreibung zu verfallen, oder sich eines Widerspruchs schuldig zu machen, der diejenigen auszeichnet, die mit ihm eine Laufbahn antraten, die er durchlaufen hat.

Er

Er ist dreymal zum Repräsentanten der Gemeine von Paris, zum vorläufigen Verweser und Geschäftstheilnehmer des Maire ernannt worden, ohne daß sich je jemand über ihn beklagt hätte.

3. Als ihn die Municipalität zum Secretaire der Gemeine ernannte, betrieb er die Geschäfte dieser neuen Stelle, ohne daß irgend jemand mit ihm unzufrieden gewesen wäre.

4. Er erfüllte seine Pflichten mit so vielem Eifer und so ausgezeichnet, daß diejenigen, die damals seine Widersacher hätten werden können, weil sie die Mitbewerber um die Stelle gewesen waren, die er bekleidete, seine Freunde und eifrigsten Anhänger wurden.

5. Eine beständige Fertigkeit in der Lenkung der mündlichen Rechtsstreitsverhandlung der Gemeine mußte ihm eine Gewandtheit erwerben, die ihm übrigens auch noch niemand streitig zu machen gewagt hat.

6. Er lebte bis dahin in der Mitte der entgegengesetztesten Partheyen, ohne daß die Achtung und das Zutrauen, womit er allgemein beehrt ward, auch nur einen Augenblick gelitten hätten.

7. Als ein fremder in allen Clubs, in denen er nie erschien, erhielt er sich das Recht, sich über alles deut-

deutlich und ohne Rückhalt zu erklären, — und doch bediente er sich dieses Vorzugs nie.

8. Da er immer auf seinem Posten, und vollkommen von allem unterrichtet war, was Beziehung auf die Revolution hatte; so mußte er sich nothwendig Kenntnisse erwerben, die ihm auf seinem neuen Posten von unendlichem Nutzen seyn können.

9. Den Gesetzen getreu, ein Freund der Constitution, und dem Könige sowohl, als der Monarchie ergeben, würde er in sein neues Amt, das er sich wünscht, keinen der Mängel mitbringen, der ihn einer der Partheyen, die sich jezt wechselseitig verfolgen, das Reich zerstöhren, und das Maas der Widerwärtigkeiten des Königs voll machen, verdächtig machen könnte.

Nota. Der Mitbewerber, von dem oben die Rede ist, verdiente ohne Zweifel in manchem Betrachte die Ehre in den Dienst der Regierung und des Königs gezogen zu werden; nur diese Stelle kann ihm nicht zuträglich seyn. Er hat sich nicht allein in dieser Art von Geschäften nie geübt, sondern seine Art von Talenten und Einsichten würde sich auch keinesweges mit der Arbeit vertragen, die diese neue Stelle fordert.

Ueber dies mußte er sich als ein treuer Beobachter des Gesetzes, und durch die thätige Erfüllung seis

seiner Obliegenheiten, verächtliche Feinde von der Oppositionsparthey zuziehn, und hat sie sich auch gewiß zugezogen, die nicht ermangeln dürften, sich der Wahl des Königs zu widersetzen. Ihre Einreden würden freylich nicht gegründet, noch vermögend seyn, den besten König zu beunruhigen; aber meiner Meynung nach müßte man dem gekränkten Herzen des Monarchen in seiner traurigen Lage jeden Vorwand ersparen, dessen sich Uebelgesinnte bedienen könnten, ihm neuen Verdruß zu machen.

Wir hören diesen Augenblick, daß er krank ist.

## Nro. 227.

Ormeßon, Sonntags, den 1. Jul. 1792.
im vierten Jahre der Freyheit,
Nachmittags um 6 Uhr.

Mein Herr!

Ich erhalte diesen Augenblick Ihren Brief, den Sie mir heute zu schreiben mich gewürdigt haben, um mir im Namen des Königs die erhabene Stelle eines Justizministers anzubiethen, die Herr Duranton niedergelegt hat.

Ich bedaure mit dem Könige und Ihnen die Umstände, die diesen schätzbaren Minister vermogt haben, sich zurück zu ziehen.

Der König wird sich gewiß nicht verwundern, noch es misbilligen, wenn mich eben diese und manche andere vorhergegangene Umstände jezt noch zurückhalten, diesen neuen Beweis des Zutrauens anzunehmen, womit S. M. mich zu beehren geruhen.

Ich habe Beweise von meiner Ergebenheit gegen den König und das Vaterland zu allen Zeiten gegeben, so viel es in meiner Macht stand, und die Schwierigkeit der gegenwärtigen Lage der Dinge würde meinen Eifer noch mehr anflammen, wenn er von irgend einem Nutzen seyn könnte.

Allein jezt kann ich mir mit dieser Hofnung noch nicht schmeicheln, Grundsätze, die nur allzu gerade denen entgegen laufen, die jezt in der Nationalversammlung die herrschenden sind, so gut sie sich auch mit der Constitution vertragen, die der König angenommen hat, würden meine Bemühung im Ministerio wenigstens unnütz, vielleicht durch einen Stoß mehr, den man zur Gnüge voraus kennt, selbst gefährlich machen.

Wenn das Vertrauen und die Achtung, wovon mir der König geruht, eine neue, ehrenvolle Probe zu geben, mich berechtigten, gegen Sr. M. meinen Wunsch zu äußern, so wäre es dieser, daß der König allen Einfluß, den der Charakter und die Tugenden des Herrn Düranton ihm auf seine Entschließungen geben, dazu verwenden möchte, ihn zu vermögen, seine schätzbaren Dienste fortzusetzen.

Sollte es unglücklicher Weise erforderlich seyn, einen andern zu dieser Stelle zu ernennen, so wird jeder Bürger, der von gleichem Eifer beseelt ist, die Constitution aufrecht zu erhalten, dessen Grundsätze aber nicht so allgemein bekannt sind, als die Meinigen, oder der mehr äußerliche Mittel in Händen hat, sie zu behaupten, und der folglich besser dahin passen würde, als ich.

Belieben Sie, mein Herr! dem Könige meine Huldigung, meiner tiefsten und ehrfurchtsvollesten Erkenntlichkeit, aber auch mein lebhaftestes Bedauern zu Füßen zu legen, daß ich in diesem Augenblicke mich unfähig fühle, seinem Zutrauen auf eine seinem Dienste zuträgliche Art zu entsprechen.

Auch bitte ich Sie, überzeugt zu seyn, daß der Vortheil, den mir S. Majest. zufließen zu lassen geruhten, einem tugendhaften Ministerio einverleibt zu werden, mein Bedauern nicht wenig vermehre.

Ich lebe der Hofnung, daß Sie, mein Herr! meinen Bewegungsgründen Gerechtigkeit werden wiederfahren lassen, aber auch S. Majestät davon zu überzeugen belieben werden, daß mein Eifer für den Dienst des Königs und des Vaterlandes ungeheuchelt sey. Halten Sie sich von meiner Hochachtung überzeugt, die ich Ihren Verdiensten in so

mancher Rücksicht schuldig bin, und mit der ich die Ehre habe zu beharren ꝛc.

Lefevre d'Ormesson,
ehmals Staatsrath, Chef des Verwaltungsraths von Saint-Cyr, Richter und Administrator des Departements von Paris.

## Nro. 228.

(Von der Hand des Königs: Devertilhac den 17. Juli 1792.

Sire!

Meine unverletzbare Anhänglichkeit an den Durchlauchtigsten Personen E. M. und der Königinn, macht es mir zur dringendsten und forderndsten Pflicht, Ihnen die Meutereyen anzuzeigen, die sich gegen Ew. Majestät Ansehn und die Constitution entspinnen.

Um sie auszuführen, erwartet man nur noch die Ankunft der Marseiller, deren mordbrennerischer Partheygeist nur allzu bekannt, und derer vollkommen würdig ist, die sie aufhetzen. Diese sind eben diejenigen Menschen, Sire! die, zum Trotze der durch das Gesetz festgesetzten Autoritäten, und unter dem Vorwande eines Decrets, dem E. M. die Sanction verweigerten, den Weg nach der Hauptstadt genommen

haben, unter ihren Mauern ein zahlreiches Heer zu bilden, dessen Bedürfniß unerwiesen bleibt, das aber in allem Betracht sehr gefährlich werden muß.

Man will von dem Aufenthalte der Freywilligen in Paris, die für das Lager von Soissons bestimmt sind, profitiren, um sie eine Petition unterschreiben zu lassen, deren Absicht seyn soll, die Nationalversammlung zu vermögen, die Ausübung Ihrer Autorität einstweilen aufzuheben, und Ihnen die Rechte und Vorzüge zu rauben, die die Constitution E. Majest. ertheilt. Die Factionisten gehen damit um, selbst, wo möglich, E. M. vom Throne zu stoßen; aber die guten Franzosen, Sire! werden sich ihren verkehrten Absichten zu widersetzen, und Sie bis in den Tod zu vertheidigen wissen.

Man hat sich vorgenommen, zu gleicher Zeit eine Generalversammlung aller Sectionen von Paris zusammen zu rufen, unter welche sich die Empörer zu vertheilen suchen werden, um hier ihre schändliche Petition vorzubringen, und ihr, wo möglich, Anhänger zu verschaffen. Die Einwohner der Vorstädte St. Anton und St. Marcel, immer auf das erste gegebene Zeichen bereit, ihren rebellischen Anführern zu gehorchen, sollen sodann, sagt man, sich bewaffnet mit eben diesen Freywilligen vereinigen, um die Bittschrift zu unterstützen, und die Nationalversammlung zu vermögen, ihrem Gesuche eine Gnüge

zu thun, in welcher sie einen großen Anhang zu finden sich schmeicheln.

Die Aufrührer standen schon im Begriffe zu marschiren, als in dieser treulosen Rotte ausgesuchte Emissarien, die seit langem das Reich mit einem unerträglichen Despotismus drückt, an ihre Oberhäupter abgeordnet wurden, um sie zu benachrichtigen, ihren Haufen so lange zurück zu halten, bis die erwartete Verstärkung würde angekommen seyn. Noch ein anderer Bewegungsgrund hat sie bestimmt, die Ausführung ihrer schändlichen Complotte zu verschieben.

Der General Luckner war in Paris; seine Gegenwart, sagten sie, könne irgend eine Absicht verhüllen; sie fürchteten, man könne die National-Garden in Bewegung setzen, und das Kriegsgesetz publiciren lassen — sie fürchten sich aber noch, Sire! vor der Majorität der Nationalgarde, die sie für bestochen ausgeben. Denn, ihrem Vorgeben nach, sind alle diejenigen, die nicht in ihre verhaßten Verschwörungen mit einstimmen wollen, Verräther, die man sich vom Halse schaffen müsse. Auf diese Art geben sie dem Volke, das sie verführen, beständig den Dolch in die Hand, und bezeichnen das Schlachtopfer, das sie ermordet haben wollen.

Sie haben alle Mittel angewandt, den Generalen Lafayette und Luckner zu schaden; denn dieser leztere hat auch ihr Vertrauen verlohren, seit dem er sich wi-

der

der eine Gesellschaft erklärte, deren fürchterliche und ungeheure Verbindung ihren schädlichen Einfluß über das ganze Reich verbreitet, die gerne alle Autoritäten umstürzen möchte, um sich auf ihren Ruinen zu erheben, und eine allgemeine Auflösung der Regierung folgen zu lassen; — alles, sage ich, haben sie aufgeboten, diese Feldherrn um das Zutrauen ihrer Soldaten zu bringen. In Verzweifelung, daß ihnen ihre böse Absicht mislungen ist, möchten sie um jeden Preis diese Heerführer auch um ihre Stellen bringen, um andre an die Spitze der Heere zu setzen, die ihrer Parthey verkauft sind. Die Aufrührer sind nicht bloß damit zufrieden, im Reiche selbst die Uneinigkeit, Gesetzlosigkeit und alle mögliche Unordnung anzustiften und zu erhalten, die daraus entspringen; sondern sie reizen auch die Rache aller fremden Mächte wider ihr unglückliches Vaterland.

Was haben nicht die guten Bürger endlich zu befürchten, Sire! wenn sie mitten in ihrer Hauptstadt einen Haufen bewaffneten Raubgesindels ohne Heimath und Eigenthum sehen müssen, das nur das Zeichen zum plündern erwartet? Was müssen sie nicht befürchten, wenn sie ihre schuldigen Anführer ungestraft Mord, Raub, Beleidigung aller Gesetze und Hohn aller Autorität predigen hören?

E. M. können noch die Unglücksfälle abwenden, die uns bedrohen, noch das Complott vereiteln, das

ich Ihnen anzeige, dessen Gelingen die traurige Begebenheit des 20. Junius wieder herbey führen würde, und vielleicht noch eine weit traurigere. Befehlen Sie Ihrem Kriegsminister, alle dienliche Mittel auf der Stelle anzuwenden, die sich noch in Paris befindlichen Freywilligen der verschiedenen Departementer augenblicklich ausmarschiren zu lassen; er muß ihnen eine andere Marschrute nach Soissons vorschreiben, und die Marseiller vorzüglich zurück halten, in die Hauptstadt zu dringen, auf welche die Factionisten am meisten bey Ausführung ihres Complotts rechnen; denn hier könnte ihre Anwesenheit von den schrecklichsten Folgen seyn. Sire! es darf keinen Augenblick gesäumt werden; sie sind, sagt man, schon fast vor den Thoren.

Ich habe es für meine Schuldigkeit erachtet, meinem Vaterlande, und E. M. die ich liebe, und für welche ich bereit bin, alle mein Blut zu vergießen, dies Complott anzuzeigen, das Ihrem Ansehn, Ihrer Sicherheit, und dem allgemeinen Wohl gefährlich werden könnte.

Die innige Anhänglichkeit an ihren Königen, wodurch sich die Franzosen von jeher vor allen Völkern ausgezeichnet haben, ist in ihren Herzen noch nicht ganz erloschen. Ihr Unglück, Ihre Tugenden, der schreckliche zwanzigste Junius, und der Muth, den E. M. mitten in den Gefahren zeigten, die diese Buben wider Sie erregt hatten, haben im Gegentheil dies

Gefühl bey allen guten Franzosen noch vermehrt. Diese werden sich noch immer um die geheiligte Person Ihrer Majestät wieder vereinigen, um die Personen der Königinn und der Königlichen Familie, um aus ihren Cörpern einen unübersteiglichen Wall zu bilden; und Ihre Feinde, die zugleich auch die Feinde der ganzen Nation sind, werden nur über ihre Leichen zu Ihnen vordringen können.

Dies sind, Sire! die Gesinnungen, die mir Ihre Tugenden eingeflößt haben, und die die meinigen bis zum lezten Othemzuge verbleiben werden. Ich ersterbe ꝛc.

Paris, den 17. Jul. 1792.

Devertilhac.

## Nro. 229.

## Entwurf eines Briefes des Königs an die Frau von Brionne.

Meine Cousine!

Die Nothwendigkeit der Umstände zwingt mich, einen Theil meiner Garde den Pallast bewohnen zu lassen, den Sie sonst bewohnten. Nur der unvermeidbare Umstand, meine Garde nahe bey mir haben zu müssen, konnte mich bestimmen, Sie des Genusses dieses Hotels zu berauben. Mir wird's eine wahre Genugthuung seyn, wenn ich Gelegenheit haben werde, Sie zu entschädigen, und das

soll so bald geschehen, als mir's möglich seyn wird.*) Ich wünsche, daß Sie, meine Cousine, davon so überzeugt seyn möchten, als von meiner Gewogenheit gegen Sie.

## Nro. 230.

(Die Wörter: Poncet, Marechall: de: Camp, und das Datum: Julius 1792. sind von der Hand des Königs.)

Sire!

Als ich die Ehre hatte, E. M. vorgestellt zu werden, würde ich meinen Abscheu und meinen bittersten Unwillen über die abscheulichen Unternehmungen am 20. Junius bezeugt haben, wenn die Geschäfte es E. Majest. erlaubt hätten, Sich mit mir zu unterhalten. Ihr Betragen an diesem fatalen Tage giebt Ihnen das heiligste Recht auf die Ehrerbietung und den Respect eines jeden guten Franzosen.

Da ich bereits seit 18 Monathen damit beschäftigt bin, den General: Stab der Rhein: Armee, und hernach dem der Süd: Armee einzurichten; so bin ich mit allem Partheygeiste völlig unbekannt. Ich sehe in dem Erbrepräsentanten der französischen Nation einen

wes

*) Diese Worte sind von der Hand des Königs auf den Rand geschrieben.

wesentlichen und unentbehrlichen Theil ihrer Constitution, und ich werde stets bereit seyn, beyde zu vertheidigen, mögen ihre Feinde auch seyn, welche sie wollen.

Geruhen Sie, Sire! die Versicherung von diesen meinen Gesinnungen, und von meinem tiefen Respect anzunehmen ꝛc.

Poncet. Marschall de Camp und Chef des Generalstabs bey der Südarmee.

## Nro. 231.

## Schreiben von Terrier an den König.

Sire!

Ich ersuche E. Majest. unterthänigst, der National-Versammlung doch gleich anzuzeigen: daß Sie, auf meine wiederhohlte Bitte um meine Dienstentlassung, das Portefeuille des Innern an Herrn Joly gegeben hätten. Geschieht dies nicht heute Morgen, so wird Brissot, wie ich weiß, auf ein Anklage-Decret wider mich antragen. Ich bin ꝛc.

Terrier.

---

## Nro. 232.

## Brief von Chambonas an den König.

Sire!

Ich habe die Ehre, E. M. allerunterthänigst zu bitten, der National-Versammlung anzeigen zu lassen: daß Sie meinen Abschied erhalten hätten. Die Lage, in welcher ich mich befinde, verhindert mich an dem Glücke, dem Könige als Minister zu dienen. Sein Soldat werde ich immer seyn, und der Treueste seiner Diener.

Der Justizminister wird dem Könige von dem, was wider mich vorgeht, Nachricht geben. Ich bin ꝛc.

den 24.

Scipio-Chambonas.

## Nro. 233.

## Ein anderer Brief des — Chambonas an den König.

Sire!

Meine Gesundheit verhält sich zu meinem Körper, wie die National-Versammlung zu ihrem Könige. Ich bin also Ihr Minister nicht mehr, mein Hochachtungswürdigster Herr! aber meines Fürsten Soldat und treuer Unterthan werde ich immer seyn. Nein, Sire! ich werde Ihre Schritte nie wieder aus den Augen las-

sen.

sen. Unterthänigst bitte ich E. M. mit Ihrer Ihnen so eigenen Gerechtigkeitsliebe dasjenige anzuhören, was Ihnen der Minister des Innern sagen wird. Sire! es ist die Wahrheit; so wie es wahr ist, daß ich für den König sterben, oder Zeuge des Ruhms des französischen Monarchen seyn werde. Sire! habe ich seit meinem Daseyn Beweise meiner unerschütterlichen Anhänglichkeit an meinem Könige gegeben, wenn dieser König seine Zufriedenheit mit meinem Dienste bezeugt; so werde ich vergnügt sterben. Geruhen Sie, Sire! dem Directeur der auswärtigen Angelegenheiten zu befehlen, mir im Namen des Königs E. M. Bildniß zu geben; kein Gold, keine Edelsteine — das Bildniß meines Herrn ist für mich der kostbarste Stein, der mein Schatz seyn wird. Ich bin ꝛc.

Scipio: Chambonas.

## Nro. 234.

Sire!

Ich habe die Ehre, E. M. den Entwurf eines Briefes zu überreichen, der demjenigen Briefe, den Sie an die National: Versammlung schrieben, zur Erklärung dienen soll.

Erlauben Sie mir, Sire! E. M. vorstellen zu dürfen, daß dieser zweyte Schritt die Würkung des ersten verstärken, und alle Gemüther wieder aussöhnen werde, und daß wir uns in der Noth-

wendigkeit befinden, den Uebelgesinnten jeden, auch den ungerechtesten Vorwand zu entreißen.

Die National: Versammlung soll diesen Morgen Bericht über diese Schwierigkeit hören; ich dächte, es wäre der Klugheit gemäß, zuvor zu kommen.

Wenns E. Majest. gut heissen; so werde ich den Brief gleich zur Unterzeichnung bringen, von dem ich die Ehre habe, die Abschrift zu übersenden. Ich bin ꝛc.

den 6. Juli 1792. im 4. Jahre der Freyheit.

De: Joly.

## Entwurf des im vorigen Briefe gedachten Schreibens an die N. V.

den 5. Juli 1792. im 4. Jahre der Freyheit.

Indem ich Ihnen, meine Herren, durch mein heutiges Schreiben mein Verlangen zu erkennen gab, in Ihrer Mitte den Eyd der Franzosen, die am 14. Julius auf dem Bundesfelde versammelt seyn werden, anzunehmen, glaubte ich nicht, daß meine wahren Absichten noch irgend einem Zweifel unterworfen seyn könnten. Mit Ihnen, unter Ihnen, meine Herren, wünsche ich dem jährlichen Bundesfeste beyzuwohnen, und wir wollen vereinigt den Eyd annehmen, der geleistet werden wird.

## Nro. 235.

## Brief von Roederer an den König.

Sire!

Die Nationalversammlung hat das Signal zu einer allgemeinen Aussöhnung gegeben; der auswärtige Krieg giebt uns den Bürgerfrieden; die Hauptcrise hat endlich jeden Keim der Revolutionsconvulsionen zerstöhrt.

Sire! Die Begebenheiten des 20. Junius werden nie wieder erneuert werden; ihre Ursache hat aufgehört.

Als die constituirende Versammlung glaubte, daß die Revolution beendigt sey, weil sie es sagte, war sie großmüthig in ihrer Vermuthung; sie schlug alle angefangene Proceduren, und alle gefällte Urtheile über die die Revolution angehende Dinge nieder, das ist, sie unterdrückte alle Klagen der Freyheit, im Namen der Nation, wider die schuldigen Anhänger des alten Königthums.

Sire! erst heute ist die Revolution würklich beendigt; denn heute umarmen sich, heute erst mischen sich alle Sectionen der Revolutionsparthey unter einander. — Es existirt eine Klage des Königs, über eine schwere Beleidigung — die aber von einer irrgeführten Menge im Namen der Freyheit begangen worden. Diese Klage, Sire! ist noch ein Proceß zwischen

zwey

zwey Partheyen; dieser Proceß wird neue Klagen herbeyführen, die die Gemüther auf beyden Seiten erhitzen werden, und dann werden diese Proceße zum Kriege werden.

Sollte das Constitutionsmäßige Königthum, das künftig völlige Sicherheit zugewarten hat, bey einem kleinen Versehen der aufsprossenden Freyheit minder nachsichtig seyn, als es die Freyheit selbst, da sie noch nicht so sicher war, gegen alte Irrthümer einer alten Beherrschung und einer alten Sklaverey, gewesen?

Sire! schön wird es seyn, wenn ein König der Franzosen zuerst und mit Auszeichnung, dem Signal einer allgemeinen Vereinigung entspricht. Ich wage es, diese Gelegenheit für Ruhm und Tugend E. M. anzuzeigen, und bin ꝛc.

den 7. Juli 1792. im 4ten Jahre der Freyheit, um 4 1/4 Uhr. Roederer.

## Nro. 236.

### Brief des — de Sainte-Croix an den König.

Sire!

Ich hoffe, daß E. M. mir erlauben werden, den neuen Antrag, womit Sie mich zu beehren geruhen, als keinen Befehl anzusehen. Ja, Sire! mein Herz und mein Leben sind E. M. zum Dienste; kein Opfer würde mir für das Glück, Ihnen zu gehorchen, zu

groß

groß seyn, und für die Hofnung, Ihnen nützlich seyn zu können; aber diese Hofnung hab ich nicht mehr. Ich bin fast gewiß überzeugt, daß ich E. M. besser werde dienen können, wenn ich den Posten nicht annehme, den Sie mir zu bestimmen mir die Ehre erzeigt haben.

Von Ihrem Ministerio, Sire! glaube ich nicht, daß Sie weiter Erleichterung zu erwarten haben; nicht einmal einen Stillstand in der heftigen Crise, in welcher wir uns befinden, dürfen Sie von dieser Seite hoffen; — wohl aber von einem allgemeinen Aufstande aller guten Gemüther, und aller rechtschaffenen Herzen; und ich wage es, vorher zu sagen, daß dieser Augenblick nahe sey.

Kein Schmerz kömmt dem meinigen gleich, bey diesem Antrage Ew. Majestät den Beweis einer unbegränzten Ergebenheit nicht geben zu können, der nur die Unmöglichkeit Schranken setzen kann, die in meinem Falle für mich erwiesen ist. Möchten alle meine Empfindungen, die mich übrigens beseelen, sich bey irgend einem Manne vereinigt finden, der mit jeder andern Kraft ausgerüstet wäre, die mir fehlt, und die ich nur zu besitzen wünschte, um meinem Könige und meinem Vaterlande zu dienen! Ich bin ꝛc.

Paris den 19. Juli 1792.

De Sainte-Croix.

## Nro. 237.

## Ein an Lafonde geschriebener und zwischen den Papieren des Saint-Leon gefundener Brief.

Sonnabends, den 17. November 1792.
um 11 Uhr Mittags.

Da bin ich in Peronne, lieber Freund! von wo ich Ihnen Richard schicke, um zu wissen, ob Sie mich nach Brüssel begleiten können, wohin mich mein Bruder gefordert hat, unserer vorläufigen Einrichtung wegen. Es wäre sehr wesentlich, wenn Sie sich mit uns vereinigen wollten. Ich will Ihre Antwort zu Bon-Avis erwarten; ich wünschte sie noch früh genug zu erhalten, damit wir noch diesen Abend durch Cambrai gehen und in Quievrain übernachten könnten, um morgen bey Oefnung der Thore in Valenciennes seyn zu können.

Ich reise mit eben dem Wagen, dessen wir uns neulich bedienten; Sie brauchten den Ihrigen also nur bis Bon-Avis mitzunehmen; und sollten Sie schlechterdings nicht mitreisen können, so werde ich Sie bey dem Herrn von Sainte-Foix aufsuchen. Es wäre, meiner Meynung nach, gut, wenn er mir ein paar Worte an den Maire von Cambrai mitgeben wollte, um mir zu einem Paß zu verhelfen; in Paris hatte ich die Zeit nicht, mich um einen zu bemühen. Ich eile sehr, um nach Brüssel zu kommen.

Sind

Sind Briefe an den General Dümourier vorhanden; so werde ich sie geschwinder überbringen, als die Post, Sie können sie Ueberbringern anvertrauen ꝛc.

M. Simons.

Empfehlen Sie mich dem Herrn von Saintefoi. Ich werde die Kastanien dem Postmeister zu Bons Avis übergeben, die ich für das Fräulein von Neuilly mitgebracht habe.

## Nro. 238.

(Project des Hofstaates des Königs, von seiner eigenen Hand geschrieben.)

### Die Capelle.

| | | |
|---|---|---|
| Ein Großallmosenpfleger | 50,000 L. | |
| Dem ersten Allmosenpfleger | 20,000 | |
| 4 ordentlichen Allmosenpfle: gern, jedem 6000 L. : | 24,000 | |
| Dem Großallmosenpfleger der Königinn : : : | 30,000 | } 163,000 L. |
| Dem ersten Allmosenpfleger der Königinn : : | 15,000 | |
| Zwey ordentlichen Allmosen: pflegern der Königinn, jedem 6000 Liv. : : : | 12,000 | |
| Dem Beichtvater des Königs | 12,000 | |
| Latus | 163,000 L. | |

Transport 163,000 L.

Dem Beichtvater der Köni:
ginn : : : 10,000 L.
Sechs bestimmten Caplänen,
jedem 3000 : : 18,000
6 Geistlichen für die Capelle,
gewöhnliche, 2,400 : 14,400
Für einen Fastenprediger 3,000
Für einen Adventsprediger 1,500
Zwey Lehnstuhlträgern, je:
dem 1,200 L. : : 2,400
} 49,300 L.

Kammer: Etat.

Einem Groß:Kammerherrn 50,000 L.
Zwey Ober:Kammerherrn, je:
dem 30,000 : : 60,000
Zwey überzähligen, und 6
ordinairen Kammerherrn, jedem
6,000 : : : 36,000
} 146,000 L.

Zwey Ober: Kammerdienern
jedem 12,000 : : 24,000
Sechs Kammerbedienten, je:
dem 4,000 : : 24,000
Zwölf Kammerdienern, ord.
jedem 3,000 : : 36,000
Zwey Garderobendienern, je:
dem 3,000 : : 6,000
} 90,000 L.

Latus 448,300 L.

Trans:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| | | | Transport | 448,300 L. |
| Zwey Barbieren, jed. | 2,400 L. | | 4,800 L. | |
| Sechs Kammerthürwärtern, | | | | |
| jedem | 3,000 | ; ; | 18,000 | |
| Zwey Thürwärtern für das | | | | |
| Cabinet, jedem | 3,600 | ; | 7,200 | |
| Zwey für die Antichambre, jed. | | | | |
| 2,400 | ; | ; ; | 4,800 | |
| Zwey Uhrmachern, jed. | 1,800 | | 3,600 | |
| Acht Apartementsbedienten, | | | | 90,200 L. |
| jedem | 2,000 | ; ; | 16,000 | |
| Zwey Möbelwärtern, jedem | | | | |
| 2,000 | ; | ; ; | 4,000 | |
| Zwey Schweizern, Hütern im | | | | |
| sogenannten oeil de boeuf, je: | | | | |
| dem | 1,500 | ; ; | 3,000 | |
| Vier und zwanzig Livree: Be: | | | | |
| dienten, jedem | 1,200 | ; | 28,800 | |
| Zwey Büchsenträgern, je: | | | | |
| dem | 4,000 | ; ; | 8,000 | |
| Zwey Vorlesern im Cabinette, | | | | |
| jedem | 4,800 | ; ; | 9,600 | 59,600 L. |
| Vier Cabinets: Secretairen, | | | | |
| jedem | 5,000 | ; ; | 20,000 | |
| Dem Leibarzte | | ; | 12,000 | |
| Dem Leibwundarzte | | | 10,000 | |
| | | | Latus | 598,100 L. |

| | | |
|---|---|---|
| | Transport 598,100 L. | |
| Zwey ordinairen Aerzten zur Berathschlagung, jedem 6,000 : : 12,000 L. | | |
| Zwey ordinairen Wundärzten zur Berathschlagung, jedem 6,000 : : 12,000 | | 42,000 L. |
| Vier Wundärzten für den Hof, jedem 2,400 : : 9,600 | | |
| Zwey Apothekern, jedem 3,000 : : 6,000 | | |
| Zwey Apotheker Gesellen, jedem 1,200 : : 2,400 | | |
| Einem Ober : Reise : Marschall : : : 15,000 | | 35,000 L. |
| Vier Reise : Marschallen, jedem 3,000 : : 12,000 | | |
| Vier Fourriers, jedem 2,000 8,000 | | |
| Einem Ober : Ceremonienmeister : : : 12,000 | | 52,000 L. |
| Einem Ceremonienmeister 8,000 | | |
| Einem Gehülfen : 6,000 | | |
| Zwey Einführern der Gesandten, jedem 10,000 : 20,000 | | |
| Einem Secretair : 6,000 | | |
| Latus 727,100 L. | | |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | | Transport 727,100 L. | |
| Einem Oberhofmeister | 50,000 L. | | |
| Einem Oberschloßverwalter | 30,000 | | |
| Einem ord. Schloßverwalter | 10,000 | | |
| Vier Schloßverwaltern, je- | | | |
| dem 4,000 | : | 16,000 | 146,800 L. |
| Vier ord. Controleurs, je: | | | |
| dem 3,000 | : | 12,000 | |
| Zwölf andre Beamten, jedem | | | |
| 2,400 | : | 28,800 | |
| Einem Großstallmeister | 50,000 | | |
| Einem Oberstallmeister | 30,000 | | |
| Zehn gewöhnlichen Stallmei- | | | |
| stern, jedem 3,000 | : | 30,000 | |
| Zwey Hauptstallmeistern, je: | | | |
| dem 10,000 | : | 20,000 | 178,000 L. |
| Acht andern Stallmeistern | | | |
| über den Marstall, jedem 6,000 | | 48,000 | |
| Funfzig Pagen | : | : | |
| Einem Pagenhofemeister | : | | |
| Zwey Unterhofemeistern | : | | |
| Lehrer | : | : | : |
| | | Summa 1,051,900 L. | |

## Nro. 239.

## Paris, den 14. Nov. 1790. um Mitternacht, im Begriffe, um 5 Uhr zu verreisen.

Wenn Sie können, Herr Graf; so schicken Sie die bewußte Schrift, die ich Ihnen vor vier Tagen mitgetheilt habe, und die ich gern aufheben möchte, in meine Wohnung zurück. Sie kann mir dann durch eine sichere Gelegenheit eingehändigt werden, durch einen Reisenden, der eben dahin reisen wird, wohin ich reise, und dem noch verschiedene andere Sachen für mich werden mitgegeben werden.

Man hat mich bemerken lassen, daß man mit Fleiß eine gewisse Rede auf der Rednerbühne gehalten habe, um zu zeigen, daß von dieser Art die Grundlage seyn solle, auf welche man fortbauen müsse, um daran zu gewöhnen, ein gewisses Monogram aussprechen zu hören, das seit langer Zeit nur noch weitläuftig umschrieben ward.

Sie glaubten, es sey möglich, durch Trotz etwas zu gewinnen; ich glaube es nicht. Ich habe einen Versuch auf derjenigen Seite gemacht, wo Sie es wünschten; ich bat zum Frühstücke, unter dem Vorwande, eine Schrift über eine Angelegenheit der äussern Politik zurückzufordern, woran mir, wie ich vorgab, viel gelegen sey; allein mein Versuch schlug fehl;

eine gewisse Sache kam dazwischen. Ich denke, wenn man auch nur bloß irennen wollte, wenn dies möglich wäre; so müßte man doch immer so lange damit Anstand nehmen, bis man das Ganze beysammen hat. Ueberhaupt ist die zu lenkende Angelegenheit nicht die Sache eines Tages. Mit Geduld, Beharrsamkeit, Geschicklichkeit, und mit einer ein wenig geübten, anscheinenden Ergebenheit dürfte man noch am ersten durch Umwege zum Ziel kommen; auf geradem Wege würde es nicht ohne mehrmaliges Stolpern gelingen. Das Hüpfen, Befühlen und Wanken pflegen gewöhnlich keinen sichern Gang zu geben.

Ich habe alles mögliche gethan, ohne mich zu compromittiren; auf der einen Seite ermahnte ich zur Geduld und zur Klugheit; auf der andern Seite suchte ich zu bereden, sich an eine Parthey anzuschließen, die Sicherheit, Vortheile und Ehre zu spenden habe. Ich befand mich in einer Lage, die vielleicht einzig in ihrer Art ist. Ich wünschte einem andern meine Stelle. Ich zeige es, daß ich weniger Vertrauen zu meinen Mitteln habe, als zu meinem reinen Eyfer; ich muß mir's selbst gefallen lassen, dafür angesehen zu werden, als handle ich nach persönlichen Bewegungsgründen, indem ich zu einer Zeit wegreise, da ich noch sehr nützlich hätte seyn können. Schon längst war das mein Wunsch, beständig nützlich, nie aber nothwendig seyn zu können.

Belieben Sie, Herr Graf, mein Bedauern anzunehmen, Sie verlassen zu müssen, so wie meine Wünsche für Ihr Wohlergehn, und die Huldigung meiner unverletzlichen Gesinnungen.

## Nro. 240.

Sire!

Meine Verrichtungen in Languedoc, die mir E. M. aufzutragen geruhten, gehen zu Ende. Ich wünsche: daß meine Dienste Ihnen möchten angenehm gewesen seyn. Das Opfer von ohngefähr 200,000 Liv. von meinem Vermögen hat Languedoc gerettet, und diese Provinz genießt jezt in Ruhe das Nothwendige. Einmal stand mein ganzes Vermögen für das Wohl Ihrer Unterthanen und den Dienst E. Majestät auf dem Spiele.

Ich verlange keine Schadloshaltung; ich schätze mich glücklich genug, wenn ich mir habe die Gnade meines Souverains erwerben können, der der Liebe seines Volks so würdig ist, wenn ich seiner Macht habe Liebe und Ehrfurcht zu verschaffen vermogt. Die einzige Vergeltung für den Dienst, den ich E. M. habe zu leisten gesucht, sey das Glück, Ihnen noch ferner dienen zu können: um dies bitte ich inständig, und ich werde in meiner Einsamkeit harren, daß mein König seine Blicke auf mich werfe.

Ich wende mich an Sie selbst, Sire! weil meine zärtliche und Respectvolle Anhänglichkeit diejenige Gnade von Ihnen selbst erwartet, deren Sie mich für empfänglich zu halten geruhen werden. Ich bin ꝛc.

Balainvilliers d. 17. Sept. 1790.

Balainvilliers.

## Nro. 241.

## Abschrift eines Briefes des Prinzen von Conti an den Herrn Großsiegelbewahrer d. d. 16. Febr. 1790.

Mein Herr!

Nachdem ich jezt die authentische Erklärung des Königs an die Nationalversammlung erhalten, so unterschreibe ich den vorgeschriebenen Eyd nach dem gedruckten Formular, und schicke Ihnen solchen zu; da ich niemals bey allem was ich sprach und schrieb, in meiner Seele, und nach meinen Gewissen, andere Absichten hatte, wenn es die Umstände von mir forderten, als was ich dem Staate und dem Könige für zuträglich hielt.

Da aber meine Absichten immer rein gewesen sind, und ich immer, so lange ich bin, mir's zum Gesetze gemacht habe, mich nie von Sr. Majestät zu trennen; so vereinige ich meine Meynung

mit

mit der Seinigen, und folge seinem Beyspiele.

Darf ich Sie bitten, mein Herr, meinen Eyd der Nationalversammlung einzureichen, (wenn es seyn muß, oder an eine andre Behörde, wenn es eine andere giebt,) nachdem Sie ihn vorläufig dem Könige gezeigt haben? Denn da ich 180 Meilen weit von Paris entfernt bin, und nicht wissen kann, wie man sich in einem solchen Falle zu benehmen hat; so konnte ich mich an niemand besser wenden, als an Sie, mein Herr, um mir bey diesem Umstande beyzustehen. Ich ergreife die Gelegenheit, Ihnen zu versichern ꝛc.

## Copey des an Herrn von Montmorin geschriebenen Briefes vom nämlichen dato.

Ich ersuche Sie, mein Herr, die Güte zu haben, den König um einen Paß für mich zu bitten, mit dem ich mich zu seiner Person begeben, und, ohne beunruhigt noch aufgehalten zu werden, durch die Provinzen, Städte und Dörfer des Reichs nach Paris reisen könne; wohin ich unverzüglich wieder zurück zu kehren gedenke.

Wie man mir sagt, werden jezt die Pässe im Namen des Königs ausgestellt. Ich weiß nicht, ob deswegen auch noch Schritte bey der Nationalversamm-

lung

lung, oder bey der Commune zu thun sind. Auf diesen Fall erlauben Sie mir, mein Herr, daß ich Sie ersuche, für mich den etwa vorgeschriebenen Formalitäten genug zu thun. Mit vielem Vergnügen ergreife ich diese Gelegenheit, Sie zu versichern ꝛc.

## Nro. 242.

## Brief von Bombelle an den König.

Da ich mich in der traurigen Alternative befinde, entweder als ein Ungehorsamer zu erscheinen, oder einen Vertrag gegen meinen Eyd zu unterzeichnen; so lege ich meinen Gesandtschaftsposten in die Hände des Ministers E. M. nieder, mit welchem Sie, Sire! mich begnadigt hatten.

Ich habe alles vom Könige erhalten, alles von seiner Wohlthätigkeit; das Andenken daran, meine tiefgefühlte Dankbarkeit, bestimmen mein Betragen.

Sire! man wird mich vielleicht der Uebertreibung beschuldigen; aber ich kann meine Anhänglichkeit an wahre Grundsätze nun einmal durch nichts anders beweisen.

Wenn die Täuschung der Nation einmal vorüber seyn wird, wenn, (wie dies E. M. so rührend sagten,) das Herz meines Gebiethers zufrieden seyn wird; dann werde ich Ihnen Ihren treuen Diener wieder zurück rufen. Bis dahin will ich meine Kinder in der Liebe

zu

zu ihrem Könige erziehen; Kinder, aus einer glücklichen Ehe entsprossen, die E. M. zu stiften geruhten. Diejenigen dieser Kinder, die bereits sprechen können, bitten schon den Himmel, daß er's Ludwig XVI. wieder wohlgehen lassen wolle, dessen Tugenden es so sehr verdienen; ihr Gebet wird erhört werden, und bald wird sich's der Franzose wieder erinnern: daß es, ohne das Glück seines Souverains, keine Wohlfahrt für ihn gebe. Ich bin ꝛc.

Venedig d. 29. Dec. 1790.

Bombelle.

## Nro. 243.

(Das Datum: den 3. August 1790. ist von der Hand des Königs.)

Sire!

Ich habe die Ehre, E. M. den Brief zu übersenden, den ich so eben von Herrn Ogè erhielt. Ich war mit ihm am vorigen Sonntage des Morgens in Conferenz. Mit vielem Verdrusse erfahre ich es, wie viele Hindernisse einem bey den begreiflichsten und billigsten Dingen aufstoßen; eine lange Geduld, und eine Klugheit, die sich nicht einschläfern läßt, sind unentbehrlich.

Könnte man ganz müssig sitzen; so wäre es vielleicht besser, einen andern Zeitpunct zu erwarten, allein von einer andern Seite ist es auch wahr, daß es bald keine

Hirs

Hirsche mehr geben dürfte. Diese Woche sind wieder drey geschossen worden. E. M. kann es allein beurtheilen, was in diesem Augenblicke zu thun sey; wenn gehandelt werden soll, so hielt ich es unmaßgeblich für's beste, daß E. M. die Arbeit dem Herrn de St. Priest auftrügen. Ich will sie ihm durch Herrn Ogè zuschicken, damit er sie ihm gut erkläre, wie auch den Weg, den er zu nehmen hat, und das Resultat der Conferenzen; und dann wird man handeln. Er wird die Arbeit nach eben der Weise und in eben dem Geiste unternehmen lassen, als zu Compiegne, Fontainebleau und Saint-Germain.

Wenn E. M. es genehmigen, so kann ich dem H. von M. ein kleines Promemoria über diese Angelegenheit zufertigen lassen, damit er, wenn sie betrieben wird, vorbereitet sey, handeln und sprechen könne. Ich werde ihm aber nichts schicken, bis ich E. M. Gutheisen erhalten habe.

Ich fürchte, man wird auf mein erstes Project zurückkommen müssen, die Eigenschaft des Eigenthümers mit der Eigenschaft eines Privilegirten zu vereinigen, wenigstens in Rücksicht der Nachbarschaft und auch der großen Einzäunungen. Vor allen Dingen muß man aber warten, bis die Gemüther beruhigt sind — und damit wären wir schon ziemlich weit. Ich werde selbst kommen, E. M. Befehle zu vernehmen. Werden sie darin bestehen, nach diesen Memoiren voraus zu gehen,

so werde ich Sie ersuchen, auf ein besonderes Papier zu schreiben:

Alle diese Arbeit dem Herrn von St. Priest mitzutheilen, damit er die Ausführung befolge, und daß er diejenige mit übernehme, die Bezug auf Fontainebleau, Compiegne, Saint: Ger: main hat, nach gleichen Grundsätzen und Ab: sichten.

Ich füge Zutrauens voll, Sire! noch ein Prome: moria des Herrn von Puligneux bey, das mir H. Ogè mitgetheilt hat. Die Absicht ist mir sehr gut vorge: kommen; und es schien mir nothwendig zu seyn, daß E. M. wenigstens diese Idee wüßten.

Ich habe es vergessen, E. M. zu sagen, wie ich unterrichtet sey: daß Hr. von M. sich seiner Schulden wegen in großer Verlegenheit befinde. Vielleicht könn: te er sich helfen, wenn man ihm einige Effecten über: ließe, die doch in Gefahr stehen, verlohren zu gehen; dies würde E. M. nicht belästigen.

Ich bin mit einer Liebe und grenzenlosen Zärtlich: keit, und dem tiefsten Respect ꝛc.

den 3. August 1790.

D'Angivilliers.

---

## Nro. 244.

Paris den 7. April 1790.

Ich komme eben von dem Herrn von Saint-Paul, lieber Onkel! ich habe ihn von eben dem Gefühle begeistert angetroffen, welches das Herz aller ehrlichen Leute beseelt. Er vertraute mir's in's geheim an, mit der Erlaubniß, es Ihnen wieder zu erzählen: daß man damit umgehe, die Königlichen Haustruppen umzuschaffen; er hat mir gerathen, dem Herrn de la Tour-du-Pin das angebogene Memorial zu übergeben, welches er mir in die Feder dictirte. Sie wissen, lieber Onkel, ob Sie für Ihren Neffen verantwortlich seyn können. Sie fühlen es an sich selbst, daß er bereit sey, dem Dienste des besten und unglücklichsten Königs, sein Blut und Vermögen aufzuopfern. Unterstützen Sie, ich beschwöre Sie darum, mein Gesuch; ich ergreife diese Gelegenheit nicht sowohl, um angesetzt, als um der Ehre gewürdigt zu werden, die heiligste der Pflichten zu erfüllen.

Zu einer andern Zeit konnte ich eine abschlägliche Antwort verdauen; aber jezt müßte ich vor Schande und Verdruß vergehen, wenn ich dazu verdammt bliebe, meinem Gebiether nicht nützlich seyn zu können. Das Memorial, das mir Herr von Saint-Paul dictirt hat will ich zum Herrn von La Tour-du-Pin bringen; aber, lieber Onkel! ich werde bey dem Minister und andern Personen auf Ihre Gütigkeit mich berufen,

bey denen Sie etwa gut für mich sagen wollten, und gewiß werde ich Ihrem Zeugnisse keine Schande machen. Sie kennen meine zärtliche Hochachtung, mit der ich immer beharren werde ꝛc.

„Der Vicomte de la Bedoyere, der 20 Jahre ges
„dient hat, und der seit dem 28. Febr. 1778. bey dem
„Dragoner-Regimente Monsieur als Capitain dient,
„bittet den Herrn Grafen de la Tour-du-Pin gehor-
„samst bey der Formirung des Corps der königlichen
„Haustruppen Bedacht auf ihn zu nehmen, es mag
„für eine Stelle seyn, welche es will. Er hat die Eh-
„re, die Achtung derer zu verdienen, die ihn kennen;
„er besitzt Vermögen genug, sich im Dienste des Kö-
„nigs erhalten zu können, und würde sich sehr glücklich
„schätzen, ihm Beweise seines Eifers, seiner Ehr-
„furcht, und seiner gänzlichen Ergebenheit geben zu
„können.

Der Vicomte de la Bedoyere.

## Nro. 245.

(Das Datum ist von der Hand des Königs: den 20. April 1790.

Sire!

Ich habe die Ehre, E. M. das Tagebuch der Patrouillen zu übersenden, das ich so eben erhalte. Die Woche ist ruhiger gewesen, allein der Grund der Gemüths-

müthsstimmung bleibt derselbe. Der Sieur Menager und der Pfarrer von Poigny sind sehr gefährliche Leute, und werden's immer bleiben. Sollte man nicht durch den Erzbischof von Vienne es dahin einleiten können, daß der Bischof von Chartres diesem Pfarrer eine etwas bessere Pfarre gäbe? Vormals würde ich ihn dazu haben vermögen können; aber das abscheuliche Betragen dieses Pfarres bey der Eröffnung der National-Versammlung bewog mich, mich so über ihn zu erklären, daß ich mich jezt nicht mehr damit befassen kann.

Auch hab ich die Ehre, Ew. M. die Ordonanz der Municipalität von Rambouillet und die Noten des Herrn Ogé über die andern Municipalitäten zu zu schicken. Die Municipalitäten von Penny und Saint-Leger haben sich geweigert, beyzutreten; vielleicht geben diese Beyspiele den Meynungen einen Stoß. Ich habe das Mittel der Weinberghüther nie für ein wirksames Mittel gehalten. Es ist ein ängstliches Unternehmen, in diesen Zeiten des Delirii unwissende, verirrte und durch den Schein einer zügellosen Freyheit geblendete Leute zur Vernunft zurückzuführen.

Wenn der Erfolg an mehrern Orten den wohlthätigen Absichten E. M. in Rücksicht auf die Einwohner nicht entspricht; so kann doch das ihnen gethane Erbiethen dazu dienen, ihre Klagen über erlittenen Schaden von der Hand zu weisen. Dieses Anerbiethen

wird wenigstens die Gerechtigkeit und Güte des besten Gebiethers in's unzweydeutigste Licht setzen, so wie ihre Widersetzlichkeit Zeuge ihrer tollen Ausschweifung seyn wird. Dies bewog mich, dies Mittel anzunehmen; man muß sie alle erschöpfen. Im Grunde des Herzens glaub ich aber: daß dasjenige Mittel, wovon ich E. M. das Project zugesandt habe, das einzige gute sey; es hat seine Schwierigkeiten; aber man darf es nie aus dem Auge verliehren, vielleicht sollte man in's geheim daran arbeiten. Herr de Luynes will, wie ich erfahren habe, die Abtey les Vaux kaufen. Lemoine, Procurator des Hauses, dem er's gesagt hat, hat es jemand wieder erzählt, von dem ich es habe. Diese Abtey und die Abtey von Ober-Bruyere und Pourra nebst ihrem Ackergrunde, verdienens, sie zu haben. Vielleicht erstünde man sie jezt wohlfeil; vielleicht würde es gut aufgenommen, wenn E. M. sie kauften, weil dies dem Verkaufe eine Art von Rechtsmäßigkeit gäbe. Vielleicht könnte Herr de la Borde der Vater, der, wie mir versichert worden, sich der Verirrungen seines Sohns nicht mitschuldig gemacht hat, den Vorschuß leisten, und ich könnte ihn in's geheim sehen. Er hätte alle mögliche Hypothekarische Sicherheit an der Sache selbst — doch dies im Vorbeygehen.

Herr von Pusigneux hat mir geschrieben, um mich um eine Wohnung in der Venerie zu ersuchen.

Auf

Auf die vorher von E. M. erhaltenen Befehle hab ichs ihm zugesagt.

Ich wünschte, Sire! daß Ew. Majestät sich bemühten die Pacht des Postwesens beyzubehalten, die einen Theil der Ihnen zu bestimmenden Civilliste ausmachen könnte. Daran wäre viel gelegen, und ich bin überzeugt, daß die Königinn meiner Meynung seyn werde. Die Posten in seiner Gewalt zu haben, ist eine ergiebige Hülfsquelle; alle politische Rücksichten sind dafür. Zudem sind sie immer eine Domäne unserer Könige gewesen. E. M. dürften ja nur Ihr Verlangen darnach einem von den Ungeheuern (Monstres) *) entdecken, der dazu behülflich seyn könnte?

Ich denke morgen nach Paris zu kommen, um Ew. Majestät aufzuwarten. Wenn Sie mir Ihre Entscheidung geben wollen, so werde ich sie mit Erkenntlichkeit empfangen. Wollen Sie geruhen, mir das Rechnungs-Memorial zurück zu geben, das ich Ihnen überreiche, und wollen Sie es genehmigen,



*) Bekanntlich wurden die Tongebenden Patrioten der constituirenden Nationalversammlung von den Aristocraten als Ungeheuer bezeichnet; und vielleicht verstand der Briefsteller hierunter die Herren La Fayette, Rochefoucault, Liancourt und andre edle Männer, die der König bisweilen sah, und die, wie der Erfolg bewies, mehr seine wahren Freunde waren, als seine unwürdigen Hofleute.

daß ich ein Exemplar davon dem Präsidenten, der Finanzcommission und Hrn. Necker übergebe, so werde ich es thun. Leben und sterben werde ich mit der vollkommensten Treue u. s. w.

den 20. April 1790.

D'angivilliers.

## Nro. 246.

Paris den 8. April 1790.

Sire!

Ich hätte E. M. in der That neue Bemerkungen mitzutheilen; ich bitte Dieselbe demnach unterthänigst, mir einen oder zwey Tage zu gewähren, um sie Ihnen zu unterwerfen.

Dies wird eine Sache von großer Wichtigkeit. Ich werde mich nach Möglichkeit bestreben, Ihnen keine andre Dispositionen vorzutragen, als es jezt das Wohl des Staats, Ew Majestät wahre Gesinnungen und Ihre vollkommene Ruhe erfordern. Ich bin ꝛc.

Duportail.

## Nro. 247.

Paris den 9. April 1790.

Sire!

Ich habe die Ehre, E. M. eine neue Liste von anzusetzenden Generalen zu überreichen. Sie enthält einige Abänderungen, die ich für schlechterdings nöthig fand. Die Stimmung der Gemüther in dieser Hinsicht

ſicht iſt ſo, daß es wahrhaftig gefährlich wäre, wenn man gewiſſe Individuen ernennen wollte, die ſich entweder zur neuen Ordnung der Dinge nicht paſſen, oder von denen es doch geglaubt wird. Dies hieße E. M. Anſehn compromittiren, und Ihre Ruhe aufs Spiel ſetzen; dies hieße dieſe Officiere ſelbſt Unannehmlichkeiten und wohl gar öffentlichen Beleidigungen ausſetzen. Ich bitte E. M. überzeugt zu ſeyn, daß ich hier nichts leichtſinniger Weiſe vorausſetze, und ich ſchätze es für ein wahres Glück, durch dasjenige, was von den erſten Einrichtungen oder Entwürfen in's Publicum kam, ſeine Geſinnungen kennen gelernt zu haben.

Ohnerachtet nun die Liſte, die ich Ew. M. überreiche, noch einige Perſonen enthält, die nicht ſehr angenehm ſind, und keine andere, die es geweſen wären; ſo glaube ich doch verſichern zu können, daß das Ganze nicht misfallen dürfte; daß man aufrichtig daran arbeiten werde, die abgeordneten Generalsperſonen in den Provinzen wieder zu vereinigen, und ſie in den Stand zu ſetzen, ihren Dienſt auf eine dem gemeinen Weſen nützliche Art zu verrichten.

Ich wage es demnach, Ew. Majeſtät unterthänigſt zu bitten, dieſe Liſte zu genehmigen, und ich verſichere Sie, daß ich keine Abänderung nach einer gewiſſen Art zu machen wüßte, die nicht eine noch größere Inconvenienz mit ſich führte.

Sollten E. M. sie also annehmen, so bitte ich noch, mir Dero Willensmeynung baldmöglichst bekannt zu machen; es giebt eine Menge Gründe dafür. Unter diese kann man das Bedürfniß mit rechnen, einer gewissen Gährung Einhalt zu thun, die sich in Betreff dieser Sache verbreitet, und die Schwierigkeiten vergrößert. Es ist durchaus nöthig die Quelle zu verstopfen, aus welcher alle die von Wahrheit so entkleideten Gerüchte herfließen, die aber immer schlimme Folgen hinterlassen. Ich bin ꝛc.

Duportail.

## Nro. 248.

### Entwurf eines Briefes, eigenhändig vom Könige geschrieben.

Ich schicke Ihnen, mein Herr, die Liste der Divisionen, wo die Generale nach der Abänderung der Oerter angestellt werden sollen, wie Sie mir's neulich vorgeschlagen haben. ꝛc. Der von M. M. und Hans von Som. Es muß eine andere ins Reine geschrieben zurück gesandt werden, damit ich sie unterzeichne. Sie wissen, daß ich eine Liste von Generalen verlangte, die angestellt werden könnten; ich habe keinen gewählt, der nicht auf dieser Liste gestanden hätte. Auch haben Sie mir wieder verschiedene Einwürfe gemacht, nach namenlosen Briefen, womit Sie mich versehen haben, und nach andern, unterschriebenen. Sie wissen, was

man

man von den Ersten hält. Was die andern betrifft, so sagten Sie mir, Sie hätten sie in's Feuer geworfen; sie haben mir aber diejenigen nicht einmal genannt, von denen sie waren. Ich bestehe also auf meiner Wahl, die ich nach der mir überreichten Liste gemacht habe; und wenn Sie mir noch andere Einwendungen nach gültigen Autoritäten machen sollten, so werde ich sehen, welche Achtung solche verdienen können.

An Herrn Düportail.

## Nro. 249.

### Brief von Bouillé an den König.

(Von der Hand des Königs: d. 25. Aug. 1790.)

Sire!

Ich habe neue Beweise von Güte erhalten, womit mich E. M. beehrt haben; die Beweise, daß Sie mit mir zufrieden sind, sind die einzigen, nach welchen mein Ehrgeiz strebt. Ich habe mein Möglichstes gethan, die Disciplin unter denjenigen Truppen zu erhalten, über welche mich E. M. mit der Befehlshaberstelle beehrt haben; meine Bemühungen sind unvermögend gewesen. Ich werde alle meine Kräfte dahin vereinigen, die Kriegszucht wieder herzustellen; allein mit Leidwesen muß ich E. M. meine Besorgniß gestehen, daß mirs wohl nicht glücken dürfte. E. M. können

nen indes versichert seyn, daß ich mich durch kein Hinderniß werde abschrecken lassen, Ihren Absichten zu entsprechen, und Ihre Befehle auszurichten. Nur die Unmöglichkeit allein durchzudringen, wird mich vermögen können, davon abzustehen; dies wird aber nicht eher geschehen, bis alle Mittel, die in meiner Gewalt sind, erschöpft seyn werden. Ich ersterbe ꝛc.

Metz, den 25. Aug. 1790.

Bouillé.

## Nro. 250.

den 22. September.

Hier empfangen Sie ein zweites Promemoria; am Inhalte kanns nicht liegen, wenn es Ihre Theilnahme nicht erregt. Ich habe mir Mühe gegeben, die wahren Grundsätze und die geheimen Hülfsquellen in's hellste Licht zu setzen, die man bey der critischen Lage, in welcher sich S. Majest. befinden, zu befolgen und anzuwenden hat. Diejenigen, welche die Ehre haben, sich der Person des Königs zu nähern, und von ihm um Rath gefragt zu werden, können von diesem System sich manchen reellen Nutzen versprechen, wenn sie es mit Geschicklichkeit benutzen. Ich will damit nicht sagen, daß man aus dem Könige einen Ludwig XI. machen solle; ich verlange vielmehr, daß alle Schritte der Regierung klar und in ein schönes Licht gestellt werden sollen; allein ein geheimes System muß ihnen zum

Grun-

Grunde liegen. Mit einem Worte; man muß der Natur nachahmen, deren Operationen so einleuchtend sind, und deren geheime Kräfte sich doch aller Augen entziehen.

Herr von Bacon, dessen Klugheit und Treue Ihnen bekannt sind, wird Ihnen das Promemoria und diesen Brief überreichen. Ich bitte Sie, mir durch ihn Nachricht von Ihrem Befinden zu geben.

War unterzeichnet mit R. mit einem Federzuge.

## Nro. 251.

(Die Worte M. de St. Priest, 4. Juni 1790. waren von des Königs Hand geschrieben.)

Als wir, die Königinn, und ich, nach Paris kamen, willigten wir ein, die den Armen zugehörigen Winterbedürfnisse einzulösen, die von vielen sehr Dürftigen versetzt waren, und wir machten bekannt, daß wir diese Ausgabe von unsern Privat-Geldern bestreiten würden. Ich will also unser Versprechen erfüllen, und da wir keine andre Fonds haben, über die wir frey gebiethen könnten, als unser Silbergeräthe, das ich noch zu nichts bestimmt habe; so ersuche ich Sie, mir für all dies Silbergeräthe Obligationen von dem Münzdirector zu verschaffen, denen gleich, die man jedem Particulier giebt, um mich ihrer zur Ausführung meiner

ner Absicht bedienen zu können. Diese Münzamts-Obligationen müßten in einzelen, jede von ohngefähr 100,000 Livers zertheilt seyn. Ich setze voraus, daß sie an dem Inhaber zahlbar seyn werden.

## Nro. 252.

Sire!

Herr Duportail schickte vor 8 Tagen den Sieur Bessiere, Chef des Büreau der Correspondenz an mich, um mir anzuzeigen: daß Ew. M. auf seinen Vorschlag geruht hätten, mir das Commando über eine Division Ihrer Armee gnädigst anzuvertrauen, und er sagte mir noch, daß der Minister mich ersuchen lasse, ihm die Generale zu nennen, die ich unter mir wünschte. Ich nannte ihm die Herrn von Cely, und von Harembure.

Am Freytage schickt Herr Duportail die nämliche Person an mich, um mir zu sagen: daß meine Ernennung vielen Widerstand fände, und daß es, bey so bewandten Umständen, der Klugheit gemäß seyn dürfte, mich gar nicht anzustellen; daß er eben bey der ersten Gelegenheit nicht ermangeln würde, meine vorigen Dienste E. Majestät wieder in's Andenken zu rufen.

So bitter mir auch der umständliche Bericht dieser lezten Bothschaft war; so hörte ich sie doch mit

Ruhe

Ruhe und Resignation an, und ich bitte E. M. unterthänigst, überzeugt zu seyn, daß ich, von den neuen Beweisen der Gnade und Theilnahme durchdrungen, die mir E. M. jezt zu geben mich gewürdigt haben, mit unbeschreiblicher Ungeduld die Gelegenheit erwarten werde, um Ihnen die Beweise einer unbegränzten Ergebenheit zu geben. Ich bin ꝛc.

den 12. April 1791.

Talon Dupin.

## Nro. 253.

Paris den 1. Dec. 1791.

Sire!

Da Ihr Kammerdiener den Augenblick entschlüpfen ließ, E. M. anzuzeigen, daß ich um die Ehre bitte, Sie zu sprechen; so konnte ich Ihnen angebogenen Brief nicht überreichen, und schon hatte ich es auf morgen verschoben, es zu thun; allein Nachrichten, die ich seitdem erhielt, zwingen mich, den Brief zu übersenden. Es ist unumgänglich erforderlich, wenigstens scheint mir's so, daß ich mich morgen früh, bey Eröfnung der Sitzung in der Nationalversammlung im Stande befinde, anzukündigen, daß ich das Ministerium verlasse. Die wider uns erboßte Parthey ließ seit einiger Zeit nur deswegen von mir ab, weil sich das Gerücht verbreitet hatte, daß ich mich zurück ziehen würde; da dies aber unterblieb; so fängt sie an zu glauben, daß sich der Wind gedrehet habe. Dem zufol-

folge haben diese Herren auf's neue eine Menge Beschuldigungen zusammen gerafft, die alle eben so gerecht und gegründet sind; als die vormaligen, und dies Gewitter soll ersten Tages über mich losbrechen. Ich halte es für rathsam, ihm zuvor zu kommen, denn ist das Werk einmal begonnen, so dürfte mirs lange Zeit unmöglich fallen, mich mit Ehren zurück zu ziehen. E. M. geruhen also einzusehen, daß ich ein dringendes Interesse habe, das Ministerium zu verlassen, und ich glaube behaupten zu können, daß das öffentliche Interesse es gleichfalls fordere; denn daß man sichs in der Nationalversammlung angewöhnt, die Minister anzuschwärzen, anzuklagen, und mit so wenig Anständigkeit zu behandeln, ist ein großes Uebel.

Ich bitte Ew. Majestät demnach, mich in den Stand zu setzen, morgen früh mich erklären zu können; ich habe dazu eine vortrefliche Gelegenheit. Die National-Versammlung hat von mir eine Menge Listen verlangt, wovon ich ihr morgen einen Theil zuschicken werde, und da die übrigen Zeit erfordern, angefertigt zu werden; so kann ich, indem ich sie ankündige, zugleich melden, daß mein Nachfolger sie in dieser Rücksicht allein befriedigen wird. Sollten Ew. Majestät aber noch auf niemand gedacht haben, der meine Stelle wieder übernähme; so könnte ich mit der Arbeit immer noch einige Tage lang fortfahren. Ich unterstehe mich indes-

dessen es zu wiederhohlen, daß der Augenblick für mich scheint genutzt werden zu müssen. Ich bin ꝛc.

Duportail.

## Nro. 254.

## Addresse an den König.

(Von der Hand des Königs: den 25. Aug. 1791.)

Sire!

Ihre getreuen Unterthanen, immer begierig, den Tribut der Liebe, und des tiefsten Respects, wovon sie für E. M. geheiligte Person durchdrungen sind, zu den Füßen des Throns zu legen, wünschten dies besonders am h. Ludwigstage, Ihrem erlauchten Feste, thun zu können.

Da sie aber die Barrieren nicht durchdringen konnten, die den Weg zum Throne versperrten, so haben sie in dem zu diesem Endzweck gehaltenen Register diese Acte entworfen, die ihr Herz dictirte, aus dem die wärmsten Wünsche für Ihre Tage, Sire! für die Tage der Königinn, und Ihrer durchlauchtigsten Familie, ströhmen.

Unter dieser Anzahl befand sich Herr von Masson de l' Epinay, älterer Gendarme E. M. der, als ausserordentlicher Deputirter im Departement von Deux : Sevres mit der Ehre begünstigt worden,

sei:

seinem rechtmäßigen Souverain die Versicherungen des tiefsten Respects und des Eifers darzubringen, die sein Departement Ew. Majestät zu bezeugen schon die Ehre gehabt hat.

Mit eben diesen Gesinnungen wagt er es, sich zu nennen ꝛc.

Masson de l' Epinay.

Nro. 255.

(Von der Hand des Königs: M. de Cormeré.)

Sire!

Erlauben Sie einem respectvollen und getreuen Unterthanen, E. M. die Rechtfertigung seines durch eine barbarische und blutdürstige Politik gesetzförmig ermordeten Bruders vorzulegen.

Sire! wenn mein Bruder die Projecte gemacht hätte, die man ihm angeschuldigt hat, so würde ich zur Milde E. M. meine Zuflucht genommen haben; Sie hätten das Verbrechen wegen der Umstände entschuldigt, und so verziehen, würden sie ihn begnadigt haben.

Aber die Unschuld meines Bruders erlaubte mir nur, Sire! Ihre Gerechtigkeit aufzurufen; ich habe mir's nicht verhehlt, daß die Anstiftrr dieses Meuchelmords das Volk würden empört haben, und daß mein Bruder als ein Opfer seiner Wuth würde gefallen seyn.

Ich

Ich habe dann gedacht, daß seine lezten Augenblicke müßten respectirt werden, daß man's billig geschehen lassen müße, daß ihm ein öffentliches Denkmal aus seiner Anhänglichkeit und seinem Respecte für seinen König errichtet werde. Mein Bruder starb mit diesen Gesinnungen; seine Wittwe, Kinder und Familie werden nie andere haben.

Ich bin ꝛc.

Paris den 8. Sept. 1791.

Mahy de Cormeré.

## Nro. 256.

## Schreiben von de Labillarderie an den König.

(Oben über stand von der Hand des Königs geschrieben: Labillarderie, und das Datum, den 13. December 1791.)

Sire!

Darf ich mir schmeicheln, daß E. M. mir die Freyheit verzeihen werde, die ich mir nehme? Ich mag es von Ihrer großen Gnade hoffen, daß E. M. meinen Schritt nur nach meinen Bewegungsgründen zu beurtheilen geruhen werden, die mich dazu bestimmten.

Seit zehn Jahren hab' ich immer mit stets steigendem Unglücke gekämpft; ich hab es mit Geduld getragen, ohne mich zu beklagen. Ich werde von neuem,

sehr nahen Unglücksfällen bedroht: ich werde mich bemühen, auch sie mit gleichem Muthe zu ertragen. Aber das wird mir zum Troste gereichen, wenn E. M. geruhen wollen, die Beschreibung meiner Lage zu lesen, die ich mir die Freyheit nehme, Ihnen unter Augen zu stellen, und ich bitte E. M. zu glauben, daß dies die einzige Gnade sey, um die ich ansuche.

Mein Vermögen besteht, mit Einschluß des Vermögens meiner Frau, in drey Landgütern, die in allem jährlich 30,000 L. einbringen. Dazu kömmt noch ein kleines Lehngut, wovon ich den Namen führe, das nur 2,000 L. einträgt. Von diesem Ertrage muß man nun die nothwendigen Unterhaltungen abziehen, die beträchtlich sind; und die Auflagen, deren Betrag ich noch nicht weiß. Auf dies Einkommen bin ich 200,000 Livres schuldig, wovon ich die Zinsen bezahle. 50,000 Thaler habe ich von dieser Schuld gemacht, um mich und meine Brüder während des Krieges von 1740. durchzubringen. Es ist mir seitdem nicht möglich gewesen, sie wieder abzutragen, so ökonomisch ich auch lebte. Ich kann Ew. Majestät betheuern, daß mein Betragen immer völlig untadelhaft gewesen ist, und daß ich die Verwendung meiner Einkünfte beständig nach meinen Pflichten und der Wohlthätigkeit eingerichtet habe.

Als mein Gesundheitsumstand mich zwang, den Dienst bey der Gardes-du-Corps aufzugeben, erhielt ich eine aus mehrern kleinen zusammengesetzte Pension, die mir theils der hochsel. König, theils E. M. bewilligten. Sie betrug beynahe 18,000 Livres. Hierin waren 4,720 L. mit einbegriffen, die man mir als Ersatz eines Gehalts auf Lebenslang ließ, als man das Gouvernement von Saint-Quentin auf 8,000 Livres reducirte, welches 12,720 L. betragen hatte. Ich habe dies Gouvernement verlohren, von dem ich meinen Brüdern jährlich 6000 L. bezahlen mußte, da uns der hochsel. König diese Gnade in Betracht der Dienste meines Vaters und meines Onkels bewilligt hatte. Die 18,000 Livres hatte der Erzbischof von Sens für eine Zeit auf 12,000 heruntergesetzt; seit zwey Jahren erhielt ich gar nichts mehr.

Ew. M. hatten mein Glück dadurch gemacht, daß Sie mich zum Intendanten Ihres Gartens und Ihres Naturalien-Cabinets ernannten. Ich hoffte Ihre Wahl durch meine Bemühungen, und durch die gefaßten Entwürfe, sie immer mehr und mehr nützlicher zu machen, zu rechtfertigen. In diesem Augenblicke Sire! weiß ich nicht, wie ich dran bin; man will, ich soll zwischen dem königlichen Garten und der Pension wählen; und ich erfahre gar durch einen zuverlässigen Canal, daß man, wenn ich Intendant bleiben will, einen Eyd, den zu leisten mir weder mein Herz noch mein Gewissen erlauben, von mir verlange. Sobald

ich auf die Welt kam, war ich dem Eyde schon verpflichtet, den meine Väter ihren Königen schwuren; ich hab ihn, seitdem ich zu Verstande gekommen war, mehrmals wieder erneuert. Auch den hab ich oft wieder erneuert, den man in meine Seele schwur, als ich getauft ward; nichts kann mich bewegen, diese Eyde zu brechen, sie sind eine Empfindung meines Herzens geworden. Fordert man nun einen andern, so steh' ich in Gefahr, die Intendantenstelle über den königlichen Garten zu verliehren; auf den Fall muß ich Ew. Majestät um die Erlaubniß bitten, sie niederlegen zu dürfen. Dies Opfer würde für mich um desto schmerzhafter seyn, da ich fürchten muß, daß Ew. Majestät dieser Augenblick nicht angenehm seyn dürfte, und daß ich das Mittel verliehren würde, Ihnen zu dienen, und Ihnen durch einen reinen Eifer, eine treue (ich darf wohl sagen, zärtliche) Anhänglichkeit, und den tiefsten Respect zu beweisen, wie sehr ich bin ꝛc.

Paris den 13. December 1791.

Labillarderie.

---

## Nro. 257.

(Oben von des Königs Hand: Marquis d'Osmond den 6. December 1791.)

Sire!

Wenn der Minister der auswärtigen Angelegenheiten meinen Abschied der Stelle wegen dem Könige vor Augen legen wird, die ich von Ihrer Gnade besaß; so schmeichle ich mir, daß sich E. M. des Bewegungsgrundes erinnern werden, der mein Betragen in dieser Rücksicht bestimmte; daß Sie es bedauern werden, daß ein Franzos von alter französischer Familie durch die Umstände dahin gebracht sey, der geheiligten Person E. M. und der Ehre des Throns nur noch blos negative Beweise seiner Ergebenheit geben zu können, und daß Sie sich zu erinnern geruhen werden, daß Sie, so lange ich lebe, über die Kräfte und das Leben eines ehrlichen Mannes frey gebiethen dürfen. Ich bin mit allen meinem Könige schuldigen Gefühlen ꝛc.

Paris den 6. December 1791.

Osmond.

## Nro. 258.

(Ueberschrieben von des Königs Hand.) M. de Chabanon.

Sire!

Erlauben Sie, daß ein in tiefster Dunkelheit lebender, ein Ihnen ganz unbekannter, aber respectvollester

ster Unterthan E. M. einen Rath zu Füßen lege, den Ihre Weisheit vielleicht schon vorher gesehen hat. Sire! es giebt keine critischere und delicatere Lage, als es diejenige ist, in welcher sich E. M. befinden. Lehnen Sie die Constitution ab, so laufen Sie unter andern Gefahr, Ihrem eigenen Sohne Händel zuzuziehen, und das Blut Ihrer Unterthanen zu vergießen. Sire! diese Parthey (davon bin ich so überzeugt, als hätte ich es aus Ihrem eigenen Munde,) widerspricht Ihrem guten, menschlichen und väterlichen Herzen. Nehmen Sie die Constitution an, so widersprechen Sie Ihrer Protestation vom 21. Junius. Würden E. M. nicht dieser Inconvenienz vorbeugen, wenn Sie Ihre Protestation wider die von Ihnen nicht genehmigten Decrete erneuern, und hinzusetzen wollten: „daß die Achtung für das menschliche Blut, die Ihnen „so heilig ist, und die Liebe der Franzosen, für welche „Sie sich als Vater betrachten, Sie bestimmten, die „Constitution anzunehmen; überzeugt, daß die Zeit „diejenigen Modificationen begünstigen werde, die Sie „für nöthig halten?„ Diese Art der Annahme zeigt Sie Europa, so wie es Sie sehen muß; empfehlungswürdig durch diejenigen Tugenden, die es so oft in Ihnen anerkannt hat. Diese Annahme versichert die Ruhe Frankreichs, und Ihnen selbst eine ewige Liebe, eine ewige Dankbarkeit Ihrer Unterthanen. Meine Ehrfurcht für E. M. läßt mich andere Bemerkungen unterdrücken, die sich auf die Gefahren gründen, die

mit

mit der Verweigerung der Constitution verbunden seyn dürften. Ein respectvoller Unterthan Ew. Majestät wendet schaudernd die Augen von allem weg, was Ihre unverletzbare und geheiligte Person aussetzen könnte.

Das reine Gefühl, das diesen Brief eingab, Sire! wird vor Ihnen das kühne Zutrauen eines Bürgers entschuldigen, der, E. M. völlig unbekannt, sich die Freyheit erlaubt, Ihnen zu schreiben, und Ihnen einen Rath zu geben, den Ihnen ohne Zweifel Klugheit und Güte eingegeben hatten. Ich ersterbe ꝛc.

Verberie sur-l'Oise, den 28. August 1791.

Chabanon, Mitglied der Academie Française.

## Nro. 259.

(Von der Hand des Königs: M. le Hoc.)

Die Umstände werden so dringend, daß es unmöglich ist, keine entschiedene Parthey zu nehmen; allein man muß vorher mit der Lage der öffentlichen Angelegenheiten völlig bekannt seyn, und dann wird es nicht schwer fallen, sich zu bestimmen.

Augenscheinlich giebt es in Frankreich drey verschiedene Partheyen; dreyerley Arten von Interesse kämpfen wider einander. Von einer vierten rede ich nicht, von den Factionenmachern, die keine andern Absichten

haben, als die drey übrigen zu trennen, und aus Unordnung und Verbrechen Nutzen zu ziehen.

Das Volk will eine Constitution; es will die decretirte, weil es seine Freyheit der Gleichheit weiht. Auf die Grundsätze der Gleichheit hat es sein ganzes Glück gegründet. Die Zeit wird es von der Nothwendigkeit überzeugen, daß Licht und Schatten mit einander abwechseln müssen, daß es unmöglich sey, dies zu verhindern, keine Mittel gebe, der Ungleichheit zu wehren, wohl aber, daß es selbst Vortheil daraus ziehen könne.

Die Großen bewilligen eine Gleichheit der Rechte, nicht aber der Meynung. (Einschiebsel) Sie verlangen Tittel, Ehre, mit einem Worte — Adel. Sie wollen lieber Beschützte, als Leute haben, die mit ihnen gleich wären. Sie verwerfen die Constitution, die das Volk anerkannt hat.

Der König vertheidigt die Gerechtsame des Throns, die Ehre der Monarchie, und die Ausübung eines gerechten Ansehens. Alles, was dem gemeinen Besten in der That ersprießlich ist, ist ihm annehmlich. Er sträubt sich wider alles, was das Königthum herabwürdigen könnte, folglich was der Nationalwürde widerspricht; er will nach dem Gesetze regieren, und nach einer Form herrschen, die dessen Ausübung sicher stellt.

Der König befindet sich also mitten zwischen zwey sich sehr entgegengesetzten Partheyen, zwischen der Aristocratie, die ihr besonderes Interesse von dem allgemeinen absondert, und zwischen der Democratie, die nur ein einförmiges und allgemeines Interesse zuläßt.

Das Volk nähert sich dem Königthume, und die National-Versammlung hat sich selbst über die politische Nothwendigkeit, eine monarchische Verfassung zu bevestigen, überzeugt, indem es die Nation aufzuklären suchte.

Mächtige Betrachtungen vereinigen sich mit natürlichen Convenienzen, um diese vollkommene Vereinigung zwischen dem Volke und dem Könige anzurathen. Die Vereinigung des Adels mit dem Königthume würde alles zerstöhren, und nichts gewinnen; die Vereinigung des Volks mit dem Könige kann geschwinde das Glück aller versichern.

Man kann nicht in Abrede seyn, daß die Sache des Königs die Sache aller Souveraine sey; aber die Sache des Volks ist auch die Sache aller Nationen.

Man wird die Zeit nicht damit verderben, diese Frage zu debattiren; man müßte Folianten darüber schreiben, — und wir müssen geschwinde nach Resultaten suchen.

Entweder werden die Souveraine in ihren Entwürfen wider die Französische Constitution von ihren Völkern unterstützt werden, oder sie werden's selbst mit innerlichen Empörungen zu thun bekommen.

Wenn, im ersten Falle, die fremden Mächte feindlich wider Frankreich handeln sollten; so würden Unordnung und Aufstand in allen Theilen des Reichs die Auflösung beginnen. Die Nationalgarden würden Muth zeigen; aber bald dürfte der Mangel an Kriegszucht der Soldaten: Bürger das Blutvergießen unter den Bürger: Soldaten beschleunigen. Die Königliche Familie würde zuerst der Volkswuth aufgeopfert werden; man würde eine republicanische Verfassung gründen. Der Staatsbankrott wäre die erste Frucht davon, und die Ueberwinder würden sich in die Provinzen des Reichs theilen.

Wenn die Nationen, statt die Franzosen zu bekriegen, ihnen nachfolgen wollten, wenn diese Bewegung zu allgemein, und zu geschwinde entstünde, so würden Monarch und Monarchie noch immer in Gefahr seyn. Die Gemüther würden sich nach den Umständen erhitzen, Factionisten wieder auf republicanische Ideen zurück kommen, und das Volk, immer durch das Neue verleitet, in seinen Grundsätzen noch schlecht bestärkt, würde den dargebothenen Anlockungen nicht widerstehen.

Man muß also eilen, die Französische Revolution durch eine weise und ehrenvolle Constitution zu beendigen,

gen, und der Zeit die Sorge überlassen, andern Völkern eine ruhige Verbesserung ihrer respectiven politischen Verfassungen herbey zu führen.

Der Kayser mag für ein politisches Interesse haben, was für eins es auch sey, so kann er ihm doch die Sicherheit und die Existenz der Königinn, seiner Schwester, nicht aufopfern. Es käme also darauf an, sein Betragen zu rechtfertigen, indem man ihm allen Vorwand benähme, sich mit den feindlichen Mächten zu verbinden.

Es ist in die Augen fallend, daß die deutschen Fürsten, die alle Unterhandlung ablehnen, den Verlust ihrer willkührlichen Gewalt befürchten, da man sich doch erboten hat sie, selbst übertrieben, zu entschädigen. Die Nationalversammlung dürfte in Absicht ihrer eben keine große Aufopferungen bewilligen.

Von einer andern Seite wird die Constitution dem Könige eine gesetzmäßige Autorität verleihen, so daß er damit würde zufrieden seyn können. Er wird zum erblichen Repräsentanten der Nation erklärt, und nicht weiter ihr erster Beamter genannt werden. Das Königthum wird ein constituirender Theil der Monarchie seyn; überhaupt kann man annehmen: daß man alle Convenienzen beachten, und alle Verhältnisse ausgleichen wird.

Man vermuthet, daß sich die deutschen Fürsten, Preussen und Schweden in diesem Augenblicke wider

uns

uns verbünden; könnte man den Kayser dahin vermögen, kein Interesse weiter bey der Sache zu haben; so wäre es leicht, alle übrige Verbindungen zu zerstöhren. Die deutschen Fürsten würden unterhandeln, aber Preussen würde sich nicht erklären, wenn der Kayser neutral bliebe, oder es würde sich vielmehr für uns erklären. Man kennt die Mittel, sich mit dem Könige von Schweden zu setzen. Alles läßt uns erwarten, daß England neutral bleiben wird, um die ersten Resultate zu erwarten, und Frankreich würde sich nicht ausser Stande befinden, einen Krieg auszuhalten, weil dann die innere Ruhe wieder hergestellt wäre. Diese Ruhe würde selbst den Ereignissen zuvor kommen, die man erwartet.

Dahin ist leicht zu kommen, wenn der König einmal die Constitution wird angenommen haben. Wenn die Königinn, von der Nothwendigkeit überzeugt, diesen Schritt thun zu müssen, entschlossen, einen Schleyer über das Vergangene zu werfen, ihre sämmtlichen Unglücksfälle zu vergessen, und ihre Empfindlichkeiten zu unterdrücken, S. Kayserl. Majestät brüderlich dahin wird zu stimmen suchen, den Constitutionsmäßigen König der Franzosen anzuerkennen, und sich durch einen neuen Tractat mit Frankreich zu verbinden; so wird Spanien auch mit zutreten. Vielleicht wäre es einer gesunden Politik gemäß, auch Rußland mit hinein zu ziehen, und dann müßte Preussens und Englands Schale mehr als ihr Gegengewicht haben.

Uebrigens müßten Zeit und anderweitige Umstände unser Betragen bestimmen.

Nach diesen Betrachtungen wünschten die rechtschafensten und aufgeklärtesten Männer in der National-Versammlung, daß die Königinn geruhen möchte, ihre Wünsche und Arbeiten zu unterstützen, und dem Herrn von Mercy, der im Begriffe steht, sich nach Brüssel zu begeben, ihre Gesinnungen deshalb zu erkennen zu geben. Unglücklicher Weise haben alle Schritte des Königs und der Königinn das Ansehn des Unwillkührlichen, oder des Zwangs: ein Umstand, der Einfluß auf das Zutrauen haben muß, ob dies auch ihre wahren Gesinnungen seyn möchten. Man überläßt es Ihrer Majestät die Ausdrücke so zu wählen, daß keine Zweifel in Hinsicht der Gesinnungen, übrig bleiben, die sie insgeheim ihrem Bruder bekannt machen wird. Der Erfolg davon würde dieser seyn: Herr von Coigny begiebt sich zum Grafen von Artois; der Abbé Louis, vormaliger Parlementsrath, wird von dem Herrn von Montmorin nach Brüssel gesandt. Er würde den Herrn von Mercy besuchen, mit ihm conferiren, und wenn dieser gerade zu die Absichten des Kayfers ankündigte; so würde Herr Louis sie dem Grafen von Artois melden, und dann wäre die Negociation erleichtert, und man könnte sie nicht genug beschleunigen.

Dies sind die Aussichten der wahren Freunde der Monarchie und der Constitution; sie sind von einer solchen

chen Wichtigkeit, daß man geglaubt hat, sie schriftlich vortragen zu müssen, weil es auf keine andere Art geschehen konnte. Der Abbé Louis ist übrigens des Zutrauens Ihrer beyderseitigen Majestäten werth; Freund jeder Parthey, wenn sie Recht hat, und ihr Feind, wenn sie Unrecht hat. Diese Wahl hat den Beyfall des Herrn von Montmorin; der dazu durch solche Mitglieder der National-Versammlung, gestimmt ist, die nicht weiter verdächtig sind. Zu dieser Sendung wird er ein rechtschaffenes Herz und einen aufgeklärten Geist mitbringen.

Der Redacteur dieser Note wagt es, zu hoffen: daß der König und die Königinn geruhen werden, seine Verfahrungsart den Zeitumständen auf die Rechnung zu schreiben, und betheuert, daß er sich nie durch etwas anders werde leiten lassen, als durch seine wahre, uneigennützige Ergebenheit gegen die Monarchie und Ihre Majestäten.

## Nro. 260.

(Von der Hand des Königs: M. de Saissval.)

Sire!

Ich habe mich von jeher der Laufbahn der Negociationen gewidmet, meine Erziehung entsprach dieser Bestimmung, und mein besonderes Studium des juris publici, so ich verschiedene Jahre her in Straß-

burg

burg unter den geschicktesten Lehrern trieb, hatte mich in den Stand gesetzt, dem Dienste E. M. mit Nutzen gewidmet zu werden. Ich habe um diese Gnade ausgelegentlich gebeten, und verschiedene Ihrer Minister hatten mir Hofnung dazu gemacht. Seit einigen Monathen hab ich mein Gesuch nicht mehr wiederhohlt, aus Furcht, daß während dieses Zeitpunctes die Wahl Ihrer Minister vielleicht nicht die Wahl E. Majestät seyn möchte; und heute, da der König durch seinen heroischen Muth die Macht, seine Gerechtsame auszuüben, die ihm gebühren, sich wieder erworben hat, hab ich den jetzigen Minister der auswärtigen Angelegenheiten, meinen Vetter gebeten, mich mit meiner unterthänigsten Bitte um eine Stelle beym Negociationswesen, E. M. wieder in allergnädigste Erinnerung zu bringen.

In Zeitläuften, wie es die jetzigen sind, ist es natürlich, daß der König die Gesinnungen der Subjecte erst zu kennen wünscht, die er anstellt, und ich werde Ew. Majestät die Meinigen mit Freymüthigkeit vorlegen.

Im Anfange der Revolution nahm ich, vom Volke erwählt, solche Stellen an, wo ich mich dem Könige und der Nation nützlich machen zu können glaubte. Seit dem, daß mir der berüchtigte 6te October gezeigt hatte, daß man nicht mehr damit umgehe, Veränderungen durch Vernunft und die Zustimmung eines gerech-

rechten und wohlthätigen Königs, und einer aufgeklärten und dankbaren Nation hervorzubringen, sondern daß man durch Gewalt eine Revolution zu bewirken suche, und der König einer mordsüchtigen Faction preisgegeben sey, hab ich laut und lebhaft dergleichen Unternehmungen getadelt; ich wünschte keine Stelle weiter in einer solchen Ordnung der Dinge, und verdammte mich selbst zur völligsten Nullität.

Der Erfolg war, wie ich weiß: daß mich viele beschuldigten, als habe ich meine Meynung geändert, da meine Gesinnungen doch immer eben dieselbigen blieben; denn dadurch ändert man seine Meynung nicht, wenn man heute Stellen annimmt, und sie morgen wieder aufgiebt.

Unterwürfigkeit gegen die Gesetze; Abscheu vor Factionen; eine unveränderliche Anhänglichkeit an E. M.; das sind die Grundsätze, von denen ich durchdrungen bin, und die Empfindungen, die mich beseelen; sie haben immer mein Betragen geleitet, und werden's fortan thun. Diese Grundsätze, diese Gefühle sind constitutionsmäßig. Die ganze Nation muß sie gut heißen, und ich wünsche innigst, daß es E. M. angenehm seyn möge, wenn ich Ihnen so huldige. Ich bin ꝛc.

Saisseval.

---

## Nro. 261.

Sire!

Einem Ihrer allergetreuesten Unterthanen sey es erlaubt, seinen Schmerz dadurch zu lindern zu suchen, daß er in Ihre durchlauchtigsten Hände den einzigen Eyd ablege, den man ihm je wird abnöthigen können, seinem Könige unverbrüchlich treu zu bleiben, und für ihn bey jeder Gelegenheit sein Leben zu wagen. Die Anzahl derjenigen Franzosen, die so denken, ist tausend und aber tausendmal größer, als E. M. etwa aus den unglücklichen Umständen schließen möchten, die alle Bösewichter auf die Bühne gebracht, und alle ehrliche Leute zur Unthätigkeit und zum Schweigen gezwungen haben; um sich den Befehlen und friedlichen Absichten E. M. zu fügen.

Jezt ist dem edeln Ausschusse der Nation unendlich daran gelegen, Ihre geheimen Gesinnungen zu wissen, und E. M. zu überzeugen: daß Sie durch unwandelbare Rechte und durch Ihre Tugenden der geliebte König der wahren Franzosen sind; ein Heldenvolk erwartet nur das geringste Signal, um sich um E. M. zu versammeln, unter seinen Augen die furchtbarste Macht zu vereinigen, und um das Laster in Ketten zu schmieden.

Ich bin ꝛc.

St. Junien in Limosin, d. 5. Febr. 1792.

Pinot. Vormals Ingenieur E. M. und Tobaks-Beamter.

## Nro. 262.

(Von der Hand des Königs: M. de Fleurieu.)

Sire!

Der Herr von St. Priest hat mir angekündigt: daß E. M. geruhet hätten, die Augen auf mich zu werfen, den Herrn de la Luzerne im Departement der Marine zu ersetzen, dessen Stelle durch die Abdankung dieses Ministers ist erledigt worden.

Von der respectvollesten Dankbarkeit durchdrungen wünschte ich, daß mein Eifer und meine Ergebenheit das ersetzen könnten, was mir daran fehlt, um das Zutrauen zu rechtfertigen, womit mich E. M. beehrt haben. Da ich seit sechszehn Jahren bey der Administration des Seewesens angesetzt gewesen bin, so hab ich mehr Gelegenheit gehabt, den Umfang desselben kennen zu lernen, und diese Kenntniß vermehrt das Mistrauen, so ich in meine Kräfte setze. Ich bitte E. M. unterthänigst, mir zu erlauben, Ihnen eine allgemeine Bemerkung über das Departement vor Augen legen zu dürfen, zu welchem Sie mich zu berufen geruhet haben.

Ich halte es für viel zu ausgebreitet, als daß ein einzler Mann im Stande seyn könnte, seine Aufmerksamkeit auf jeden einzeln Theil zu richten, aus welchem das Ganze zusammen gesetzt ist, und daß er Zeit hätte, die Mannichfaltigkeit der Details zu übersehen,

die

die erforderlich ist. Ich mögte es wagen, den Vorschlag zu thun, die Colonieen als Provinzen und Departements des Reichs anzusehen, und dort eben die Einrichtung zu treffen, die bey den Provinzen im Innern statt finden. Dann könnte die Administration der auswärtigen Provinzen mit der Administration der Provinzen Frankreichs vereinigt werden; die nothwendigen Truppen zu ihrer Bewachung und Vertheidigung wären unter dem Kriegsdepartement vereinigt, und dem Marine-Departement verbleibe nur die Fürsorge der Vertheidigung, wozu die Benutzung der Seemacht erforderlich ist, und wohin die Beschützung des Seehandels mit gehört.

Diese Idee erforderte weitere Auseinandersetzungen; hier kann ich sie nur angeben, und sie durch das Beyspiel der Engländer unterstützen. Wenn mich meine Neigung, das Seewesen auf diesen Fuß einzurichten, nicht täuscht, so glaube ich, daß diese Vertheilung beydes der Marine und den Colonieen vortheilhaft seyn müßte.

Wie auch die Entscheidung Ew. Majestät ausfällt, so bitte ich Sie doch, auf jeden Fall, von meiner gänzlichen Unterwerfung unter alles, was Ew. Majestät zum Besten Ihres Dienstes

zuträglich zu seyn scheinen dürfte, überzeugt zu seyn. Ich bin ꝛc.

Paris, den 24. Oct. 1790.

Fleurieu.

## Nro. 263.

(Von der Hand des Königs: Capblat, Commissaire du Roi; d. 17. Juli 1791.)

Sire!

Am ersten October 1790. wurden mir die Patente und Instructionen eines Commissäre E. M. bey dem Tribunal des Distrikts, das seinen Sitz zu Severac-le-Chateau in Rouergue hat, zugefertigt. Ich habe meine Aufträge mit Eifer ausgerichtet. Allein jezt, da Ew. Majestät erklärt haben, daß Sie den größten Theil der Decrete mit Gewalt, also gezwungen, sanctionirt hätten, jezt, da Sie es Ihren Ministern untersagt haben, etwas ohne besondern Befehl Ew. Majestät zu untersiegeln, hab ich geglaubt, daß ich, ohne das Zutrauen zu beleidigen, womit mich Ew. Majestät beehrt haben, und der Treue zu nahe zu treten, die ich meinem Souverain schuldig bin, nicht darauf bestehen dürfe, weder daß die Decrete, die gezwungener Weise sanctionirt sind, zur Ausübung gebracht, noch diejenigen in's Register eingetragen werden, denen die Königliche Sanction nicht die Gesetzeskraft des Reichs mitgetheilt hat.

Wenn

Wenn die Gesetze respectirt würden; oder, um bes-
ser zu sagen, wenn ich nur für meinen Kopf zu fürch-
ten hätte; so würde ich mich schon vor dem Tribunal
erklärt haben, und ich hätte meiner Erklärung alle nur
mögliche Publicität gegeben. Da aber die geringste
mir wiederfahrne Beleidigung von Seiten der vor-
geblichen Freunde der Constitution meiner Mitbürger-
Köpfe, die auf Ordnung halten, schwindlich machen,
und das Canton in Feuer setzen können, so wer-
de ich mich damit begnügen, allem auszuweichen,
was auf die Ausführung der gegebenen und noch zu
gebenden Decrete Bezug hat, die der Declaration
vom 23 entgegen laufen, bis mir Ew. Majestät Ih-
re Gesinnungen werden zu erkennen gegeben haben.
Was sie auch immer für welche seyn mögen, so
werde ich sie mit Wärme befolgen, und mich glück-
lich schätzen, wenn ich mit Gefahr meines Vermögens
und meines Lebens den ganzen Umfang des Eifers
für das Interesse meines rechtmäßigen Souverains,
das mich belebt, werde zeigen können.

Ich bin ꝛc.

Severac-le-Chateau, d. 11. Juli 1791.

Capblat.
Commissäre des Königs bey dem Districts-
Tribunal, dessen Sitz zu Severac ist.

---

## Nro. 264.

Sire!

Herr Delacoste hat mir versprochen, die Huldigung meiner Dankbarkeit E. M. zu Füßen zu legen, und meines Schmerzes, der mein ganzes Leben durchdauern wird; dieses Leben, das immer und ganz E. M. gehörte. Der glücklichste Tag würde der gewesen seyn, an dem es mir erlaubt gewesen wäre, zu hoffen, daß meine Ergebenheit und meine Dienste E. M. von einigem Nutzen hätten seyn können.

Da ich ohne Ehrgeiz lebe, und ohne Geräusch diene: so war ich immer weit davon entfernt, den Beweis des Zutrauens zu erwarten, womit E. M. mich jezt zu beehren geruhen, während ich in meiner Zurückgezogenheit, und in der Stille mir einige Kenntnisse sammelte, wovon ich glaubte, daß sie in einer glücklichern Zukunft einst meinen Eifer würden unterstützen können. Allein die Umstände, unter welchen E. Majestät ehrenvoller Antrag an mich kömmt, stürzen mich in Verzweiflung, ihm nicht entsprechen zu können.

Ich bin diesen Winter dem Befehle E. M. mit Unterwürfigkeit und Muth gehorsam gewesen, nach Möglichkeit die fremden Waffen von meinem Vaterlande entfernt zu halten, die sich mit den Waffen unserer Mitbürger vereinigt haben; dies war E. M. Wille und seit dem meine Pflicht. Aber, Sire! wenn

jezt, bey der Organisation eines neuen Ministerii, die Wahl E. M. sich bey mir verweilte; so würde dies der Vorwand seyn, neues Mistrauen zu verbreiten; es würde neuen Anlaß zu immer falschen Auslegungen Ihrer immer so rechtschaffenen und reinen Gesinnungen geben.

Vom Anfange der Revolution an setzten Vernunft und Gewissen den Grundsätzen, wozu ich die Menschen sich hinreissen lassen sahe, bey mir andere entgegen. Ich sah die Folgen einer in allem übertriebenen Lehre bald ein. Nicht ohne Entsetzen sah ich die Kette unserer Gesetze und Sitten, unserer Neigungen und Gewohnheiten, brechen, und alle Hülfsquellen der Regierung verstopft, ohne welche ein Codex der Gesetzgebung weiter nichts ist, als eine Sammlung anarchischer Institutionen. Laut habe ich wider diesen Krieg gesprochen, den uns einige Leute als eine Hülfsquelle anrühmten, nicht etwa, als wenn der Friede zu Hause seine Frucht seyn sollte, sondern um durch unsere Zertheilung und Unruhen ihre von Blut triefende Autorität fortdauernd zu erhalten. Bey dieser Lage der Sachen beweine ich mein Unvermögen, E. M. und der öffentlichen Sache mit Erfolg dienen zu können. Als treuer Bewunderer Ihrer Tugend und Ihres Muths bleibt mir kein anderer Wunsch übrig, Sire! als mich mit allen rechtschaffenen Männern vereinigen zu können, die

nicht ermangeln werden, sich zusammen zu thun, und aus ihrer Liebe, aus ihren Körpern und Waffen einen Wall um E. M. zu bilden.

Ich bin ꝛc.

Paris den 18. Juli 1792.

De Sainte-Croix.

## Nro. 265.

(Von der Hand des Königs: M. de Choiseul, den 20. Juli 1791.

Sire!

Ich nutze den Augenblick meiner Freyheit, um E. M. den respectvollesten Ausdruck meines Schmerzens, und den Eyd der Treue zu Füßen zu legen, der mir bey diesen abscheulichen Umständen so süß auf's neue zu leisten ist. Mein Wunsch und Stolz ist es, für Ew. Majestät leben zu können, um Ihnen zu dienen, und für Sie zu sterben. Ich genieße mein Loos; es ehrt mich, und wenn ich als Schlachtopfer der Ungerechtigkeit falle; so werde ich das Vergnügen haben, zu denken, daß, da ich als getreuer und dankbarer Unterthan meine sämmtlichen Pflichten erfüllt habe, ich mir auch nicht einen Vorwurf zu machen habe, und daß ich mir die Theilnahme, die Achtung und (wenn ich mir damit

schmeis

schmeicheln darf,) auch das Bedauern Ew. Majestät erworben habe. Ich bin ꝛc.

Aus dem Gefängnisse zu Verdun.
den 20. Juli 1791.

D. Choiseul: Stainville.

## Nro. 266.

(Von der Hand des Königs: M. O'Connell.)

Sire!

Da ich voraussetze, daß die Königinn E. M. von dem Briefe Nachricht werde gegeben haben, den ich mir die Freyheit nahm, ihr zu schreiben, um ihr von der Ursache Rechenschaft abzulegen, die mich bewog, meinen Abschied zu nehmen: so begnüge ich mich damit, dem Könige die Versicherung zu geben: daß, wenn ich irgend eine Möglichkeit gesehen hätte, mit Nutzen dienen zu können; so würde ich doch noch allen Widerwillen überwunden haben, den man jezt einem ehrenvollen Dienste zu machen sucht; ich hätte wohl den schweren Muth gehabt, meinen Namen in einem Verzeichnisse zu sehen, wo es so viele andere giebt, die ich verabscheue. Aber, Sire! als mich meine so bekannte Ergebenheit gegen meine Souverains von der Ehre ausschloß, für ihre Sicherheit wachen zu können, da konnte ich mich nicht entschließen, eins derjenigen Werkzeuge zu seyn, die man dazu bestimmt hat, eine Ordnung der Dinge zu erhalten, die mein Herz und

mein Kopf gleich stark zurückstößt. Ich bedachte mich also keinen Augenblick, meinen Grundsätzen die Wohlthaten aufzuopfern, die ich aus der Hand E. M. erhielt, und die, buchstäblich, mein ganzes Vermögen ausmachten. So traurig meine Lage auch nach einem zwey und dreyßig jährigen Dienst, nach mehrern Feldzügen und Wunden ist; so werde ich doch nie in fremde Dienste gehen, so lange mirs möglich seyn wird, mich hier zu erhalten, und wenn mir's auch noch so leicht gemacht würde. Unerschütterlich sind meine Gefühle voll Liebe und Treue, die ich meinen durchlauchtigen Souverains gewidmet habe; nie werde ich mich also von den Oertern entfernen, die sie bewohnen, um immer in der Nähe zu seyn, ihre Befehle zu erhalten, und sie bis zum lezten Blutstropfen zu vertheidigen. Nur allzu glücklich würde ich seyn! Sire! wenn ich mit allem meinem Blute E. M. die lebhafte und tiefe Erkenntlichkeit bezeugen könnte, die mir jeden Tag Ihre Wohlthaten einflößen! Ich bin ꝛc.

O'Connell.

## Nro. 267.

## Schreiben von Garnier an den König.

Sire!

Da ich erfahren habe: daß E. M. im Begriffe stehen, einen Secretair für Dero Staatsrath zu ernennen; so bitte ich fußfälligst um diese Stelle. Ew.

M.

M. beehrten mich schon damals mit Dero Zutrauen, als Sie mich in das Justizministerium zu berufen geruhten, ob ich gleich damals mich einem so wichtigen, und durch die Umstände schwer gemachten Posten nicht gewachsen fühlte. Meine Jugend, und meine Unerfahrenheit, waren mehr als genugsame Bewegungsgründe, mein Betragen zu rechtfertigen.

Aber diese Gnade E. M. hat meinen Eifer für das öffentliche Wohl nur um desto mehr vergrößert, so wie meine Anhänglichkeit an Ihre Person. Die Stelle eines Secretairs des Staatsraths, die mich unter die Augen E. M. brächte, würde für mich die erwünschteste Gelegenheit seyn, Ihnen unaufhörlich wiederhohlte Beweise meiner Ergebenheit zu geben.

Der Herr Justizminister, der meine Grundsätze, Rechtschaffenhit und besonders meine Anhänglichkeit an meinem Könige kennt, will so gut seyn, meine Bitte zu unterstützen. Ich bin ꝛc.

Garnier.

## Nro. 268.

(Von der Hand des Königs: M. Heymann, den 12 August 1791.)

Sire!

Erlauben Sie, daß ein biederer und treuer Sohldat zu den Füßen der geheiligten Person E. M. die

Ver-

Versicherung seiner respectvollen und gänzlichen Ergebenheit niederlege.

Ich bin nur ein Soldat, der nie eine Intrigue kannte; gewissenhaft genau in meinen Pflichten, die mich an meinen König fesselten, hab ich sie immer erfüllt, (dies darf ich E. M. versichern,) und das seit 43 Jahren, wo ich das Glück habe, zu dienen. Man hat sich indessen doch erfrecht, bey den unglücklichen Unternehmungen, die ich auf Befehl des Herrn von Bonilke wagte, meine Rechtschaffenheit verdächtig zu machen und meine Absichten zu verleumden. Diese Verleumdungen sind aus der Gegend von Paris zu den Ohren Ihrer durchlauchtigen Brüder, und derer gekommen, die sie umgeben; sie haben sich selbst bis an den Preußischen Hof verbreitet. Aber Ihre Majestät, der König von Preußen geruhten, mich selbst über seine Gnade zu beruhigen, und hat mir zu meinem Unterhalte eine Pension gegeben, bis ich wieder in den Dienst meines Königs zurück kehren könnte, den ich niemals rechne verlassen zu haben.

Ich habe alles aufgeopfert, meinem Könige zu dienen, und mein lezter Blutstropfe ist bereit für ihn zu fließen. Befehlen Sie nur, Sire! und Sie sollen sehen, mit welchem Vergnügen Ihnen wird gehorcht werden. Meine Ehre und mein Gewissen geben mir den Trost, daß E. Majestät der Reinigkett meiner Gesin:

sinnungen Gerechtigkeit wiederfahren lassen; und dieser Gedanke tröstet mich ganz wegen der Ungerechtigkeit, die ich von Uebelgesinnten erdulde, deren große Angelegenheit darin besteht, ehrliche Leute zu entzweyen, indem es sie verdächtig macht.

Ich bin ꝛc.

Berlin den 12. Octob. 1791.

De Heymann.

## Nro. 269.

### Auszug aus einem Briefe des Ritters de la Bintinaye an den König.

Sire!

Diese Schrift enthält keine Beschwerde, keine Klage; denn welcher Französische Edelmann könnte sich bey dem allgemeinen Unglücke mit seinen eigenen, besonderen Unglücksfällen beschäftigen? Der Zufall hat es genug gezeigt, daß sich der Nationalcharacter, Treue für seinen Souverain, nur beym Adel finde.

Ich bin ein gebohrner Edelmann und Bretagner; als ein solcher wurde ich aufgefordert, meine Pflichten zu erfüllen; ich bot mich zu Ihrem Seedienste an, und ward im bestiminten Alter angenommen. Im Jahre 1787. ward mir das Commando einer Corvette, nach der Levante bestimmt, aufgetragen. Als ich im Jahre 1789. wieder zurück kam, reiste ich von Toulon aus,

durch:

durchstrich das Königreich, kam in Rennes an — und fand mein Vaterland blutend. Der Vorwand zum Tumult war die Aufhebung von Auflagen, die der Adel gezogen hatte. Der Adel, von allen Gelderwerbungsquellen ausgeschlossen, wollte die Rechtmäßigkeit seiner Erhebungen doch erst noch erweisen, ehe er sie aufopferte. Uebrigens ist es gewiß, daß es höchstens nur den 61ten Theil der Contribution der Provinz ausmacht. Ich erfuhr die höllische Verrätherey des vom Styx ausgespienen Genfers um die Furien hervorzulocken, und sie über das schönste Königreich zu verbreiten, dessen Geist er durch seine Schimären vergiftet hatte. Meuchelmörder hielten ihm Lobreden, und er war ihr Advocat. Wir weigerten uns, Deputirten abzuschicken, da wir alle Uebel sahen, die das Reich bedrohten. Als ich mich im Monathe Julius 1789. in meine Provinz zurückzog, sah ich meinen noch nicht betagten Vater vor Gram über den 6. October sterben. Im Monathe Februar 1790. verließ ich den Dienst. Ich sah Verwüstungen um mich her, die nicht bestraft wurden; ich sah das Henkerschwerdt die Tugendhaften fressen, und die Schurken verschonen. Da mir mein Abschied, um den ich gebeten hatte, und der mir versprochen war, nicht gleich gegeben ward, so nahm ich mir ihn selbst. Ich reiste nach England; dort fand ich Gastfreyheit und freundschaftliche Fürsorge. Dort fand ich Bretagner, die 1788. noch in der Bastille saßen; sie hatten sich geweigert, die Stellen als Municipal-

beamte anzunehmen, und athmeten nur noch, um E. M. Beweise ihrer Treue zu geben. Als ein Freund des Herrn Burke, sah ich ihn die Grundvesten der bürgerlichen Ordnung wieder herstellen. Ich sah ihn sein unsterbliches Werk heraus geben, in welchem die Grundsätze der Religion und der Moral mit so vieler Stärke und Wahrheit aufgestellt sind. Die Empfindungen, denen er sich überließ, als er die Schilderung einiger Begebenheiten entwarf, begeistert jedes gute Gemüth. Hätte ich es vergessen können, daß ich ein Franzose bin, und die Pflichten, die mir als solchem obliegen — so würde ich in dieser Freystätte geblieben seyn.

Da mich aber kein Ordensband je verunreinigte, kein Eyd mich band, als der Eyd der Ehre, der Eyd des Ludwigsorden; so begab ich mich nach Brüssel, wo ich Nachricht von dem Decrete vom 19. December erhielt, das die Rückkehr in's Vaterland unter Drohung, daß widrigen Falls die etwanige Pension eingezogen werden solle, gebiethet. Ein Jahrgeld von hundert Pistolen, das mir E. M. auszusetzen geruhten, als ich verwundet ward, war noch allein übrig; alle übrigen Gnadenbezeigungen, womit E. M. unsere Familie überhäuft hatten, waren uns schon genommen. Unserer waren fünf Brüder; Jeder Dienste E. M. auf seine Art. Der Aelteste hatte unter dem Regimente der Garde gedient; seine hinfällig gewordene Gesundheit zwang ihn, den Dienst zu verlassen, und er trat

in

in den geistlichen Stand. Nachdem er Großvicarius einer Diöceſe geweſen war, begnadigten ihn E. M. mit einer Stelle in der Normandie mit 7000 L. Einkünften. Im Jahre 1787. ward er zum Syndicus einer der Adminiſtrationen der Provinz ernannt. Der Zweyte iſt Parlementsrath von Bretagne. Der Dritte, Abbé, war Großvicarius von Paris, Mitglied der Provincialverwaltung von Isle-de-France und von der Commiſſion intermediaire. Er hatte ein Einkommen von 12,000 L. die er der Gnade E. M. verdankte. Ich war der Vierte, ohne Vermögen; meine Verwandten unterſtützten mich, und da ich den Dienſt E. M. liebte, ſo ſchlug ich 1784. und 1785. einige Anträge aus, die mich unabhängig würden gemacht haben, wenn ich ſie angenommen hätte. Ich hatte auf Schiffen von allerhand Range gedient, und war überall geweſen, wohin unſer Commerz führt. Der Fünfte iſt ſeit zehn Jahren reducirter Rittmeiſter, von einem Regimente Kavallerie. Der Herr Marſchall von Segur hatte ihm verſprochen, ihn als Oberſten unter dem Herrn von Brienne vorzuſchlagen; allein mein Bruder wurde als ein Bretagner ausgeſchloſſen. Er hatte, als Maltheſerritter ein kleines Einkommen; die Nationals-Verſammlung hat es confiſcirt. Ich werde mich nach dem Willen der Nationalverſammlung durchaus nicht fügen; ohne Bedauern gebe ich meine Penſion auf, weil ich das dankbare Andenken daran doch

beys

beybehalten kann. Man kann mich und meine Brüder ruiniren, aber unsere Gesinnungen für unsern Monarchen, für seine großmüthige Gemahlinn und seine durchlauchtige Familie wird man uns nicht entreißen können. Empfangen Sie, Sire! in Gnaden die Betheurungen, daß alle Aufopferungen, alle Gefahren uns Kleinigkeiten dünken würden, wenn sie nur Ew. Majestät nützlich seyn könnten. Mit diesem Bekenntnisse erstirbt ꝛc.

Brüssel den 10. Januar 1791.

Der Ritter de la Bintenaye.

## Nro. 270.

(Von der Hand des Königs war: Bailliage de Tours d. 20. Aug. 1791.)

Sire!

Unterschriebene, Beamte der Vogthey und des Präsidial-Sitzes Tours, die beständig ihren Gesinnungen getreu geblieben sind, so wie auch ihrem Eyde, wagen den Versuch, die Versicherung ihrer Liebe und Treue für die geheiligte Person E. M. vor dem Throne niederlegen zu können.

Wenn dieser Versuch den alten Gebräuchen zuwider ist, die den Unterthanen keine directe Gemeinschaft mit ihrem Souverain erlauben; so werden Ew. Majestät einem Magistrats-Collegio,

das mit einem Theile des Königlichen Ansehens bekleidet ist, einen Schritt verzeihen, den die Umstände rechtfertigen, und ihm seine tiefe Ehrfurcht anrieth.

Sire! sie wählen den heutigen Tag, an welchem E. M. sonst gewohnt waren, die Segenswünsche eines treuen Volks einzusammeln, ihre Wünsche zu den Füßen des Throns für einen Monarchen nieder zu legen, der alles für das Wohl seiner Unterthanen aufopferte; für eine Königinn, die durch ihre Tugend bey Widerwärtigkeiten die glänzendste Crone der Welt noch verschönert hat; für einen Prinzen, der die Liebe der jeztlebenden Generation ist, und das Pfand und die Glückseligkeit künftiger Geschlechter seyn wird. Wir ersterben. ꝛc.

den 20. August 1791.

Taschereau, Civil-Lieutnant.

De la Grandiere, Amtsrath. } bey der Vogthey
Gaulier, Procurator des Königs. } de Tours.

## Nro. 271.

### Eigenhändig geschriebener Brief des Königs an Herrn de la Tour-du-Pin.

den 9. November.

Ich hab es Ihnen schon gesagt, mein Herr! mit Bedauern nehme ich Ihre Amtsniederlegung an, und

es

es geht mir herzlich nahe, einen guten und alten Diener sich von mir entfernen zu sehen, der Beweise der Treue und Anhänglichkeit an mir und für den Dienst des Vaterlandes gegeben hat, die ich nie vergessen werde.

Ich will Ihnen jezt einen Beweis meiner Achtung und meines Wohlwollens erneuern, indem ich Ihnen die Versicherung gebe, daß ich Sie bey meiner Garde, in einer Division der Armee ansetzen werde. Mit Vergnügen werde ich Sie in einer Laufbahn fortfahren sehen, in welcher Sie sich schon ausgezeichnet haben.

Zweifeln Sie nie an meiner ganzen Achtung für Sie.

## Nro. 272.

In demjenigen Zustande, worin sich die Sachen befinden, in der Gährung, worin die Gemüther sind, Entschließungen zu nehmen, kömmt es nicht sowohl auf Anwendung der Grundsätze an, als auf die Verbindung wohl gerichteter Klugheit mit den Umständen.

In dem jetzigen Zeitpuncte scheinen diese Umstände eher nachzulassen, als sich noch mehr zu verschlimmern. Ein Strom ist da; ihm einen Damm entgegen setzen zu wollen, hieße seine Wuth noch vermehren, und seine Zerstöhrung vervielfältigen.

Man muß es abwarten, bis er sich durch seine Ueberschwemmungen selbst wird geschwächt haben.

Die Menge handelt nur nach dem Eindrucke, den sie erhält; die Schwärmerey reißt sie mit sich fort; bloße Worte stürzen sie in den Irrthum. Die Factionisten ketten sich zusammen; gemäßigte Menschen seufzen, und sind einsam.

Jezt gehören fast alle Machtübende zu einer und eben derselben Parthey, und bewegen die ganze Masse des Reichs; durch den Briefwechsel der Verbündeten, die überall, bis in die kleinsten Städte vertheilt sind, wird die Würkung einfach und dieselbe. Die Ligue ist fast allgemein, und diejenigen, die nicht aus Grundsätzen dazu gehören, schwimmen aus Furcht mit dem Strome; die Würkung ist einerley.

Zu diesem Gemählde, dessen Treue die Erfahrung so beständig bewährt hat, kömmt noch die Gemüthsstimmung des Augenblicks. Fremde Kriegsheere stehen an unsern Grenzen, um die Freyheit, den Götzen des Volks, zu bekriegen. Unsere ersten Versuche sind unglücklich gewesen; der uns betroffene Verlust wird der Bestechung zugeschrieben, und die Bestechungen selbst dem Bezirke des Throns. Die wahren Gesinnungen des Königs sind unbekannt; seine Absichten werden verleumdet. Unruhe, Argwohn, Mistrauen und Schrecken sind geschickt und boshaft in die Gemüther ausgesäet, und durch alle Winkel des Reichs verbreis

breitet. Der Gedanke an eine allgemeine Gefahr, die nahe sey, vereinigt diejenigen, die sich sonst aus Eifersucht zu trennen im Begriffe waren. Die Stimme der Factionsmacher erhebt sich; die Stimme der Weisen wird durch die Furcht erstickt. Ueberall legt die Vermessenheit der Vernunft Stillschweigen auf.

Nimmt man, nach dieser Lage der Sache, Rücksicht auf die beyden Decrete, die die Gemüther beschäftigen; so sieht's um die Wahl der Maasregeln kitzlich aus; ich wiederhohle es nochmals: die Zeit, nach Grundsätzen entscheidend handeln zu können, ist noch nicht gekommen; die Würkungen, welche nach den Entschlüssen entstehen werden, verdienen, meiner Meynung nach, erst erwogen zu werden.

Das Erste dieser Decrete, welches die unbeeidigten Priester betrifft, ist ohne Zweifel gewaltthätig, ungerecht, und aller bürgerlichen Ordnung zuwider. Allein nach der allgemeinen Meynung sind diese Priester erklärte Feinde der Constitution; sie arbeiten beständig daran, sie zu zerstöhren; sie werden um desto gefährlicher, je nachdem sie auf die Gewissen des Volks würken; man beruft sich wider sie auf die drohende Gefahr, auf die Nothwendigkeit, für die allgemeine Sicherheit zu sorgen. Der allgemein aufgenommene Gedanke an diese Gefahr, an diese Nothwendigkeit, Vorkehrungen zu treffen, erregt allenthalben den Unterdrü-

ckungsgeist wider sie. Wollte man dem Decrete keinen freyen Lauf lassen, hieße das nicht, den Argwohn noch bestärken, den man Sorge getragen hat, überall zu verbreiten, und der so tiefe Wurzel getrieben hat, daß man die Agenten beschützen wolle, deren Einfluß man kennt, und daß man auf ihre nützlichen Handlungen rechnet? Würde man sie nicht vielmehr den Vorurtheilen und der Rache preis geben? Hier begegnen und bekriegen sich die Entscheidungsgründe einander; die eine Meynung steht mit der andern im Widerspruche. Mir scheint es, als müsse man der größern Gefahr weichen, und die besteht, wie es am Tage liegt, im Widerstande.

Was das Zusammenziehn der Truppen betrifft, die das zweyte Decret vorschreibt; so scheinen die Bewegungsgründe dazu, wie es wörtlich da steht, peremtorische zu seyn. Von einer Seite würde man glauben; man wolle dem Feinde das Eindringen in's Reich erleichtern, wenn man alle Widerstandsmittel entfernte, und dann wäre ein Auflauf und Zufluß gefährlicher Menschen zu befürchten. Von einer andern Seite verschwindet alle Gefahr, weil die Versammlung der Truppen auf die bestimmte Zeit unmöglich ist, weil sie nothwendig nur theilweise geschehen kann; weil endlich die Entfernung uud die Zerstreuung leicht werden.

Die zunehmende Entschließung könnte man übrigens von Nachrichten abhängen lassen, die man jezt

ignorirt; aber auf diesen Fall muß man seiner Sache gewiß seyn, und nicht vergessen, daß die Freundschaft zugleich wankelmüthig und selten sey, oder vielmehr, daß es gar keine Freundschaft mehr gebe, während daß Haß und Rachsucht eine unzuberechenende Thätigkeit besitzen.

## Nro. 273.

## Tabelle der Finanzlage des Herrn Grafen von Artois, und Project, seine Schulden zu tilgen.

### 1. Seine Einkünfte.

| | |
|---|---|
| Apanage : : : : | 1,000,000 L. |
| Tafelgelder : : : | 1,000,000 |
| Domänen : : : | 400,000 |
| Das Großpriorat : : : | 100,000 |
| Summa | 2,500,000 L. |

### 2. Seine Schulden.

| | |
|---|---|
| An Leibrenten : : : | 500,000 L. |
| — Pensionen : : : | 350,000 |
| — Capitalien, die exigibel sind, | 16,000,000 |
| Rückstände auf Gehalte, für Mobilien, und seine Rechnungen, die keine Zinsen tragen : : : | 5,000,000 |

Nota. Die Zinsen derjenigen Capitalien, die eingefordert werden können, stehen zu 6, 7, bis 8 1/2 Procent; diese müssen nothwendig niedriger gesetzt werden.

Nota. Diese Schulden kann man dem Prinzen nicht zum Vorwurfe machen, sondern den Sottisen seiner vorigen Administration.

3 Mittel, ohne deren Gebrauch die Schuldentilgung des Monseigneur unmöglich ist.

1. Muß man von der Nationalversammlung zu erhalten suchen, daß die 3 Millionen und 600,000 L. die dem Grafen nach dem Abschluße von 1733. versichert sind, auf den öffentlichen Schatz angewiesen werden. Dieser Posten muß unter den Rückständen aufgeführt werden, und man kann keine vernünftige Ursache haben, dies zu verweigern.

2. Muß dahin gearbeitet werden: daß die National-Versammlung auch die 500,000 Liv. Leibrenten, die über die 900,000 L. L. sind, auf den öffentlichen Schatz anweise, da der Prinz physisch ausser Stande ist, sie zu bezahlen.

3. Müßte der König gebeten werden, dem Grafen während 12 Jahren von seiner Civil-Liste Jährlich

lich eine Million zufließen zu lassen; oder während dieser 12 Jahre den Grafen, die Frau Gräfinn von Artois und die Prinzen ihre Kinder bey sich in seinem Pallaste aufzunehmen, ihnen Pferde aus seinem Stalle zu geben, sie durch seinen eigenen Hofstaat bedienen zu lassen, mit einem Worte, sie völlig zu unterhalten, wie das der Fall mit dem Monseigneur vor seiner Vermählung war; jedoch mit Ausnahme der Gehalte seiner Hausbeamten, Kammerdiener, der Kosten für die Erziehung seiner Kinder, und für ihren Hofmeister, so wie auch des Unterhalts für Monseigneur, Madame und die beyden Prinzen.

4. Plan zur Schuldentilgung.

1. Von den 2,500,000 L. Einkünften werden die 500,000 L. zurück behalten, die zum Unterhalte des Prinzen, seiner Gemahlinn und der Kinder, zur Bezahlung des Hofmeisters derselben, der Hausbeamten, die beybehalten werden, und derer, die den Grafen bedienen, wie auch zu den Kosten der Regierung und der Administration bestimmt sind.

2. Von den übrig bleibenden zwey Millionen soll die eine verwandt werden, die Zinsen der exigiblen Capitalien abzutragen, die sich aber, nach Maasgabe der jährlichen Abbezahlung der Capitalien selbst, vermindern werden. Auch müssen von

dieser Million solche Pensionen bestritten werden, die unmöglich verweigert werden können.

3. Die andere Million soll jährlich zur Abstoßung einer gleichen Summe verwandt werden; dadurch wird sich jedes Jahr das Einkommen des Prinzen verbessern.

Wenn die Nationalversammlung dem Prinzen die 3,600,000 L., die man ihm genommen hat, zurück giebt; so können sämmtliche Schulden des Grafen in 12 Jahren getilgt werden, mit Vorbehalt der Suspension aller Rückstände und der Häuser des Prinzen, seiner Gemahlinn, und ihrer Kinder.

Man bemerkt noch: daß allen Beamten dieser Häuser ihre rückständige Auslagen ausgezahlt werden müssen, und daß Monseigneur fortan keine vornehmen Hofleute halte, außer solche, die sich mit bloßem Tittel begnügen, oder daß er ihren Gehalt nach Proportion seiner Einkünfte festsetze.

Wenn dieser Plan nicht genau ausgeführt wird; so ist Monseigneur verlohren; alle seine Güter werden ihm genommen werden, und er wird zu seiner Subsistenz nicht mehr Herr von einem Thaler seyn.

## Nro. 274.

## Auszug eines Briefes aus Chambery, vom 15. November 1790.

Eine sonderbare Begebenheit hat Anlaß zu vielen Lügen und Fabeln gegeben. Ein Priester, Namens Dubois de Miré, in der Diöcese von Soissons gebraucht, und der, wie man sagt, ein kleines Gnadengehalt vom Hause Orleans bezog, kam vor drey Monathen nach Paris, dem Erzbischofe aufzuwarten, mit einem Briefe vom Bischofe von Soissons. Da der Erzbischof keine Gelegenheit hatte, ihn anzustellen, rieth er ihm, zum Bischofe von Annecy zu gehen. Er hielt sich einige Zeit in Annecy auf, und da er erfuhr, daß in einem Theile des Sprengels von Bellay eine Vicarie vacant sey; so empfahl ihn der Bischof von Annecy meinem Oheim, der ihn anstellte.

Am Donnerstage, den 4. November, kam dieser Vicarius zu Fuße hierhin, von allem entblößt, trat im Posthause ab, und bat um ein Mittagsmahl zum geringsten Preise. Der Hausherr war abwesend, und die Frau vom Hause schlug ihm vor, mit ihr zu essen. Er aß wenig. Sie fragte ihn allerhand. Er antwortete: er sey irgendwo zum Frühstück gewesen, bezeigte aber viele Unruhe über die dort gefundene Gesellschaft von Leuten, die er habe vermeiden wollen, und die ihm seit einiger Zeit beständig folgten. Als er Abends wieder zurückkam, beklagte er sich über heftige Schmerzen,

zen, und daß er von zwey Franzosen vergiftet sey. Er hatte von einem Kartoffelkuchen gegessen, den er, wie sie wußten, gern aß. Von diesem Augenblicke an erfolgten die heftigsten Zuckungen, ein starkes Erbrechen, dann die Unmöglichkeit zu schlucken. Der Hals war stark entzündet, der Magen versagte seine Dienste; er konnte keine Medicin bey sich behalten, und kaum einige Tropfen eines zusammengesetzten Tranks herunter zwingen.

Die Regierung ließ ihn, auf das öffentliche Gerücht, vernehmen; sein Verhör wird heimlich gehalten, aber aus der Miene der Leute, und aus dem, was man daraus folgert, kann man schließen, daß er nichts müsse bekannt haben. Er scheint ein schwacher, aber intriganter Mensch zu seyn; der sich zu sterben, aber lebend auch vor der Justiz und den Leuten fürchtet, die ihn verfolgen. Er hat gebeichtet, und scheint sehr gefaßt zu seyn; aber in allen seinen Reden, die oft durch den Schmerz lange unterbrochen werden, bemerkt man seine Bemühung, viele Dinge zu verhüllen. Ehe er dem Gerichte den Eyd leistete, bedang er's sich aus, von demjenigen, was ihm als ein Geheimniß anvertraut sey, nichts sagen zu dürfen. Da er ersucht ward, seinem Beichtvater zu erlauben, nach seinem Tode dasjenige auszusagen, was er ihm anvertraut habe, unterschrieb er diese Acte, und setzte hinzu; „mein Beichtvater in Paris hat mich von einem gro-

ßen Verbrechen zurück gehalten„ aber er wollte diesen Beichtvater nicht nennen.

Der Vicomte von Mirabeau kam Freytags den 12. hier auf seiner Reise nach Turin an, und trat in eben dem Gasthofe ab. Der Priester wußte es, bezeugte ein Verlangen, ihn zu sehen, nannte ihm seinen Namen, machte ihm seine Verwandten, die Ludwigs Ritter sind, bekannt, (er giebt sich für einen Vetter des Herrn Maurois de Valenciennes aus,) bezeigte Zutrauen zu ihm — sagte ihm aber nur oberflächliche Dinge über seinen Zustand, und seine Umstände. In Absicht auf ihn, sagte er: daß er seine Ankunft vorher gewußt habe, daß ihm Gefahr drohe, daß er wohl thun würde, nicht nach Turin zu gehen, — und daß er vorzüglich sich vor einem Frauenzimmer zu hüten habe; und da er sich nicht erklären wollte, ob's eine Französinn, oder eine Piemonteserinn sey; so nannte ihm der Vicomte eins auf Gerathewohl. — „Wie? Sie kennen diese Elende? Es ist wahr, ich sollte nicht wieder mit ihr zusammen kommen„ Man hat daraus geschlossen, daß er schon eine Reise nach Turin müsse gemacht haben, man sprach mit ihm davon. Er erhob sich dann von einer heftigen Bewegung, und sagte: „also ist meine erste Reise bekannt; man weiß alles, ich bin verlohren.„ Als man noch stärker in ihn drang, rief er: „man sage mir nichts weiter davon und lasse mich sterben!„ Wenn er einige Augenblicke schlief, nannte er mit Wohlgefallen die Namen „Barbans

bançon, Mazancourt; und mit Abscheu: dieser Hof von Orleans, diese Versammlung, diese Buben.„ Aus allem, was man weiß, erhellet, daß diesem Menschen in Paris und an den Grenzen Ränke müssen aufgetragen seyn, daß er schuldig sey, und sich zu verrathen fürchtet; daß man ihm große Verbrechen müsse anvertraut haben, und daß seine Committenten ihn aus dem Wege zu räumen suchen. Eine seiner ersten Aussagen war, daß man ihm 80,000 Livres geboten habe, um den Grafen von Artois in Turin auszuspähen, und da er sich dessen geweigert hätte, so verfolge man ihn, und er fliehe. Man sagt auch, er habe M. Ducrest und M. de Limon genannt, als hätten ihn diese dingen wollen, und als verfolgten sie ihn würklich, besonders aber der Leztere, als einer seiner Vergifter.

Ich komme vom Vicomte; der Kranke lebt noch; er hat ihn einigemale diese Nacht rufen lassen, aber immer nur unbedeutende Dinge vorgebracht. Indessen ist seit diesem Morgen mehr Zusammenhang und mehr Wahrheit in seinen Aussagen, die nothwendig desto geheimer bleiben werden.

---

# Nro. 275.

Am ersten März 1791.

Der gestrige Auftritt war von der Art, daß er die gewünschte Wiedervereinigung beyder Partheyen befördern wird. Jeder, sowohl in der Stadt als im Schlosse, muß das Seinige dazu beytragen; um zu diesem erwünschten Ziele zu kommen, müssen die Augen durch ein großes Zeichen gefüllt werden. Der König muß sich endlich dazu verstehen, die Uniform der Nationalgarde zu tragen; jeder wird sich dann hervordrängen, seinem Beyspiele zu folgen, und er wird sich zu gleicher Zeit mit der öffentlichen Macht umkleidet sehen, mit welcher er über alles gebiethen wird. Dies ist das große Geheimniß; als König in der Uniform der Nationalgarden wird er zu gleicher Zeit Generalissimus aller Truppen des Reichs durch die That selbst seyn. Er muß selbst mit allen Corps im Briefwechsel stehen. Dies ist ein sehr wesentlicher Punct, der sich ohne ein Decret in Richtigkeit bringen läßt, und der den König zum alleinigen Chef machen muß. Jezt ist der Augenblick gekommen, dies große Project auszuführen; die Umstände haben ihn herbeygeführt. Dieser Augenblick, und die Annäherung der schönen Jahrszeit erlauben's nicht, länger zu zögern. Ich muß es noch einmal sagen, nichts wird dem Könige widerstehen, daß er nicht der alleinige Chef der Nationalgarden sey, und aller seiner Truppen. Er muß die Cas-

fernen besuchen, und sich als General betragen. Je mehr er in's Detail hineingehen wird, desto mehr Popularität und Gewalt wird er sich erwerben; alle übrige Macht wird er durch den Enthusiasmus zu Boden schlagen, den dieser große Entschluß verursachen wird.

Es steht zu erwarten, daß dieser Entschluß des Königs die Constitution beendigen, und sie nach seinem Gefallen lenken werde, daß er dadurch Mittel in die Hände bekommen würde, das an ihr abzuändern, was man Mangelhaftes an ihr entdecken möchte. Die Ordnung würde wieder hergestellt, alles würde vesten und sichern Fußes einem tiefen und dauerhaften Frieden entgegen gehen. Der König würde, von einer fürchterlichen Macht umgeben, den Augenblick der größte Monarch von Europa seyn; nie würde seine Macht einen höhern Grad erreicht haben.

Freylich könnte der König, wenn er an seinen Adel und die Geistlichkeit zurückdenkt, Mühe haben, sich zu entschließen, einen Weg einzuschlagen, der ihn befürchten lassen könnte, an der Fortdauer ihrer Vernichtigung arbeiten zu müssen. Allein der König, der sich durch diesen Schritt wieder zum Herrn macht, muß denken: daß er durch seine Weisheit mit der Zeit beyden eine Existenz zurückgeben könne, und zurück zu geben schuldig sey, die sie für ihren Verlust entschädigen, und jeden befriedigen werde.

## Nro. 276.

(Von der Hand des Königs: Baumes, Procurator der Gemeine zu Lunel, den 10. August 1791.)

Sire!

In diesen Monathen der Betrübniß und der Trauer, die die Uebelgesinnten über Frankreich ausgegossen haben, indem sie Ihre erhabene Person und unsere durchlauchtige Königinn in eine Gefangenschaft stürzten, vor welchem Gedanken alle gute Franzosen schaudern, geruhen Ew. Majestät mir zu erlauben, daß ich Ihnen die Betheurung meiner Liebe und Treue zu Füßen lege. Ja, Sire! Sie sind mein König, wie Sie das Vergnügen und die Hofnung der französischen Nation sind.

Frankreich kann ohne einen König nicht bestehen, und seine hohe Bestimmung hängt mit dem Glücke zusammen, E. M. zum Oberhaupte und Vater zu haben. Ganz Frankreich wird Sie immer den Wohlthätigen nennen, und unsere Nachkommen werden den Namen Ludwigs XVI. mit den Namen Ludwigs IX. Heinrichs IV. Ludwigs XII. ꝛc. verwechseln, wie es den Namen Maria Antoinette den Namen Blanche, Maria Leszinska ꝛc. zur Seite setzen wird.

Keine Betrachtung, keine Drohung, selbst der Tod werden meine standhafte Liebe und die äußerste Treue

nicht erschüttern können, die ich Ew. Majestät und der erhabenen Prinzessinn geweiht habe, die neben Ihnen auf dem Throne sitzt. Fast alle meine Mitbürger hegen mit mir gleiche Gesinnungen, und als Procurator der Gemeine trug ich noch besonders den in unsern Departements gesammten Commissarien auf, E. M. mit aller Stärke und Freymüthigkeit der Wahrheit von unsrer grenzenlosen Liebe und Treue für unsern guten Monarchen Bericht abzustatten. Ich wiederhohle diese Worte hier; ich setze sie auf das Papier; geruhen Sie, Sire! sie zu hören, sie als Blumenstrauß an Ihrem Feste anzunehmen, welches für alle gute Franzosen ein Fest ist. Ich ersterbe ꝛc.

Lunel, im Departement von Herault,
den 20. August 1791.

Baumes.

## Nro. 277.

(Von der Hand des de Laporte geschrieben. Dies Stück hatte keine Nummer.)

Das Geld und das Vorurtheil haben Frankreich in den Abgrund gestürzt; beyde müssen ihm auch wieder heraus helfen.

So stark auch immer der gute Wille derer ist, die sich für den Monarchen und für die Monarchie interessiren; so haben sie doch immer mit dem Mangel

der

der erforderlichen Mittel zu kämpfen, um das Volk in Bewegung zu setzen.

Worauf käme es denn eigentlich an? Darauf: dem Volke den Wunsch einzuflößen, zur Ordnung zurück kehren zu können, und es dahin zu vermögen, diesen Wunsch laut zu äußern. Und das wäre dann für die Monarchie.

Aber was wird bey dieser starken Bewegung aus dem Monarchen werden? Er muß die Würkung durch die Mittel, die er dazu herbeyschafft, leiten, und die erste daraus entsprossene Wohlthat muß die seyn, daß er sich vom Volke bitten lasse, die Hauptstadt zu verlassen; seine Gesundheit und seine Vergnügungen können den Vorwand dazu hergeben.

Bedurfte es Millionen für Bösewichter, die Franzosen zum Verbrechen zu verleiten, so wird für ehrliche Leute eine Million genug seyn, um sie ohne Gewaltthätigkeit zur Vernunft und zur Tugend wieder zurück zu bringen.

Also von einer Million kann jezt das Schicksal des Reichs abhängen.

Verlangt man einen ausführlichen Plan, so wird man ihn liefern; man darf aber nicht vergessen, daß die Jacobiner mit dem Golde nicht knausern, und das vormals eine simple Feyerlichkeit mehr kostete.

## Nro. 278.

## Memoire von der Hand des Ex-Erzbischofs von Aix geschrieben.

Ich bin damit beschäftigt, die Religion in meinen Staaten so aufrecht zu erhalten, als ich sie von meinen Vätern erhaltern habe, und ich hätte sehr gewünscht, daß ich von E. Heiligkeit Antwort bekommen hätte. Dann würde die Ausführung der Decrete keine so gefährliche Gährung verursacht haben, und ich hätte die Folgen eines Decrets nicht zu fürchten, das Ihre und meine Aufmerksamkeit mehr verdient, als die Artikel selbst, über welche ich mit E. Heiligkeit rathschlagen zu müssen glaubte. Dies Decret verlangt von den Bischöfen einen Eyd, den sie wohl nicht unbedingt werden leisten wollen. Die Nationalversammlung wird keine Reservationen zulassen; man wird die Bischofsstellen für vacant erklären, und zu neuen Wahlen schreiten.

Was für ein Betragen kann man auf den Fall in Absicht der entsetzten und der neuerwählten Bischöfe von dem Oberhaupte der Kirche erwarten, wenn er weder die Absetzung der einen, noch die Wahl der andern gut heißen wollte? Ich sähe dann kein Mittel weiter, mein Reich vor der traurigsten Spaltung zu bewahren.

Ist es wahr, daß man in Absicht der Folgen der Entsetzungen und Wiederbesetzungen nicht weiter würde

Hei-

helfen können; so ist es ja unumgänglich nothwendig ihnen zuvor zu kommen, und Ew. Heiligkeit können nicht länger auf Antwort warten lassen.

Ich habe alles gethan, um das Schisma zu verhüten; ich hatte meine Proclamation über das Decret, die bürgerliche Constitution der Geistlichkeit betreffend, so lange zurück gehalten, als mir's möglich war. Selbst nach meiner Proclamation erfolgte noch eine längere Frist, als ich mir sie zu hoffen erlaubt hatte; ich schob in diesem Zeitpuncte meine Sanction auf, aber es wird schwer halten, sie über den unumgänglich nothwendig gewordenen Termin aufzuschieben. Als Beschützer der Religion in meinen Staaten hab ich alles gethan, was von mir abhängen konnte. Nun hängt es von Ew. Heiligkeit ab, sie vor der Gefahr zu beschützen, die sie bedroht; Ihre von mir um Rath gefragte und durch den Wunsch aller Bischöfe meines Reichs aufgeforderte Autorität ist es, die den Veränderungen eine canonische Form zu geben vermag, denen man, nach der Lage der Sachen, nicht weiter ausweichen kann. Ich lege Ihnen die Propositionen abermals vor, die, da ich mit zur Ausführung des Decrets werde würken müssen, denen Grundsätzen gemäß sind, die die Deputirten Bischöfe vor der Nationalversammlung geäußert haben. Haben sie die Grundsätze selbst anerkannt, so müssen sie auch ihre Folgen anerkennen. Die Veränderungen, für welche sie den Beytritt der Kirche aufforderten, können durch das An-

hen eben dieser Kirche geschehen, und sie muß, wie die Sachen jezt einmal stehen, ihr Möglichstes thun. Das Stillschweigen, oder eine abschlägliche Antwort, würden das Schisma befördern. Das größeste Interesse der katholischen Religion und meines Reichs vermögen mich also, Ew. Heiligkeit zu beschwören, mir eine geschwinde und den Artikeln gemäße Antwort zu geben, die ich Ihnen glaubte vorschlagen zu müssen.

## Nro. 279.

## Schreiben von Liancourt an den König.

Paris den 31. März.

Es giebt, selbst in diesem Augenblicke, Verleumdungen, die alle Grundsätze, Pflichten und Empfindungen dergestalt angreifen, daß sie auch den über jede Verleumdung sonst erhabensten Mann empören. Von dieser Art ist diejenige Lästerung, von welcher ich, wie ich höre, seit einigen Tagen der Gegenstand gewesen bin. Sie trägt alle Merkmale der Infamie und der Absurdität zugleich an sich.

Ich war immer der Meynung: daß es nur einem Narren, oder einem Böswichte einfallen könne, dem Reiche eine andere, als die monarchische Verfassung zu geben; ich hange aus Pflicht an der Person des Königs, ich thue es aus Neigung für seine Eigenschaften und Tugenden — und doch verbreitet man in ganz

Pa-

Paris eine Geschichte, die, wenn sie nur einigermassen gegründet wäre, mich des niederträchtigsten Complotts wider die Natur und den König schuldig machen müßte.

Ich bin überzeugt, daß ich diejenigen nicht zum Schweigen werde bringen können, die ihre Ursache haben, sie zu verbreiten; ich gestehe es, daß es mir äusserst empfindlich seyn würde, wenn ein ehrlicher und uneigennütziger Mensch mich einen Augenblick einer auch nur ein wenig schlechten Handlung schuldig glauben würde.

Diese Empfindung läßt mich hoffentlich bey denenjenigen Verzeihung finden, die meinen Eifer, diese Gerüchte auf die rechtmäßigste Art zu widerlegen, für Schwachheit halten dürften, und mir vielleicht gerathen haben würden, sie stillschweigend zu verachten.

Ich verspreche ihnen, künftig auf keine Lästerung weiter zu antworten.

L. D. de Liancourt.

## Nro. 280.

Als ich Sie verließ, hatte ich eine Unterredung....
Ich fand, daß man bey den Gesinnungen vest verblieb, die man Ihnen in meiner Gegenwart bezeugte, und welche die Bande sind, die mich daselbst vest halten;

die ich zerreissen würde, wenn ich je Wankelmuth dabey entdeckte. Man bleibt dabey, Genugthuung geben zu wollen . . . . in soweit es das Persönliche, und und den Grad der Achtung und des Ansehens betrifft. . . . Dies sind die Meynungen, die man öffentlich behaupten wird, wie man's schon, nach Ihrer eigenen Bemerkung, zu thun angefangen hat. . . Aber was vermag eine kleine Anzahl von Menschen wider einige erhitzte Leute, wider eine übelgesinnte Art, die sich blos durch persönlichen Eigennutz, und besonders durch Laune und Verdruß, leiten läßt? Was vermag sie wider das Mistrauen, das ein ungeschicktes Betragen . . . . Machthabende Agenten, die ungeschickt, ränkisch, übelgesinnt, oder aufgehetzt sind — will man Nutzen von ihnen ziehen; und ihre Gesinnungen beweisen; so muß man dem Mistrauen begegnen; ohne dies wird man davon so reden, um etwas zu reden zu geben. Die Antwort würde seyn, seht die Wahlen an, die man gemacht hat; was wir in dieser Art bewilligen, dient nur dazu, die Autorität herunter zu setzen, die wir durch dies Mittel wieder erhöhen wollten — — — Sagt man: ein solches Object, gehört, statt von Comités behandelt zu werden, für eine andere Gewalt? Der Mangel an Zutrauen in ihre Agenten, und besonders ihre Unthätigkeit, wird die vorläufige Frage herbey führen; und wie kann man sich schmeicheln, den Punct zu

gewinnen, ohne welchen die executive Gewalt fast ohne Rettung ist, die Gewalt der Entlassung ihrer Agenten? Wenn, bevor diese Sache aufs Reine ist, ihrer einige nicht genugsame Beweise ihrer Fähigkeit und ihres guten Willens gegeben haben, wenn sich die vornehmen Personen in dem neuen Orden noch nicht erklärt, noch nicht jeden Zweifel über ihre Absichten zerstreut haben, die man nur allzusehr verlästert hat, wie ich weiß, wie sollte man ohne das dem Genfer widerstehen können, der sich ihm widersetzen will; denn was wird dann aus seinem politischen Einfluße? Man bedenke doch, was eine solche Widersetzung ihm für eine Popularität verschaffen könne. Durch die von mir angezeigten Mittel wird man zugleich alle ehrliche Leute in den Stand setzen, ihre Absichten auszuführen, wie auch dasjenige, was sie für ihre Schuldigkeit halten, (weil alles, was auf die Constitution Beziehung hat, ihnen heilig ist,) ohne sie einer gewissen Ungunst bloß zu stellen, und welche sie ausser Stand setzen würde, der öffentlichen Sache nützlich zu seyn. Was das Haus .... betrifft, so hat man in dieser Hinsicht auch nicht einmal etwas wahrgenommen. Man würde einstimmig wollen, man würde es auffordern; da es aber damit keine große Eile hat; so könnte man die Sache durch ein gutes Betragen dahin bringen, daß es ganz leicht würde, sie vorzuschlagen.

Wiederhohlen, zurückziehen lassen, auf das geschwindeste, den Agenten im langen Kleide, guten Willen ankündigen, würde das Zutrauen bald durch dies Mittel herbeyführen. So sind die Sachen von der dringendsten Nothwendigkeit, wenn man von der noch übrigen Zeit Gebrauch machen will, und von ehrlichen Leuten, die man sehr verleumdet hat, die aber um alles willen nichts, als nur die öffentliche Achtung verlangen, und sich vom öffentlichen Wege, der dahin führt, aber sehr schmal ist, nie entfernen werden. Wenn vor Ihrer Abreise, oder von Ihrem ersten Nachtlager Ihre Lage es erlaubt, und in diesem Sinne zu schreiben, und zu machen, daß man sich darauf einließe; so würden Sie, meiner Meynung nach, denen, die sich Ihre Gewogenheit verbindlich macht, einen großen Gefallen erzeigt haben.

Verzeihen Sie meinen Styl; ich hoffe, Sie werden ihn verstehen. Glückliche Reise!

## Nro. 281.

## Mitglieder des Clubs zu Versailles.

Bassal, Prediger von der Congregation der Mission, von seinen Amtsbrüdern verachtet, ohne Grundsätze, und von Seiten der Sitten nicht der reinste. Er spricht mit Leichtigkeit und scharfsinnig, und vermag folglich viel über die andern Mitglieder des Districts und des Directorii, die schlecht unterrichtet sind;

hat aber selbst keine der nöthigen Kenntnisse für die Stelle, die er bekleidet. Uebrigens ist er sehr für Ränke und Lecointre's gehorsamer Diener, der ihm kosset und ihn vorzüglich bewundert.

Lecointre, Leinewandhändler, und von einem Vater, der nicht richtig im Kopfe war, wie es mit zweyen oder dreyen seiner Brüder auch der Fall ist, die fast wahnsinnig sind; sein Kopf aber ist boshaft. Sein vormals schon böses Herz ist es durch seinen Umgang mit einigen Mitgliedern der Nationalversammlung noch mehr geworden, die ihn geschickt genug fanden, ihre Absichten zu unterstützen. Sie hetzten ihn in Versailles, wie einen, an dem man nicht viel verliehrt, und da sie ihn bey allem gängelten, was er sagen oder thun sollte; so hatten sie von ihm, was sie wollten. Sein Geiz erlaubt ihm nicht, zu glauben, daß er irgend Geld aufgeopfert habe, und gab er auch Geld, so war er doch überzeugt, daß er's wieder bekommen würde. Er ist Präsident des Departements, wo man anfängt, ihn zu verwünschen, weil er nichts versteht, und doch alles entscheiden will. Die Unverschämtheit ist das einzige Mittel, dessen er sich bedient, um seine Ungeschicktheit dahinter zu verbergen. Uebrigens ist er unter seinen Zunftgenossen der kleinen Geschäfte wegen, die sie mit ihm machen, übel berüchtigt. Eine ausserordentliche Poltronnerie vollendet das Bildniß dieses lächerlichen und gefährlichen Menschen, der jedoch bald nicht weiter furchtbar seyn wird, weil er

sich

sich zu bekannt gemacht hat, und weil seine Mittel zu verführen nicht lange mehr Stich halten können; da sich's bald zeigen wird, daß die schönen Versprechungen, womit er den Pöbel in Versailles gelockt hat, nicht erfüllt werden können.

Chuppuys, Gewürzkrämer, ein ungestümer Mensch, ohne alles Verdienst; der nichts versteht, als nur mit seinem Mörser umzugehen. Und doch will er gehört seyn, weil er stärker schreyen kann, und reicher ist, als diejenigen, die ihm zuhören müssen.

Harraque, ein Leinewandhändler, und Lecointre's Zögling, bey dem er als Lehrjunge, oder als Kaufdiener stand. Er ist jedoch rechtschaffener, und weniger unvernünftig, Oberstleutnant der Nationalgarde, mit dem lächerlichen Dünkel, als könne er commandiren, weil er das Recht hat, ausser seinem Laden Uniform und goldene Schulterschleifen zu tragen.

Jouanne, Leinewandhändler, ein ehrlicher Mann, der aber sehr eingeschränkten Verstandes ist, und selbst gar nicht denkt. Er läßt sich durch das Geschwätz eines Lecointre's und seiner Spießgesellen hinreissen.

Richaud, ein rechtschaffener Mann, der aber wenig Verstand und noch weniger Mittel hat. Indessen glaubt er, seine Meynungen sich selbst schuldig zu

seyn,

seyn, da er doch den Meynungen der übrigen beständig folgt, und sodann fest dabey beharrt.

Lasalle, Advocat, und zu einem der Richter des Districts ernannt; ein schwärmerischer und leerer Kopf. Er spricht sehr laut von republicanischen Grundsätzen, die er nicht besser kennt, als andere; er erhebt sich wider den Despotismus, und übt ihn selbst über die Gedanken seiner Mitbürger aus, da er ihn nicht weiter ausdehnen kann; und verräth in allem eine große Mittelmäßigkeit.

Girard, Kaufmann, in der Pariser-Straße wohnhaft. Man kann weder gutes noch böses von ihm sagen. Er ist immer der Meynung desjenigen, der zuletzt spricht.

Felix Nogaret, Mitglied des Districts, ehemals Commis in den Bureaux des Herrn Grafen von St. Priest. Er ist mager und klein von Taille und Figur, macht armselige, kleine Verse, die er allerwärts her zusammen stoppelt, und auch Reden aus eben so gemeinen Phrasen zusammen gesetzt. Auch den kleinsten Anschein von Verdienst besitzt er nicht, und ist ein Geck in der ganzen Bedeutung des Worts.

Tessier, Kaufmann en gros, in der Pariser-Straße, ein großer Schreyer ohne einen Schatten von Kenntnissen. Er vermehrt jedoch die Anzahl.

Le Gry, Holzhändler, Mitglied vom Directorio des Districts. Der Gedanke fiel ihm nie ein, sich die

nöt

nöthigen Kenntnisse zu erwerben, um mit Nutzen angestellt werden zu können. Aber da er sein Gewerbe ein wenig vernachläßigt, so sucht er vielleicht von der allgemeinen Unordnung Nutzen zu ziehen, um die Unordnung seiner Geschäfte zu verbergen, die sich muthmaßlich bald verrathen dürfte.

Corderant, Secretair des Districts.

Marchand, Eine Null und ein Dummkopf.

Richaud, Leinewandhändler; weniger Schwachkopf, als sein Bruder gleiches Namens. Er läßt sich von denen mit fortreißen, mit welchen er Umgang hat.

Durut de Balaine, Ehemann einer Kammerfrau der Madame Victoire. Er hat vielerley Handthierungen getrieben, und besitzt sehr wenig Verstand; ein großer Schwätzer, und von Seiten der Rechtschaffenheit ganz und gar nicht berühmt.

Leclerc, Tuchhändler, durchaus nichts.

Babois, Leinewandshändler, ein ehrlicher Mann, der sich aber von jedem leiten läßt.

Gosset. Es giebt zwey Brüder dieses Namens. Der eine ist ein Leinewandshändler, ein rechtschaffener Mann, hat Verstand und einen Charakter. Ob er gleich als Kaufmann mit allen Kaufleuten der Pariser-Straße Geschäfte treibt; so hat er sich doch von ihnen nicht mit fortreißen lassen, sondern seine gesunde Mey-

nung

nung beybehalten, die er sehr gut zu vertheidigen weiß. Mit einem Worte, er ist ein billiger und gerechter Mann mitten unter seinen Mitbrüdern geblieben, die sich durch Lecointre und Haussmann hinreißen ließen. Der andre Gosset ist ein sehr beschränkter Kopf, von wenigen Mitteln; folgt also blindlings dem, was die Redner seines Quartiers sagen.

Goessin de la Fosse, Leinwandshändler, ein redlicher Mann, ohne Fähigkeiten. Er ist ein großer Lobschreyer alles dessen, was geschieht, weil man ihm gesagt hat, daß das alles gut sey.

Couturier, Commis der Domainen. Seine Einfalt verleitet ihn, über die jetzigen Begebenheiten so bestimmt abzusprechen, als wäre er der Mann, der sie ergründen könnte. Klugheit, und vielmehr noch Dankbarkeit hätten ihn bewegen müssen, stillzuschweigen. Allein er hat's gemacht, wie viele andere, viel geplaudert und viel dummes Zeug geschwatzt.

Gatellier, Bauunternehmer. Warum er dieser oder jener Meynung sey, ist er unfähig zu sagen; aber er schreyt mit wenn die andern schreyen.

Le Cointre, der Sohn. In allem Betracht seines Vaters würdig, doch noch viel beschränkter.

Gordan, unbekannt.

Menard, Schatzmeister des Districts, ein Brausekopf ohne Verstand. Als ihm der District die

Ein-

Einnahme anvertraute, handelte er sehr unvorsichtig.

Borel, unbekannt.

Gravois, Gastwirth, bey welchem die Kärrner von Petit-Montreuil einkehren, ein sehr guter Commissionär und ein rechtschaffener Mann. Seine Geschäftsverbindungen mit allen Commercianten und Kaufleuten der Stadt erlaubten es ihm nicht, die Einladung zum Club abzuschlagen, aber er besucht ihn selten, und hat gewiß an den lächerlichen Motionen keinen Antheil, die dort vorfallen mögen.

Bluteau, Gewürzkrämer, ein guter Mann, der dem auf ihn gemachten Eindrucke folgt, weil er aus sich selbst nichts vermag.

Bertrand Vitry, Krämer, ein ehrlicher Mann, der einfältig ist.

Padelin, Ober-Schornsteins-Aufseher des Schlosses, ein schlechter Mensch und von Schulden fast zu Boden gedrückt.

Rouveau, Mitglied des Departements und des Directorii, ein alter Trödler aus Paris, der schon ein paarmal Bankrott gemacht hat; ein schwärmerischer, übelgeordneter Kopf. Ueber das steht er in schlechtem Ruf.

Thuillier, unbekannt.

Der Baron von Houvino, ein Holländer, der sehr eingezogen lebt, und für einen Intriguenmacher eben nicht bekannt ist.

Michaud, unbekannt.

La Cloche. Es giebt zwey Thürsteher dieses Namens, beyde übelberüchtigt.

Vainard, zwey Brüder. Der eine, am Hafen von Marly wohnhaft, ist ein rechtschaffener und verständiger Mann; der andere, der zu Pecq wohnt, ist Mitglied vom Directorio des Departements, und sehr eingebildet. Er hat weder das Vermögen noch die Absichten mit seinem Bruder gemein.

Huart St. Gal, ein Seidenkrämer und Schwachkopf; ein großer Bewunderer der Sottisen von Lecointre und seiner Anhänger.

Figaud, unbekannt.

Monjardé, ein unverschämter Tapezirer, arm an Geist. Er vermehrt die Zahl der Kläffer.

Suta, Einnehmer für die Stadt und für andere Personen, die Renten besitzen, oder Pensionen und Gehalte ziehen; ein rechtschaffener Mann, der nur Clubist ward, um sein Brod nicht zu verliehren.

Bournizet, Procurator der Prevoté de l'hotel, und Procurator: Syndicus des Districts, ein guter Arbeiter, wohl unterrichtet, und von gutem Rufe.

Er ward durch die Umstände gezwungen, seine Meynungen denen aufzuopfern, die ihm eine Stelle gegeben haben, welche ihn für diejenige entschädigt, die er verlohr. Uebrigens ist er schlechterdings der Einzige des Districts, der arbeiten kann.

Drouet, Bauunternehmer; spricht sehr laut, ohne seinen Kopf in Kosten zu setzen, der auch leer ist — hat übrigens nicht den besten Ruf.

Malanrent, Unternehmer des Straßenpflasters; ein Dummkopf.

Le Grand, Straßen- und Brückenunternehmer; ein Mann, der sich nur um seine Geschäfte bekümmert; übrigens ein rechtschaffener Mann, der nur Clubist ward, weil sein Gewerbe von den Entscheidungen des Departements und Districts abhängt.

Masset, unbekannt.

Du Brelon, vormals Kriegscommissarius, durchaus verschrobenen Kopfes. Man sagt, daß er wieder nach Bretagne, in sein Vaterland, zurück gegangen sey.

Coupin, Eisenkrämer zu Sevres, Mitglied vom Directorio des Districts; ein Mann, der sich für sehr wichtig, und für sehr aufgeklärt hält. Als Kaufmann nennt man ihn einen guten Mann, für den District ist er aber eine Null. Er wird indessen von der Auflage auf

die

die ein und neunzig Kirchspiele wie die übrigen urtheilen.

Cautelau, unbekannt.

Briant, Königlicher Zimmermeister, ein schlechter und schwärmerischer Kopf, der weiter nichts versteht, als sein Handwerk, worin er für geschickt gehalten wird. Er spricht übrigens aus einem hohen Tone, und gilt für das, was man einen Enragé nennen kann.

Gullier, unbekannt.

Desmarest, ein Apotheker; verbrannten Gehirns; einfältig und doch ein großer Schwätzer.

Braille, Tapezierer der Garde-meuble; vereinigt eben dieselben Eigenschaften in sich.

Dumesnil, ein Garkoch.

Maupin, nennt sich einen Baumeister, besitzt aber kaum die ersten Grundkenntnisse von der Architectur; ist mit sich selbst sehr zufrieden, und auch ein wenig unverschämt, aber ohne allen Kopf.

Desvaux, ein Butterhändler en gros ein ehrlicher Mann, der sich aber blos leiten läßt.

Gouffiet, vormals Böttcher und Weinhändler, dumm und ein geschwätziger Winkelredner so wie auch ein ehmaliger Böttcher Namens Tavernier ist.

Sirop, Tuchhändler, ein ehrlicher Mann, der sich aber durch die Parthey des Lecointre hinreißen läßt — übrigens unschädlich.

Perrot, Bauunternehmer, grob, unwissend und ohne Verstand.

Huard, Tuchhändler, ein ehrlicher Mann, der nur mitmacht, weil er nicht widerstehen kann.

Belin de Balue, Mitglied des Departements-directorii, ein exaltirter, regelloser Kopf. Er ist Mitglied der Academie der Inschriften, weil er gut griechisch kann, konnte sich aber mit seinen Mitacademikern nicht vertragen, die alle Achtung für ihn verloh-ren hatten, so daß er fast gezwungen war, den Sitzungen nicht weiter beyzuwohnen. Man sagt, er werde das Departement verlassen, um nach Italien zu reisen. Gott verhüte, daß er kein Schüler der Propaganda werde; er könnte sonst leicht die Märtererkrone davon tragen, ohne die Hofnung, heilig gesprochen zu werden.

Tartif de Lorme, Bauunternehmer; ein Geistloser Schwätzer.

Guyallart, unbekannt.

Parfond, ein Fleischhändler, dumm und unbedeutend.

Auffry, unbekannt.

Bernard, Kaffeeschenke im Commödienhause, und Captain der Nationalgarde, ein kopfloser, elender Schwätzer.

Charlu, unbekannt.

S. Charles, Commis bey den Bureaus der General-Controle. Er weiß wenig, spricht und entscheidet über alles; ein Flachkopf.

Hernarmant, unbekannt.

Fontaine, eine Art von Advocat, ein großer Motionenmacher, und rasender Democrat.

Byaringue, Gewürzkrämer, ohne allen Kopf, und ein Nachbeter.

Louis Durhosne, Gewürzkrämer, und ein ehrlicher Mann. Sein Kopf liefert keine eigene Ideen; er folgt also nur denen, die ihn führen.

Mutuan, unbekannt.

Devizco, unbekannt.

Joly, Leinewand- und Nesseltuchskrämer, ohne Verstand und ein Anhänger von Lecointre.

De Plane, ernannter Richter, und vormaliger Procurator des Königs bey der Senechaussée zu Rouen. Diese Stelle gab er schon vor mehrern Jahren auf, ob er gleich noch in einem Alter war, ihr noch lange vorstehen zu können. Er lebte seitdem in Marly, glaubte den fruchtbarsten Verstand zu haben,

ob es gleich eben so arg damit nicht ist, und spricht sehr laut. Er ist eben so vorsichtig seine physische Kräfte zu misbrauchen, wie seine Stelle.

Jalaguyer, unbekannt.

Vincent, unbekannt.

Didions, Holzhändler, unbedeutend.

De Vienne, Architect und Baucontroleur des Königs. Aeußerlich verständig und rechtschaffen in seinem Stande; hat sich aber zu sehr den Kopf über Dinge erhitzt, die er nicht beurtheilen kann.

Chaylons; vormalger Kammerdiener des verstorbenen Herrn von Caumont; ward bey die Kinder des Herrn Grafen von Artois versetzt, und ist ein grosser Anhänger der Revolution.

Flamion, geschworner Taxator und Commissarius der Gerichtspfändung, gehört nicht mit zum Club, und ist ein zu ehrlicher Mann, um sich in eine so regellose und zügellose Gesellschaft zu begeben.

Pacou, herzlich dumm und sehr geschwätzig; ein eben so vernunftloser Tribunenkläffer, als lächerlicher Schriftsteller.

Dentemple, unbekannt.

Gauchez, Wundarzt; ein jämmerlicher Motionenmacher, der nie weiß, was er sagt, und selten, was er thut.

Mas-

Massé, Zahnarzt, gut für seinen Anhang, — und das ist es auch alles.

## Nro. 282.

Wenn es möglich wäre, mitten unter den Factionen, die uns zerreissen, die Stimme der Vernunft hörbar zu machen; so würde ich an der Rückkehr der Ruhe und der guten Ordnung nicht verzweifeln.

Ich sehe das Reich für gerettet an, weil man übereingekommen ist, die Monarchie beyzubehalten. Man muß sich nur bemühen, dem Monarchen aus dem Stande der Erniedrigung wieder hervor zu ziehen, in welchen er gefallen ist; seiner ausübenden Gewalt die Stärke wieder zu verschaffen, die ihr gebührt, und ihr endlich die Mittel in die Hand zu geben, alle die ununtergeordneten Gewalthabereyen im Respecte zu erhalten, die die Nationalversammlung in einem Augenblicke des Deliriums erschaffen hat, und die sie selbst sehr verlegen machen, und einst gänzlich stürzen dürften, wie sie den König gestürzt haben. Das alles zusammen genommen wird nie eine Regierung bilden, sondern nur ein Chaos von Autoritäten, die von- und untereinander unabhängig sind, und immer auf dem Sprunge stehen, sich einander aufzureiben.

Wenn man sich's nur in den Kopf setzen wollte, daß alle mögliche Revolutionen nur durch Vergleiche

beendigt werden könnten; so wäre die Ordnung am leichtesten wieder herzustellen. Die Parthey, die man die aristokratische nennt, würde nicht so laut mehr von den Aussichten reden, die alte Regierungsform wieder hergestellt zu sehen. Die democratische Parthey würde ihrer Seits Verzicht auf eine eingebildete Republik thun, wozu das Project nur in wahnsinnigen Köpfen entstehen konnte.

Dies wäre um desto thunlicher, da die Majorität beyder Partheyen ohne Zweifel im Grunde einig ist.

Die größeste Anzahl will eine Monarchie. Allein weil man auf beyden Seiten übertriebene und unzulässliche Fordrungen macht, da der eine Theil alles wieder verlangt, was er verlohren hat, und der andere keine einzige Eroberung herausgeben will; so zerstöhrt man auf beyden Seiten die Monarchie, die man aufrichten will. Der eine möchte die Tyranney, der andere die Verwirrung. Der eine verlangt einen Despoten, vor welchem sich alles beuge und krieche, und der andere fürchtet selbst einen König, damit ihn die Gerechtigkeit ja nicht nöthige, das Geringste aufzuopfern. Jeder will also das Aeußerste, und unser Schicksal soll entweder dumpfe Sklaverey seyn, oder convulsivische Anarchie.

Fragt man mich nun: durch welche Verkettung von Umständen und Begebenheiten wir in diese traurige

ge Alternative verfallen sind, die uns nichts übrig läßt, als nur Sklaven oder Unsinnige zu werden; so antworte ich: weil wir eine Revolution wollten, da ganz Frankreich doch nur eine Verbesserung wollte.

Eine Revolution ist kein Gegenstand einer philosophischen Berechnung; sie ist eine Sache des Gefühls. Aller Galimathias von gesetzgebender, ausübender und gerichtlicher Gewalt nimmt sich in Büchern ganz gut aus, wo man so recht nach seiner Bequemlichkeit über die beste, wünschenswürdigste gesellschaftliche Ordnung räsonniren kann, wo man sich leicht mit den menschlichen Leidenschaften verträgt, weil man ihre Würkung nicht empfindet; allein in der Anwendung ist es Unsinn, besonders wenn man eine dumme Menge in diese abstracte Ideen einzuweihen sucht, der es sauer genug wird, ihr kleines Hauswesen zu regieren.

Man wird mir keine Revolution anführen können, die einen gleichen Ursprung gehabt hätte. Sie keimt nicht in vier und zwanzig Stunden; nein! sie ist die Würkung einer tiefgewurzelten Verzweifelung, die lange im Verborgenen gährte, und die bey Gelegenheit einer großen Ungerechtigkeit das Spund auswirft. Nicht genug, daß man niemand weiter plündere; nein! auch die

Tyrannen, die bisher geplündert haben, müssen verjagt werden. *)

Lud:

*) Was würden aber unsere Revolutionsmänner von der Mäßigung des römischen Senats sagen, der, nachdem er die Tarquinier verbannt hatte, beschloß, ihnen ihr Vermögen heraus zu geben? Die Herausgabe erfolgte freylich nicht, weil an dem Tage, als der Senat diesen großmüthigen Entschluß gefaßt hatte, die Verschwörung der Tarquinier ausbrach. Allein der Senat konnte sich doch nicht entschließen, sie zu confisciren, sondern ließ es geschehen, daß sie geplündert wurden. Indessen hatte das Volk, das so viele Großmuth bey seinem Triumph bewies, einige Tage vorher den Tarquinius Collatinus verwiesen, der die Ursache der Revolution, der rechte Arm des Brutus, und für würdig geachtet war, mit ihm das erste Consulat zu theilen, bloß weil er Tarquinius hieß. So entstand in Rom eine wahre Revolution, nicht aus Haß gegen eine Person, sondern aus Unwillen über einen Tyrannen. Man muß gestehen, daß kein Betragen unpolitischer und absurder seyn kann, als wenn man einer neuen Regierungsform gleich Anfangs alle nur mögliche Feinde zu erwecken sucht. Anmerkung des Originals.

Der Uebersetzer glaubt noch bemerken zu müssen: daß ihm die Vergleichung ein wenig zu hinken scheine. Dort, in Rom, gab's nur eine tyrannische Familie, eigentlich nur einen Schurken, der die Revolution zum Ausbruche brachte; in Frankreich gab es Tausende von den unverschämtesten Blutsaugern, welche die Indolenz der Regierung beschützte. Mit dem Zuziehen der Feinde der neuen Regierungsform verhält es sich bis hierhin auch noch so allerdings nicht; freylich Feinde genug, aber der Sanscülotten noch

weit

Ludwig XVI. ist der erste Souverain, den man für seine Wohlthaten *) glaubt bestraft zu haben, den man des Throns entsetzt hat, weil er den Wünschen des Volks zuvor kam; und dazu bedurfte es einer Wolke von Brochuren, wovon der eine noch mordbrennischer war, als der andere, um ein Volk zu erhitzen, das mehr zur Dankbarkeit **) geneigt war, als zum Zorne.

Darum ließ man alle Straßenräuber von ihren Ketten los, ***) um dem factionistischen Zorne einen weit mehr, die den Feinden der neuen Ordnung der Dinge noch etwas mehr, als das Gleichgewicht halten. Bis dahin wäre die Berechnung also so ganz falsch noch nicht; die Zukunft bin ich aber weit entfernt zu verbürgen. Der Uebersetzer.

*) Man liest in dieser Sammlung überhaupt viel von den Wohlthaten Ludwigs XVI. und oben gar: daß sie die Revolution bewürkt hätten. Revoltirten also die Begünstigten? etwa die exemten Stände? Ich erinnere mich nicht, etwas davon gelesen zu haben. Oder schwamm etwa der belastete Tiers-Etat in einem Meere von Wohlthaten? Auch davon erinnere ich mich nichts gesehen noch gelesen zu haben. Wenn der heilige Crispinus den Armen Schuhe um Gotteswillen machte, so mochten sie das immer für Bienfaits halten; — mit den Lederhändlern war der Casus doch etwas anders. A. d. Ue.

**) Dankbarkeit setzt ein gewisses Etwas voraus, das man seit der Zeit der Regentschaft der Roues in Frankreich so recht nicht mehr kannte. Mit dem guten Willen ohne Kraft und Bestigkeit ist es nicht gethan. A. d. Ue.

***) Also de la Tude und alle Gefangene waren Straßenräuber? d. Ue.

nen Anschein von Kraft zu geben, der weder Grund noch Realität (?) hatte.

So mußte man also dasjenige durch Schrecken endigen, was man durch die abscheulichste aller Ungerechtigkeiten begonnen hatte, und einer milden, aber vielleicht gemisbrauchten Regierung die aller intoleranteste und ausschweifendste aller Tyranneyen folgen lassen.

Aber man hat auch keine Revolution, sondern eine gänzliche Zerstöhrung bewürkt. Man hat weniger die Form der Regierung verändert, als die Personen vertauscht, die dabey angesetzt waren. Es war ein wahrer Einbruch von Straßenräubern, *) die unter sich die Güter der Clerisey und des Adels theilten, wie sich die Geier einen Raub theilen. Keine Würde, keine Größe der Seele, keine Großmuth führten den Vorsitz bey dieser, aus so verbrecherischen und niederträchtigen Absicht, unternommenen Revolution. **)

Die

*) Schlimm genug — aber wann geschah das? Etwa gleich zu Anfange der Revolution? Nicht doch! Ohne alle Veranlassung? auch nicht. Ohne gewisse Dinge, an denen die vor 4 Jahren die sogenannten Brigands doch unschuldig waren, bestünde die Constitution noch. Die Zeit und die Geschichte mag diese Dinge an den Tag bringen; noch ist es vielleicht zu früh. D. Ue.

**) Waren Verzweifelung und unübersehbares Elend nicht allein schon hinreichend? d. Ue.

Die zernichtete Verfassung ward nicht so wohl zerstöhrt, weil sie schädlich war, als weil sie den Ränkmachern im Wege stand; *) und nachdem diese Scheidewand nieder gerissen war, eilten sie mit einer Gottlosigkeit, mit einer Lasterhaftigkeit und Unverschämtheit auf ihren Raub, wovon die Jahrbücher keines Landes Beyspiele liefern. **)

Noch einmal muß ich es sagen: das Wort Revolution wird entehrt, wenn man es von solchen Straßenräubereyen gebraucht.

Ein Volk, das unglücklich genug ist, seine Verfassung und Gesetze nicht länger ertragen zu können, unterhandelt mit seinen Tyrannen nicht. ***) Er ändert

*) Wie gern verrückte uns der Verfasser doch den Gesichtspunct; nicht den Anfang und die wahre Veranlassung will er uns sehen lassen, sondern nur den spätern, zufälligen Misbrauch. D. Ue.

**) Etwas ähnliches sah man denn doch würklich zur Zeit der Ligue und der Bluthochzeit in Frankreich selbst; oder macht der Unterschied der handelnden Personen etwa schon einen Unterschied der Sache selbst? Nach dem Widerrufe des Edictes von Nantes fiel auch so allerhand vor, wenn man auch an die Plünderungen Ludwig XIV. nicht denken wollte. D. Ue.

***) Ey ja doch! Die Niederländer unterhandelten z. E. mit Philipp II. und mit seinen Statthaltern allerdings — nur wollte der stolze König sich nicht handeln lassen, und dergleis

dert seine Regierungsform durchaus, und giebt sich nicht damit ab, einzelne Menschen zu ruiniren, oder zu verdrängen. In seinem Zorne herrscht allerdings Wildheit, aber es behält bey seiner Rache doch auch noch Edelmuth und Großmuth bey. Es zerbricht das ihm aufgelegte Joch mit Wuth; aber es eilt auch mit Gelehrigkeit, sich unter das neue Joch zu fügen, das es sich selbst auflegt. Es ist nicht Mitleidslos, ausser wider dasjenige, was seinem Gedächtnisse die erlittene und abgeschüttelte Tyranney wieder auffrischt. Deshalb verschanzt es sich, wie die Schweizer in ihren Bergen und die Hölländer in ihren Sümpfen, und streitet Fuß vor Fuß für die Freyheit, die es errungen hat. Aber man hat nie ein Volk, das bis auf einen solchen Grad von Verzweiflung und Gewaltthätigkeit getrieben ward, gesehen, das auch nur einen Schatten von der abgeworfenen Regierung beybehalten hätte.

Ich weiß es wohl, daß auch das die Absicht einiger Neuerer war; aber es war nicht der Wunsch der größeren Menge. Die Monarchie bestand, trotz der republicanischen Wuth einiger Bösewichter, weil dies Volk, das sein Instinct oft

gleichen Beyspiele ließen sich aus der Geschichte noch mehr sammeln. D. Ue.

oft richtiger leitet, als die eitelen Betrachtungen der schönen Geister, es empfand: daß die Monarchie die einzige Regierungsform sey, die ihm zuträglich ist; wider die Misbräuche empfand es Haß, für seinen König aber Zärtlichkeit.

In dieser beunruhigenden Bestürzung mußte man laviren. Man hat die Monarchie gestürzt, aber das Königthum respectirt; man hat den Thron vernichtet, aber das Bild hat man doch gelassen. Daraus ist eine Misgeburth von Regierungsform entstanden, aus falschtönigen Grundsätzen zusammen gesetzt, die weder Monarchie noch Republik ist, wo jeder herrscht, aber niemand regiert, wo alle Gewalt und Macht bey denen ist, die gehorchen sollen, und die Schwäche bey denen, welche befehlen. Kurz, wir haben eine practische Anarchie erhalten, welche, wenn sie bestehen könnte, uns nur Stürme bringen würde, nie aber die Freyheit; und die uns, wie einen Ball, bald der gesetzgebenden, und bald wieder der ausübenden Tyranney zuwerfen wird.

Aber wozu dient es, sich bey diesen traurigen Wahrheiten das Herz nur noch schwerer zu machen? Man darf sich nicht erst davon überzeugen; sie sind nur gar zu bekannt. Es kömmt nur darauf hauptsächlich an, zu wissen: ob's noch ein möglches Mittel gebe, das Reich aus der schrecklichen Ver-

wirrung zu retten, in welche es gefallen ist, und die sich noch von Tage zu Tage mehr vermehren muß.

Unglücklicherweise darf man von der Nationalversammlung nichts hoffen; sie ist zu weit gegangen, als daß man noch Reue von ihr erwarten dürfte. Sie ist für keine Politik mehr empfänglich. Den König auf ihre Seite zu ziehen, war ihrer Lage nicht rathsam, denn sie hätte seine ausübende Gewalt dadurch wieder belebt; und diese hätte dahin gewürkt, entweder ihre Usurpationen zu legitimiren, oder sie genöthigt, dem Zorne des Monarchen entwischen zu müssen, wenn er je seine Macht wieder erhalten hätte. Oder sie setzten sich dem noch weit schrecklichern Zorne des Volks aus, das sich heute oder morgen an sie seines Unglücks wegen halten dürfte.

Allein die Factionen, die die Nationalversammlung beherrschen, sehen für sich kein Heil weiter, als in der weit getriebensten Verwirrung und Unordnung, und die Narren, die sich ihnen entweder aus Ehrgeiz oder Schwäche überlassen haben, sind von ihrer Macht so betäubt, daß sie den Abgrund nicht sehen können, den sie sich selbst unter ihren Füßen gegraben haben.

Auch ist zwischen der rechten und linken Seite der Nationalversammlung nie wieder eine Vereinigung zu hoffen; der Haß hat eine Mauer zwischen beyden auf-

aufgeführt, die unmöglich wieder niedergerissen werden kann; denn Unterdrücker und Unterdrückte lassen sich nicht mit einander vereinigen.

Auf eine neue Gesetzgebung rechne ich auch nicht weiter, wenn es je eine noch geben sollte, weil der Grundsatz der Wahl allein, den die Nationalversammlung decretirt hat, ein beständiges Hinderniß seyn wird, der keine gesunde Zusammensetzung eines gesetzgebenden Körpers aufkommen läßt. *) Neue Ge-

*) In diesem Lande, wo man unaufhörlich von der Englischen Constitution spricht, ist man einzig über das Gleichgewicht der drey Mächte (Stände) entzückt, auf welche sie gegründet ist, und man sieht nicht, daß alle Solidität dieser Constitution auf Bedingungen der Wählbarkeit beruhe, die nur eine kleine Anzahl von Personen für fähig hält, in's Parlement zu kommen. Reiche Leute können ränkisch seyn, aber sie wagen selten, Factionen zu formiren; sie können Stellen bey der Legislatur suchen, um die Regierung zu necken, aber ihr Interesse erlaubt es ihnen nicht, sie umzustürzen, weil immer die Reichen bey einer Revolution die Kosten tragen müssen. Wäre es möglich, morgen die Einwohner von Bicetre in eine gesetzgebende Versammlung umzuschaffen; gewiß genug würde die erste Operation dieser Horde von Banditen und Bettlern diese seyn, alle, die einiges Eigenthum besitzen, auszuplündern, um sich und die Ihrigen zu bereichern.

Wenn noch irgend etwas die Unbesonnenheit und die Unvorsichtigkeit der Nationalversammlung charakterisiren kann, so ist es die Sottise, decretirt zu haben: daß jeder, der jährlich an Abgaben den Werth eines Marks Silbers be-

Gesetzgeber werden neues Interesse und neue Leidenschaften mit auf die Bühne bringen, und nach der Zusammensetzung dieser Versammlung, die man voraussezahle, wahlfähig seyn solle; daß es schon genug sey, dies Jahr so viel beygetragen zu haben. Denn es ist ja klar, daß es, bey einer solchen Einrichtung schon genug sey, zwey Louisdor in der Tasche zu haben, um Gesetzgeber zu werden. Und wie will man eine Gesellschaft, die nach solchen Grundsätzen organisirt ist, vor der giftigsten Vermischung von den verächtlichsten und verworfensten Menschen im Reiche, verwahren können? Aus Vernachlässigung dieser weisen Vorsicht gegen die jetzigen Gesetzgeber, die in der That weiter nichts waren, als bloße Abgeordnete an die Generalstaaten, hat man eine Versammlung von einer Menge von Practikern zusammen gestoppelt, aus denen nur bey den Unruhen etwas werden konnte.

Es ist nach der Regel, daß die nächste Legislatur nur aus Künstlern und Schustern werde zusammen gesetzt seyn, die des Pöbels Gunst noch in einem weit höhern Grade besitzen wird, als die jetzige Nationalversammlung; der sich freuen wird, die Gewalt in die Hände seines gleichen übergehen zu sehen. Und man nennt eine solche unsinnige Constitution eine unerschütterliche Constitution? man verlangt, daß diese neuen Gesetzgeber mehr Achtung für ihren Bürgereyd haben sollten, als es die Vorigen für die Aufträge ihrer Committenten hatten? Das heißt sich plump betrügen! Sie werden eine Constitution nach ihrem Vortheile machen, so wie die jetzigen eine fabricirt haben, wie sie ihnen zuträglich war; und kömmt man diesem Elende nicht zu rechter Zeit zuvor; so wird Frankreichs Schicksal dies seyn, alle zwey Jahre eine neue Constitution zu erhalten. A. d. Orig.

sehen kann, würde ich mich denn doch noch lieber mit Menschen, die man einmal kennt, herum balgen, als mit Wesen, deren Gesinnungen man noch nicht weiß; mit der Nationalversammlung lieber, die große Scharten auszuwetzen hat, als mit Factionisten anderer Art, die erst ihre Macht würden versuchen wollen, ehe sie sich zu einer Vermittelung bequemen würden; mit einer Nationalversammlung endlich, die nothwendig schon durch sich selbst, durch die Amalgamirung ihrer Mitglieder getheilt ist, als mit einer Versammlung, die einerley Stimmung und einerley Art zu sehen hat.

Ich sehe auch nicht ein, wie man sich auf die Administrationscollegia verlassen könnte; sie sind mit der Nationalversammlung gar zu genau verbunden, sie erhalten die lenkende Kraft ihres Willens gar zu unmittelbar dorther, als daß man von ihrem Muthe und Eifer etwas erwarten dürfte. Ein ehrlicher Mann kann freylich sich unter diese Leute mit verirrt haben; den größten Theil wählte man aus den Enthusiasten und Factionsmachern.

Dürfte man noch einige Hofnung auf die Menge von Clubs gründen, die seit der Revolution entstanden sind? Von daher kann man das Entstehen irgend eines Gemeingeistes nicht erwarten, ohne welchen nichts auszurichten seyn wird. Indessen will ich's ihnen gern einräumen, daß man ihnen einst

das Wohl des Staats doch noch zu danken haben könne, weil sie die Faction geschwächt, indem sie sie in Spaltungen über Meynungen und Interesse gestürzt haben. Allein sie verhindern auch die Wiedervereinigung der Gemüther; sie sind eine beständige Quelle von Unfrieden unter den Bürgern, folglich eins der größten Hindernisse, daß Ruhe und Friede nicht wieder zurückkehren.

Aber, sagt man, das Volk wird dieser Constitution bald selbst überdrüßig werden; alle Unordnung ist sein Werk, und es wird auch den Götzen wieder stürzen, den es erhoben hat. Das kann geschehen, aber wann? Mit schlechten Regierungsformen geht es, als mit langwierigen Krankheiten; man wird immer schlechter, aber man lebt doch, und das hilft uns das Leiden vergessen. Das Volk ist ein unerklärbares Thier; es ist nie zur Empörung geneigter, als wenn es gerade die wenigste Ursache dazu hat; es spricht nicht, ist niederträchtig und kriechend, wenn es auch unter der Last des Elends und des Mangels erliegt. Es ist ein Klumpe, der sich nie von sich selbst bewegt; es folgt nur dem Eindrucke, der auf es gemacht wird. Oft kann man diese Masse mit einem Worte in Bewegung setzen; zu einer andern Zeit sind die triftigsten Vorstellungen bey ihm in den Wind geredet. Wie könnte sich auch sonst das Volk mitten unter den Factionen, die uns zerreißen, wieder erkennen? Man bezeichnet ihm diejenigen, die man gern durch seine

Bütteldienste aus dem Wege geräumt sähe, als Aristocraten, und in diesem so äußerst verwirrten Zusammenfluße von Meynung und Wuth lenkt es sich natürlicher Weise auf diejenige Seite hin, wo man ihm Unstrafbarkeit, Raub und Ungelassenheit verspricht. *)

Also nur der König kann Frankreich noch wieder aus der Anarchie retten, worein man es gestürzt hat. Ich sehe ausser ihm niemand, der den Factionen Stillschweigen gebiethen könnte; nur er allein kann noch sein Haupt majestätisch über die schäumenden Wellen erheben, und sie in ihre Ufer zurückweisen.

Nicht etwa, als müßte er einen hohen, drohenden Ton annehmen; dieser paßt zu seiner Lage nicht. Auch wäre das der rechte Weg nicht, wenn er das Mitleiden seiner Völker zu erregen suchen wollte. Diese Sprache ist immer im Munde eines Souverains unschicklich. Er muß mit einer Würde sich ausdrücken, die einen König nie verlassen darf, selbst im Unglücke nicht; er muß sich durch Seelengröße und Muth die Bewun-



*) Abermals verschobener Gesichtspunct; ist denn Volk und Pöbel einerley? d. Uebers.

wunderung und Achtung seiner Unterthanen wieder zu verschaffen suchen. *)

Das Mitleiden ist ein Gefühl ohne Kraft und Nachdruck, das nur Seufzen und Thränen gebiehrt. **) Die Bewunderung und Hochschätzung machen Enthusiasten und Helden.

Die Lage des Königs ist schrecklich, ich gestehe es: aber sie schreckt mich nur in so weit, als er sich ihr überläßt. Soll man denn nur die Gefahren sehen, die ihn umgeben, und keine der glücklichen Wendungen, die zu seinem Besten gereichen können?

Freylich ist er seiner treuen Garde beraubt, die so sorgsam für seine Person wachte; aber befindet er sich nicht mitten in einer Stadt, die sich gegen ganz Frankreich und Europa für seine Sicherheit, und die Sicherheit der Königlichen Familie verbürgt hat?

Sein Pallast wird beständig von Spitzbuben und Fischweibern belagert, die die fürchterlichsten Verwünschungen ausspeyen, und sich die unverschämtesten Drohungen erlauben; aber sagt man denn dem Könige nicht

*) Daß auch dies Mittel nicht untrüglich sey, hat der schreckliche Ausgang der Angelegenheiten der unglücklichen, königl. Familie bewiesen. D. Uebers.

*) Aber auch wohl Indignation, diesen mächtigen Kraftwecker. D. Uebers.

nicht auch: daß der übrige Theil der Stadt, mitten unter diesem vorübergehenden Getreibe, ganz ruhig sey? Weiß er's denn nicht, daß während dieser ohnmächtigen Auftritte, deren Agenten doch zuletzt selbst ermüden müssen, Paris kaum etwas von den Unruhen weiß, die man in seinem Schooße zu stiften sucht? Die Wagen rollen, wie gewöhnlich, in den Straßen, die Schauspielhäuser stehen offen, und in den Kaufmannsläden herrscht die gewohnte Thätigkeit. Und diese Anzeigen könnten einen noch in Zweifel lassen! Fällt es nicht in die Augen, daß das Volk bey diesen vergeblichen Insurrectionen gleichgültig sey? daß diese weiter nichts sind, als das Werk einer Faction, die sich über die öffentliche Stille ärgert, und die ihre im Solde habende Anhänger, ihr Diebesgesindel, in Bewegung setzt?

Nun kann ein König zwar schwächer seyn, als sein ganzes Volk; aber er ist doch immer stärker, als die Lasterhaften. Es wäre ein großer Irrthum, glauben zu wollen: die Stärke eines Königs bestehe nur in Bayonetten und großen Kriegshaufen. Ein schwacher, kleinmüthiger König würde auch in der Mitte eines ihm ergebenen Heeres von hunderttausend Mann noch immer schwach bleiben. Ein muthiger König wird seinen Feinden bis in's Gefängniß, in den Fesseln selbst, noch fürchterlich seyn. Selbst diese gänzliche Hülflosigkeit, die einen gewöhnlichen Menschen ganz zu Boden drückt, wird oft in den Händen eines Fürsten, der

sich durch kein Unglück niederschlagen läßt, zu einem mächtigen Hülfsmittel. Selbst von seiner Schwäche borgt er dann alle seine Kraft; eben weil man ihn nicht mehr fürchtet, wird er wichtig und bedeutend. Man hört ihn mit Unterwerfung und Interesse an, weil man gewiß ist, daß er nur noch die Sprache der Gerechtigkeit und der Vernunft rede.

Kurz, man muß die Waffen der Vernunft versuchen, wenn man keine Hofnung weiter vor sich sieht, sich durch die Furcht Gehorsam zu verschaffen. Vielleicht ist der gegenwärtige Augenblick dem Versuche günstiger, diese Art von Kampf zu wagen, als das Jahr 1789. da die Gemüther längst nicht so erhitzt mehr sind.

Der Enthusiasmus für diese erhabene Constitution nimmt nach dem Maaße ab, als ihre Wirkungen sich entwickeln. Nimmt man einige Straßenräuber aus, die in der Unordnung und in den Unruhen ihre Rechnung finden; so kann man annehmen: daß von zwanzig Bürgern aller Art neunzehn sich mit Entsetzen die Frage schon selbst vorlegen: wie wird denn dies fürchterliche Trauerspiel enden? *)

Die:

*) Zum Beweise der Wahrheit dieser Behauptung darf ich mich nur auf die Primarversammlungen berufen, die, zufolge der Constitution, in allen Theilen des Reichs statt finden. Es ist gewiß, daß die Wahlversammlungen nicht

des

Diese heilsame Verlegenheit muß man nutzen; eben diese Bürger, die dem Anscheine nach gleichgültig sind, muß man dahin zu bringen suchen, sich zu erklären. Eben diese wichtige Menge von Menschen aller Partheyen muß man unter eine Fahne zu vereinigen suchen, aus ihnen eine Wagenburg um den Thron machen; man muß sie endlich einmal von den Factionen trennen, um sie ihnen entgegen zu setzen.

Ich würde die Sache der Monarchie als gewonnen betrachten, wenn man jedes ob? auf den einzigen Punct zusammen drängen könnte: ob wir eine Monarchie, oder eine Republik haben wollen und sollen? Alle Neuerungen der Nationalversammlung, ob sie gleich ein democratischer Geist eingiebt, würden mich wenig schrecken.

Die besondern Verfassungen einer Monarchie constituiren sie noch nicht. Entweder der König entwirft das Gesetz in seinem geheimen Rathe, und theilt es



den vierten Theil aller Bürger ausmachen, die sich dabey einfinden sollten. Die Sectionen von Paris liefern würklich kaum viertausend Wahlbürger, und mehr als neunzig tausend werden dazu eingeladen. Man kann nirgend behaupten: daß die getroffene Wahlen, der Mojoritat angenehm wären, denn nirgend sind alle Bürger, die mitwählen sollten, dabey gewesen. A. des Originals.

dann den Parlementern mit, die es annehmen, oder modificiren, oder verwerfen; oder das Gesetz wird in der Nationalversammlung entworfen, um sodann zur freyen, unabhängigen Sanction dem Könige vorgelegt zu werden — beyde Arten von Formalitäten vertragen sich vollkommen mit einer Monarchie, *) im ersten Falle ist der König Gesetzgeber, in so weit er das Recht hat, Gesetze vorzuschlagen; im letzten Falle in so weit, als er befugt ist, projectirte Gesetze von der Hand zu weisen. Im ersten Falle würden die Parlementer ein Damm wider seine Machtvollkommenheit seyn; im andern wird der König ein Zaum wider die Repräsentanten der Nation werden, die denn doch, sagen sie auch, was sie wollen, die Nation noch nicht selbst sind, wohl aber ihre Gründe und Aussichten haben können, das ihnen anvertraute Volksinteresse zu verrathen.

Ich könnte eben dasselbe von allen andern Einrichtungen sagen, wenn mich diese Untersuchung nicht zu weit von meinem Wege abführte. Es ist gewiß eine große Unbesonnenheit, plötzlich alle Verfassungen umstürzen und ausrotten zu wollen, die so zu sagen mit den Wurzeln der Monarchie zusammen gewachsen, die mit ihr gebohren und alt geworden sind, und denen sie, wie

*) Die erste aber am besten mit der Freyheit des Volks. A. d. Uebers.

wie man voraussetzen kann, ihre Wohlfahrt und ihren Glanz zu danken hat. *) Aber ein König kann auch die Departementer, Districte und Municipalitäten eben so gut in Zucht und guter Ordnung erhalten, als es die besondern Staaten, Parlementer und Commissarien der Partheyen können. Die Hauptsache besteht darin, daß der König seine Gewalt immer behält, nicht die ausübende Gewalt, von welcher man so viel schwatzt, und die man sich so durchaus falsch vorstellt, sondern die mitwürkend ausübende Gewalt, zu Gunsten welcher er das Gesetz nicht persönlich vollzieht, wohl aber alle Collegia und Personen, denen er die Ausführung übertragen hat, dazu anhält, ihm zu gehorchen, und die ihnen angewiesenen Schranken nicht zu überschreiten.

Ich fühle es recht gut, daß diese Erklärung eben nicht nach dem Geschmacke der Misvergnügten seyn dürf-

*) In Frankreich gab es aber viele Einrichtungen und lästige Observanzen, die um vieles jünger waren, als die Monarchie, selbst weit jünger als Heinrich IV. Der Hof mochte seine Prospérité und Splendeur dabey finden; am Volke selbst bemerkte man keines von beyden. Heinrich IV. beabsichtete eine große Institution, die man la Poule au Pot zu nennen pflegt; sie kam freylich nicht zu Stande, es war auch seitdem die Rede nicht weiter davon, folglich konnte sie mit den Wurzeln der Monarchie auch nicht zusammen wachsen, wovon man überhaupt der ununterbrochenen Beyspiele eben nicht viele hat. A. d. Uebers.

dürfte; der geringste Salz-Officiant glaubt, daß der gemeinen Ruhe und Wohlfahrt überaus viel daran gelegen seyn müße, daß er vorzüglich seine Stelle wieder erhalte.

Niemand ist wohl weniger ein Lobredner der Operationen der Nationalversammlung, als ich; sie hat nichts von dem gethan, was sie hätte thun sollen; und was sie that, war sie nicht befugt zu thun. Man hatte sie nicht gesandt, um zu regieren, sondern uns von Misbräuchen zu befreyen, deren ungeheure Größe man vielleicht übertrieben hat. Wenn diese neue, sich uns aufgedrungene, und durch ihre Mandate lächerlich gewordene, angebliche Gesetzgebungscommission, nun noch einen gewissen Character von Größe und Kühnheit an sich trüge, wenn man ihnen nur noch so ein gewisses Etwas ansehen könnte, das geschickte Gesetzgeber, mit den Tiefen des menschlichen Herzens bekannt, verriethe; so würde man ihnen noch ihre Schaamlosigkeit und Verwegenheit verzeihen. Aber die National-Versammlung hat auch beynahe nicht eine Anordnung getroffen, die nicht den Stempel des Wahnsinns und der Ungerechtigkeit an der Stirn trüge. Sie hat solchen das Schicksal des Staats in die Hände gespielt, die gern im Trüben fischen, in der verworfensten Classe der Gesellschaft suchte sie Tugend, Kenntnisse bey Rebellen und Ränkemachern, und Uneigennützigkeit bey denen, die nichts haben. Sie muß selbst die Unvollkommenheit ihres Machwerks anerkennen. Da

man

man nun den Muth nicht hatte, sie mitten in ihren Usurpationen aufzuhalten; wär's wohl klug, es mitten in ihren Triumphen zu wollen?

Soll man sich für die Menge einander die Hälse brechen, die, jeder für sich, auf den Kampfplatz treten, ihre Privatvortheile und eigennützige Angelegenheiten zu verfechten? *) Dieses Heer von Administratoren, Wählenden, Deputirten, Richtern ꝛc. jezt schon weit zahlreicher, als vormals das Personale der Administration war, und doch noch durch einen Suppleanten verdoppelt, den jeder hat — giebt das nicht eine Masse von entgegengesetztem Interesse, welche plötzlich zu zerstöhren gefährlich ist?

Wenn eine Narrheit einmal allgemein geworden ist, so muß man sich schon fügen; besser, man rase dann mit dem Volke, als daß man's noch mehr zum Zorne reize. Was ein weiser und behutsamer König in einer solchen Lage zu thun hat, ist nichts anders, als mitten unter diesen Stürmen lieber Anker zu werfen, als gegen sie mit der Gefahr anzukämpfen, und im Kampfe wider die Heftigkeit der Ströhmungen und Wellen unterzugehen.

Un-

*) Nur der Clerus macht fast unüberwindliche Schwierigkeiten. Aber auch hier wäre, dünkt mich, Rath zu schaffen, wenn man nur erst die Leidenschaften zum Schweigen gebracht hätte. A. d. Orig.

Unter den neuen Anordnungen giebt es einige, die der Vollkommenheit und Dauer empfänglich sind; andere sind dagegen unerträglich. Die Erfahrung wird das Loos dieser unter sich so verschiedenen Gesetze besser und richtiger beurtheilen, als jedes andere Räsonnement. Was allein Eile hat, was keinen Augenblick länger Verzug leiden darf, was augenblicklich geschehen, auf der Stelle wieder hergestellt werden muß, ist das rechtmäßige Ansehn des Königs, weil wir ohne dieses aus der Verwirrung in's Chaos, und aus der Unordnung in die äußersten Excesse der Anarchie verfallen würden. Der König ist der Mörtel, der alle Theile des Staats unter einander verbindet, oder, er ist, um mich einer noch gerechtern und edlern Vergleichung zu bedienen, die Vernunft, die ihn regieren muß.

Alle mögliche Neuerungen in den Reichen sind nur Quellen des Misvergnügens und des Murrens; aber die Aufhebung, oder Abwesenheit dieser Schutzautorität, stürzt sie in Zuckungen und in's Delirium. Dann ist der Staat eine Armee ohne Heerführer, ein Schiff, das man ohne Steuermann den Wellen preis giebt. Dann gleicht er einem Menschen in der äußersten Verzückung, oder Verrückung, dessen Glieder sich sämmtlich, wie gegen seinen Wunsch verschworen, in verkehrter Richtung bewegen; seine Hände wenden sich wider ihn selbst, oder wider andere, weil seine ganze Maschine durch einen blinden Instinct fortgestoßen,

und

und nicht durch einen einzigen Willen gelenkt wird, der allen Gliedern eine einförmige und überdachte Bewegung mittheilen könnte.

Eben deswegen leidet die sogenannte ausübende Gewalt keine Theilung, ist in Republiken sowohl, als in Monarchien, nur eine, weil zwey zugleich handelnde Willen, und zwey beschließende Vernünfte in der politischen Ordnung eben so wenig zulässlich sind, als in der moralischen.

Dieser einzige und bezähmende Wille, der für den öffentlich-allgemeinen Willen gehalten wird, zieht sich deswegen um desto enger zusammen, schlägt seine Wohnung eben deswegen in einer desto enger begrenzten Anzahl von Individuen auf, da er eine desto größere Anzahl von Willen zu zähmen, und sie auf einen gemeinschaftlichen Zweck hinzulenken hat.

Deswegen ist endlich eine vollkommene Democratie ein wahres Hirngespinnst; daher herrschen in einer gemäßigten Democratie eines kleinen Staats so viele Stürme; mit einem großen Reiche ist sie aber durchaus unverträglich. In diesem Verstande kann man auch von der Nationalversammlung mit allen ihren republicanischen Neuerungen sagen: daß sie den Despotismus nothwendig gemacht habe, den sie zu bekämpfen scheint. Denn jemehr sie die Staatsmaschine verwickelt hat, um desto mehr gab sie dem Willen

der

der einzelen Staatsbürger Anlaß, sich zu entwickeln, um desto mehr Kraft muß sie dem Oberhaupte in die Hand geben, den sie über diese ungeheure Constitution zu erheben gedenkt. So muß man in der Mechanic die Kräfte des bewegenden Princips nach Maasgabe der zu besiegenden Schwierigkeiten vermehren, und zwar nachdem das Räderwerk, das in Bewegung gesetzt werden muß, verwickelt und zahlreich ist.

Wenn die Wahrheiten, die es durch die Natur der Sache und nach der Vernunft sind, noch eines weitern Erweises bedürften; so dürfte man nur die Augen auf dasjenige werfen, was sich alles in diesem unglücklichen Reiche zutrug, seitdem die beschützende Autorität unthätig war, und schwieg; und wenn nichts desto weniger der König warten will, bis ihm die Nationalversammlung diejenige Macht zurück giebt, die ihm gehören und verbleiben sollte, so wird er sie nie wieder erhalten.

Ausser meinen angeführten Gründen, so oft von der Nationalversammlung die Rede war, ergiebt sich es: daß es eigentlich die gesetzgebende Gewalt nicht sey, nach welcher die Ehrgeizigen zunächst streben.

So groß auch immer das Ansehen sey, das diese Macht zu verleihen scheint; so ist sie doch von sehr engen Schranken begrenzt. Man kann die Gesetze nicht täglich ändern. Es erschien eine Horde von Menschen, wel-

welche die Menge zu bereden suchte, als sey vor dem jetzigen Zeitalter der Aufklärung und der Philosophie noch nie ein vernünftiger Gedanke in irgend einem menschlichen Kopfe jung geworden; alle unsere Gesetze wären nur Ueberbleibsel der Tyranney und Thorheit; alle vormalige bürgerliche Glückseligkeit sey nur ein Schlummer der Sclaverey, nur ein Todesschlaf gewesen, aller Glanz nur ein Irrlicht. Von diesen Grundsätzen, die in kleinen Staaten noch eher anwendbar seyn dürften, stürzten sie das überdachte, Jahrhunderte alte Gebäude ein, ihre sehr zweifelhafte Theorie an seine Stelle zu setzen. Es sey drum! die Menge hat es so gewollt, und man muß sich der Nothwendigkeit nun einmal unterwerfen; allein wenn die Herrn denn am Ende alle ihre Philosophie in ihren neuen Anordnungen werden entwickelt haben; so wird die Legislatur nothwendig stocken, und was bleibt dann diesen Gesetzgebern von ihrer so flüchtigen Gewalt übrig? Ein Nichts, und vielleicht die Schande, dies Gebäude von allen Seiten erschüttert zu sehen, das so wenige zusammenhängende Vestigkeit hat, und dessen Zerstöhrung die Nothwendigkeit und die Erfahrung täglich lauter verlangen werden.

Aber so verhält es sich mit der ausübenden Gewalt nicht, weil sie nicht unterbrochen werden, nicht ruhen kann. Eine wahrere Gewalt giebt es nicht, als die herrschende; denn sie ist die alleinige, die zu jeder Stunde und Minute würksam ist; sie ist die einzige,

welche belohnt und bestraft, mit einem Worte, die einzige, die es verdient geschont und geschmeichelt zu werden. So enge es auch immer der Nationalversammlung gefallen mag, die Wohlthätigkeit des Königs einzuschränken, welch' einen Zaun sie auch immer um die königliche Gewalt dadurch errichte, daß sie dem Volke die Gewalt mittheilt, sich seine Magistratspersonen und Verwalter selbst zu wählen; der König bleibt nichts desto weniger der Canal von Belohnungen und Strafen.

Er wird zwar auf den königlichen Schatz keine unmittelbare Anweisungen geben, wird für seine Rache keine Commission niedersetzen; allein er wird diejenigen der Nation anzeigen, die belohnt oder bestraft zu werden verdienen; keine Talente werden aber belohnt, und keine Bubenstücke bestraft werden, wenn die Nation 'es, auf inständiges Verlangen des Königs, verweigert. Dies ist also die einzige Gewalt, nach welcher der Ehrgeiz lüstern seyn kann. Nun können der König und die Nationalversammlung sich über die besten Gesetze einverstehen, die für die öffentliche Ruhe und Wohlfahrt zu entwerfen seyn möchten; aber sie können nicht beyde zugleich herrschen, zwey Könige haben keinen Platz auf einem und eben demselben Throne; der eine wird den andern verdrängen. Warum sollte der König also verwegene Menschen schonen, deren Schwäche Usurpatoren machen könnte? Warum fordert er's nicht laut, daß sich die Nationalversamm-

lung

lung über seine Macht erklären solle? Dadurch tritt er der Constitution keineswegs zu nahe; er versichert ihr vielmehr ihre Erfüllung, da die Nationalversammlung eine Monarchie constituirt hat; ist es nicht Zeit, daß sie sich erkläre: was sie denn unter einem Monarchen verstehe? Wäre es etwa nicht recht, daß diese Versammlung, die sich durch die Constitution so gut versorgt hat, nun auch für den König sorge? Soll er etwa seine Portion von Gewalt aus den Händen dieser factionistischen Versammlung demüthig annehmen, ohne ihr auch seiner Seits die geringste Bedingung vorzuschreiben?

Wenn ich auch, nach dem Beyspiele der schändlichen Journalisten, die unsere Ideen verwirrt, und unsre Herzen verderbt haben, die königliche Würde bis zu einem simpeln Amte eines Geschäftsmannes herunter setzen wollte, oder zu einem bloßen Landpfleger; ist das Amt eines Landpflegers nicht ein wechselseitiger Contract, worin die Partheyen auf beyden Seiten ihre Bedingungen vestsetzen? Wenn ich von meinem Bevollmächtigten Treue, Verstand und Eifer fordere; hat er denn nicht auch seiner Seits, (um mich der jetzt so geläufigen Ausdrücke zu bedienen,) ein Recht, eine gewisse Breite von Freyheit und Zutrauen von mir zu verlangen? Werd' ich wohl meinem Kutscher befehlen, mich ohne Gefahr mitten zwischen Abgründen und Felsen durchzufahren, wenn ich ihm flüchtige Pferde zum lenken geben, und noch über das gebietherisch von ihm

fordern wollte, auf seinem Bocke wie angenagelt sitzen zu bleiben?

Nein, ein Souverain kann nie etwas dabey wagen, wenn er die Sprache der Gerechtigkeit und der Vernunft redet; hier ist die lezte Schanze, wohin er fliehen, und wo er unerschütterlich bleiben soll, wenn ihn auch die Faction vor und nach aller übrigen Vorzüge beraubt hat.

Droht Gefahr; so muß er sie nicht zu bemerken scheinen; ist die ihn umgebende Garde verdächtig; so muß er sich ihr mit Vertrauen überlassen, um ihren Ehrgeiz aufzuregen. *) Man muß selbst

*) Die Vereinigung aller der jungen, bewaffneten Leute, die sich neulich um den König formirte, macht den Gesinnungen dieser adelichen Jugend Ehre, die keine Gefahr kennt, wenn es der Vertheidigung ihres Königs gilt; allein in politischer Rücksicht war es ein großer Fehler. Denn sie gab den Factionen einen Vorwand zu den unanständigsten, ärgerlichsten Auftritten; und der vernünftigste Theil der Nationalgarde sah diese Scene nicht ungern, weil das Mistrauen ihn aufbrachte, das man gegen ihn äußerte. Noch eine wichtige Bemerkung muß ich hier anbringen, weil ich eben daran denke: im Anfange der Revolution war die Einrichtung der Nationalgarde besser, als jezt, denn damals reizte der Gedanke an eine allgemeine Gefahr den allgemeinen Eifer aller Bürger. Jezt, da dieser allgemeine Schreck vorüber ist, hat sich nicht blos der bessere Theil der Bürger zurück gezogen, sondern man hat auch aufgehört, ihn zu bezahlen, und diese Miliz besteht nur noch aus geringen Bürgern, oder aus 40 Sous Söld-

selbst den Schein vermeiden, als fürchte man etwas mitten unter Bürgern, die ein gar zu großes Verlangen bezeugten, ihren König zu besitzen, als daß sie es zugeben sollten, daß man ihn heimtückscher Weise vor ihren Augen erwürgte. Ich hielt' es selbst für gut, daß sich der König während dieser Crisis, der einzigen, die, meiner Meynung nach, diese fürchterliche Revolution ohne Blutvergießen, und gänzlichen Ruin, beendigen kann, auf einige Zeit vor seinen Höflingen verbärge, die, bey der ersten Nachricht von dieser seiner muthvollen Entschließung, auf den Nothfall, gleich zutreten würden, ihn zu umringen, und ihn mit ihren Cörpern zu bedecken. Er müßte es laut erklären: daß, da er einzig mit der Sorge für das Reich beschäftigt und vest entschlossen sey, den Unruhen ein Ende zu machen, die es dem Untergange nahe bringen; er folglich keinen andern Umgang wolle, als den Umgang mit seiner Familie, keine andere Gesellschaft, als die



Söldnern. Wenn die Wohlfahrt des Königs je scheinen sollte, in Gefahr zu seyn; dürfte man dann noch zweifeln: daß diese ehrlichen Leute sich nicht plötzlich bewaffnet würden vereinigt haben, um dem Könige zu Hülfe zu eilen? Das Interesse der Hauptstadt würde eher diesen Patriotismus hervorgebracht haben, als der Eifer für den Ruhm. Ich weiß wohl, daß man in einem so selbstsüchtigen, verderbten Zeitalter sich auf nichts verlassen könne; aber die Nationalgardenuniform, dünkt mich, müßte von diesem Tage an den Ehrgeiz reizen, sie zu tragen, wenn mich nicht alles betrügt. A. d. Orig.

Gesellschaft seiner Minister, und keine andere Wache, als seine getreue Nationalgarde, und diejenigen, die jetzt würklich um ihn sind. Ich wünschte selbst, daß er diesem Schritte so viel Auffallendes gäbe, als er ertragen kann; daß er gewissermaassen Frankreich, ja ganz Europa zu Zeugen riefe, was er der Ruhe, und dem allgemeinen Frieden aufzuopfern gesonnen sey, zu Zeugen seiner Treue und der Gerechtigkeit seiner Anerbiethungen, mit einer Versammlung verglichen, die er als usurpatorisch und Rebellen zu behandeln befugt sey. Dem Zufolge müßte er den verschiedenen Ministern fremder Höfe eine officielle Erklärung seiner Unternehmungen mittheilen, um die respectiven Mächte darüber zu belehren, und sie im Namen der zwischen ihm und ihnen bestehenden Tractaten, und der Bande der Verwandschaft und der Politik, die sie mit einander vereinigen, zu beschwören, auf alle Feindseligkeiten Verzicht zu thun, wenn etwa eine unter ihnen die Absicht haben sollte, sich zu Gunsten seiner in die Sache zu mischen.

Seine Sprache muß ferner, wie sein Betragen, entschlossen und gemäßigt seyn; er muß den Leidenschaften keiner Parthey schmeicheln, sondern sich als einen Vermittler, als einen Vater ankündigen, der entschlossen ist, sich zwischen sie zu werfen, um ihnen die Waffen aus den Händen zu reißen, womit sie im Begriffe stehen sich die Hälse zu brechen.

Vorzüglich muß er sich hüten, von Rache zu reden; dies würde bey dem Geschäfte, die Gemüther wieder mit einander zu vereinigen, und den Unruhen ein Ende zu machen, das größeste Hinderniß seyn. Von seinen erlittenen Beleidigungen darf nicht anders geredet werden, als um zugleich zu verstehen zu geben, daß er sie schon vergessen habe; man muß sie einer allgemeinen Verirrung auf die Rechnung schreiben, und von nun an keinen einzelen Menschen insbesondere weiter dafür ansehen; selbst den Schwachen, die sich durch diese Verirrung mit fortreißen ließen, muß helfende Hand gebothen, und die Factionen, die sie unterhielten, müssen ihren Gewissensbissen, und der öffentlichen Verachtung preis gegeben werden. Man öffne ihnen im Nothfalle alle Landstraßen und Häven des Reichs, um sie sich vom Halse zu schaffen. Wäre es möglich, daß ein so weises und vorsichtiges Betragen eine plötzliche Revolution in den Gemüthern bewürkte; so müßte eine so große Gnade, der Büberey gegen über, in aller Herzen einen so allgemeinen Unwillen verursachen, der zuverläßiger uud geschwinder strafte, als alle Blutgerüste.

Man darf die Constitution nicht unbedingt gut heißen, die höchstens nur erst als eine Skizze angesehen werden kann; aber man kann sich anheischig machen, sie ehrlich handhaben zu wollen, mit Ausnahme der Verbesserungen, die die Nation,

durch Zeit und Erfahrung belehrt, gutfinden dürfte, noch anzubringen.

Man muß endlich dasjenige als rechtmäßig sanctioniren, was eigentlich nur erschlichen und ertrotzt ist; hat aber der König dann einmal der öffentlichen Ruhe und dem allgemeinen Frieden dies unermeßliche Opfer gebracht: so muß er auch seinen unerschütterlichen Entschluß ankündigen, seine Macht von den Fesseln befreyen zu wollen, in welchen sie bisher schmachtete. Dies Vorrecht muß man fordern, wenn es nicht gegeben wird, gebietherisch verlangen, wenn noch Anstand genommen wird, es zu zugestehen. Man darf es nicht abwarten, daß ihm diese Machtvollkommenheit, nach eigener Phantasie modificirt, zurück gegeben werde, wie es dieser Horde von Factionisten etwa gefällig wäre; sondern der König muß die Bedingungen selbst bestimmen.

Der König Bedingungen vorschreiben! Dieser Einwurf soll abschrecken; und doch würde ich keinen Augenblick an einem guten Erfolge zweiflen, wenn es möglich wäre, daß der König sich mit Standhaftigkeit und unerschütterlichem Muthe bewaffnete. Er kann diese Versammlung nicht aufheben, sagt man, er kann ihr keine Bedingungen, keine Gesetze vorschreiben. Er könnte es nicht? Wie aber, wenn er fähig wäre es zu versuchen, fähig, sich über das Murren und Schreyen zu erheben, wenn er die großmüthige Kühn-

heit

heit besäße, den augenblicklichen Anmaaßungen eines Haufens von feigen und unverschämten Buben die Stirne zu biethen — dann könnte er auch diesen imposanten Coloss von Größe und Gewalt mit einem Worte zu Boden stürzen.

Nach einer solchen edeln Annäherung und bezeugter Rührung über die Unglücksfälle des Reichs, dürfte der König nur mit der Erklärung schließen:

„daß er aller Ausschweifungen müde und vest entschlossen sey, dem Unheil ein Ende zu machen, koste „es auch, was es wolle; daß er in Gefahr stehe, für „Mitschuldigen angesehen zu werden, wenn er länger „schwiege; daß er der Versammlung die lezten Entschließungen hiemit ankündige, die ihm die Liebe zum „Frieden, und seine Zärtlichkeit für seine Unterthanen „eingegeben; daß alle Unordnungen und Verbrechen „sich offenbar von der unrechtmäßigen Suspension seiner Macht herschrieben, und er verlange, daß die „Versammlung decretiren solle, (was, werde ich weiter unten sagen,) und daß er nur um diesen Preis die „ihm persönlich widerfahrne Beleidigungen vergessen „wolle. Daß er sich auf sein Wort als Souverain anheischig mache, die Rädelsführer und Mitschuldige „aller Unruhen weder aufzusuchen, noch aufsuchen zu „lassen, mit dem Vorbehalte jedoch, mit der Versammlung gemeinschaftlich daran zu arbeiten, das Reich „von der Gegenwart der Stifter so vieler Attentate

„und Verbrechen zu reinigen; daß nur um diesen Preis
„ein tiefer Friede in kurzer Zeit auf die Unruhen folgen
„könne, die das Reich nur gar zu lange geängstigt hät-
„ten; daß auf diese Weise beyde Theile, mit der ih-
„nen zukommenden Macht ausgerüstet, ein ewiger
„Frieden zwischen den Thron und die Volksrepräsen-
„tanten gegründet werden würde, in dessen Schatten
„das Reich in kurzer Zeit seine Wohlfahrt und seinen
„Ruhm wieder erlangen würde. Wechselseitige Ver-
„stoße beyder Machthabenden Theile, die oft vorkom-
„men dürften, würden der Rückkehr der öffentlichen
„Ruhe nicht allein kein Hinderniß in den Weg legen,
„sondern vielmehr den Bürgern ihre Freyheit um desto
„mehr sichern, welche, ohne dergleichen ihnen heilsa-
„me Arbeiten wider einander, unfehlbar unter der Ty-
„ranney der einen oder der andern Macht sonst würden
„seufzen müssen. Um diese so sehr zu wünschende
„Harmonie zu bevestigen, müßten die Machthaber von
„beyden Seiten gemeinschaftlich auf Mittel sinnen, den
„rechtmäßigen Staatsschulden Sicherheit zu verschaf-
„fen, für richtige Abtragung der Auflagen sorgen, ob-
„ne welche die Staatsschulden keinen Glauben haben,
„und endlich das Murren der Unzufriedenen besänfti-
„gen, und ihnen wenigstens diesen Frieden, diese Si-
„cherheit verschaffen; den ersten Gegenstand aller gesell-
„schaftlichen Verbindungen, dessen die Franzosen die
„ganze Zeit her, während welcher man sie mit so vie-
„ler Grausamkeit plünderte, beraubt gewesen sind.

„Daß

„Daß zu diesem Ende von der Versammlung und dem „Könige Commissarien ernannt werden müßten, um „das Unglück und die Unruhen zu verhindern, die die „Neuerung des Gerichtswesens und der bürgerlichen „Constitution der Clerisey im Reiche nach sich ziehen „könnte, welche Commissarien zu einstweiligen Anords„nungen bevollmächtigt seyn müßten. Damit aber „endlich die Conferenzen friedlich gehalten werden, und „das, was zur völligen Beendigung der Constitution „noch zu thun seyn dürfte, in Ruhe und mit Still„schweigen geschehen könne, verlange der König: daß „sich die Versammlung für dies einzige Mal, und er, „auf wenigstens funfzehn Meilen von der Haupt„stadt entfernen, jene nach Soissons, und er nach „Compiegne.

„Weigert sich die Nationalversammlung, diese „gerechten und billigen Fordrungen zu erfüllen, so „erkläre ihr der König: er könne sie nun fortan für „weiter nichts ansehen, als für einen Haufen von Usur„patoren, Factionisten, und für Feinde seiner Person „und seines Throns, für treulose Bevollmächtigte, die „entschlossen wären, das Reich zu stürzen, welches zu „bevestigen und zu handhaben sie den Auftrag hätten; „er breche nun völlig mit ihr alle Gemeinschaft ab, „verbiethe seinen Ministern alle Correspondenz mit je„dem ihrer Ausschüße, und morgen werde er sie seine „endliche Entschliessung wissen lassen. Um sich aber „auf der Stelle der Freyheit wieder zu bemächtigen,

„wel-

„welche die Seele jeder Macht ist, ohne welche man „ihm nur einen bloßen Tittel anvertraut hätte, erkläre „er ihr: daß er die und die Personen *) zu Ministern „seines Raths ernannt habe, daß er sie dem Schutze „und der Treue der Nationalgarde von Paris anver„traue, und daß er jede Ausschweifung und Drohung, „die ihnen etwa widerfahren dürfte, als einen Angrif „und als eine Beleidigung ansehen werde, die seiner „eige-

*) In gewöhnlichen Zeiten ist es gut und klug, den geheimen Staatsrath auf so wenige Personen einzuschränken, als nur möglich ist; zur Zeit der Unruhe ist es dagegen aber nützlich, das Personale zu vermehren: 1) weil eine größere Personenzahl auch von größerem Gewichte ist; 2) weil der Anfall des Volks nach Maasgabe der größern Anzahl von Schlachtopfern weniger fürchterlich ist. Ich würde die Personenzahl der Cabinetsräthe also wenigstens, mit Einschluß der Departements-Minister, bis auf zwölf vermehren. Allerdings bedarf der König eines besondern und zuverlässigen Raths, der die ganze Maschine in Bewegung setze, Plane vorschlage und lenke. Sind aber diese Plane einmal im Conseil debattirt und angenommen; so müssen sämmtliche Minister sie unterschreiben, um die Verantwortlichkeit durch Vertheilung zu schwächen.

Hauptregel. Auf einige Jahre, von nun an, müßte, wenn alles wieder auf den alten Fuß kommen sollte, diese Form im Conseil für alle Generalresolutionen, selbst in Beziehung auf einzelne Departementer, eingeführt werden; auch müßten sich die Minister unter feyerlicher Eydesleistung verpflichten, von den weiteren Beschlüssen nicht das Geringste in's Publicum kommen zu lassen. A. d. Orig.

„eigenen Person widerfahren wäre, und daß ihm, in „ihrem eigenen und besondern Namen der Maire, die „Municipalbeamte, die Chefs der Divisionen und Ba„taillone, und jeder, dem die Handhabung guter Ord„nung und der Polizey, anvertraut sey, dafür verant„wortlich seyn sollten.

„Daß übrigens alle Bemühungen, die man dawi„der unternehmen möchte, schlechterdings fruchtlos „seyn würden; denn er sey in seinem Plane unverän„derlich entschlossen und versichert, daß er in seinen „Heeren, Conseils, Tribunalen und allen Bürgerclas„sen eine unzählbare Menge treuer Unterthanen finden „werde, bereit ihn mit ihren Einsichten und mit ihrem „guten Rathe zu unterstützen, welche Gefahr ihnen auch „drohen möchte. Weiter erkläre er der Versammlung, „ihre Antwort sey auch, welche sie wolle: er habe bey „der ungeheuren Menge von Schandschriften, Pam„phlets und mordbrennerischen Kupferstichen, die seit „einiger Zeit so überhäuft und unverschämt so wohl in „der Hauptstadt, als auch in den Provinzen verbreitet „worden, und welche so ergiebige Quellen, und die ei„gentliche Nahrung der Unruhen sind, die das Reich „zerstöhren, bemerkt: daß noch kein Gesetz die Schran„ken der Preßfreyheit bestimme; die alten Verordnun„gen in dieser Rücksicht müßten demnach vor der Hand „in ihrer Kraft verbleiben, und zu dem Ende habe er „der Municipalität aufgegeben, den Verkauf, die Ver„theilung und das Feiltragen solcher Zeitschriften und

„Kus

„Kupferstiche zu verhindern, und im Contraventions-
„falle von Seiten der Verfasser, Drucker und Bücher-
„trödler, und besonders der Verfasser und Drucker der
„Chronique de Paris, des Revolutions de France et
„de Brabant, des Revolutions de Paris, des Pere
„Duchesne, der Feuille Villageoise und des Ami du
„peuple, Nachsuchung zu thun, sich der Werke selbst
„und ihrer Verfasser und Drucker zu bemächtigen, da-
„mit ihnen als Stöhrern der öffentlichen Ruhe und als
„Schändern der göttlichen und menschlichen Majestät
„der Proceß gemacht werde; daß zur Aufrechthaltung
„der Ruhe des Reichs bis zu völliger Beendigung der
„Constitution, alle Journale, sie mögen Namen ha-
„ben, wie sie wollen, untersagt seyn sollen, diejeni-
„gen ausgenommen, die bloß die Anfragen des Kö-
„nigs bey der Nationalversammlung und ihre Ant-
„worten enthalten, welche, ohne Anmerkungen, ge-
„druckt werden sollen.

„Aus gleicher Bewegung habe er der Municipali-
„tät aufgegeben, weder Clubs noch irgend eine Saals-
„versammlung zu dulden, unter welchem Namen es
„auch immer sey, und alle diejenigen als Stöhrer der
„öffentlichen Ruhe zu verhaften, oder in Verhaft neh-
„men zu lassen, die sich etwa unterstehen sollten, sich,
„trotz dieser Verfügung, ferner zu versammeln, mit
„dem Beyfügen, daß die Municipalität für jeden Ue-
„bertretungsfall dafür angesehen werden solle. Gleiche
„Ordre sey an alle Departementer und Municipalitäten

„des

„des ganzen Reichs ergangen, damit ein jeder sie wisse „und befolge.„

Die größte Schwierigkeit dabey wäre, zum voraus hunderttausend Exemplare von dieser Rede und von diesen Fordrungen drucken zu lassen, um sie gleich in Paris sowohl, als in den Provinzen in Umlauf zu bringen.

In Absicht der weiteren zur Kenntniß zu bringenden Beschlüsse, müßten diese in ein Edict verfaßt seyn, das den Tittel haben könnte: Edict, die Wiederherstellung des Friedens, und eine allgemeine Amnestie betreffend. Auch dies Edict müßte fertig, und, wo möglich, gedruckt, zur Hand liegen.

Der König würde in demselben sagen: „Er habe „sich vergeblich damit geschmeichelt, daß die gemäßigten Vorschläge, die er gestern der sogenannten Nationalversammlung gethan habe, sie dahin vermögen „würden, sich einer ungeheuren Macht zu entäußern, „deren sie sich nur allen Gesetzen und den feyerlichsten „Eyden zuwider hätte anmaaßen können; er habe nicht „gezweifelt, daß sie selbst das Unrecht ihrer Erschleichungen einsehen, und daß sie sich mit ihm vereinigen „werde, auf die Grundlage einer misgestalteten und „tyrannischen Constitution Abänderungen zu bauen, die „die Freyheit und die Ruhe aller seiner Unterthanen si-

„cher-

„cherten. Allein diese Versammlung sey, statt seinen „heilsamen Vorschlägen, die in wenigen Tagen das „Glück und die Ruhe des Reichs wieder hergestellt ha„ben würden, Gehör zu geben, der Meynung gewe„sen, bey ihrem tyrannischen Raubsysteme verharren zu „können. Bey so bewandten Sachen habe er sich ge„zwungen gesehen, diese treulose Mandatarien vor den „Richtstuhl ihrer Committenten, der einzigen Quelle „ihrer Gewalt, zu fordern, die auch allein competente „Richter über ihr Betragen wären. Bis sich die Ver„sammlungen der Baillagen geschehn könnten, sey es „seine Pflicht, sich vorläufig über diese Art von unge„heurer Gesetzgebung zu erklären, von welcher es in„dessen doch möglich sey, daß die Nation nicht für „das öffentliche Wohl einigen Nutzen ziehen könne:„ Dem zufolge

1. Wir haben erklärt und erklären hiermit: daß wir an eine regelmäßig versammelte Nation in Generalständen, besonders aber an die respectiven Committenten der Deputirten der sogenannten Nationalversammlung appelliren, und zwar aller Neuerungen wegen, welche diese Deputirten ihren Aufträgen und ihrem Eyde gänzlich zuwider eingeführt haben. Wir behalten es uns vor, die Nation wegen imputirter Räubereyen, schändlicher Angriffe wider unsere Person und Familie, Mordbrennerey, Plünderungen, und auf ihr Anstiften begangener Meuchelmorde, von denen sie sich laut

durch

durch ihr Stillschweigen für Mitschuldige erklärt haben, indem sie der Gerechtigkeit unserer Gerichtshöfe zugleich die Hände fesselten, um Gerechtigkeit und Rache aufzufordern, und befehlen diesen Deputirten hiermit, sofort aus einander zu gehen. Wir untersagen ihnen hiermit, sich weiter zu versammlen, und ihre Comités zu halten, unter Bedrohung, sie im Ungehorsamsfalle als Rebellen zu verfolgen; verbiethen allen und jeden Schatzbeamten und Einnehmern, ihnen von heute an ihr Gehalt auszubezahlen, unter Strafe eigener Verantwortung und des Ersatzes aus eigenen Mitteln.

2. Wollen wir uns über die verschiedenen Decrete erklären, die besagte Versammlung gegeben hat. Wir haben sie vorläufig aufgehoben, und untersagen hiemit die Ausführung aller vorgeblich von uns sanctionirter Decrete vom 23. Junius 1789. an, da sie nie frey weder in unserm Conseil, noch in unsern Gerichtshöfen haben geprüft werden können; da ihnen die Autorität der Provinzialbestätigung mangelt, die in ihrer vollen Kraft verbleiben sollen, und da sie mitten unter dem Geschrey der Bühnen und unter der Wuth der Menge sind gegeben worden.

3. Dem zufolge befehlen wir: daß alle unsere Gouverneure, Generalleutnants, Commandanten,

Leutnants des Königs und Intendanten, ferner alle Beamte unserer höherer und Untergerichtshöfe ohne Unterschied, die durch diese Decrete unterdrückt sind, sofort die Publication dieses Edicts veranstalten sollen, und daß jeder in seiner Art seine Stelle wieder verwalten solle, wie zuvor, indem wir jeden unsres Zutrauens, und des Namens eines Franzosen für unwürdig erklären, der aus Kleinmüthigkeit oder Besorgniß vor persönlicher Gefahr Anstand nehmen sollte, sich wieder zu seinem Tribunale, oder auf seinen Posten zu begeben, sobald er von gegenwärtigem Edicte Nachricht bekommen hat. Auch bevollmächtigen wir sie hiermit, in den Gerichtshöfen Urtheile zu sprechen, wenn sieben Räthe zusammen sind, und keine mehr da wären; in den niederen Gerichtshöfen sollen drey für jezt hinreichend seyn, bis zu anderweitiger Verfügung.

4. Binden wir allen unsern Linientruppen, Infanterie, Kavallerie, Dragonern, Husaren, leichten Truppen, der Marechaussee, der Connetablie, der Robe-courte und selbst den Nationalgarden ein, der Vollstreckung dieses Edictes mit aller ihrer Macht beyhülflich zu seyn, folglich auf das erste Ansuchen zu marschiren, das an sie von den Magisträten geschieht, wenn sie wieder hergestellt sind, oder durch die Municipalbeamten der Städte, Flecken und Dörfer, denen wir insbesondere

die

die Vollziehung gegenwärtigen Edicts auftragen; wir erklären ihnen, daß sie für alle nicht verhinderte Unruhen, Gewaltthätigkeiten und aufrührerische Aufläufe an ihren Personen und an ihrem Vermögen ausserordentlich bestraft werden sollen, wofern sie nicht sofort dem nächsten Commandanten Nachricht davon werden gegeben haben.

5. Und da zur Zeit der Factionen und Unruhen die öffentliche Macht durch Geschwindigkeit und Energie um desto mehr zu gewinnen trachten muß, da die Zusammenrottirungen gefährlich und leicht sind; so befehlen wir allen unsern Commandanten und Befehlshabern der Linientruppen, bey der zweyten Aufforderung alle Aufläufe, die etwa entstehen dürften, mit gewaffneter Hand auseinander zu jagen.

6. Da wir indessen unser Augenmerk besonders auf die Polizey von Paris gerichtet haben, und einen ewigen Schleyer über die Zeiten der Gährung und des Wahnsinns zu werfen gemeynt sind; *) so stellen wir hiermit in Gna-

 den

*) Man wird sich vielleicht wundern, daß ich das Regiment Garde so günstig behandele; allein dies Regiment gab das Beyspiel der Empörung zuerst; es muß also auch das erste Beyspiel von Subordination und Kriegszucht wieder geben. Kurz, man muß betrogene Menschen durch gelinde Mittel wieder zu ihrer Pflicht zurückzubringen suchen, de-

ren

den und mit Versehung alles Guten das vormalige Regiment der französischen Garde wieder hernehmen die Sergeanten, Unteroffiziere und Soldaten aufs neue in Eyd und Pflicht, damit sie zum Gehorsame gegen ihre Befehlshaber wieder zurückkehren, und mahnen diese an, ihnen ihre Freundschaft und Achtung wieder zu schenken, wie zuvor. Diese Amnestie und Gunst soll sich über unsere sämmtlichen Linientruppen erstrecken, deren Treue und Muth sich nur durch die niederträchtigste und feigste Verführung verirren konnte, und von denen wir nun erwarten, daß sie sich angelegentlichst und mit Eifer wieder bey der Fahne ihres Königs sammlen werden.

7. Auch stellen wir in allen ihren Functionen wieder her: die Pariser Scharwache, die Garde zu Pferde, die auf 800 Mann vestgesetzt bleibt; die Connetablie, Marechaussee und Robe-courte, die unter die Bothmäßigkeit ihrer respectiven Offiziers wieder zurückkehren sollen, mit der Zusicherung ihres ehemaligen Soldes, bis unsere Finanzen es erlauben werden, ihnen für ihre guten und immer treu geleisteten Dienste eine Zulage zu bewilligen.

8. Die

ren Treue nicht weiter zweydeutig seyn wird, wenn die Faction nicht mehr besteht, welche sie verführte. A. d. Orig.

8. Die Departements allein, und die Municipalitäten sollen ferner in ihrem jetzigen Zustande verbleiben; jedoch untersagen wir alle Versammlungsarten unter dem Namen District, oder Section, bis die Generalstände mit uns gemeinschaftlich die Bürger auf eine rechtmäßige und ordentliche Art werden versammelt haben, ihre Willensmeynung und Wünsche vorzutragen.

9. Was die Nationalgarden betrifft, so berechtigen wir alle gute Städte unsers Reichs, sich sebst bewachen zu dürfen, folglich ihre bewaffneten Compagnien in Regimenter zu ordnen. Um den Geist der Eifersucht aber zu ersticken, der zwischen den Nationalgarden und unsern Linientruppen statt finden dürfte, und alle dem Vaterlande gleich werthe Bürger durch unauflösliche Bande mit einander zu verbinden, deren Dienste ihm gleich angenehm seyn müssen, und um den Nationalgarden folglich einen Beweis unserer Gewogenheit zu geben, haben wir uns entschlossen, aus ihnen eine Pflanzschule zu formiren, aus welcher künftig die Offiziers für unsere Armee genommen werden sollen. Demzufolge wollen wir, daß diejenigen, die sich künftig dem Soldatenstande widmen werden, nicht anders bey unsern Linientruppen als Befehlshaber zugelassen werden sollen, als wenn sie nachgewiesen haben, daß sie bey einer Com-

pagnie der Nationalgarden würklich gedient und sich gut betragen haben. Wir geben besagten Nationalgarden unsern geliebten Sohn, den Dauphin, zum Generalcommandanten, und wollen, daß künftig beständig der zweyte Prinz von Frankreich diese Stelle bekleide. *)

10. Um unsern getreuen Gardes-du-Corps einen Beweis unseres Zutrauens zu geben, rufen wir sie, die bey so mancher Gelegenheit Beweise ihrer Unerschrockenheit und Herzhaftigkeit, und sich noch neulich durch einen stoischen Muth und eine Achtung für die Disciplin ausgezeichnet haben, wovon man vielleicht in keinem Zeitalter Beyspiele findet, wieder zu unserer Person zurück. Um diesen Geist fortdauernd zu machen, und ihn über unser ganzes Reich zu verbreiten, wollen wir, daß jede Compagnie besagter Gardes-du-Corps künftig aus dem Ausschuße der Edelsten der Bürger der guten Städte unseres Reichs recrutirt werden solle, zu welchem Ende unverzüglich eine Liste besagter Städte angefertigt werden soll, welche nach der Rolle und nach Maaßgabe der vacanten Stellen zum Ersatze des Abgans

*) Ich setze diese letzte Clausel hinzu, weil es gefährlich werden könnte, dem muthmaßlichen Erbverben eine so ansehnliche Macht in die Hände zu geben. A. d. Orig.

ganges berechtigt seyn sollen. Wir verordnen ferner, daß auf unsere Kosten den tugendhaften Schlachtopfern vom 6. October in der Kirche des heiligen Ludwigs zu Versailles ein Denkmal errichtet werden solle, ihre Großmuth, Ergebenheit und ihren Eifer zu verewigen.

11. Von dieser in den vorigen Artikeln benannten Verbindlichkeit nehmen wir jedoch diejenigen aus, welche bereits vor Publication dieses Edicts Anwartschaften in gehöriger Form dürften erhalten haben.

12. Besagte Nationalgarden behalten vor wie nach die Befugniß, sich ihre Befehlshaber, Offiziere, Sergeanten und Unteroffiziere selbst zu wählen, und die Zeit des Dienstes in oftbenannten Nationalgarden soll denenjenigen, die zum Avancement und zur Belohnung unter unsere Linientruppen aufgenommen werden, nach der Observanz bestimmt werden.

13. Wir untersagen ihnen jedoch, sich haufenweise zu versammeln, die Waffen zu ergreifen, ohne dazu durch den Magistrat des Orts, oder die Commandanten der Provinz, den Lieutnant des Königs, oder andere Stellvertreter aufgefordert zu seyn, bey Strafe als Gesetzbrüchige und als solche angesehen

sehen zu werden, die einen rebellischen Auflauf anstiften wollten.

14. Wir verordnen gleichfalls, daß alle Canonen, Mörser, und sämmtliche Waffen, welche nicht zur gewöhnlichen Ausrüstung des Soldaten gehören, und jezt sich in den verschiedenen Sectionen der Hauptstadt zerstreut befinden, in unsere Zeughäuser zurück geliefert werden sollen, wo sodann von der geschehenen Ablieferung die gehörigen Zeugnisse ausgestellt werden sollen.

15. Ueberzeugt, daß die gute Ordnung und die öffentliche Ruhe der Wohlfahrt der Reiche zur Grundlage dienen müssen; auch nicht zweifelnd, daß unsere wohlthätigen Vorkehrungen alle diejenigen in ihr Vaterland zurückrufen werden, welche durch die herrschenden Unruhen bewogen wurden, es zu verlassen, wodurch wir alle Quellen der Industrie und der Handlung wieder eröffnen; so wollen wir die sogenannten Werkstätte der Wohlthätigkeit, die den Landesschatz verschlingen, hiedurch zerstöhrt wissen, da sie nur Faulheit und Müßiggang befördern, und die Factionen unterhalten, indem sie eine Menge Landstreicher bewaffnet, die beständig bereit sind, die Ruhe der guten Bürger zu stöhren. Des Endes verordnen wir, daß in vier und zwanzig Stunden die Nationalgarden, Linientruppen u. s. w. die durch die

Mus-

Municipalbeamte ꝛc. zu Hülfe gerufen werden können, sich sofort hinbegeben sollen, diese Landstreicher zu bezwingen, und diejenigen, die zu ihrer Pflicht zurückzukehren verlangen sollten, wieder heim in ihre Provinzen zu schicken, sich aber derer zu bemächtigen, welche sich als verworfene Missethäter zur Ahndung der Justiz qualificiren; oder auch Feuer auf sie zu geben, im Falle sie sich durch Rebellion widersetzen wollten, und sie als Rebellen zu behandeln.

16. Diejenigen anlangend, welche sich durch die Zeitumstände und herrschende Unglücksfälle zu der betrübten Nothwendigkeit herunter gebracht sehen dürften, um Allmosen zu bitten; so wollen wir, daß besondere Listen von ihnen angefertigt, und dem General-Controleur unserer Finanzen zugestellt werden sollen, damit für ihre Nothdurft bis auf bessere Zeiten Sorge getragen werden könne. Denenjenigen, welche sich erbiethen sollten, in ihre Provinzen zurückzukehren, soll täglich ein gewisses Reisegeld ausgesetzt werden, je nachdem sie viele oder wenige Tagereisen vor sich haben. Bey ihrer Zuhausekunft müssen sie sich bey den Municipalbeamten des Orts melden, welche sodann den Procuratoren des Königs ihrer Behörde Nachricht davon zu geben haben, aber auch für das künftige Betragen der Zurückgekommenen verantwortlich seyn sollen. Was die übrigen

Landstreicher, Bettler, und solche betrifft, die bereits der Justiz verfallen sind; so sollen sie unter einer sichern Wache wieder in ihre Provinz zurückgebracht, und daselbst in die Zuchthäuser vertheilt werden.

17. Da wir uns gemüßigt sehen, bey dieser Crisis ohne Anstand für das Nothwendigste zu sorgen, so unterwerfen wir aufs neue alle rechtmäßige Staatsschulden unserer und der Nation besonderer Fürsorge und Obhut. Zu ihrer Sicherheit verpfänden wir die uns persönlich angehörigen Domainen, die Juwelen unserer Crone, und wir werden uns selbst auf das Unentbehrlichste einschränken, bis wir mit Hülfe der Nation uns im Stande befinden sollten, das Deficit zu decken, das schon nicht mehr da seyn sollte, und das die jetzigen Unruhen so überschwänglich vermehrt haben.

18. Um indessen dem Mangel an baarem Gelde, dieser Geißel aller Geißel, von nun an abzuhelfen, diesem schändlichen Wucher mit Gelde und Papier, der auf alle Staatsbürger ein Sechstel Auflagen mehr verursacht hat, um eine eben so infame als verächtliche Bande von Wucherern und Geldmäklern zu bereichern, lassen wir die Circulation der Assignaten in ihrem Werthe, die auch ihren Werth für die Zukunft behalten sollen, und

las-

laden alle Freunde des Throns und des Friedens ein, kurz alle Capitalisten, denen selbst an der Sicherheit ihrer Capitalien gelegen seyn muß, dem Staate zu Hülfe zu kommen, dem jezt vernichteten Credite wieder aufzuhelfen, und uns diejenigen Summen zuzusichern, die sie herzuschießen entschlossen seyn dürften. Es soll alsdann ein Anlehn zu vier pro Cent negociirt werden, das so hoch steigen kann, als die angebotenen Bürgschaften reichen. *)

19. Sobald sich die Nation rechtmäßig versammelt, und besagtes Anlehn wird verbürgt haben, sollen die vorgedachten Bürgschaften vernichtet, und jedem Aussteller wieder zurückgegeben werden. Die aus dem Anlehn entspringende Summen sollen gleich zu den dringendsten Staatsbedürfnissen verwandt werden, und sodann zur Einlösung der Assignaten, die, so wie sie eingelöst sind, verbrannt

*) Dies Mittel wäre vielleicht das würksamste, das baare Geld hervorzulocken. Wenn zum E. fremde Mächte würklich die Absicht haben sollten, etwas für den König zu thun; so würde ihm eine Bürgschaft von jeder unter ihnen nützlicher seyn, als eine gestellte Armee. Den Versuch könnte man durch ihre Gesandten machen. Diese Bürgschaft wäre im Grunde doch nur eine eingebildete; denn die Nation würde das Anlehn bald selbst versichern und die Bürgschaft ein Ende haben. A. d. Orig.

brannt werden. Um die Dienste derer zu benutzen, welche uns mit ihrer Bürgschaft beyspringen wollen; so soll sowohl in unserer Königlichen Schatzkammer, als bey sämmtlichen Schatzmeistern der Provinzen ein Register offen liegen, in welches sich die Erbiethende nebst der Bestimmung der Summe einschreiben lassen können, welche sie sich zu verbürgen anheischig machen.

20. Da wir aus eigener Autorität keine Auflage vestsetzen können, und sogar in der sich so nennenden Nationalversammlung die Macht und Befugniß anerkennen, über diese Materie allein zu entscheiden; so machen wir uns verbindlich, ihre desfallsige Decrete auszuführen; folglich sollen diejenigen Auflagen allein, die sie an die Stelle der ehemaligen gesetzt hat, bis zur nächsten Versammlung der Generalstände eingetrieben werden, heben jedoch bis dahin alle Territorialauflagen einstweilen auf.

21. Da wir indessen nicht erwarten dürfen, die dringendsten Staatsbedürfnisse bis zur Eröffnung des nächsten Landtages bestreiten zu können; so wollen wir, daß bey den Mairen und Procuratorsyndicis 8 Tage später, als die Municipalbeamten der Städte, Flecken und Dörfer unseres Reichs auf eine legale Art von dem Inhalte dieses Edictes benachrichtigt sind, eine freywillige

Rolle

Rolle eröffnet werde, in welche sich alle Eigenbesitzer des Orts mit dem Erbiethen eines Beytrages einschreiben lassen können, der so groß seyn kann, als sie selbst wollen, und der an die Stelle der Accise, des zwanzigsten und anderer Grundsteuern tritt, die sie vormals bezahlten; wobey sie zugleich die Zeit bestimmen müssen, wann sie bezahlen wollen. Es soll jedennoch dabey durchaus kein Zwang noch gewaltthätige Beytreibung statt finden, als welches wir hiermit ausdrücklich untersagen.

22. Das Duplicat dieser Rolle soll durch besagte Maires und Syndicos an das Departement eingesandt werden, welche sodann ein Drittes an unsern General-Controleur gelangen lassen. Besagte Maires und Procuratorsyndici werden die Mühe über sich nehmen, jeder für seinen Theil, diese freywilligen Beyträge zu sammeln, welche sie vor und nach, wie sie eingehen, an den Einnehmer des Departements abzuliefern haben, woher die Gelder in unsern Schatz fließen, oder auf die Anweisung unseres Finanzministers an Ort und Stelle werden verwandt werden.

23. Wollen wir nicht, daß bey Anordnung dieses freywilligen Beytrages der geringste Anlaß zu Besorgnissen gegeben werde, wie dies bey der patriotischen Steuer wohl oft der Fall gewesen seyn

dürfs

dürfte, welche hiemit aufgehoben wird und aufgehoben bleiben soll. Können diejenigen, die diese Steuer zum Theil, oder ganz abgetragen haben, davon Quittung beybringen; so soll solche statt Bezahlung angenommen werden.

24. Da es unsere Absicht ist, alle diejenigen günstig zu behandeln, welche vorbenannte Contribution ganz oder zum Theil bezahlt haben; so machen wir uns hiemit anheischig, uns für sie bey nächster Zusammenkunft der Generalstände alles Ernstes dahin zu verwenden, daß sie in die Classe der Staatsgläubiger aufgenommen werden, wofern sie nicht etwa darauf bestehen sollten, dem Staate ein Geschenk damit zu machen.

25. Vermöge obbenannter Vorkehrungen haben wir alle Amtsliquidationen aufgehoben, und heben sie hiermit auf, indem wir jeden vormaligen Beamten hiermit wieder in den Genuß seines Gehalts und der mit seiner Stelle verknüpften Emolumente einsetzen. Diejenigen sollen indessen zur Erstattung der Finanzen nicht angehalten werden, denen ihre Gelder würden zurückgegeben worden seyn, bis die formirte Nation durch die Generalstände, und wir über die Verkäuflichkeit der Bedienungen etwas Bestimmtes werden vestgesetzt haben.

26. Soll aller Verkauf der sogenannten National-domainen hiemit untersagt seyn, und sollen diejenigen, die sie vormals besaßen, wieder in ihr Eigenthum eingesetzt werden. Diejenigen aber, die dergleichen Domainen sollten gekauft haben, sollen ihre Kaufgelder aus dem oberwähnten Anlehne wieder erhalten, falls sie sie mit Quittungen rechtfertigen können, es wäre denn, daß sie sie als Staatsschuld wollten stehen lassen.

27. Da es unsere Gerechtigkeit indessen nicht dulden kann, daß sich treulose Mandatarien erfrecht haben, sich in die Verwaltung unseres königlichen Schatzes einzumischen, da sie nur Ausgabe und Einnahme zu reguliren hatten, und uns daran gelegen ist, die rasende Verschwendung an den Tag zu bringen, die statt gehabt hat; so verordnen wir: daß sämmtliches Vermögen aller Deputirten, diejenigen ausgenommen, die laut wider so viele ungerechte Decrete protestirt haben, mit Arrest belegt werden und bleiben solle. Wir befehlen demnach, daß alle Departementer, jedes seines Orts, sorgfältig solches Vermögen ausfindig zu machen trachten solle; die Einkünfte bleiben bis zu abgelegter Rechnung beschlagen, und diese Rechenschaft soll vom Monath May 1789. bis auf den heutigen Tag abgelegt werden, wozu wir eine besondere Commission niedersetzen wollen. Nur denenjenigen kann der Genuß ihres Vermögens

fer-

fernerhin gelassen werden, welche eine gleich große Bürgschaft stellen.

28. Wir laden alle unsere Unterthanen jedes Standes und Ansehens ein, sich einander zu verzeihen, und sich unter einander zu ehren und zu lieben, einen einmüthigen Wall um das Gesetz und den Thron zu bilden, deren Glanz und Stärke nur in ihrer Einmüthigkeit und in ihrem Glücke bestehen können. Wir fordern sie auf, keinem politischen Marktschreyer zu trauen, der ihnen von Freyheit vorschwatzt, indem er ihren Nacken unter das Joch der Unterdrückung beugt, nicht den tollen Schriftstellern, die ihre Lust daran haben, Leidenschaften in Aufruhr zu bringen, welche eine weise Regierung sich beständig bestreben muß, zu besänftigen, und die der Unterthanen Glück hoch herausstreichen, indem sie dem einen die Waffen wider den andern in die Hand geben. Wir wollen, daß alle legale Gleichheit unter unsern Unterthanen statt finde, die sich mit den Reichsbeschlüssen verträgt, die einzige, die zwischen Menschen bestehen kann; daß sie alle gleichen Antheil an der Rechtspflege, an den Lasten der Gesellschaft, und an ihren Belohnungen nehmen sollen. Ja, wir erklären sogar, daß wir ihnen gern die immer so gefährliche und delicate Wahl ihrer Magistratspersonen und Verwalter abtreten wollen, wenn sie nicht selbst, nach kaltblütiger Ueberlegung

gung, und ſtiller Betrachtung aller der mit den Volkswahlen verknüpfter, nicht zu berechnender Gefahren, Verzicht darauf thun, und ſich lieber auf unſere Weisheit verlaſſen, als Gefahr laufen wollten, ihr Zutrauen in Ränkemacher, Mordbrenner, oder in Menſchen zu ſetzen, denen es an Kenntniſſen, Rechtſchaffenheit und Sitten fehlt.

29. Um dieſen ſo wünſchenswürdigen Frieden, den Gegenſtand aller unſerer Wünſche immer mehr und mehr zu beveſtigen, haben wir allen unſern Gerichtshöfen, Rechnungscammern, Steuercammern und niederern Tribunalen alle Unterſuchung über den Anfall vom 6ten October, ſelbſt über die Mordbrennereyen, Plünderungen und andere Verbrechen unterſagt, und wollen, daß ſie in tiefer Vergeſſenheit begraben bleiben ſollen, indem wir uns nur vorbehalten, für Entſchädigungen Sorge zu tragen, wo ſie uns rechtmäßig zu ſeyn dünken ſollten. Wir legen über das alles unſern Generalprocuratoren, Procuratoren des Königs und andern Stillſchweigen auf; und verbiethen beſagten Gerichtshöfen bis zur Eröffnung des Landtages ausdrücklich, ſich durch irgend ein Arret, durch Beſchlüße, oder Deliberationen in die Staatsverwaltung zu mi-

schen, wodurch die Gemüther der Parthey erhitzt werden könnten.

30. Und um unserm Volke den Genuß der Erklärung vom 23. Junius 1789. zu versichern, deren bloße und unbedingte Annehmung dem Reiche so vieles Elend und so manche Unruhe hätte ersparen können, erklären wir: daß sie immer unser Wille gewesen ist, und auch bleiben solle; daß wir sie noch zu erweitern erböthig sind, wenn die durch die Generalstände repräsentirte Nation es verlangen sollte. Zu dem Ende haben wir besagte Generalstände zusammen berufen und berufen sie zusammen auf den künftigen ersten Januar, mit dem Vorsatze, die Zusammenberufungsbriefe im October des laufenden Jahres abgehen zu lassen.

31. Nachdem wir der Ruhe und dem Frieden so vieles aufgeopfert haben; so zweifeln wir nicht, daß sich alle unsere Unterthanen beeifern werden, unter die rechtmäßige Autorität zurück zu kehren, die uns gebührt. Sollten indessen wider unser Erwarten Lasterhafte und Factionisten sich unterstehen, die Unruhen und Unordnungen fortdauern lassen zu wollen; so nehmen wir den Gott zum Zeugen, der uns ein so fürchterliches Pfand anvertraut hat; diesen Gott, dem wir für die Sicherheit unsrer Unterthanen und die Wohlfahrt eines

nes jeden einzelen Menschen, den er unserer Regierung anvertraut hat, Rechenschaft schuldig sind; den Gott endlich, dessen Fluch und Zorn so viele Verbrechen und Attentate zulezt über unsere Häupter bringen müßten, den Gott rufen wir zum Zeugen: daß wir unerschütterbar bey unserm Entschlusse verbleiben wollen, daß uns keine Gefahr, keine Drohung von Erfüllung der heiligen Pflicht eines Souverains abwendig machen sollen. Umgeben von rechtschaffenen Menschen unseres Reichs, von solchen, denen noch ein Gefühl von Schaam und Vaterlandsliebe übrig geblieben ist, werden wir diese unverschämte und gottlose Faction bis in ihre lezte Verschanzung verfolgen; alle Strenge unserer Rache soll die Anstifter so vieler Mordthaten und Räubereyen treffen; wir werden, wenn es seyn muß, diese Linientruppen zu uns entbiethen, die, wenn sie unsere Stimme hören, alle nur durch ein und dasselbe Gefühl beseelt seyn werden, und die wir hiermit vorläufig ihres Eydes entbinden, den sie dieser unverständlichen und Absurden Constitution geschworen haben. Wissen soll sie es, diese Rotte, daß wir weit zuverläßigere Mittel in Händen haben, diese braven Helden zu belohnen, als die niederträchtigen Verführungen, die man gegen sie gebraucht hat: den Ruhm, der nur auf dem Wege der Ehre und des Gehorsams gegen seinen rechtmäßigen Ober-

herrn gefunden wird; alle Würden des Reichs, die zunächst unsern Befreyern gebühren, und die Beute dieser verworfenen Stifter alles öffentlichen Elends, dieser Blutsauger, welche sich vom Marke unserer Unterthanen gemästet haben, die mitten unter Jammer und allgemeinem Mangel den unverschämtesten Luxus treiben, und auf deren Stirne barbarische und blutdürstige Freude lacht, wenn tausende von Familien durch Feuer und Schwerdt verjagt, sich gezwungen sehen, unter einem fremden Himmel eine Freystätte zu suchen.

Ja! wir schwören es, den Unruhen ein Ende zu machen, die unser Reich erschüttern: uns zwischen die wüthenden Partheyen zu werfen, die im Begriffe sind, sich einander aufzureiben; um jeden Preis den innerlichen und auswärtigen Krieg zu entfernen, der unser Reich bedroht, und endlich durch offenbare Gewalt diese Ruhe zu erkaufen, die wir so gern unserer Milde, Menschlichkeit und Gerechtigkeitsliebe möchten zu verdanken gehabt haben. Und sollten wir bey einem so edeln Unternehmen umkommen, so tragen wir sie der Ehre und dem Gewissen unserer Nachfolger auf; wir übergeben ihnen mit unserm Scepter auch unsere Rache. Wir fordern unsere Provinzen auf, sich mit unsern Nachfolgern darein zu theilen, uns zu rächen; ja fremde Nationen rufen

sen wir auf, und alle ehrliche Menschen, welche das Verderben der letzten Zeiten noch nicht erreicht hat; und um die Würkung meines Aufruhrs nicht zu verfehlen, klagen wir hiermit vor ganz Frankreich, vor dem ganzen Europa die p p p als Stifter und Urheber der Factionen an, die unser Reich zertrümmern, und der Anfälle auf unsere Person und unsere Familie. Und da wir bey dem gänzlichen Stillschweigen aller Gesetze uns dahin gebracht sehen müssen, Verbrechen durch Verbrechen zu vertreiben; so fordern wir hiermit den ganzen französischen Adel, alle Bürger, welche unsere Unglücksfälle mit Unwillen ansahen, alle Befehlshaber der Land- und Seetruppen, und andere auf, über diese Räuber herzufallen, wenn sie nicht in 24 Stunden unsere Stadt Paris, und in 3 Tagen unser Reich verlassen haben. Wir versprechen ihnen nicht allein alle Gnade und Pardon, sondern sie auch mit allem Glanze und Aufsehen zu belohnen, wie es so großmüthige Retter des Vaterlandes verdienen.

32. Um der Befolgung gegenwärtigen Edicts vergewissert zu seyn, haben wir uns entschlossen, uns mit allen den Autoritäten zu verstärken, wovon die Natur die erste Kette in der Gesellschaft gebildet hat. Dem zufolge tragen wir allen Hausvätern und Hausmüttern, Vormündern und Curatoren, Lehrern, Fabrikanten, Kaufleuten, Ne-

gocianten, Vorgesetzten, und allen, denen die Erziehung der Jugend obliegt, auf, diejenigen Kraft ihres Ansehens im Zaume zu halten, die ihrer Aufsicht anvertraut sind, oder anvertraut seyn könnten. Wir erklären ihnen, daß sie selbst für alle Ausschweifungen verantwortlich seyn sollen, deren ihre Pflegbefohlne sich schuldig machen möchten, und da sie ihr Ansehen durch das Gewicht des Unserigen verstärken können; so berechtigen wir sie hierdurch, uns die undankbaren und rebellischen Söhne, unverschämte Dienstboten und andere anzuzeigen, welche, trotz ihrer Befehle, sich etwa von dem ihnen schuldigen Gehorsame sollten entfernt haben, indem wir es über uns nehmen, sie exemplarisch bestrafen zu lassen

33. Befehlen wir allen Commissarien der Sectionen und der Quartiere, ein wachsames Auge auf alle öffentliche Weibspersonen, diese Schande policirter Gesellschaften und des menschlichen Geschlechts, auf diese durch Ausschweifungen verdorbene Elenden zu haben, welche in der letzten Zeit eine würdige Armee der schändlichsten Faction ausmachten. Wir befehlen ihnen, sich sorgfältig zu Hause zu halten, bis auf weitere Verfügung. Den Patrouillen befehlen wir, sich ihrer zu bemächtigen, wenn sie sich sehen lassen sollten, und sie in's Gefängniß zu werfen. Finden sie welche bewaffnet,

oder im Begriffe, einen Auflauf zu verursachen; so mögen sie Feuer auf sie geben, ohne sie vorher gewarnt zu haben.

34. Da wir endlich gewillet sind, während dieser Crise das Commando und die Polizey unserer Stadt Paris für uns selbst zu behalten; so untersagen wir ausdrücklich allen Divisionen der Nationalgarden, irgend einem Befehle Gehorsam zu leisten, der nicht gerades Weges von uns kömmt. Dem gemäß befehlen wir allen Compagnien, die Generalbefehlshaber, Adjudanten und andere, durch welche wir unsere Befehle an sie erlassen, als solche anzuerkennen, und ihnen pünctlich zu gehorchen.

35. Untersagen wir den Bürgern aller Partheyen, sich einander zu injuriiren, zu bedrohen, oder es zu irgend einem Exceße kommen zu lassen, unter der schwersten Ahndung. Gegeben ꝛc.

Man muß gestehen, daß, wenn dieser Schritt des Königs durch fremde Armeen an den Grenzen unterstützt würde, oder auch durch die öffentliche Meynung, daß sie dastünden, er in 24 Stunden wieder auf seinem Throne sitzen würde, ohne daß ein Tropfen Blut im Reiche vergossen würde.

Dazu bedürfte es nur eines sehr geheimnißvollen Betragens, sich der dazu ausgesuchten Minister zu versichern,

sichern, und am Morgen desjenigen Tages, an welchem sich der König erklären wollte, eines Briefes an die Herrn de la Fayette und Bailli, in welchem er ihnen melden könnte:

„Daß er täglich von neuen Excessen benachrichtigt „werde, die im Reiche begangen würden; er könne ohne den tiefsten Schmerz sein Vaterland, das Erbe „so vieler Könige, seiner Ahnen, das schönste Reich „der Erde, nicht am Rande des Untergangs durch „innerlichen und äußerlichen Krieg sehen; er sey also entschlossen, sich mit der Nationalversammlung „zu verständigen. Er müsse aber befürchten, daß „diese neue Handlung der Vorsicht und Güte von „seiner Seite der Faction zum Vorwande dienen „werde, einen Auflauf um seinen Pallast zu verursachen; allein er sey entschlossen, selbst mit Gefahr „seines Lebens, dergleichen schimpfliche Ausschweifungen nicht ferner zu dulden. Er befehle ihm „(Fayette) demnach, der Nationalgarde zu erklären: „daß, da sie es auf sich genommen habe, ihn und „seine Familie zu beschützen, sie auch dem ganzen „Frankreich und Europa wegen des, was sich zutragen könnnte, allein verantwortlich seyn würde. „Zu dem Ende habe er den Zugang zu seinem Pallaste, ausser seiner Familie, den Ministern, und „den Personen seines Dienstes, jedem andern strenge verboten; er empfehle ihm also, seine Wachsamkeit und Thätigkeit zu verdoppeln, um seinem

„Kö-

„Könige und dessen Familie die Angst zu ersparen,
„die immer lauter von seiner Gefangenschaft und
„der schrecklichen Bedrückung zeuge, unter welcher
„er seit 18 Monathen seufze. Uebrigens sey sein
„Opfer und das Opfer seiner Familie geschehen, so
„wie das seiner treuesten Minister, von denen er
„sich jezt umringt sehe; es gebe schreckliche Lagen, in
„welchen der Tod eine Wohlthat sey; er zweifle jedoch
„nicht, daß alle Municipalbeamten, alle Bürger von
„Paris und die sämmtliche Nationalgarde es tief em-
„pfunden hätten, wie groß die Verbindlichkeit sey,
„womit sie sich belasteten, als sie es übernahmen, für
„Köpfe von solcher Bedeutung zu wachen. Er sehe
„sich seiner liebsten Vertheidiger beraubt, verrathen
„von seinen eigenen Verwandten, von denen, die ihm
„Verbindlichkeit hätten, die er sonst für seine Freunde
„gehalten habe; verlassen selbst von derjenigen Garde,
„auf deren Treue er sonst so sehr gebauet, und gehoft,
„daß er mit ihr den größten Gefahren trotzen könne.
„Noch sey es indessen gefährlich, seine und der Seini-
„gen Person anzutasten, man dürfe sich nicht stellen,
„als wisse man nicht, daß es noch Bürger des Reichs
„und Individuen gebe, die sie der geringsten Mishand-
„lung wegen, die ihm und den Seinigen begegnen
„dürfte, zur Rechenschaft ziehen könnten; man solle
„sichs nur nicht weiter verhehlen, daß fremde Mächte
„ihre Augen, ihren scharfen Blick, auf das Betragen
„einer Stadt gerichtet hätten, die so manche Scharte

„auszuwetzen habe, und daß es für sie Zeit sey, un-
„zählbares Elend von ihren Mauern abzuwenden,
„welches bis dahin seine Güte nur allein noch zurück-
„gehalten habe. Es sey nicht aus persönlicher Unruhe,
„daß er dies Gemählde wieder auffrische; davon wäre
„er so weit entfernt, daß er sogar nicht abgeneigt sey,
„seinem vormaligen Regimente französischer Garde sein
„Zutrauen und Wohlwollen wieder zu schenken, da er
„nicht daran zweifle, daß dies Regiment, welches das
„erste Beyspiel von Nichtsubordination gegeben habe,
„auch das erste wieder seyn dürfte, das zur Kriegszucht
„und zum Gehorsame wieder zurückkehren würde; es
„werde nicht allein durch eine unbegrenzte Treue den
„Irrthum eines Augenblicks wieder gut machen, son-
„dern auch dem ersten Regimente von Frankreich allen
„Glanz wieder geben, und die ehrenvolle Belohnung
„wieder verdienen, die er ihm zugedacht habe. Zum
„Ueberflusse erinnere er nur noch diese besoldete Garde,
„daß sie sich wieder zu seinem Garderegimen-
„te organisire; ließe sie den heutigen Tag un-
„genutzt vorbey streichen, kehre sie nicht selbst
„zu ihren Fahnen und zum Gehorsam zurück,
„so dürfe sie nicht weiter auf seine Gunst und
„gute Gesinnung rechnen. Er befehle ihr dem-
„nach, ihren jetzigen Offizieren und Sergean-
„ten und denenjenigen Personen Gehorsam zu lei-
„sten, welche er ihnen bis dahin schicken wür-
„de, bis ihre ehemaligen Offiziere zurück wür-
„den

„den gekommen seyn, dies sey sein unabänderlicher „Wille.

„Er entlasse ihn, den Herrn de la Fayette, der „Pflicht, ihm beunruhigende und traurige Nachrichten „zu bringen; daß der anbrechende Tag entscheidend sey, „und bestimmen müsse, wem die rechtmäßige Gewalt „und Machtvollkommenheit verbleiben solle; ob dem „Könige, der sie von seinen Vorfahren hat, dessen ers„ten Machthaberhandlungen Wohlthaten waren, des„sen sämmtliche Sorgfalt und Wünsche nur das Glück „und die Wohlfahrt seiner Unterthanen beabsichtigten, „der während der 14 Jahre dies Reich unter seinen „Gesetzen blühend und ruhig sah, und den Unbankbare „eigentlich nur darum bestraften, weil er herablassend „und gütig war? — oder einer factionistischen Ver„sammlung, einer Bande meineydiger Bevollmächtig„ter, mit welcher sich Plünderungen, Kirchenraub, „Mordbrennerey, Verletzung des Eigenthums, und, „durch eine natürliche Folge, Zwietracht, Wuth und „Haß in's Reich drängten?

„Er, der König, erwarte also gelassen die Bege„benheit und den Ausgang des großen Tages, und sey „überzeugt, daß er, Fayette, und alle Bürger, die „die Nationalgarde ausmachen, sich zwischen den Kö„nig und die Räuberbande werfen, und eher zu seinen „Füßen sterben, als zugeben würden, daß sich diese „Meuchelmörder, dies freche Gesindel, seiner Person,

„den

„den Personen seiner Familie und seines Geheimen-
„raths, die er ebenfalls der Treue und dem Schutze be-
„sagter Nationalgarden anvertraue, nähern dürften.
„Der König befehle ihm, Fayette, also Kraft seiner
„höchsten, ausübenden Gewalt, die ihm die Tyrannen
„selbst sich noch nicht erfrecht hätten, abzusprechen,
„mit Anbruche des Tages alle Zugänge zu den Tuille-
„rien zu besetzen, damit diesen bezahlten Räuberhor-
„den, die die Municipalbeamten und er, Fayette,
„schon längst hätten zerstreuen sollen, der Zutritt zum
„Pallaste verwehret würde, welche Horden er, der
„König, mit Hülfe muthvoller Männer, entschlossen
„sey, gänzlich auszurotten, um die Ruhe der Bürger
„zu sichern, und die Ehre des menschlichen Geschlechts
„zu retten — wofern sie nicht schleunig zu ihrer Pflicht
„zurückkehren sollten.

„Er befehle der besoldeten Garde, als französischer
„Garde, und der Schweizergarde, sich der äußern Po-
„sten des Pallastes und der Gärten zu bemächtigen,
„und sich mit Canonen und Patronen genugsam zu ver-
„sehen, um die Gewalt zurückdrängen zu können,
„wenn man Gewalt brauchen sollte.

„Die Nationalgarden betreffend, so sollen sie die
„Wachen der Gardes-du-corps thun, und bis zu de-
„ren Rückkehr, welche nahe bevorstehe, das Innere
„des Pallastes zu bewachen. Er befehle den Nationals-
„garden und der Polizeywache von Paris, welcher er
„ihre

„ihre vormalige Existenz zurückgebe, und welche er sei„nen Linientruppen und seiner Garde zu Pferde gleich „mache, für die gute Ordnung und deren Aufrechthal„tung im Innern der Hauptstadt zu wachen, keine „Excesse, Zänkerey, Schlägerey noch Beschimpfungen „zugestatten, sich aller derjenigen Personen zu bemächs„tigen, welche die öffentliche Ruhe stöhren, oder auch „nur zu stöhren versuchen möchten. Er trage ihm auf, „die Wachen im Innern der Nationalversammlung zu „verdopppeln, mit dem Bedeuten, sich eines jeden, „wer er auch sey, zu bemächtigen, der sich „unterstehen sollte, die Sitzung, die er dort hal„ten werde, durch Murren oder Beyfallsgetöse „zu stöhren; zu welchem Ende das Verbot an die „Thür der National: Versammlung angeschlagen „werden solle.

„Auch befehle er ihm, Fayette, die Posten von „Wichtigkeit zu verstärken, als vor der königlichen „Schatzkammer, den verschiedenen öffentlichen Nie„derlagen, besonders im Palais: Royal, der inficir„ten Höhle der Schwelgerey und Verführung, der „würdigen Freystätte seines grausamsten und feigsten „Feindes; auch sollten nach den verschiedenen Barrie„ren von Paris ansehnliche Abtheilungen marschiren, „um die Arbeiter in den verschiedenen Armen: Werk„städten, die sich dort befinden, im Respecte und auf„serhalb den Mauern zu erhalten; daß diese Detasches „ments von einem oder zwey Municipalbeamten bes

„gleis

„gleitet werden sollen, welche auf der Stelle die Er-
„klärungen dieser Arbeiter aufnehmen müssen, um
„ihre Namen und Zunahmen zu erfahren, und An-
„stalten zu treffen, daß die Hauptstadt von ihnen ge-
„reinigt werde.

„Auch solle so früh Morgens, als möglich seyn
„wird, zu jeder Wohnung der Herrn (hier werden die
„Namen der Minister und ihrer Häuser eingerückt,)
„ein Detaschement von 20 Mann von der Garde zu
„Pferde geschickt werden, und zwar die unerschrocken-
„sten und treuesten, welche die ordentliche Wache die-
„ser Minister, mit der ausserordentlichen Löhnung von
„6 Liv. täglich seyn, und bis zur Rückkehr der öffent-
„lichen Sicherheit und des Friedens, die nicht weit
„mehr entfernt seyn, besagte Minister nach den Tuile-
„rien begleiten sollen.

„Auf diese Art, und durch Mitwürkung der guten
„Bürger, die sich gewiß bestreben werden, sich mit den
„Nationalgarden zu vereinigen, um Strapazen und
„Eifer mit ihnen zu theilen, werde der König Einfälle
„und Unruhen vom Reiche abwenden, womit es be-
„droht ist, werde in diese unglückliche, nur allzulange
„geängstigte Stadt die Eintracht zurückrufen, und mit
„ihr Ueberfluß, Wohlfahrt und Ruhm; auf unerschüt-
„terschütterliche Grundvesten werde er die Constitution
„des Reichs gründen, und jedem einzelen Menschen
„Freyheit und Glückseligkeit sichern. Seine Existenz

„kön-

„könne zwar in den Augen jener unverschämten Philo-
„sophen unbedeutend scheinen, die alle Autoritäten un-
„tergraben haben, von der ersten der Natur an, bis
„hinauf zur Autorität des Königs aller Könige, dieses
„allerhöchsten Wesens, auf dessen Schutz er, der Kö-
„nig, sich verlasse, und der gewiß, um unsere Sün-
„den zu bestrafen, sich diesen Strom von Trübsal und
„Unglück über Frankreich ergießen ließ. Denke man
„aber wohl nach, so müsse man bekennen, daß die
„Wohlfahrt des Reichs bloß von Gott und der Wieder-
„herstellung des rechtmäßigen Ansehens des Königs ab-
„hange, daß diese Schutzautorität der einzige Mittel-
„punct sey, bey welchem die Wünsche und Bemühun-
„gen aller Freunde der guten Ordnung und des Frie-
„dens sich vereinigen müssen, und daß sie die einzige
„Befreyerin geworden sey, welche die Aufhetzer
„und Factionen dem Volke in der critischen Lage
„noch übrig gelassen haben, in welcher es sich
„befindet.

„Er, der König, lebe der Hofnung, daß jeder
„Bürger seinen Muth nachahmen, und ihn mit allem
„seinem Eifer und aus allen Kräften unterstützen wer-
„de; daß jeder von ihnen an diesem wichtigen und ent-
„scheidenden Tage ernstlich in sich kehren, und sich we-
„niger mit seinem eigenen Vortheile als mit der allge-
„meinen Wohlfahrt beschäftigen werde, weniger mit
„seinen kleinen Angelegenheiten, als mit der öffentli-
„chen. Zum Ueberfluße erinnere er die Bürger der

„Haupt-

„Hauptstadt noch, daß, da er die gerechte Rache der „Provinzen und vielleicht vom ganzen Europa über sie „aufgerufen habe, die Existenz, er sage nicht zu viel, „die Existenz der Hauptstadt, und die Rückkehr seiner „Gunst, bloß von der pünctlichen Befolgung seiner „Befehle abhiengen.

„Er befehle den Herrn de la Fayette und Bailly, „(welchem letztern von diesem Briefe eine Abschrift zu„gefertigt werden solle,) ihn in allen Sectionen „und Districten der Hauptstadt und von der Munici„palität verlesen zu lassen, zu welchem Ende in al„len Quartieren und Vorstädten von Paris von „vier Uhr des Morgens an der Generalmarsch ge„schlagen werden solle.„

Mit diesen Briefen müßte die Proclamation in Ansehung der Verbreitung der Journale, der Verfolgung ihrer Verfasser und Drucker, und der Schliessung der Clubs, wovon ich oben gesagt habe, versandt werden.

Wird dieser Plan angenommen, so kann der König unmöglich die Minister, die jetzt um ihn sind, beybehalten. Bevor die Neuen zusammen kommen können, müßte der König diesen Brief durch fünf oder sechs seiner treuesten Diener contrasigniren lassen, und befehlen, daß man diesen Unterschriften Glauben beymesse; und solcher Treuen

Bereitwilligkeit, mit ihm alles zu wagen, ist nicht zu bezweifeln.

Vielleicht müßte der König diesem Briefe einen kleinen, eigenhändigen Handbrief an die Herrn de la Fayette und Bailly beyfügen, in welchem er ihnen alles Unrecht vorhielte, dessen sie sich gegen ihn schuldig gemacht haben, und ihnen zu verstehen gäbe: daß der heutige Tag in Absicht ihrer ein Tag der Gnade oder seiner Ahndung seyn werde, je nachdem sie sich betragen würden; ihre Gewalt werde immer nur von sehr kurzer Dauer seyn, und die Seinige sie gewiß überleben, sollte er auch selbst fallen. Es komme nur auf sie an, dasjenige Ansehen rechtmäßig zu besitzen, das sie bis dahin nur erschlichener Weise besessen hätten. Uebrigens dürften sie ihre Zuflucht zu dem Rath und der Unterstützung der Revolutions-Räuber nicht weiter nehmen; er habe seine Entschließung unwiderruflich gefaßt; denn er wolle regieren; widerstünden sie ihn, so möchten sie sich nur laut für seine Stockmeister und Mörder erklären.

Ich enthalte mich für jetzt aller Bemerkungen, um das Werk dieses Tages weiter bezeichnen zu können. Wenn sich des Morgens die neuen Minister zum Könige begeben haben, so erklärt er sie als solche. Ich wünschte auch, daß alle Personen des Conseils, die Staatsräthe und Requetenmeister, als die einzigen Ueberbleibsel der ehemaligen Magistratur des Reichs,

benachrichtigt würden. Dies ist die schicklichste Begleitung des Königs bey dieser großen Unternehmung. Der König erklärte ihnen dann: „daß er sich sehr freue, „sie zu sich zu entbiethen, daß er, da sie die alte, zer„streute und vernichtete Magistratur repräsentirten, „sich gern in ihrer Mitte befinde; er ersuche sie, den „Tag mit ihm zu verleben, um seinen Entschließungen, „die er vielleicht zu nehmen gezwungen seyn dürfte, „auf der Stelle und vorläufig Gesetzeskraft miterthei„len zu helfen.„ Zu gleicher Zeit erklärt er ihnen den neuen Oberherrn, den er ihnen bestimmt.

Um eilf Uhr begiebt sich der König ohne alle andre Begleitung, als einige Nationalgarden vorn und hinten, seine hundert Schweizer, und von seinen Ministern und Geheimerathspersonen umgeben, in die Nationalversammlung. Es ist von Erhebslichkeit, daß er sich gleich in den Lehnstuhl des Präsidenten setze, so bald er angekommen ist, und alle seine Minister ihre Stellen zu seiner Linken nehmen; die Magistratspersonen bleiben aber in der Mitte des Saals stehen.

Will der König nicht selbst die ganze Rede ablesen, so muß er doch zuerst mit Entschlossenheit reden, und verlangen, daß man demjenigen zuhöre, dem er das Vorlesen aufgetragen hat. Besser wäre es jedoch, er läse selbst.

Ich

Ich müßte mich sehr irren, wenn nicht so viele Großherzigkeit und Ergebenheit alle Gemüther mit Staunen erfüllen sollten, wenn nicht Drohungen von so gnädigen Versprechungen begleitet die Herzen des größten Theils der Bürger brechen müßten, und wenn die allein dastehende Faction, von allen ihren Anhängern verlassen, nicht dahin gebracht würde, ihre Verwirrung und ihren Schreck zu verbergen.

Eine erschlichene Macht ist so zerbrechlich, hat so wenig Haltbarkeit, daß man vielleicht in der größten Gefahr steht, die Verblendung des Volks in Wuth gegen seine Tyrannen und Verführer, und in mörderische Verfolger wider sie verwandelt zu sehen, welches man zu verhüten trachten muß. Der König besorgt das Wohl des Ganzen, und nicht des einzelen Menschen. Es ist sehr nöthig, besonders auf der rechten Seite der Nationalversammlung, Bescheidenheit und Stillschweigen zu empfehlen. Es wäre ein Schauspiel für die ganze Erde, einen König aus seinem Kerker denen Gesetze geben zu sehen, die ihn gefangen halten; zu sehen, daß er sich, um wieder auf den Thron zu steigen, derer bediene, die ihn herunter gestoßen haben, und daß er eine Faction dadurch zertrümmere, daß er's ihr unmöglich macht, ein Verbrechen zu begehen, das der Geringste unter dem Volke zu verhindern Ursache hat.

Hieße das nicht, wird man sagen, alles für alles aufs Spiel setzen? Es ist möglich; aber es ist auch eben so möglich, daß der König, wie mit einem Schlage mit der Zauberruthe, alle Macht des Reichs hinter sich in Schlachtordnung stelle, welche für ihn ist; er macht die Faction kleinmüthig, giebt den Verzagten Muth, und Kraft den Gleichgültigen. Er erweckt endlich alle Menschen für seine Vertheidigung, die der Revolution müde sind, und diese Anzahl von Menschen ist unzählbar. Alle Anhänger der Monarchie vereinigt er unter seine Fahnen, sie mögen nun eine mit Democratie, oder mit Aristocratie vermischte Monarchie wollen. Wenn dieser große Versuch des Morgens um 4 Uhr begonnen wird, so kann der König um 9 Uhr mächtiger seyn, als er's je zuvor war. Dies wird ein Tag des Nachdenkens für jeden werden, für die besoldete Garde, deren Stolz, man sage auch, was man wolle, sich heimlich dadurch gekränkt fühlt, sich aus den Linientruppen versetzt und in die Nationalgarde einverleibt zu haben, und welche gewiß den Tag der Rache fürchtet; für die Bürgerschaft, die sich durch ihre Macht zwar sehr geschmeichelt findet, aber ihres Elendes auch herzlich müde ist; für alle Bürger des Staats, welche eine zuverläßige Begnadigung vor sich sehen, aber auch, wenn sie sie von sich weisen, vielleicht den Gipfel ihres Unglücks und Elendes zu erwarten haben.

Der Pariser ist ein Schwärmer und ein Thor. Glückt der erste Schritt, so dürften um Mittag schon die Bürger einander in die Arme stürzen, sich ohne Unterschied der Partheyen umhalsen, und schwören, einen ihrer Bewunderung und Liebe doch so würdigen König bey allem Vorhaben unterstützen zu wollen.

Eben deswegen wünschte ich, daß der König auf jeden Fall völlig gefaßt sey; denn je ausserordentlicher seine Entschlossenheit ist, um desto versicherter ist für ihn der Ausgang, und um desto weniger läuft er Gefahr. Um die hartnäckigsten Democraten, die mitten in ihrer Democratie einen König wollen, zu Boden zu schlagen, würde ich mich in dem Briefe an die Herrn de la Fayette und Bailly ohne Bedenken der Worte bedienen: „Ja, mein Herr! mein Entschluß „ist unwiderruflich gefaßt; entweder müssen die Tuile„rien mit allem, was darin ist, am heutigen in „Schutt und Asche verwandelt werden, oder man muß „mir gehorchen.„

Freylich fühle ich es, daß mit dem allen der Einwurf noch nicht beantwortet sey; aber ich werde ihn beym Schluße dieser Denkschrift beantworten. Jetzt muß ich eilen, die Vorschläge mitzutheilen, von denen ich wünschte, daß sie der König der Nationalversammlung thun möchte. Ich kann sie nicht besser entwickeln, als wenn ich einen Entwurf der

Rede mittheile, die der König in der Nationalver-sammlung halten müßte.

Diese Rede muß seyn. Es ist Zeit, daß der König die großen, politischen Streitfragen mit der Nationalversammlung genauer erwäge, die sie auf das Tapet gebracht hat, und die sie mit Hülfe ihrer Journalisten auf eine so lächerliche und abgeschmackte Art verwirrt. Das Volk glaubt, daß sie Recht habe, weil sie sich mit einer solchen Zuversichtlichkeit ausdrückt, welche alle Gegenrede vereitelt. Die der Nationalversammlung entgegen gesetzte Zeitschriften enthalten, unter einem großen Wortschwalle, und manchen Ungereimtheiten, herrliche Grundsätze, die ihr Glück machen würden; wenn sie nicht von Männern herkämen, die man dem Volke für Aristokraten ausgiebt; folglich verfolgt man sie, liest sie nicht; aber die Worte des Königs wird man lesen, und wenn das Volk in seinen Bemerkungen gerechte Gründe mit Güte im Ausdrucke verbunden findet; so wird es sich mit muthvollem Bestreben auf seine Seite lenken.

Aber wozu nun noch Vorschläge? wird man vielleicht sagen; enthält nicht das vorgeschlagene Edict bereits die väterlichsten und vortheilhaftesten Gesinnungen? Das ist wahr, aber es würde mit dem Edicte werden, als mit der Declaration vom 23. Junius, die ihm an Güte und Großmuth nicht nachgiebt. Man muß der Narrheit des Tages schmeicheln, und

weil man durchaus eine Constitution will; so muß der König sich, wo möglich, die Gewalt zu verschaffen suchen, sie zu vollenden. Zudem wäre es bedenklich, die Nationalversammlung auseinander zu sprengen, ohne sie vorher ihres Unrechts wegen zur Rede gestellt zu haben.

Kurz, dies Edict hebt zwar die Verlegenheit des Augenblicks, aber es bereitet desto fürchterlichere für die Zukunft vor, da es in sechs Monathen eine neue Versammlung der Generalstände nothwendig macht. Wer die Geschichte mit einiger Aufmerksamkeit lieset, hat bemerken müssen: daß es nie eine Versammlung der Generalstände gab, der nicht bald wieder eine Neue gefolgt wäre, so wie es fast nie ein Concilium gab, das nicht ein anderes nach sich gezogen hätte. Diese Krankheit verliehrt sich erst mit dem Alter, und nur erst die Nachfolger des Königs werden diejenigen seyn, die ohne Nationalversammlung und Generalstände regieren können.

Auf der andern Seite ist aber eine einzige Nationalversammlung (und jede Versammlung der Notablen ist ja eine Nationalversammlung,) eben so vortheilhaft für den Thron, als eine Menge von Staatskörpern, mit denen er immer zu kämpfen hat. Die Regierung fügt sich bald in diese neue Ordnung der Dinge; es herrscht ein gewisses Ensemble im Ganzen der Monarchie, das ihren Opera-

tionen würklich eine große Uebereinstimmung und Kraft eindrückt.

Da man nun einer Versammlung der Generalstände, also einer Nationalversammlung, einer Versammlung überhaupt, nicht ausweichen kann, so bleibe ich bey meiner Meynung, daß es noch immer gerathener sey, mit der jetzigen Versammlung zu thun zu haben, die so manches Unrecht wieder gut zu machen hat, folglich handelbarer seyn wird, als mit einer anderen, deren Mitglieder und Grundsätze man nicht vorher kennt. Durch das Edict befriedigt man die Misvergnügten; aber künftiges Jahr wird der Krieg ohne Zweifel wieder von neuem ausbrechen. Durch die Vorschläge, die das Volk gewiß, und wäre es auch aus endlichem Ueberdruße, aus allen Kräften unterstützen dürfte, wird man dasjenige wieder gut machen, was nothwendig bald wieder gut gemacht werden muß; man muß es der Zeit überlassen, das wieder zu berichtigen, was man jetzt noch nicht ohne Gefahr berühren darf; und wenn auch die Misvergnügten nicht völlig zufrieden gestellt seyn sollten, so werden sie sich doch noch glücklich schätzen, ohne Schwerdtschlag wieder in ihr Vaterland zurückkehren, und hier ihres Eigenthums ruhig und ohne Stöhrungen genießen zu können, da sie große Entschädigung in der zuvorkommenden Güte des Königs finden werden. Doch laßt uns zur Rede des Königs fortgehen:

„Mein

„Meine Herren! Ich glaube mir durch meine Her-
„ablassung und durch meine Güte das Recht erworben
„zu haben, mich freymüthig gegen Sie zu erklären.
„Sie haben sich ohne Zweifel, mitten unter dem allge-
„meinen Schrecken, den Ihre angemaßte, ungeheure
„Gewalt über das ganze Reich verbreitet hat, den Fall
„nicht als möglich gedacht, daß sich's irgend jemand
„heraus nehmen würde, Ihnen die Wahrheit zu sa-
„gen; daß ich, ein stummer Vertrauter der Thränen
„so vieler Unglücklichen, ein gleichgültiger Zuschauer so
„vieler Räubereyen, Mordbrennereyen und Empörun-
„gen, unter welchen dies unglückliche Reich längst er-
„liegt, ein gewissenloses Stillschweigen brechen würde,
„und daß ich, nachdem ich der Faction (denn dies ist
„das Werk des Volks keinesweges,) alles bewilligt
„hatte, was nur die äußerste Verleugnung, die gren-
„zenloseste Gedult ihr bewilligen konnte, doch noch,
„wenn es seyn müßte, im Stande wäre zu sterben,
„um mein Volk dieser grausamen Unterdrückung zu
„entreißen.

„Nein, das haben Sie nicht gedacht; das wä-
„re eine sonderbare Constitution, die sogar die Be-
„wunderung für das Verbrechen zur Pflicht machen
„wollte. Sie dachten nicht, daß der mächtigste Mon-
„arch von Europa, der Sprößling von so vielen Köni-
„gen, endlich aufhören würde zu leiden, daß seine
„Macht und seine Person zugleich verachtet würden.„

„Heute will ich Ihnen also die Geheimnisse meines „Herzens aufschließen.„

„Ich will nicht mit Ihnen von den persönlichen „Beleidigungen sprechen, die mir angethan sind; „mein Vorsatz ist es, sie zu vergessen. Aber die Nachwelt wird es nicht glauben, daß ein König, der sich „mit so vielem Zutrauen seinen Unterthanen in die „Arme warf, von ihnen mit einer solchen Härte habe „behandelt werden können. Sie wird's nicht glauben, „daß ein König, der, mit der Declaration vom 23. „Jun. 1789. in der Hand, sich anheischig machte, den „gemeinschaftlichen Wunsch aller Provinzen als Staats-„Grund-Gesetz zu sanctioniren, doch seinem Volke als „ein Tyrann habe dargestellt werden können, der es zu „Sklaven zu machen suche; daß er seine Minister habe „fliehen, seine getreuesten Diener zerstreut, und seine „Familie (dies bricht mir noch immer das Herz,) seine eigene Familie zur schändlichen Auswanderung verdammt sehen müssen.„

„Noch empfindlichere Begebenheiten übergehe „ich mit Stillschweigen; meine Absicht ist nicht, von „mir mit Ihnen zu sprechen, sondern von den einzigen „mir so lieben Angelegenheiten, den Angelegenheiten „meines Volks.„

„Was haben Sie zu seinem Glücke gethan? Von „dem Augenblicke an, als Sie seine Aufträge vergas-

„sen,

„sein, haben Sie sich in dem weiten Raume der Theo-
„rien und der Systeme herumgetrieben. Sie haben
„die Erfahrung verlassen, um sich Speculationen zu
„überlassen; sie haben ein altes Reich als eine aufkei-
„mende Republik behandelt, eine ungeheuer zahlreiche
„Nation wie eine Colonie, die sich in einem kleinen
„Raume von einigen Meilen eingepfercht befindet.
„Ihr Benehmen war, als gebe es keine Gesetze, Sit-
„ten und Gewohnheiten, die Ihrem obersten Willen
„widerstehen könnten, und dadurch haben Sie die gan-
„ze Masse des Reichs erschüttert, und es aus seinen
„alten Angeln gehoben; nichts haben Sie respectirt,
„was Ihnen zu respectiren war aufgetragen worden;
„die Schranken haben sie eingerissen, die selbst Ihre
„Committenten weislich Ihrer Gewalt gesetzt hat-
„ten; eigenmächtig haben Sie sich zu einem Staats-
„körper von unbestimmter Macht und Dauer aufge-
„worfen.„

„Um solchen Excessen einen Schein zu geben, muß-
„ten Sie sich durch eine Art von öffentlicher Billigung
„zu unterstützen suchen, und Sie haben die Volksmey-
„nung mit der öffentlichen verwechselt, den Wunsch der
„unwissenden und blinden Menge mit dem Wunsche
„des aufgeklärten Theils der Nation, der weisen
„Gesetzgebern noch immer Veranlassung ward, nach
„ihm vorzüglich die Rathschläge für Nationen zu
„bilden.„

„Ihr

„Ihre Sitzungen waren noch immer der vorzüg-
„lichste Schauplatz der Volksgährungen; der Umfang
„dieses Gebäudes, das eine Freystätte für Nachdenken
„und Schweigen hätte seyn sollen, dieser heilige Ort,
„der Frankreichs Schicksale bestimmen sollte, ward zu
„einer schrecklichen Höhle für Verführung und Hader.
„Eine wüthende Menge, die sich in den Saal ergoß
„und ihn umgab, dictirte gebietherisch, ihre Gesetze
„zitternden und unterdrückten Gesetzgebern.„

„Sie glaubten Ihren Berathschlagungen eine Art
„von Größe aufzudrücken, und Ihren Committenten
„glänzend zu huldigen, als Sie Ihre Sitzungen
„der Critik und den Blicken des Publicums öffneten,
„und von diesem Augenblicke an begaben Sie sich unter
„das Joch der Faction. Aus Ihren Berathschlagun-
„gen haben Sie nicht allein die Freyheit und die Ver-
„nunft verbannt, sondern Sie haben auch die Provin-
„zen beleidigt, die bey Ihren Untersuchungen nicht zu-
„gegen seyn könnten, indem Sie ihre Vortheile und
„ihr Schicksal der Phantasie einer kleinen Zahl Müs-
„siggänger der Hauptstadt unterwarfen, und, (was
„noch weit schändlicher ist,) der Hitze und dem Eigen-
„sinne einer unbekannten Menge von Menschen ohne
„Eigenthum und Heimath, die das öffentliche Gerücht
„laut anklagt, ihre Stimmen und ihren Zorn für Geld
„verkauft zu haben. Als Zeuge dieser empörerischen
„Aufläufe hatte ich Ihnen, wie Sie wissen, gerathen,
„den Sitz Ihrer Berathschlagungen anders wohin zu

„ver-

„verlegen, aber Sie haben es verweigert. Und wenn „die beyden aufgeforderten Mächte, dem Reiche die „beste Gesetzgebung zu verschaffen, sich billig in eine „Wüste hätten flüchten sollen, um daselbst im Still„schweigen über die wichtigen Angelegenheiten nachzu„denken: so schlugen Sie Ihren Sitz in der Mitte des „Tumults und der Leidenschaften auf.„

„In dieser traurigen Lage blieb dem mit allem „Elende bedrohten Frankreich doch wenigstens noch „eine Zuflucht offen — der gerechte Widerstand „des Throns. Allein Sie schienen es befürchtet zu „haben, daß von daaus ein Lichtstrahl scheinen „möchte, dies Werk der Ungerechtigkeit und der „Finsterniß zu beleuchten; es hat sich also die„se tumultuarische Rotte aller Zugänge zu meinem „Pallaste bemächtigt. Mitten unter diesem rasen„den Geschrey, mit dem entblößten Schwerdte „über den Köpfen derer, die meinem Herzen am „liebsten sind, auf dies Herz einstürmend, das „zu reizbar, zu gut ist, und indem Sie mir „Ströme von Blut zeigten, das in allen Thei„len des Reichs fließen sollte, haben Sie mir „eine bloß zulassende Sanction abgetrotzt, die „von meinem Beyfalle und gutem Willen so „ganz entblößt war, — und die leider für Frank„reich das Maaß des Unglücks und des Ruins voll „machte!„

„Ich

„Ich rufe Ihnen da bittere Wahrheiten wieder in's „Andenken zurück, meine Herrn; aber von wem wür„den Sie sie hören, wenn es nicht von mir wäre? „Wer würde diese Menge von Unglücklichen sonst in „Schutz und unter seinen Schild nehmen, deren Ver„zweiflung den Ausbruch droht, und die mich vielleicht „der Gleichgültigkeit bezüchtigen, oder mich wohl gar „für Ihren Mitschuldigen halten?„

„Ihre Committenten nach der alten Ordnung der „Dinge hätten Sie vielleicht wieder zu Ihrer Pflicht „zurück rufen können, aber Sie haben sie zerstreut; „die Provinzen hätten sich dazu vereinigen können, „aber Sie haben sie getrennt. Ich allein bin mei„nem Volke und der Nachwelt für all das Un„glück verantwortlich, das keine Autorität weiter „verhindern kann.„

„Mit einem solchen Systeme mußten Sie selbst zu„letzt weiter fortgerissen werden, als es wohl Anfangs „Ihre Absicht war, weil eine zügellose Gewalt immer „absurd in ihren Ausschweifungen ist.„

„Sie kamen zu den General-Versammlungen, „rechtmäßig wider die Misbräuche eingenommen, aber „auch vest entschlossen, selbst mit Gefahr Ihres Lebens, „die heiligen Lehrsätze Ihrer Religion, die rechtmäßi„gen Gerechtsame Ihres Monarchen, und das Eigen„thum aller Staatsbürger, deren Vortheile Ihnen anver„traut

„traut waren, zu vertheidigen. Aber dies großmüthi„ge Vornehmen war bald vergessen; als Sie Ihre „Gewalt ohne Schranken sahen, setzten Sie Ihren „Unternehmungen auch weiter keine. Sie haben alle „natürliche und politische Begriffe in ihrer Ordnung „gestöhrt. Sie haben sich die Nation genannt, da sie „doch weiter nichts waren, als simpele Machtträger, „Abgeordnete der Nation, um ihr Interesse gegen „mich zu besorgen. Davon, daß die Souverainität in „der That von den Nationen ausgeht, haben Sie den „Schluß gemacht, als habe Frankreich sie Ihnen über„tragen. Sie haben Ihre Privatwillensmeynung zur „Willensmeynung der ganzen Nation gemacht, da doch „der Ausdruck dieses National-Willens bloß allein in „Ihren Protocollen befindlich war.„

„Als Sie sich einmal in dies gar zu verwirrte „Chaos von Interesse und politischen Quästionen ge„stürzt hatten, ließen Sie alle Leidenschaften von Ih„ren Ketten los, um Ihrer Wuth einen Triumph zu „bereiten; in der Seele des Armen haben Sie Gie„rigkeit angeflammt, und Beunruhigung und Verzwei„felung in's Herz des Reichen geworfen; den einen „machten Sie barbarisch, und den andern gleichgültig „und grausam, und dadurch haben Sie die Gesellschaft „in ihrer Grundlage aufgelöst. Jede Art von Zwang „ist unerträglich geworden; das Kind hat sich wider „seinen Vater empört, der Knecht wider seinen Herrn,

„der

„der Soldat wider seinen Offizier, und jederman wi-
„der mich, der ich doch nichts wollte, als das Glück
„aller. Da Sie eine Gewalt nicht für Sich allein be-
„halten konnten, die Ihnen nicht gebührte, so haben
„Sie davon jedem Geschenke gemacht. Alle Arme ha-
„ben Sie bewaffnet, um die öffentliche Gewalt zu ent-
„waffnen. Sie haben die Autorität in Millionen von
„Zweigen zertheilt, um ihr alle Consistenz, alles Zu-
„sammenseyn (ensemble) zu rauben, die immer in we-
„niger Händen seyn sollte. Man möchte sagen; daß
„Sie sich durch eine Anstrengung, die sich die Phanta-
„sie nicht einmal denken kann, und die in der politi-
„schen Ordnung eben so unmöglich ist, als in der na-
„türlichen, hätten bemühen wollen, alles plötzlich
„nach dem Haupte zu führen, was doch die Nothwen-
„digkeit und die Natur an dem äußersten Ende ange-
„bracht haben.„

„Bald konnte man sich in dieser allgemeinen Ver-
„wirrung nicht wieder zurecht finden; Reiche und Ar-
„me, Große und Kleine haben sich einander den un-
„versöhnlichsten Haß zugeworfen. Beyde Partheyen;
„was sage ich beyde, Tausende von Partheyen, die
„sich im Lande gebildet, haben sich wechselsweise die
„fürchterlichste Rache gedroht — und Sie — wür-
„dige Handhaber der Anarchie, des Werks Ihrer Hän-
„de — Sie lähmten die Arme der Justiz, die diese
„Wuth noch in ihrem Laufe hätte hemmen können.

„Ins

„Immer haben Sie eingerissen, ehe Sie baueten, „und Sie, wie alle Usurpatoren, die immer unzähl„bare Legionen von Misvergnügten wider sich aufbrach„ten, Sie haben das gewöhnliche Gefolge aller Tyran„nen um sich versammelt, Sie haben Ihre Schmeich„ler, Ihre Trabanten, Ihre Angeber und Ihre Un„tersuchungsausschüße — und Frankreich ist im Na„men der Freyheit in das schändlichste Joch gespannt, „das je, nicht eine großmüthige Nation, wie die „Französische, — sondern irgend ein barbarisches „Volk getragen hat.„

„Sie wissen, welche Würkung diese Unordnung „gehabt hat. Die Regierung ist gänzlich zernichtet; „Ihre Macht ward nicht mehr geachtet, als die Mei„nige. Sie haben mich immer unter Ihrem Joche ge„krümmt erhalten, und das Volk Sie unter dem Sei„nigen. Unsere beyderseitige Macht, wenn wir auch „mit einander einverstanden waren, war doch nicht „stark genug, einen Dorf-Maire im Zaume zu halten, „noch weniger die geringste rebellische Municipalität. „Eine Stadt war unverschämt genug, Frankreichs „Flotten zurück zu halten. Meine Regimenter mar„schiren nicht mehr ohne die Erlaubniß jener subalter„nen Verwalter, deren Gewalt sich doch nur über die „kleinen Angelegenheiten ihres Territorii erstrecken „sollte. Eine Commune erfrechte sich zum Hohne mei„ner und Ihrer Befehle meine eigenen Tanten auf ih„rer Reise anzuhalten. Jede Corporation, jedes In„di-

„dividuum glaubt sich mit aller Gewalt der Nation „bekleidet.„

„Welches Glück konnte man sich von einem so „schnellen und unvernünftigen Umsturze versprechen? „Fremde Länder sind durch unsere Flüchtlinge bevölkert „worden; das baare Geld ist verschwunden; die Werks „stätte sind verschlossen; die Künste sind im Verfalle „und in Unthätigkeit versunken; unsere Schauspiele „sind zu schändlichen Caricaturen geworden; Haufen „von Bettlern beunruhigen die Landstraßen und die „Städte, und der erstaunte Fremdling kömmt nicht „anders mehr zu uns, als etwa noch, um sich in unsern „Zwist zu mischen, oder die geschwinden Progressen uns „serer Auflösung zu betrachten.„

„Hab ich die Schilderung übertrieben meine „Herrn? Haben Sie, trotz aller Declamationen Ihrer „Anhänger, Frankreich in diesem bedauernswürdigen „Zustande von Elend und Erniedrigung, empfangen, „als die in ihrem Vertrauen zu anhängliche, in ihrer „Gewogenheit zu lebhafte Nation Ihnen unbes „sonnener Weise das Steuerruder des Staats ans „vertraute?„

„Ich zeichne Ihnen hier nur eine sehr unvollkom„mene Skizze der Uebel vor, die das Land drücken. „Mein Herz blutet bey dem Andenken an jene Räube„reyen, Mordbrennereyen, Volksmorde, die man als

„aus

„aus diesem Saale entsprungen ansehen könnte, denn „Ihre Nachläßigkeit bestrafte sie nicht, und Ihre Arg„list vertheidigte sie. Die schändliche Strafloſigkeit „dieser Verbrechen verbreitete über unsere Nachbarn „ein Schrecken, der uns Schaudern verursachte; „und dieser Schrecken hat aus unsern Unordnungen „eine Angelegenheit für das ganze menschliche Geschlecht „gemacht.„

„Vergebens werden Sie diese groben Ausbrüche „durch eine vom ersten Taumel untrennbaren Hitze zu „entschuldigen suchen, durch den Wahnsinn eines durch „Patriotismum und Freyheit irre gewordenen Volks. „Ein Volk, das unglücklich genug ist, ein Joch nicht „länger tragen zu können, das ihm während 14 hun„dert Jahren angenehm war, entehrt die Wiege sei„ner Freyheit nicht durch Räubereyen. Großmüthig „vergießt es, wenn es seyn muß, sein Blut „in Schlachten, nicht aber Tropfen vor Tropfen auf „öffentlichen Plätzen, oder bey rasenden Aufläufen. „Es trägt keine Pechkränze in seine eigene Häuser, „zerstümmelt nicht die Meisterstücke des Genies und „der Kunst. Es weint über den Schlachtopfern, „aber es mishandelt sie nicht; misbraucht seine „Kräfte nicht, um die Schwachheit zu unterdrücken. „Es ist besorgt, aber auch muthig, über eitele Furcht „erhaben, weil es von seiner Herzhaftigkeit eine große „Meynung hat.„

„Was Sie auch immer darüber sagen mögen; so „wird die Geschichte, die Ihr und mein Richter seyn „wird, dereinst vielleicht diese Revolution aus einem „ganz andern Gesichtspuncte ansehen, als wir. Wenn „erst der Zauber der Leidenschaften zerstreut seyn, wenn „die Fackel der Zeit einst alle Theile dieses von Ihnen „erbauten Gebäudes wird beleuchtet haben; so wird „sie vielleicht bey der Zergliederung dieses mitten im „Tumulte, Geschrey und schrecklichen Bewegung em„pfangenen Werks weiter nichts sehen, als Ränke, die „im Finstern von weitem vorbereitet, und durch Bö„sewichter geleitet wurden.„

„Sie geben vor: daß nur die Feinde der Constitu„tion dies Elend über sich selbst brächten; aber warum „klagen Sie denn diese Constitution nicht deswegen an, „daß sie sich selbst beständig Feinde zuziehn? Sie ge„ben kein Decret, das nicht eine Kränkung irgend ei„nes Eigenthums enthielte, das nicht für eine Menge „Unglücklicher Verzweifelung und Tod brächte. Wer„den Sie diese auch zwingen können, sich über „ihren eigenen Untergang zu freuen? Werden „Sie sie zwingen die Hände zu segnen, die in ihr „Eingeweide wühlen?„

„Wir arbeiten, sagen Sie, für künftige Jahrhun„derte, und die Betrachtung der gegenwärtigen Uebel „verschwinden vor unsern Augen.„

„Ich

„Ich glaube nicht, daß dieser Einwurf Ihr Ernst „sey. Sie sorgten durch Vestsetzung dieser Maxime „denn doch auf eine sonderbare Art für ein sehr unge„wisses Glück, für künftige Geschlechter auf Kosten des „jetztlebenden. Nach solchen falschen politischen und „moralischen Grundsätzen konnten Sie uns keine ande„re, als eine sehr unzusammenhängende und ungeheure „Regierungsform geben.

„Sie wurden gesandt, eine Monarchie zu constitui„ren, und alles, was Sie thaten, hauchte republica„nischen Geist. Auf der einen Seite riß Sie Ihre „Neuerungssucht mit sich fort, auf der andern hielt „Sie eine Art von menschlicher Achtung zurück; Sie „wollten Dinge mit einander vereinigen, die sich nicht „mit einander vereinbaren lassen; ein einziger, aber „auch alle sollten herrschen, und das Resultat dieser „mistönenden Grundbegriffe war eine Regierungsform „ohne Macht und Stärke, aus einer Menge von Kö„nigen zusammen gesetzt, ohne daß in der That ein „einziger da gewesen wäre. Immer entfernten Sie „sich von der Einheit der Macht, die aller weisen Re„gierungen Zweck ist, und ohne die Vortheile der „Monarchie zu erreichen, entwickelte Ihre Mühwal„tung von Tage zu Tage immer mehr die Fehler schlech„ter Republiken.„

„Ich wünschte mit meinen Vorwürfen zu Ende zu „seyn; allein einer bleibt mir noch übrig, und dieser

„ist für mein Herz der wichtigste. Ihnen war es nicht „genug, den Samen der bürgerlichen Zwietracht aus„gesäet zu haben; Sie haben auch noch die Religion „gestöhrt. Sie haben den Funken dieser blutigen Krie„ge wieder angefacht, die Europa so lange verheert, „und nun seit 150 Jahren geruhet hatten. Wollten „Sie denn wohl die furchtsame Politic Ludwigs XIV. „rechtfertigen, deren Härte ich selbst ohne Gefahr mil„dern zu dürfen glaubte? Kannten seine Minister etwa „die Menschen besser, wie Sie, als Sie ihr Gefühl „der Menschlichkeit schweigen ließen, und, zu unserer „Ruhe, sich entschlossen, intolerante und mit der Re„ligion des Staats unverträgliche Secten auf immer „des Landes zu verweisen?*)

„Diese heilige Religion ist die einzige, die bey „Ihren Untersuchungen immer verlor. Sie begnüg„ten sich nicht bloß damit, ihre Diener ihres Erbtheils

„zu

*) War das die wahre Gesinnung des Königs, die ihm der Concipient hier in den Mund legt? Die Hugenotten intolerant? ihr stiller Fleiß unverträglich mit der Religion des Staats? Gäben es den in der That eine Religion des Staats? Wenn es auf Meynungen, Dogmen, Wortklaubereyen, Speculationen und Spitzfindigkeiten ankömmt, so gehen sie dem Staate nichts an, so lange die bürgerliche Ruhe und Wohlfahrt durch sie nicht gestöhrt wird. Ich wünschte, man hätte den unglücklichen König über diesen Punct etwas Klügeres sagen lassen. D. Uebers.

„zu berauben; nein! Sie ließen's auch geschehen,
„daß man Sie in Ihren Schauspielen und auf öffent-
„lichen Plätzen ohne Schaam beleidigte; Sie haben
„sie von ihren Sitzen und aus ihren Pfarren verjagt,
„weil das gebietherische Rufen ihres Gewissens ihnen
„nicht erlaubte, Ihr Ansehen in Sachen der Disciplin
„und des Glaubens anzuerkennen.„

„Bald wird uns der Bannstrahl der Kirche treffen;
„wunderbare Verkettung der menschlichen Dinge!
„Heinrich der IV. konnte seiner Krone nicht froh wer-
„den, bis er sich mit der Römischen Kirche ausgesöhnt
„hatte — und man will seinen Enkel zwingen, sich das
„von zu entfernen!„

„Was lag Ihrem Ehrgeize denn daran, diese
„brennbaren Materien aufzuregen, denen sich ein vor-
„sichtiger Gesetzgeber nur mit Zittern naht? Was geht
„der Gottesdienst unserer Väter diese Philosophen an,
„die gar keinen erkennen? Was geht es selbst die Pro-
„testanten an, wenn wir mit dieser heiligen Kirche
„vereinigt bleiben, von welcher uns nicht zu trennen
„wir uns zur Ehre schätzen, da sie durch wohlthätige
„Gesetze wieder in alle Rechte der Staatsbürger einge-
„setzt sind? Sie haben vorgegeben, allen Verfolgun-
„gen ein Ende zu machen, und haben sie wieder zu-
rück gerufen.„

„Sie freuen sich der anscheinenden Stille bey der
„bevorstehenden Spaltung, die uns bedroht; aber

„wenn dieser große Riß geschehen wird, wenn dies „vor Schrecken verstummte, oder durch Schwärmerey „verirrte Volk erst mit ruhigerm Blicke die Ruinen an„sehen wird, womit Sie es umgeben; wenn es sehen „wird: die Kirchen verschlossen, ihre Prediger auf der „Flucht, und die letzten Gläubigen zu ihren Füßen, „um die mächtigen Tröstungen unserer Religion zu su„chen; haben Sie es auch berechnet, was dann der Er„folg ihrer Verzweifelung seyn dürfte?„

„Wissen Sie es denn nicht, wie weit der Reli„gionseifer gehen kann? Ach! dann werden Sie von „der Bühne abgetreten seyn. Als vorübergehende Ge„setzgeber werden Sie sich des Ansehens eines Augen„blicks rühmen, wenn Sie wieder zu Hause sind, „Sie kehren wieder zum Frieden und zur Dunkelheit „zurück — und ich, dem Anfalle der von Ihnen auf„geregten Leidenschaften allein bloß gestellt, ohne Macht „und ohne Mittel, mir Gehorsam zu verschaffen, ich „werde mitten unter der Angst, der Quaal und vielleicht „den Schrecken eines bürgerlichen Krieges zurück „bleiben!„

„Nein! das soll Ihnen nicht gelingen. Lieber will „ich mich mitten unter diese wüthenden Partheyen stür„zen; wegreißen will ich ihnen die Waffen, die Sie „ihnen in die Hände gaben, sich einander die Hälse zu „brechen. Wollen Sie mir nicht als ihrem Herrn ge„horchen, so werden sie mich vielleicht als ihren Vater

„hö-

„hören. Das bin ich meinem Gott schuldig, der mich „einst der mir anvertrauten Macht wegen zur Rechen„schaft ziehen wird; dieser langen Reihe von Königen „bin ich es schuldig, die aus den Gräbern zu kommen „scheinen, um mir das kostbare Erbtheil zu empfehlen, „das sie mir hinterlassen haben; schuldig bin ich's end„lich einem großmüthigen Volke, das Sie verderbt „haben, einer glorreichen Nation, die über meine Fa„milie so vielen Glanz und Ruhm verbreitete.„

„Wenn man, von dieser Sündfluth von Elend be„droht, in der ungeheuren Zusammensetzung dieser „neuen Gesetzgebung noch Trost für die Zukunft fände, „wenn man in Ihren Anordnungen noch diesen Cha„racter von Majestät anträfe, der allen Einrichtungen „eines Volks geziemt, so könnte man seinen Unwillen, „sein Murren noch im Zaume halten; aber Ihr Loos „war, alles herabzuwürdigen, alles zu verwirren. „Indem Sie die Gesetze wankend machten, die der „Staatsbürger Wohlfahrt bewachten, säeten Sie den „Saamen des Haders und der Zwietracht auf immer „in ihr Herz.„

„Keine Einrichtung verstanden Sie der vielbeden„tenden Volksmasse anzupassen, die Sie beherrschen „wollten; und diesem Grundsatze der Natur zuwider, „der auch in die Politik gehört, nach welchem man, „nach Maasgabe des zu bekämpfenden Widerstandes, „auch die Kräfte zusammendrängen muß, haben Sie

„durch ein elendes Mistrauen das in tausende von Brü-
„chen zertheilt, was Sie in eine kleine Anzahl von
„Bündeln hätten zusammen binden sollen, um ein so
„großes Volk desto kräftiger in Ordnung zu erhalten.
„Ihre Tribunale haben noch weniger Kraft als Wür-
„de. Ihre Departements, Districte und Municipa-
„litäten zeigen ein noch weniger harmonirendes Ganze
„der Staatsverwaltung, weil allen diesen Anordnun-
„gen untereinander die Verhältnisse von Schwäche und
„Macht fehlen, ohne welche eine Regierung nicht be-
„stehen kann. Aber Sie mußten ihre Creaturen beloh-
„nen, Ihre Anhänger, die bis zur Barbarey uner-
„bittlich hart gegen diejenigen sind, die eine vielleicht
„zu gutmüthige Regierung mit ihren Wohlthaten be-
„gnadigt hatte. Sie wurden Verschwender, wenn
„Sie Ihre Schmeichler bereichern mußten; Sie grif-
„fen immer in den Beutel des Staats, um jedem et-
„was von dieser allgemeinen Beute zu geben, und Sie
„selbst, ewige Schande wird Sie dafür bedecken, und
„künftige Zeiten werden's nicht glauben können, Sie
„selbst bereicherten sich mit der Beute, die Sie den
„Unglücklichen geraubt hatten. Es giebt keinen ver-
„zweifelten, keinen ungerechter Weise geplünderten
„Bürger, der nicht seinen Räuber unter Ihnen
„fände; eine jede Gesetzgebende National-Versamm-
„lung könnte uns ein so schändliches Schauspiel darstel-
„len. Und werden sich diese neuen Könige, die
„sich alle zwey Jahre folgen, nicht auch befugt

„glau-

„glauben, ihre Vorweser wieder zu plündern, um sich „und ihre Creaturen zu bereichern?„

„Nach einer so offenherzigen Erklärung, nach ei„ner so schmerzhaften Näherung, werden Sie ohne „Zweifel erwarten, daß ich hierhin gekommen sey, um „alle Rache der Nation über Ihre Köpfe zu rufen, Ih„nen den unversöhnlichsten Krieg zu erklären, und wi„der die Rechtmäßigkeit aller Ihrer Decrete zu prote„stiren, weil Sie keine Macht hatten, sie zu geben, „und ich denselben auch keine freye, bedachte San„ction ertheilen konnte. Nein, glauben Sie das nicht. „Meine Pflicht ist es, mich dem Willen meiner Völker „zu unterwerfen, wenn mir das Verlangen der grös„ten Anzahl bekannt wird. Selbst Ihre Ausschwei„fungen sind gewissermaßen rechtmäßig geworden, „weil der größere Haufe sie scheint gebilligt zu ha„ben.„

„Ich komme also, Ihnen zu bezeugen, daß ich al„le persönliche Beleidigungen, die mir widerfahren, „gänzlich vergeben und vergessen habe; ich komme, „dasjenige in voller Freyheit zu bestätigen, was ich „nur gezwungen und gefangen sanctionirt hatte. Ich „komme, Ihnen die Versicherung zu geben, daß ich „diese Constitution aus allen Kräften aufrecht zu er„halten trachten werde, die für immer Ihre und auch „meine Richtschnur seyn soll. Aber hab ich nicht auch „meiner Seits das Recht, zu verlangen, daß Sie ihr

„nach-

„nachleben? habe ich nicht die Befugniß, den Theil „derselben Ihnen abzufordern, der mir gehört? und „da Sie selbst eine Monarchie decretirt haben, darf „ich Sie nun nicht auch auffordern, mir zu sagen: „was Sie unter einem Monarchen verstehen?„

„Sey die Macht, welche sie wolle, mit der Sie „bekleidet zu seyn glauben, Ihre Tittel noch so impo„sant, mit welchen Sie Ihre Usurpationen zu bede„cken trachten, — sind wir nicht gemeinschaftlich be„rufen, an der Wohlfahrt und der Ruhe Frankreichs „zu arbeiten? sollte nicht wenigstens unter uns eine „vollkommene Gleichheit herrschen? Reden Sie doch „nicht mehr von Freyheit, wenn Sie es wissen, daß „Sie Despoten sind. Sprechen Sie nur ja nicht weis„ter von der Constitution, wenn Sie keinen Zaum „mehr erkennen, der Sie zurück halten könnte.„

„Weder Sie noch ich sind die Nation, weil Sie „mich denn doch zwingen, mich auf Erklärungen ein„zulassen; wir sind nur ihre Bevollmächtigte. Sie „sind ihr Mund, durch welchen sie ihren Willen er„klärt, ich ihr Arm, um ihn auszuführen. Ihrer „sind mehrere; denn alle ihre Angelegenheiten müssen „vorgestellt werden; ich bin allein, weil es keine aus„übende Gewalt ohne Einheit giebt, keine Macht „mehr Macht bleibt, wenn sie getheilt ist.„

„Sie haben nicht mehr Recht, meine Freyheit an„zutasten, als ich über die Ihrige habe; denn wenn

„der

„der eine Sklave ist, so muß der andere nothwendig „Tyrann seyn. So hat also die ausübende Gewalt „einen unvermeidlichen Einfluß auf die Gesetzgebung, „oder sie würde auf immer unterdrückt seyn; deswe„gen bedarf sie eines vesten Walls, um nicht ungerech„ter Weise durch Cabalen und Factionen gestürzt zu „werden.„

„Unmöglich können Ihnen diese so simpeln Ideen, „die aus der Natur der Sache selbst fließen, oft ent„gangen seyn. Ist es nicht endlich einmal Zeit, sie „von dem Nebel zu befreyen, womit sie Unwissenheit, „schlechte Treue und Leidenschaften zu bedecken suchten? „Ist es nicht Zeit, daß eine unerschütterliche Eintracht „zwischen dem gesetzgebenden Corps und dem Throne „bestünde? Ist es noch nicht Zeit, daß wir einmüthig „die letzte Hand an eine Constitution legen, die das „Glück künftiger Zeiten und die Ehre des jetzigen Zeit„alters seyn soll?

„Wenn Sie mich, Trotz der gemeinsten Begriffe „von Politic und Vernunft, zu dem Verhältnisse eines „bloßen öffentlichen Beamten herabwürdigen wollten, „hätten Sie dann wohl das Recht, mir zu sagen: „Sie müssen die Harmonie und den Frieden unter al„len Theilen dieses weitläuftigen Reichs erhalten? „Sie müssen dafür sorgen, daß alle die unzählbaren „Staatskörper, die wir erschaffen haben, in ihren „Schranken bleiben? Sie sind der Schlagbaum, den

„wir

„wir ihren Unternehmungen, ihrer Eifersucht und ih-
„rer Verwegenheit entgegen setzen, — und doch sollen
„Sie nur ihren beschiedenen Theil haben, den es uns
„belieben wird, Ihnen auszuwerfen? Solche gebie-
„therische Gesetze könnten Sie doch wohl auf die schlich-
„testen Grundsätze der Procuration gründen wollen?„

„Ich habe also geglaubt, Ihnen Vorschläge thun
„zu müssen, ohne welche mir's unmöglich ist, das En-
„de unsrer Leiden und die Rückkehr der Ruhe und der
„Wohlfahrt für meine Unterthanen abzusehen.„

„Sie haben mich zum Oberhaupte der executiven
„Gewalt ernannt; was ist das aber für eine Gewalt,
„wenn ich nicht frey bin, und mein Leben nebst dem
„Leben derjenigen Personen, die meinem Herzen die
„liebsten sind, in beständiger Gefahr schwebt? wenn
„die Volkswuth immer meine Wahlen verdammt, und
„mich, wie es ihm einfällt, aller meiner Räthe be-
„raubt? wenn es eine Menge Machthaber im Lande
„giebt, die ohne meine Theilnahme verfahren? wenn
„sich meine Autorität nicht über alle Agenten der ver-
„schiedenen Mächte erstrecken soll? wenn ich einem
„Volke vorgesetzt, das sich für frey hält, der einzige
„Sklave in meinem Reiche seyn soll, dem man zu glei-
„cher Zeit des Rechts zu denken und zu handeln be-
„raubt?„

„Die executive Gewalt eines Königs ist nicht die
„Verbindlichkeit, daß er selbst die Gesetze ausübe;

„denn

„denn in diesem Betracht würde er nur ein bloßer Bür-
„ger seyn; sondern, daß er dafür sorge, daß den Ge-
„setzen nachgelebt werde. Sie ist also eine mitthätige
„und hemmende Gewalt, die nur in einer Hand seyn
„kann, oder der Staat verfällt ohne alle Rettung in
„Gesetzlosigkeit. Sie glaubten die Constitution, zu
„ihrer Sicherheit, mit Nationalgarden umgeben zu
„müssen; allein, wenn diese einen Chef haben, und
„die Linientruppen wieder einen andern; wenn der ei-
„ne erobern, und der andere wieder erobern will, steht
„da das Reich nicht offenbar in der Gefahr eines Bür-
„gerkrieges?„

„Wenn alle beyde, mit gleicher Macht, verschie-
„dene Absichten haben, ist es nicht eine neue Quelle
„der Anarchie und des Kampfs? Dies hieße, so zu
„sagen, zwey Nationen in eine versetzen, und sie der
„Gefahr blos stellen, daß die eine durch die andere
„aufgerieben werde. Ich verlange also, daß die
„sämmtliche Land- und Seemacht, Nationalgarden
„und Linientruppen, nur einen gemeinschaftlichen Chef
„haben sollen, und dieser muß Ihr Monarch seyn.
„Die Nationalgarden mögen hernach immer ihre be-
„sondere Einrichtung haben und behalten; aber sie
„müssen deswegen doch immer unter meinen Befehlen
„stehen, ohne welche sie nicht handeln, oder versetzt
„werden dürfen. Wenn dieser Punct in Ordnung ist,
„so haben Sie die größeste Schwierigkeit gehoben, die
„der Einheit meiner Gewalt im Wege steht.„

„Die

„Die zweyte Bedingung der ausübenden Gewalt „ist, daß der mit ihr Bekleidete sich seiner völligsten „Freyheit zu erfreuen habe. Ein Tyrann kann sich eine „freywillige Gefängnißstrafe auflegen, um sich vor „seinen Unterthanen zu verbergen; aber ein Monarch „muß ihnen überall und zu allen Stunden sichtbar seyn. „Er gehört der einen Provinz nicht mehr an, als der „andern; sie haben gleiches Recht an seiner Gegen„wart. Er müßte überall seyn, wenn ein Mensch alle„gegenwärtig seyn könnte. Er muß freylich seine be„sondere Residenz an einem besondern Orte haben, „aber sein Aufenthalt kann nicht bestimmt seyn, weil „er überall gleiche Pflichten zu erfüllen hat. Ich be„stehe besonders auf diesem Punct, meine Herren, „weil es nicht möglich ist, daß mein erzwungener Auf„enthalt innerhalb der Hauptstadt und ihres äußern „Bezirks nicht heute oder morgen die Empfindlichkeit „und die Eifersucht der Provinzen erregen sollte, und „sie nicht wünschen sollten, wenn bey ihnen die Unord„nungen noch weiter einreißen, daß ich selbst kom„men, und sie beylegen möchte; und dies könnten sie „vielleicht gebietherisch verlangen. Ich verlange also „meinerseits, daß ich, wenn ich auch meine besondere „Residenz in der Hauptstadt oder in ihrer Nachbar„schaft nehmen sollte, überhaupt in meinem ganzen „Reiche wohnen, und mich, je nachdem es die Noth „und die Umstände erfordern, hinbegeben könne, wo„hin ich es für gut finden werde.„

„Die

„Die dritte Bedingung der ausübenden Gewalt „ist die Sicherheit. Sie haben geglaubt, dafür „durch die Unverletzbarkeit gesorgt zu haben, mit „welcher Sie mich bekleideten; allein diese Unverletz„barkeit ist nur ein politisches Attribut, und hat mit „der eigentlichen Sicherheit nichts gemein. Ich kann „unverletzbar seyn, und doch in beständiger Gefahr „schweben. Dies zu meiner Würde gehöriges Privi„legium schützt mich vor persönlicher Verantwortlich„keit derer Fehler wegen, die meine Agenten begehen. „Mein Wille wird immer so angesehen, als sey es „auch der ihrige; ich bin nie strafbar, meine Minister „sind es nur, und ich kann vor keinen einzigen Ge„richtshof geladen werden. Allein was nutzt mir diese „Unverletzbarkeit zu meiner Sicherheit, wenn mein „Pallast jeden Augenblick von einem Haufen Mißver„gnügter oder Straßenräuber angefallen werden kann, „wenn die mich umgebende Wache unthätig ist, wenn „die Municipalität sich weigert, die Fahne als ein „Symbol der Kriegsgesetze wehen zu lassen, oder nicht „den Muth hat, sich den stürmischen Wellen zu wider„setzen, und alles, was mir lieb ist, vor meinen Au„gen ungestraft erwürgt werden kann, weil ein unent„schlossener, furchtsamer Maire es nicht wagen darf, „den erforderlichen, vesten Muth zu zeigen? So ein „Gesetz würde offenbar die Familie des Monarchen „der Bosheit oder dem Schrecken den Mairen aller „Städte und Dörfer preis geben, wohin er sich beges„ben

„ben könnte; und wer von Ihnen würde sich mit einer „solchen Unverletzbarkeit für sicher halten?„

„Sie werden die ewigen Gesetze der Vernunft nicht „umstoßen, und offenbar beleidigen Sie sie doch, wenn „Sie eine große Gewalt anerkennen, und doch Ge„setze geben, welche sie, anstatt sie zu schützen und sie „mit ihrer Macht zu umgeben, der Wuth des ersten „besten Unzufriedenen preis geben.„

„Ich verlange also bestimmt, daß das Kriegesge„setz in Rücksicht rebellischer Aufläufe, die sich um „mich und die Meinigen auf meinen Reisen, oder um „meine Schlösser, mich, oder jemand von den Mei„nigen, zutragen könnten, abgeändert werde, daß die „sich bey mir befindliche Garde auf die zweyte von mir „und den eben gegenwärtigen Ministern unterschriebe„ne Aufforderung gehalten seyn soll, mit allem Nach„drucke ihrer militärischen Gewalt zu würken, bey „Vermeidung der Strafe, selbst als Mitschuldige des „Auflaufs, und jeder Mann als ein Majestätsverbre„cher angesehen zu werden. Diese Sicherheit erfor„dert noch andere Maaßregeln, ohne welche diese Ge„fahr sich immer wieder erneuern würde.„

„Von mir muß die Anzahl, die Zusammensetzung „und die Wahl dieser Garde abhängen, die mich um„geben soll.„

„Die Garde des Monarchen eines freyen Volks „muß nicht so stark seyn, den Staat der Gefahr aus„zu„

„zusetzen, daß seine Freyheit angetastet werde, aber „auch nicht so schwach, um den Monarchen den Be„leidigungen der Ausgelassenen blos zu stellen.„

„Wenn meine willkührliche Gewalt über die Trup„pen Ihnen Mißtrauen verursachen sollte, so willige „ich gern ein, meine Linientruppen in keine Stadt „oder Provinz einrücken zu lassen, deren Empörung „ihre Gegenwart nothwendig machen dürfte, ohne der „Gesetzgebungscommission Nachricht davon zu geben; „aber eine gnugsame und treue Garde ist nur eine uns„vermeidliche Vorkehrung, welche meine Sicherheit „erfordert. Die Zusammensetzung dieser Garde muß „von derjenigen Beschaffenheit seyn, daß sie sich, ohne „Unbequemlichkeit, von einem Orte zum andern bege„ben, und mich auf meinen verschiedenen kleinen Rei„sen begleiten könne, ohne daß diejenigen, aus wel„chen sie besteht, ihren Geschäften und häuslichen Ver„richtungen entzogen würden.„

„Kurz, ihre Wahl muß von mir abhangen, weil „ich ihr meine Sicherheit und meine Person anver„trauen muß.„

„In Absicht der Anzahl will ich Ihnen nichts vor„schreiben; aber ich verlange, daß meine getreuen Gar„des: du: Corps zu meiner Person zurück kehren dür„fen, ohne daß dies Corps die mindeste Abänderung „erdulde, oder vermindert werde. Die Beweise ihrer „Treue und Ergebenheit, welche sie mir beym letzten

„Vorfalle gegeben, haben mich unwiderruflich für die„se braven Soldaten eingenommen; es ist ein Vertrag „auf Leben und Tod, wovon mich nichts abbringen „soll. Da ich indessen gern allen meinen Provinzen „Beweise meiner Neigung geben möchte, meine Per„son und alles, was sie umgiebt, ihrer besondern „Schutzwache anzuvertrauen, so will ich künftig den „Abgang dieses braven, auserlesenen Corps durch Bür„ger aus allen Städten nach den mir einzuschickenden „Rollen der Candidaten und nach Maßgabe der Va„canzen, wieder ersetzen.„

„Außer dieser Garde werden Sie mir hoffentlich, „wie ich sie vormals hatte, meine hundert Schweizer, „meine beyden Regimenter französischer: meine Schwei„zer Garde, und ein Regiment Cavallerie nicht ver„weigern, das nicht bey Hofe, sondern in einer ange„messenen Entfernung liegen soll, damit es im Noth„falle aufgeboten werden könne.„

„Ueber die Zusammensetzung der Gardes-du-Corps „hab ich Ihnen bereits meine Meynung gesagt. Sie „werden aber leicht denken können, daß ich unmöglich „meine Residenz, den Ort meines Aufenthalts verän„dern würde, wenn die Nationalgarde allein die Ver„bindlichkeit auf sich haben sollte, mich zu begleiten. „Indessen würde mir es doch lieb seyn, einen Theil „dieser Garde bey mir zu sehen, die uns bey diesen „Unruhen noch das Wenige von Ruhe erhalten hat,

„dessen

„dessen wir theilhaftig geworden, um sich in den Städ-
„ten, wo ich mich aufhalten dürfte, mit meinen Gar-
„des-du-Corps in die Bewachung meiner Person zu
„theilen.„

„In Hinsicht auf die Personen meiner Familie,
„welche an meiner Unverletzbarkeit keinen Theil neh-
„men können, weil diese von meiner vollziehenden Ge-
„walt herrührt, verlange ich, um ihnen den besondern
„Schutz der Gesetze zu verschaffen: daß Sie alle Krän-
„kungen, Ausschweifungen, Drohungen und Atten-
„tate, die man sich wider sie erlauben könnte, unter
„die Classe der unverzeihbaren Verbrechen setzen, und
„und sie mit einer der Größe des Vergehens angemes-
„senen Strenge der Strafe belegen sollen.„

„Die Verantwortlichkeit der Minister ist auch noch
„ein wichtiger Punct, über den ich auf der Stelle mich
„mit ihnen verständigen muß. Es ist eine sehr schwan-
„kende Benennung, und um desto nothwendiger, sie
„auf ihren wahren Werth und auf ihre eigentliche Be-
„deutung zurück zu führen. Hat diese Verantwortlich-
„keit billige Schranken, und ist sie weislich bestimmt,
„so ist sie eine Schutzwache für die Freyheit und für
„eine weise Staatsverwaltung, und ein rechtschaffener
„Minister muß sie selbst wünschen. Dehnt man sie
„aber über ihre Grenzen aus, so wird sie zu einem
„Popanz, um die treuesten Minister damit zu schre-
„cken, und ihnen alle Thätigkeit, allen Muth zu be-

„nehmen. Ein Minister, der sich den Grobheiten des „ersten, besten Misgnügten ausgesetzt sieht, der sich „immer gezwungen fühlt, sich zu vertheidigen, immer „vor einem Tribunale um der geringsten, unschuldigs„sten Dinge willen erscheinen muß, ist kein Minister „mehr; er ist keines großen Gedankens weiter fähig, „und nicht mehr vermögend, die geringsten Absichten „zu entwickeln. Zittern muß er, wenn er auch den „geringfügigsten Befehl contrasignirt, oder unters„schreibt.„

„Sie wissen es, welche Verfolgungen meine voris„gen Minister gezwungen haben, sich zurück zu ziehen; „meine jetzigen Minister sind mehr Ihre Geschäfts„träger, als die Meinigen. Und doch sind die Minis„ster die Agenten der vollziehenden Gewalt, und nicht „der Gesetzgebenden. Ich habe also geglaubt, diesem „Eingriffe in die Constitution in meiner Person sofort „abhelfen zu müssen. Alles Geschrey, alle Einreden „werden mich nicht umstimmen. Ich kenne den Eis„fer meiner Unterthanen, und wenn mich etwa Zus„fälle, die mich dessen berauben könnten, die Sie „aber hoffentlich abzuwenden wissen werden, treffen „sollten, so werden sich Männer allerley Art, wie ich „nicht zweifele, hervordrängen, um mich zu entschä„digen, bis die nicht zu ermüdende Verfolgung der „jetzigen Machtführer des Reichs ermüden werden, „Schlachtopfer zu erwürgen.„

„Sie werden demnach, wie ich hoffe, genau be-
„stimmen, in welchen Fällen diese Verantwortlichkeit
„Statt finden solle? vor wem die Anklagen wider die
„Minister untersucht werden müssen? wer es zu bestim-
„men habe, ob sie zu zulassen sind? was für ein Ge-
„richtshof über sie erkennen solle? in welcher Form?
„und besonders wie freventliche Ankläger zu bestrafen
„sind?„

„Auch werden Sie ohne Zweifel nicht abgeneigt
„seyn, die Grenzen der Preßfreyheit zu bestimmen,
„und bey dieser Untersuchung gewiß solche Producte
„des Genies und der Nachtwachen, die zwar biswei-
„len auch Gift im Publico verbreiten können, aber
„doch nicht so schleunig unter das Volk kommen, von
„den mordbrennerischen Journalen, diesen Magazi-
„nen von Lügen und Büberey, diesen Brochuren un-
„terscheiden, die, wie so viele Pechkränze in feuerfan-
„gende Materien geworfen, alle Begriffe von Gerech-
„tigkeit und Moral umstoßen, und uns zuletzt noch
„die Waffen in die Hände geben werden, um uns ein-
„ander aufzureiben.„

„Die Clubs sind Ihrer Aufmerksamkeit nicht weni-
„ger werth; offenbar tasten sie eure Constitution an,
„und man kann nicht genug eilen, diese Banden von
„Usurpatoren zu sprengen, die den öffentlichen Willen
„bestimmen, und durch ihre gefährlichen Affiliationen
„die Rückkehr der Ruhe und des Friedens unmöglich
„machen.„

„Außer diesen Gegenständen, über welche ich Ih-
„re Erklärung gleich haben möchte, giebt es noch eini-
„ge andere, die es gleichfalls verdienten, daß Sie sie
„nochmals überlegten. Ich erlaube es mir nicht zu glau-
„ben, daß, da Sie mir einmal ein suspendirendes Ve-
„to in Betref der künftigen gesetzgebenden Versamm-
„lungen bewilligt haben, Sie auch nicht suchen sollten,
„mich wider die etwanigen Eingriffe eines künftigen,
„ehrgeitzigen Gesetzgebercorps mit Stärke auszurü-
„sten. „

„Sie glauben für die Ewigkeit zu arbeiten, und
„vielleicht werden Neuere anderer Art alles wieder ein-
„reißen, was Sie aufgebauet haben. Können Sie
„sich wohl auf ihren Eid verlassen, da es doch Ihre
„erste Bemühung war, sich von dem Ihrigen loszu-
„machen? Oder könnte ich mich ihnen widersetzen, der
„ich immer in meinem Pallaste eingeschlossen und von
„Ministern umgeben bin, die man mir wird gegeben
„haben? wenn ich unter dem Schwerdte der Straßen-
„räuber und in der Mitte der Empörungen falle?
„Werden ihre Committenten solche in Ordnung halten?
„sie haben ihnen keine Befehle zu geben, und ein Vor-
„wand, neue Maximen und neue Gesetze einzuführen,
„ist bald gefunden. „

„Wir müssen einer des andern Zaum seyn; Sie
„müssen dem Throne also Sicherheit vor den Eingrif-
„fen des gesetzgebenden Corps geben, und der Thron
„das

„dagegen, daß er auch auf seiner Seite die Schranken „nicht überschreiten wolle. Die Lehre vom Gegenge„wichte bildet solide und unerschütterliche Constitutio„nen. Alles scheint mir also die Nothwendigkeit an„zuzeigen, daß Sie entweder noch eine dritte, vermit„telnde Macht zwischen Ihnen und mir errichten, die „die wechselseitigen Stöße mäßige, und vermittele; „oder daß Sie meinem Conseil Stärke genug geben, „dem Gewitter zu widerstehen, das die Constitution „über meinem Haupte zusammenzieht.

„Wollen Sie einer vermittelnden: oder Zwischen„Cammer den Vorzug geben; so müßte sie nach ganz „andern Grundsätzen zusammen gesetzt werden, als „Ihre Versammlung. Jene kann ohne allen Nachtheil „zahlreich seyn; diese hingegen müßte auf weniger „Mitglieder eingeschränkt seyn. Ihre Berathschlagun„gen können öffentlich bleiben; die Berathschlagungen „der Zwischencammer müssen dagegen geheim gehalten „werden. In der Nationalversammlung können Sie „ohne Ordnung Ihre Meynung sagen; in der Zwi„schencammer müßte der eine nach dem andern stim„men. Sie werden vom Volke gewählt; die Mitglie„der der Zwischencammer wählte ich. Sie treten alle „zwey Jahre wieder von der Bühne ab; die Mitglie„der der Z. C. bleiben für immer. Bey Ihnen kom„men die neuen Ideen zum Vorscheine; die Pflicht „der Z. C. wäre, die alten Grundsätze zu vertheidi„gen. Die Anklagen wider die Verwaltungscorps

„müßten vor diese K. C. gebracht werden, die Ankla-
„gen wider meine Minister vor Sie. Die Mitglie-
„der dieser Cammer müssen eben so unverletzbar seyn,
„als Sie — und mir muß die Vermittelung zwischen
„Ihnen und dieser C. überlassen bleiben, um die ets
„wanigen Mißhelligkeiten zu schlichten, oder zu ver-
„nichten. Dann erst kann ich mir eine Constitution
„denken, weil ein Gleichgewicht da ist; ohne dies stür-
„zen Sie entweder mich, oder ich Sie. Ich schlage
„Maaßregeln vor, Sie aber müssen über sie nachden-
„ken, müssens selbst fühlen, daß das suspendirende
„Veto, so mir Ihre Constitution beygelegt hat, nur
„eine Täuschung sey, wenn Sie mich nicht mit genug-
„samer Macht versehen, um Ihnen widerstehen zu
„können.„

„Eben so müssen Sie es fühlen, daß es für die Er-
„haltung der Constitution sehr wichtig sey, daß ihre
„Grundlage wenigstens nicht eher die endliche Sanction
„erhalte, als bis sie von dieser Cammer geprüft und
„gut geheißen worden.„

„Wie nun auch in dieser Rücksicht Ihre Entschlie-
„ßungen ausfallen mögen, so erkläre ich Ihnen, daß
„ich vest entschlossen sey, künftig kein Decret mehr zu
„sanctioniren, bevor es nicht in meinem Conseil reif-
„lich erwogen sey; daß ich es 15 Personen aufgetra-
„gen habe, (meine Minister ungerechnet, welche mit
„ihren Departementsgeschäften genug zu thun haben,)

„die

„die Decrete unter sich zu vertheilen, und meinem Con:
„seil Bericht davon zu erstatten.

„Auch scheint mir's unumgänglich nothwendig zu
„seyn, daß Sie mir's gestatten, Commissionen unter
„alle Departements des Reichs zu ernennen, denen ich
„auftragen könnte, nicht sich in die Administration zu
„mischen, denn diese ist schon besondern Corps anver:
„traut, sondern die Klagen anzunehmen, die entstehen
„könnten; sie den Districten und Departements einzu:
„reichen, wenn es Beschwerden über Administrations:
„corps des zweyten Ranges sind, oder meinem Conseil,
„wenn sie Beschwerden über die Departements selbst
„sind, um die mit Recht Beklagten von demjenigen
„Tribunale bestrafen zu lassen, das Sie dazu bevoll:
„mächtigen werden. Nur auf diese Art kann ich das
„Ganze der unermeßlichen Maschiene übersehen, und
„ihr sämmtliches Räderwerk in eine übereinstimmende
„Bewegung setzen. Dann werde ich erst der würkliche
„Handhaber der Constitution, welche ohne diese weise
„Vorsicht weiter nichts ist, als ein Chaos, in welchem
„weder Sie noch ich uns zurecht finden können, mit
„welcher niemand zufrieden seyn, und wo folglich je:
„der seine Gewalt nach eigenem Gutfinden auszudeh:
„nen trachten wird. Die jetzige Schwäche der Depar:
„tements wird dann durch meine Macht zur Stärke
„werden, so wie meine Macht durch die Uebereinstim:
„mung aller Departements sich verstärken wird.

„Ich

„Ich verlange endlich, daß Sie sich sofort damit „beschäftigen sollen, was zu thun sey, um das Justiz„wesen wieder in Gang zu bringen, und ihm eine sol„che Selbstständigkeit zu geben, damit es der Raub„sucht und allen denen Verbrechen wehren könne, die „seit der Zertrümmerung der alten Tribunäle nur gar „zu häufig geworden sind. Sodann rathschlagen „Sie auch, was bey der bürgerlichen Constitution „der Geistlichkeit zu thun sey, damit dem Unhei„le einer Spaltung, und allen schrecklichen Unord„nungen, die daraus entstehen müßten, vorgebeugt „werde.

„Um zu einem glücklichen Schluße über alle diese „Schwierigkeiten zu gelangen, dürfte es nöthig seyn, „Conferenzen zwischen Commissarien Ihrer und mei„ner Wahl anzuordnen; vielleicht wäre es auch zuträg„lich, wenn die Nationalversammlung auf einige Mo„nathe auseinander gienge, damit man in Ruhe und „mit Verschwiegenheit diejenigen Puncte in Ordnung „brächte, von welchen Frankreichs Glück und die „Vestigkeit der Constitution abhängen. In dieser „Zwischenzeit würden sich die Leidenschaften abkühlen, „die Vernunft würde die Stelle der aufbrausenden „Hitze einnehmen, alles käme wieder ohne Mühe an „seine gehörige Stelle, und bey Ihrer Wiederkunft „würden Sie eine unwiderruflich vestgesetzte Constitu„tion antreffen, ein unerschütterliches Monument

„wi-

„wider alles Bestreben der Zeiten und der Leidens„schaften.

„Auf jeden Fall halte ich es wenigstens für sehr „rathsam, meine Herren, daß die Nationalversamm„lung ihre Sitzungen nach Soissons verlege, und ich „mich nach Compiegne begebe, um uns vom Mittel„puncte des Tumults und des Aufruhrs zu entfernen, „und einmüthig diese so sehr erwünschte Wiedergeburth „zu vollenden.

„Dies, meine Herrn, sind die Vorschläge, die ich „Ihnen sobald als möglich zu thun wünschte. Aber, „ach! um Ihnen diese Worte des Friedens zu bringen, „um mit Ihnen gemeinschaftlich mich über die Mittel „zu unterreden, den Unruhen im Reiche ein Ende zu „machen, um Sie selbst aus einem Labyrinthe zu be„freyen, wo Sie keinen Ausgang mehr finden konn„ten, wo Sie sich selbst zu weit gewagt und verirrt „hatten, mußte ich mich durch Vorkehrungen sichern, „und diese in ein tiefes Geheimniß hüllen, wodurch „sich sonst nur Tyrannen zu sichern suchen. Welche ist „denn die Macht der Faction, die euch beherrscht! „Wie groß ist nicht die traurige Lage Frankreichs, wenn „es nicht mehr erlaubt ist, sich offen mit seinem Wohl „zu beschäftigen! Wenn Sie diese Vorschläge annehs„men; so kann der Friede wieder in vier und zwanzig „Stunden in's Reich zurückkehren. Laßt uns niemand „strafen, und diesen Tag der allgemeinen Aussöhnung

„nicht

„nicht durch irgend ein blutiges Schauspiel trüben!
„Aber drohen Sie allen meineydigen Soldaten mit
„dem Fluche der Gesetze, die künftig sich's wieder
„heraus nehmen dürften, sich ihren Vorgesetzten zu
„widersetzen.

„Weisen Sie den ruchlosen Verführern eine Stelle
„unter den schlimmsten Feinden der öffentlichen Ruhe
„und des Staats an, die sich's wieder unterstehen dürf-
„ten, sie zum Ungehorsam und zur Treulosigkeit zu
„verleiten.

„Der Haß wird gleich erlöschen, weil man keinen
„Vorwand weiter haben wird, sich einander zu hassen.
„Wir werden unsern Entflohenen unsere Arme wieder
„öffnen, welche nicht säumen werden wieder zu
„kommen, sich mit ihren Mitbürgern gemeinschaftlich
„zu freuen, und sie wieder durch ihren Aufwand zu
„bereichern.

„Gewiß wird's Misvergnügte geben. Ich will
„ihr Fürsprecher bey Ihnen werden, der Vertraute ih-
„rer Anliegen, und diese großmüthige Nation wird
„sich, auf meine Stimme, bemühen, sie für ihren
„Verlust durch gerechten Ersatz, oder durch Wohlthat-
„ten zu entschädigen. Man wird ihnen alle Wege öf-
„nen, um zu neuen Stellen zu gelangen, die die Con-
„stitution erschaffen hat. Aber ich werde ihr Be-
„schützer und Freund seyn, weil mir daran gelegen
„seyn wird sie zu erhalten; — und der heutige

„Tag

„Tag wird einen beständigen Frieden zwischen dem „Throne und den Repräsentanten der Nation schlies„sen sehen.

„Was ist denn das für eine sonderbare Würde, „womit Sie die Nation bekleidet hat, wenn Sie, „da ich der öffentlichen Ruhe und dem Frieden so vie„les aufopfere, Ihrer Seits nicht aufopfern zu können „glauben?

„Nein, ich traue Ihnen diesen unbiegsamen und „barbarischen Stolz nicht zu; allein wenn die Lei„denschaften eine solche Gewalt über Sie haben sollten, „daß Sie von meinen Vorschlägen nichts wissen wolls„ten; so kann zwischen Ihnen und mir keine Gemein„schaft weiter seyn. Dann sind Sie weiter nichts als „Factionisten, die mein Volk zu Grunde richten; „Meineydige, Feinde meiner Person und meines „Throns; nichts, als Usurpatoren und Rebellen, die „ich vor meinen Gerichtshöfen verfolgen, und mit den „Waffen in der Hand bekriegen werde. Eilen Sie „nur immer, mir das Leben zu nehmen, denn „ich schwöre Ihnen, daß Sie meine Crone nie ha„ben sollen.

„Sie rechnen auf Ihre Räuber, ich aber auf „alle ehrliche, gefühlvolle und tugendhafte Menschen „meines Reichs, auf alle, denen noch ein Funke von „ehemaliger Ehrliebe übrig geblieben ist, noch einige

„An-

„Anhänglichkeit für meine Person und das Vaterland,
„welches Sie alles so gern ausgerottet hätten.

„Sie verlassen sich auf die Nationalgarden, dies
„Werk Ihrer Hände — Wie! Macht-Räuber könn-
„ten auf die Treuesten und auf alle vernünftige Ein-
„wohner meines Reichs rechnen?

„Hören Sie auf, sich zu täuschen; diese werden
„die ersten seyn, die auf meinen Befehl marschiren;
„und noch heute gebe ich ihnen den Thronerben zum
„Unterpfande; ich biethe ihnen meinen Sohn zum Ge-
„neral-Befehlshaber an. In diesen Mauern, in der
„Mitte jener Garden, müssen Sie, wenn Sie etwas
„gen wollen, diesen theuren Sprößling angreifen, des-
„sen Wiege mit Thränen, mit so vielen Thränen be-
„netzt ward, der, so jung durch Widerwärtigkeiten be-
„lehrt, gewiß desto würdiger werden wird, dereinst ei-
„nen so erhabenen Posten einzunehmen, zu welchem
„ihn die Vorsehung berufen hat.

„Sie wollen die Auflagen aufheben? Gut! Die
„Treue und der Eifer meiner Unterthanen werden sie
„mir durch ihr Vermögen und ihre Güter tausendfach
„wieder zu Füßen legen.

„Ja, fliehen Sie; dies ist noch das Einzige, was
„meine Güte Ihnen übrig läßt. Werden Sie mich
„einmal dahin gebracht haben, meine Strenge und
„und Rache wider Sie zu kehren; so dürfen Sie auf
„keine Aussöhnung, auf Frist nicht einmal mehr rech-
„nen.

„nen. An Ihnen und Ihren Kindern werde ich dann „die Kränkungen rächen, mit denen Sie mich so ohs „ne alle Schaam überhäuft haben. Und so fern diese „Stadt — — — — Doch nein! Sie werden eis „nen König nicht auf's äußerste treiben, der Ihnen „noch eine wohlthätige Hand biethet. Ohne Sie würs „de so vieles Unglück mein Reich nicht betroffen haben. „Auſſer einigen Aufopferungen von Seiten meines „Volks, momentanen Opfern, würde ich keinem ets „was genommen, und doch die Ordnung in meinen „Finanzen wieder hergestellt haben. Laßt uns wenigs „stens die öffentlichen Unordnungen nicht länger forts „dauern lassen. Bedenken Sie, meine Herrn, daß „ich die Quelle Ihrer Macht immer angreifen kann, „und die Meinige auf Jahrhunderte gegründet ist. „Bedenken Sie es, daß diese zahlreichen Versammlun„gen zur Wohlfahrt der Reiche nicht unumgänglich „nothwendig sind, und daß die besten Gesetzgebungen „der Welt aus dem Kopfe eines einzelen Menschen ents „sprangen. Bedenken Sie, daß ein ökonomischer, „treuer Minister ein weit sicherer Bürge für die Zuvers „läßigkeit der Verbindlichkeiten des Staats sey, als „diese Menge von Mitwürkungen, die sich durch ihre „Vielfältigkeit schaden und durch die Verschiedenheit „der Absichten entgegen arbeiten. Bedenken Sie ends „lich, daß Frankreich vierzehnhundert Jahre ohs „ne Nationalversammlung bestanden hat, nie aber ohs „ne einen König.

„Ich erwarte morgen Ihre Antwort über die „Puncte, die die Einheit meiner Macht durch die Ver„einigung aller Kräfte in meine Hände, sichern, in „Betref meiner Freyheit, meiner Sicherheit, meiner „Garde, über die Schließung der Clubs, und die „Grenzen der Preßfreyheit; und endlich über die Con„ferenzen, die ich noch anderer Puncte wegen verlan„ge, die eine längere und reifere Berathschlagung er„fordern, so wie auch über die Verlegung meiner Re„sidenz nach Compiegne und der Ihrigen nach Soiſ„sons auf jeden Fall.

„Sollte ich gar keine Antwort erhalten, so wer„de ich morgen meine weiteren Absichten bekannt „machen.

„Es würde ein meinem Herzen wohlthuendes „Schauspiel und von sehr glücklicher Vorbedeutung für „mein Volk seyn, wenn Sie, diesmal eines Sinnes, „sich vereinigen wollten, mich bis an meinen Pallast „zu begleiten.„

Das wäre also die Rede, von der ich wünschte, daß sie der König in der Nationalversammlung halten möchte. Man muß sie mit einem Male betäuben, und durch Schrecken besiegen. Es ist eine große Erschütterung, die man den Meynungen zufügen muß; und trügt mich nicht alles, so wird sich das ganze Volk, durch die Milde des Königs gerührt, für seinen Muth mit Bewunderung eingenommen, trunken vor Freuden,

end:

endlich diese Constitution vollendet zu sehen, dessen Beendigung es mit so vieler Ungedult von Tage zu Tage erwartet, einmüthig auf die Seite des Königs schlagen.

Indessen könnte nur ein verwegener und toller Mensch behaupten, daß dies große Unternehmen keine neue Erschütterung zur Folge haben werde. Die Faction ist, besonders in Paris, so mächtig, daß man alles von ihrer Verzweifelung und Wuth befürchten muß. Auch ist es von äußerster Wichtigkeit, daß der König lange Zeit mit sich selbst zu Rathe gehe, ehe er sich auf dies wichtige Unternehmen einläßt; daß er es nicht wage, wenn es ihn beunruhigt oder verlegen macht; denn sollte er unglücklicher Weise nicht standhaft bleiben, so käme er noch in eine schlimmere Lage, als die jetzige ist.

Von dem Satze: entweder meine Crone, oder ich jage euch auseinander, darf er nicht mehr abgehen; unglücklicher Weise ist die Lage der Dinge so fatal, daß es gar keine Mittel mehr giebt, die nicht ihre großen Gefahren mit sich führten.

Wird man den König zur Flucht bereden? Sie ist nicht unmöglich. Aber wer wird ihn aufnehmen? wo sind die Kräfte, ihn zu beschützen? wie wird er seine Familie mit fortbringen? Wer kann es wissen, wie weit diese schaamlosen Factionisten gehen könnten; ob

sie, von ihren Räubern umgeben, sich's nicht gar unterstehen dürften, die Crone auf ein ander Haupt zu setzen, und folglich das Reich in den fürchterlichsten Bürgerkrieg zu stürzen? Und wenn der König gar auf seiner Flucht angehalten würde! — — — An diese Möglichkeit kann man nicht ohne Schaudern denken. Soll er seine Befreyung von fremden Armeen erwarten, womit man uns bedroht? Wie wird aber seine Lage seyn, wenn sie in's Reich eindrängen sollten, wenn es wahr ist, daß sich fremde Mächte in unsere Fehden mischen? Seine Gefangenschaft muß dann natürlicher Weise noch enger werden, wenn sein Leben nicht gar die äußerste Gefahr läuft. Er wird ein Geißel in der Hand der Faction seyn, und mit entblößtem Dolche gezwungen werden, die Ordres an seine Linientruppen zu unterschreiben, um wider seine eigene Verbündete zu marschiren. Man sinkt in diesem Strudel von Betrachtungen unter. Ist die Lage des Königs bey dem vorgeschlagenen Plane schrecklich, so muß man bedenken, daß es die Lage der Nationalversammlung nicht weniger ist.

Die geheime Absicht, unter dem betrüglichen Scheine einer Monarchie, eigentlich eine sehr schlechte Republik zu bilden, kann nicht weiter ein Geheimniß bleiben. Die Nationalversammlung muß sich durch ein schreckliches Verbrechen decken, oder nachgeben; den König vom Throne stürzen, oder seine Vorschläge annehmen. Man wirft mir vielleicht ein: steht daraus

kein

kein Bürgerkrieg zu befürchten? Ich antworte: dieser Irrthum ist eben derjenige, in welchen man im Anfange dieser Revolution verfiel, da man eine Volksbewegung, die von keiner Dauer ist, und einen Bürgerkrieg mit einander verwechselt, der seinen Ursprung in der Macht der Häupter beyder Partheyen findet. Zwey Partheyen sind hier nicht, es sind ihrer tausend; es giebt keine wahre Macht, sondern nur einen Pöbelhaufen ohne Stärke, den der geringste Widerstand zerstreuen wird.

Die National-Versammlung ist auf einen bürgerlichen Krieg durchaus nicht vorbereitet; hat keine Heerführer, keine Armee und keine Munition. Wenn der König einer festen Bestimmung folgt, und mit seinen Ministern einverstanden ist; so hat jene nichts als eine Menge bewaffneter Leute im ganzen Reiche zerstreut, denen es an einen Vereinigungspuncte fehlt; einige Linientruppen, welche sie etwa verführen, oder unthätig machen könnte, würden zwar die Macht des Königs schwächen, aber ein großes Uebergewicht würde doch auf seiner Seite bleiben. Kehrt das Garde Regiment einmal zu seiner Pflicht zurück; so werden die andern gewiß folgen. Wenn die Minister des Königs dann erst wieder die Verwaltung der Staatseinkünfte in Händen haben, müssen auch die Bestechungen der National-versammlung aufhören; wozu die öffentlichen Gelder ohne Zweifel von ihr gebraucht werden.

Es ist also wahrscheinlich, (denn Gewißheit ist leider nicht zu geben,) daß die ganze, noch nicht völlig verderbte linke Seite sich auf die Seite des Königs werfen, und die überraschten Factionisten davon laufen, oder sich verbergen werden.

Bloß der Erfolg des Briefes an Herrn Lafayette ist zweifelhaft. Es ist zu besorgen, daß der Pöbel aus den Districten, und alle die Pygmäen der Nationalgarde, deren jeder sich für einen Türenne hält, über Despotismus und Gegenrevolution schreyen werden. Zum Ueberfluße kann man den Brief an Herrn Lafayette ein wenig herabstimmen, und das Wort befehlen mit wünschen vertauschen; alle Ausdrücke aber, welche Großmuth und starken Eifer ausdrücken, müssen stehen bleiben, weil hierdurch eine große Neugier erregt, und beyde Theile in gespannter Aufmerksamkeit gehalten werden. Ich kann mir nicht vorstellen, daß eine entschlossene Rede des Königs mit Güte vermischt, und worin das Aeußere gehörig angebracht ist, an einer Stelle Festigkeit und Gefühl, an andern, mit strengem Tone bey Drohungen, u. s. w. nicht eine vortheilhafte Würkung hervorbringen sollte.

Sollte etwa der Saal von einem einmüthigen Beyfalle ertönen; so muß der König nicht anstehen, gleich bey seiner Zurückkunft in die Tuilerien die Nationaluniform anzuziehen, alles was ihm aufstößt, Große und Kleine, die linke so wie die rechte Seite der Nationa-

tionalversammlung freundlich aufzunehmen, Herrn Bailly, selbst Herrn de la Fayette, wenn er sich gut beträgt, Verbindlichkeiten zu sagen; muß sich das Departement, die ganze Municipalität zeigen lassen, ihr sagen, daß er bisher nur als Gefangener sie gesehen habe, daß er jezt als ihr Vater, als ihr König, ihr Freund komme, daß er hoffe, sie werde sich mit ihm vereinigen, um Ordnung zu handhaben, die Hauptstadt wieder in Flor zu bringen, und eine Constitution zu bevestigen, welche bestimmt sey, die beständige Wohlfahrt der Nation zu begründen.

Dies alles ist vielleicht nur ein Traum; aber dieser Traum ist so süß, daß man ihm unwillkührlich nachhängt; und man wird finden, wenn man die Sache recht betrachtet, daß sie zum Vortheil aller gereicht, ausgenommen der Schurken und einiger absurden Demokraten.

Vielleicht wird man die Rede ein wenig lang finden; aber leider ist der König in einem Zustande, wo er selbst alles sagen muß; er selbst muß zu der National-Versammlung reden, die ihm so lange Stillschweigen auferlegt hat.

Die ersten Vorschläge, die ich dem Könige in den Mund lege, betreffen seine sofort zu decretirende Unabhängigkeit; die folgenden tragen auf eine der englischen ähnliche Constitution an; ich bin zwar kein persönlicher

Anhänger derselben, allein bey unsrer Verwirrung, bey unserm gänzlichen Mangel an Ordnung, halte ich sie für uns am zuträglichsten.

Man besetze die von mir vorgeschlagene Kammer mit den gegenwärtigen Pairs, mit einigen ausgezeichneten obrigkeitlichen Personen, und mit verschiedenen Gliedern der jetzigen Gesetzgebung; künftig versetze man sie zu der Gesetzgebung selbst, welches dem Könige Einfluß in diese Versammlung geben wird.

Durch die Departements-Commissarien werden die Intendanten ersetzt, wodurch der König eine allgemeine Uebersicht des Reichs erhalten wird, ohne welche er solches unmöglich regieren kann. Es bleiben noch manche Vorschläge zu thun übrig. Die Grundsätze der Wahlfähigkeit zu den Versammlungen sind durchaus zu ändern, das Schicksal des Adels und der Geistlichkeit muß entschieden werden. Das Recht alle obrigkeitliche Stellen zu besetzen, wird dem Volke verbleiben, so unvernünftig dies auch ist; indessen muß man darauf bestehen, daß der König keine Genehmigung darüber ertheile. Es wird in der ersten Zeit noch manche Unruhe geben; ist aber die Faction einmal zerstreuet; so werden Vernunft und Zeit nach und nach die Gemüther wieder vereinigen.

Derjenige Umstand, worauf alles ankommt, ist der, daß der König der Wuth der Volksredner eine sanf-

sanfte Belehrung entgegen setze, dabey von einer getreuen Garde umgeben sey, und vor allen Dingen die Freyheit habe, sich mit seinen Ministern zu berathschlagen.

In Ansehung der Anzahl der Minister habe ich bereits die Nothwendigkeit, das Conseil zu erweitern, dargethan, und wegen der Subjecte, womit solches zu besetzen ist, schlage ich vor, die alten Minister wieder anzusetzen, wenn Seine Majestät nicht etwa einen Widerwillen gegen selbige haben; weil ich es für eine Unmöglichkeit halte, daß ein Minister alle die wichtigen Geschäfte, die zu erwarten sind, verrichten, und dabey noch ein ihm ganz unbekanntes Departement versehen könne. Uebrigens würden einige Rechtsgelehrte, durch Rechtschaffenheit und Talente bekannte Männer, in die Nationalversammlung zu bringen seyn, nicht weniger einige Militair-Personen, die den Gang der Geschäfte kennen, da doch die Nationalvers. gewohnt ist, über jede Materie zu verhandeln.

Vor allem würde den Ministern zu empfehlen seyn, sich nicht knechtisch unter die Abhängigkeit von der Nat. Vers. zu begeben, zu verhüten, daß dieselbe nichts unternehme, was die ausübende Gewalt angeht, und besonders, alle ihre Kräfte anzuwenden, um jene Ausschüsse zu stürzen, die unvermerkt sich aller Zweige der Regierung bemächtigt haben. Man muß schlechterdings, so zu sagen, einen Chicanen-Krieg mit der

N. Vers. anfangen, um die gesunkene Gewalt des Königs wiederherzustellen.

Gesetze vorschlagen, Auflagen festsetzen, Einnahme und Ausgabe reguliren: das sind natürlicherweise die Amtspflichten, die der gesetzgebenden Versammlung zu Theil werden; befehlen, handeln, vollziehen, über die Einkünfte schalten, die Staatskräfte in Bewegung setzen, in schwierigen Fällen der Versammlung nachgeben, ist der Antheil des Königs. Dieses aber bey einer Constitution zu bemerken, bey der alle Ideen durch einander geworfen sind, halte ich nicht anders möglich, als wenn sich Kommissarien des Königs und der Nat. Vers. vereinigen.

Diese Bemerkungen legt ein treuer Diener seinem Könige zu Füßen; ich wünschte, ihm gewissere Hoffnung des Erfolgs geben zu können; aber bey der jetzigen Regierung bleibt alles, auch für den schärfsten Verstand, nur Muthmaßung, da man mit Leidenschaften und Hindernissen von einer ganz neuen Art zu kämpfen hat.

Dieser Plan könnte in acht Tagen, in einem Monath, oder in drey Wochen ausgeführt werden. Er hat den Vortheil, daß er gerade in critischen Umständen am anwendbarsten ist. Der günstigste Augenblick würde entweder der seyn, wenn nach einem wichtigen Vorfalle die Gemüther verwirret, oder wenn bey dem

Ges

Gerüchte einer Invasion die Herzen des Volks mit Furcht und Schrecken erfüllt wären.

Uebrigens mag dieser Vorschlag angenommen werden oder nicht, so wird sich der Verfasser für mehr als belohnt halten, wenn der König nur geruhet, daran den unbegrenzten Eifer, die unerschütterliche Treue, und die tiefe Ehrfurcht, die derselbe für die geheiligte Person Seiner Majestät fühlt, zu erkennen.

## Nro. 283.

## Schreiben von Marivaux an den König.

Sire!

Seit langer Zeit bemühe ich mich, Ew. Majestät nützliche Dienste zu leisten, ohne je dafür eine simple Entschädigung, geschweige denn eine Gunst erhalten zu haben. Statt dessen, was ich von der Billigkeit und Dankbarkeit der Regierung und ihrer ersten Beamten erwarten konnte, sind mir Bedrückungen aller Art zu Theil geworden. Ich bin Vater. Unzählige Pflichten haben mich in einen Mangel gestürzt, den ich nicht hätte erfahren sollen, und wovon mich zu befreyen, man die Großmuth Ew. Majestät auffordert. Ein Unterthan, der sich in allen Vorfallenheiten seines öffentlichen und Privatlebens so beträgt, wie ich gethan habe, hat wohl Recht, im Augenblicke seines unvermeidlichen und unverdienten Ruins zu schreyen: unter

ter einem gewissenhaften Monarchen, der da will, daß jedem Gerechtigkeit widerfahre, können die Staats-Einkünfte nicht durch den Ruin eines Bürgers vergrößert werden, darf nicht die schrecklichste Dürftigkeit der einzige Lohn eines Dieners des Throns und Ewr. Majestät seyn!

Ein flüchtiger Ueberblick meines Betragens, sowohl vor als während der Revolution, wird hinreichen, um diese meine Vorstellung, die ich Ew. Majestät vorzulegen wage, zu würdigen; und nur mein König kann hierüber mein erster Richter seyn. Ich würde die ausgemachte Verachtung, welche man leider gegen die Regierung in unsern Tagen hegt, vergrößern, wenn ich indiscret genug wäre, in dieser Sache mich an die Nationalversammlung zu wenden.

Ein authentischer Bericht, den im Jahr 1790 Herr von Massemy dem Finanzminister abgestattet hat, spricht von meinen vor der Revolution geleisteten Diensten. Die ausdrücklichen Aeußerungen eines unpartheyischen Beamten, der, wie er bezeugt, alle ihm vorgelegten Papiere mit der genauesten Aufmerksamkeit untersucht hat, lassen doch wohl keinen Zweifel übrig. Er schreibt:

„Herr von Marivaux hat eine unübersehbare Arbeit übernommen, um die Regierung aufzuklären.„

„Brie-

„Briefe, welche ich gesehen habe, beweisen, daß „er zu seiner Arbeit die Genehmigung der Regierung „hatte. Aus andern Briefen geht hervor, wie sehr „man diese Arbeit schätzte, und wie man ihm ansehnliche Versprechen machte, ihn entweder zu placiren, „oder sonst zu belohnen.„

„Es ist gewiß, daß diese Arbeit der Regierung „sehr nützlich gewesen, und daß Herr von Marivaux „ihr wichtige Dienste geleistet habe.„

„Herr von Marivaux ist Vater einer zahlreichen „Familie; jedem ist seine pünktliche Rechtschaffenheit „bekannt. Durch Dienste, die er der Finanzadministration erwiesen, hat er sein Vermögen verlohren. „Seine Ansprüche auf eine jährliche Gratification, oder „auf eine Schadloshaltung sind unwidersprechlich.„

Nachdem Herr von Massemy die Billigkeit meiner Forderung an der Regierung dargethan, endigt er die getreue Erzählung von meinen Arbeiten und dem reellen Nutzen derselben folgendermaßen:

„Ich glaube, daß Hr. von Marivaux Ihre Vorsorge verdient, und würde es Ihrer Gerechtigkeitsliebe würdig seyn, wenn Sie ihm eine Stelle gäben, die ihn und seine Familie ernähren könnte.„

Die Revolution kam dazwischen, und hat bis jetzt die Würkung dieses Berichts aufgehalten.

Meine nach der Revolution geleisteten Dienste, Sire, müssen nicht weniger meinen Eifer für Ewr. Majestät geheiligte Person und für die Erhaltung der Ordnung, darthun.

Als ich den 13. Jul. 1789 zum Präsidenten der Section durch allgemeinen Zuruf erwählt ward, (welches ich indessen nie gesucht hatte) trug ich Sorge, in dem Protocoll meiner Ernennung und der Formirung der Garde der Section, Ew. Maj. meine Ehrfurcht zu beweisen, und zwar zu einer Zeit, wo man nur von dem Insurrectionsgeiste beherrscht seyn wollte; ich ließ nehmlich hineinsetzen: Unter der Genehmigung Seiner Majestät und von der Nothwendigkeit gedrungen u. s. w.

Eine Druckschrift enthält ein genaues Detail von dem, was ich in jener Zeit that und redete, um verschiedene Aufrührer selbst mit Gefahr meines Lebens zurück zu halten, und die Gemüther zur Ordnung und Unterstützung der Monarchie umzulenken. Jedermann gab vor zwanzig Monathen den Aeußerungen und der Lehre des Pacificateurs Beyfall. Dies ist der Tittel einer Denkschrift, worin ich das politische Corps Frankreichs genau beschrieb, und Ew. M. alles Lob beylege, das Sie verdienen.

Ich habe keine Furcht gekannt, Sire, wenn es darauf ankam, das unverdienterweise beschimpfte Kö-

nig-

nigthum zu vertheidigen, oder der Wuth eines wilden Republicaners, des rasenden Brissots, zu trotzen. Ich habe sein Verbrechen aufgedeckt, und die ganze Hauptstadt gab mir abermals Beyfall.

„Die ganze Welt wird von Ihrer That gegen die „Nation sagen, daß es bey einem polizirten Volke, „dessen Constitution die Regierung für monarchisch, „und die Person des Königs für heilig und unverletzlich erklärt hat, ein Vergehen gegen die Gesetze, und „eine Niederträchtigkeit gegen seine Mitbürger ist, „wenn man wie Sie, Seite 71 Ihres schändlichen „Briefes, ohne einen denkbaren Beweggrund zu haben, als den, die Unruhen zu unterhalten, und den „Thron zu erschüttern, sagt: ein Democrat haßt „das Königthum.„

Während der ersten Monathe des Jahrs 1791 wandte ich meine Tage und den größten Theil meiner Nächte dazu an, Facta zu sammeln, um die Regierung aufzuklären, und Ew. Majestät mit der wahren Lage der Sachen bekannt zu machen. Der brave Mann, welcher sich mir in meinen wichtigen Arbeiten zugesellte, muß mich unermüdlich gefunden haben, als er mir sagte, daß die Resultate meiner Bemühungen Ew. Majestät vorgelegt werden würden, als er in der Folge meiner so vielfältigen als gefährlichen Dienste mich mit den Worten aufmunterte: der König ist zufrieden.

Ich

Ich schätze mich glücklich, Ew. Maj. Dienste erwiesen zu haben, die da Pflichten eines Unterthanen gegen den besten König und die königliche Familie sind. Indessen sey es mir erlaubt, die Versprechungen des ersten Agenten, in den ich kein Mißtrauen setze, anzuführen. „Ich werde mich stets für Sie interessiren, „und seyn Sie versichert, daß ich Ihnen, wenn alles „dieses vorbey seyn wird, eine gute Stelle verschaffen „werde; ich bin Ihnen das als Ihr Freund schuldig.„

Ich übergehe jene wichtigen Nachrichten mit Stillschweigen, wovon ohne eine unbegreifliche Verhaftung ein so treflicher Minister gewiß Gebrauch gemacht haben würde.

Mein letzter Dienst hat darin bestanden, daß ich alles, was von mir abhing; für das Interesse der Civilliste that, und eine schädliche Procedur möglichst zu verhindern suchte. Ich will Ew. Maj. nicht mit Details ermüden; der Intendant der Civilliste ist aber von allem genau unterrichtet, und wird davon Nachricht geben können.

Neuerlich geleistete Dienste, und Unglücksfälle, welche die ältern zur Ursache hatten, die ich in diesem Briefe angeführt habe, geben respectable Ansprüche. Ew. Maj. werden sie annehmen, und darüber einen Entschluß zu fassen geruhen, der dem, was ich zu sagen gezwungen gewesen bin, nicht widerspreche.

Ich beschwöre Ew. Maj. zu erlauben, daß ich noch heute meine in Händen habenden Papiere, welche meine Ansprüche klärlich rechtfertigen, in die Hände des Herrn Laporte gebe, damit dieser Ihnen davon unverzüglich Bericht abstatte.

Diese Stücke sind: der Bericht des Herrn de Maissemy, meine den Einwohnern meiner Section abgelegte Rechnung; die Schrift, betitelt: Le Pacificateur; mein Brief an den Deputirten Brissot; das Versprechen eines vornehmen Bedienten, der Ew. Majestät warmer Anhänger ist; endlich der Abstand von einem Prozesse, wovon ich es der Klugheit gemäß hielt, den Folgen zuvor zu kommen.

Meine traurige Lage dringt mich, Ew. Majestät vorzustellen, daß es der Großmuth eines Monarchen würdig sey, einem Unterthan Hülfe zu senden, der seit einigen Jahren keinen Tag verlebt hat, ohne Ew. Majestät oder der Regierung auf eine mehr oder weniger directe Weise Dienste zu leisten.

Die ganze Hauptstadt, die mich gelesen und gehört hat, wird mir dieses bezeugen.

Ich bin mit der tiefsten Ehrfurcht

Ewr. Majestät

gehorsamster und treuester Unterthan
und Diener

Paris den 15. April 1792.

Marivaux.

## Nro. 284.

## Auszug aus dem Protocolle des National-Convents vom 2. Januar 1793, im ersten Jahre der französischen Republik.

Man verlas eine Anklage gegen Sainte-Foy. Einige bemerkten, daß verschiedene wichtige Thatsachen vergessen worden. Einer verlangte, daß man besonders das Factum, daß Sainte-Foy Ludwig die Unterstützung von sechszehn Mitgliedern der gesetzgebenden Versammlung versprochen, genau untersuchen sollte; er verlangte, daß die Commission der Zwölfer den Sainte-Foy über den Brief, der auf die Begebenheiten vom 20. Jun. Bezug zu haben schiene, verhöre, und daß alsdann die Anklage wiederholt und der Versammlung durch die Commissionen der Zwölfer und der Vier und zwanziger wieder vorgelegt werde.

Der Vorschlag wurde decretirt.

Die Convents-Secretarien bescheinigten, daß dieses dem Original gleich sey.

Paris den 3. Januar 1793, im zweyten Jahre der fr. Republick. Unterzeichnet: P. Manuel, J. B. Louvet, und besiegelt mit dem Siegel des National-Convents.

---

## Nro. 285.

## Zweytes Verhör des Sainte : Foy.

Zweytes Verhör des Bürger Radix Sainte : Foy, durch die Commission der Zwölfer, abgehalten an dem gewöhnlichen Sitzungsorte derselben, den dritten Januar Ein tausend siebenhundert drey und neunzig, im zweyten Jahre der Republick, in Gemäßheit des Decrets des Nationalconvents vom 2ten desselben Monaths.

Frage. Der Convent hat befohlen, daß Sie annoch über einige Puncte, die in Ihrem ersten Verhör nicht enthalten sind, verhört werden sollen; die Commission frägt Sie daher: ob Sie nicht im letzten Junio an den König oder an Laporte in dem Interesse des Königs geschrieben haben?

Antwort. Ich habe keinen andern Brief geschrieben, als den an den König vom 14. Jun., der sich unter Nro. 82. gedruckt findet. An Laporte schrieb ich nichts, als das Billet vom neunten August.

Frage. Was verstehen Sie unter dem Billet vom 9. August?

Antwort. Das unter Nr. 14. Gedruckte.

F. Haben Sie nicht am 20. Junii ein ähnliches an M. Laporte geschrieben?

A. Wie gesagt: nein, keins, als dasjenige vom 9. August, und meine Verhältnisse mit ihm waren so unbedeutend, daß ich dazu keine Veranlassung hatte.

F. Das von Ihnen genannte Billet, das unter den Gedruckten mit Nr. 14. bezeichnet steht, ist nicht vom 9. August datirt; es ist nur unterschrieben: Mittwochs um 9 Uhr. Der Mittwochentag stimmt aber nicht mit dem 9. August, wohl aber mit dem 20. Junius.

A. Der Inhalt des Billets zeigt es genug an, daß es bey Gelegenheit desjenigen, was im Monathe August vorfiel, müsse geschrieben seyn; man muß sich also im Ausschusse bey der mir vorgelegten Frage geirrt haben, indem man mich fragte: ob ich den 9ten geschrieben habe, da mein Billet kein anderes Datum hat, als: Mittwoche um 9 Uhr. Das Wort Neun muß den Irrthum verursacht haben; in der That mag ich am achten geschrieben haben, weil eben Mittwoche war. Zum Ueberflusse wiederhole ich bey dieser Gelegenheit, daß dies Billet nur eine schlichte Nachricht enthält, deren flüchtiges Andenken aus dem Gedächtnisse gänzlich verschwunden war, und das beweiset eben meine tiefe Unwissenheit, in welcher ich mich bey der vorläufigen Entwerfung der Vertheidigung befand, die ich im Schlosse vornahm.

F. Sie bemühen sich, das Billet vom Mittwoch den 8. August seyn zu lassen, statt vom Mittwoch den 20. Junius, und die darin enthaltene Anzeige stimmt doch mit dem 20. Junius. Sie sagen darin: F. B. St. Antoine sey auf dem Marsche, und werde dessel-

ben Tages mit Kanonen in den Tuilerien ankommen. Nun ist es anerkannt, daß F. B. St. Antoine am 20 Junius ankam; was antworten Sie darauf?

A. Ich habe diese Nachricht nur nach demjenigen geschrieben, was ich sagen gehört hatte. Nun hat man an den beyden Tagen vor dem 10. August öffentlich behauptet: F. B. St. Antoine sey eben so, wie am 20. Junius, auf dem Marsche, und was es noch am deutlichsten beweist, daß ich es bey Gelegenheit des 10. Aug. müsse geschrieben haben, ist die daselbst gemachte Bemerkung, daß ich sagen gehört hätte, der vormalige König sey geneigt, sich in den Schooß der gesetzgebenden Versammlung zu flüchten.

F. Beym ersten Verhöre sagten Sie: Sie könnten sich des Inhalts des Billets nicht mehr erinnern, jetzt wissen Sie ihn. Welche sind die Mitglieder, denen Sie sagen ließen, sie möchten von der Versammlung eine Deputation von 200 Mitgliedern verlangen, um sich aufs Schloß zu begeben?

A. Ich glaube, mich zu erinnern, daß sich unter den drey oder vier Personen, die damals bey mir waren, sich auch der Bürger Noel mit befand, der erste Bediente beym Büreaux der auswärtigen Angelegenheiten, und C. Bencit, beyde sehr gute Patrioten, und daß man sich an Sie mit dieser Idee wandte, damit der eine sie dem Minister der auswärtigen Angelegen-

heiten mittheile, mit dem er Gelegenheit hatte zu sprechen, und den ich wenig kannte. Der andere hatte viele Verbindung und Freunde in der Nationalversammlung; er konnte mit dem einen oder dem andern zusammentreffen, und ihm diese Idee mittheilen, die vielleicht durch die respectvolle Achtung des Volks für eine solche Deputation dem Unglücke dieses Tages zuvorgekommen wäre, oder es doch abgekürzt hätte.

F. Sie beantworten die Frage nicht gerade zu; denn Sie sagen im Billet selbst, daß Sie einige Einfluß habende Mitglieder beschickt hätten, um mit ihnen zu rathschlagen; Sie kannten demnach diese Mitglieder, und mußten wissen, wer sie waren.

A. Wenn ich einige Einfluß habende Mitglieder hätte bezeichnen wollen, so würde ich sie in meinem Billet genannt haben. Allein ich konnte leicht denken, daß er sich nur an solche Mitglieder wenden würde, die bey ihren Collegen einigen Credit hätten, und ich konnte nicht wissen, mit welchen von ihnen er an diesem Tage zusammen treffen würde; dies war nur Zufall, und vielleicht traf er gar keinen.

F. Sie antworteten aber beym ersten Verhöre, Sie glaubten, daß Herr Baffoigne wider das projectirte Decret, die Pensionen betreffend sey, ob man gleich deshalb mit ihm gesprochen habe, und er bey der Person zu Mittage gespeist habe, die deshalb mit

ihm

ihm sprechen sollte. Sie sagten noch, Sie wollten diese Person nennen, auf deren Namen Sie sich nicht gleich besinnen könnten. Wer ist diese Person?

A. Ich glaube mich zu erinnern, daß ich noch mehr sagte, ob es gleich nicht geschrieben zu seyn scheint, indem ich sagte: daß sie in der neuen Straße der Petits-Champs oder in der Straße St. Anne wohne. Ich habe mich seitdem auf den Namen besonnen; es war ein Advocat, der sich Marivaux nennt.

F. Hat Ihnen der Bürger Marivaux nicht gesagt, daß er den Mitgliedern des Liquidationsausschusses Geld geboten habe?

A. Der Bürger Marivaux hat mir standhaft erklärt, daß er keine andere Mittel angewendet habe, sich denen zu nähern, mit welchen er zu sprechen hatte, als daß er sich ihnen als den bestallten Vertheidiger, Mandatarius und Geschäftsträger, einer Menge von Pensionairs dargestellt habe, die in Verzweiflung waren, theils nichts erheben zu können, theils auch über die Ungewißheit, in welcher sie seit drey Jahren ihres Schicksals wegen schwebten. Seine Unterhandlungen hätten nur das Recht ihrer Ansprüche betroffen.

Nachdem dem C. Sainte-Foy dies Protocoll vorgelesen war, blieb er bey seiner Verantwortung, erklär-

klärte, daß er nichts hinzu zu setzen wisse, und unterschrieb an demselben Dato, d. 3. Jan. 1793. im zweyten Jahre der Republik, Abends um 11 Uhr.

War unterschrieben, Sainte-Foy.
Borie, Commissarius.
Jacob Rabaut, Secretarius.

## Nro. 286.

## Berechnung der dem Könige gehörigen Fonds in Händen des Sieur Mi cault d'Harvelay.

Ausgabe vom 18. Januar 1785.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Bezahlt an M. Leray: des Chaumont, gegen seinen Empfangschein, d. 20. Januar, 1786. auf Befehl des Königs | 75,000 L. | S. | D. | |
| An 500 L. Quittungen für jedes 1,000 L. von Nr. 39,101 bis 39,500 der 125 Millionen Anleihe vom December 1784. : | 500,000 | — | — | — |
| An Zinsen für ein Zwölftel an den Schmelzhütten zu Indre und Montcenis | 600,000 | — | — | — |
| Für 100 Actien, jede zu 1200 L. bey der Wasserunternehmung der Herren Perier | 120,000 | — | — | — |

Für

| | | | |
|---|---|---|---|
| Für zwey Actien, oder 1/48 des zum Wallfischfange gehörigen Fonds | | 8,600 L. | S. D. |
| Saldo in Händen des Sieur Micault d'Harvelay | 650,731 | — 10 — 4 — | |
| Summe, | 1,954,313 L. | 10 S. | 4 D. |

Einnahme, den 14. und 28. Juli 1784.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Erhalten von M. Pomery baar | | 205,080 L. | 3 S. 8 D. |
| Von ebendemselben | 20,336 | — 6 — 8 — | |
| Empfangen aus dem Königl. Schatze eine Million an Anweisungen von Geldern vom Julius 1785., acceptirt in Paris im September | 500,000 | — — — | |
| Imgleichen die Gelder für den August, zahlbar im October 1785 | | 500,000 — | — — |
| Erhalten aus dem Königl. Schatze zum Ausbezahlen, nämlich für die Eisenhütten in Mont-Cenis | | 600,000 — | — — |
| für die Wasserwerke der Herren Perier | | 120,000 — | — — |
| Für den Wallfischfang | | 8,600 — | — — |
| Summe, | 1,954,313 L. | 10 S. | 4. D. |

Obige Rechnung ist nachgewiesen; es hat also der Sieur Micault d'Harvelay in seinen Händen eines theils die Summe von 650,713 L. 10 S. 4 D. davon baar 150,713 L. 10. S. 4 D. und an im October 1785. zahlbaren Anweisungen 500,000 L., andern Theils die Belege zu den Ausgaben dieser Rechnung, über welches alles der Sieur Micault d'Harvelay dem Könige verantwortlich bleibt.

Paris den 13. März 1785.

Unterzeichnet

Micault d'Harvelay.

## Nro. 287.

## Dem Könige zuständige Effecten, aus dem Nachlasse des Sieur d'Harvelay gezogen durch Sieur Boudouin, zufolge eines Befehls des Finanzministers vom 14. October 1786.

Nämlich:

| | | | |
|---|---|---|---|
| Ein Empfangsschein von M. Leray de Chaumont vom 18. Jan. 1785. | 75,000 L. | S. | D. |
| Ein Dito von eben demselben von 16. Jan. 1786. | 18,000 — | — | — |
| An 500 Quittungen von der Anleihe der 125 Millio: | | | |

lionen Nr. 39,101, bis Nr. 39,500. : : 500,000 L. S. D.

An Anweisungen auf die General-Finanz-Einnahme, fällig im October 1786., deren Erneuerung geschehen ist 525,000 — — —

An Anweisungen auf die Generaleinnahme, die aus den Zinsen eines Jahrs herrührt, auf die oben erneuerte für den October 1787. : 27,000 — — —

An 25 Actien für die neue, Indische Compagnie diese 25 Actien verdoppelt 25,000 — — —

(No. a. Diese Actien rühren her, und sind, mit Einschluß der Zinsen von 1785. 1786. mit 500,000 L. aus der Anleihe der 25 Millionen bezahlt worden.)

An fünf bezahlten Posten der 13 Actien an den Steinkohlenbergwerken : 19,500 — — —

Für das 1/12 Antheil an den Eisenhütten zu Monts Cenis : : : 600,000 — — —

Für

| | | | |
|---|---|---|---|
| Für das Antheil von drey Actien am Wallfischfange | 8,600 | L. | S. D. |
| Für 20 Actien an der Caisse d' Escompte : | 92,000 | — — | — |
| Quittung von Sieur David : : : | 21,613 | — 10 — | 4 — |
| Saldo baar : | 200 | — — | — |
| Summe, | 1,936,913 | L. 10 | S. 4 D. |

Der Sieur Baudouin hat eine sechste Zahlung von 3,900 L. vorschußweise auf die Rechnung der 13 Actien am Steinkohlen: Bergwerke geleistet.

## Nro. 288.

## Rechnung des Königs vom 15. Decem: ber 1786.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Empfangsschein des Hrn. Leray : de : Chaumont vom 18. Jan. 1785. : | 75,000 | L. | S. D. |
| Ein andrer von eben dem: selben vom 16. Jan. 1786. | 18,000 | — | — — |
| Obligationen von den Anleihen der hundert und fünf und zwanzig Millionen No. 39,101 bis zu 39,500 vom Anlehne : : | 500,000 | — | — — |

Fünf

| | | | |
|---|---|---|---|
| Fünf und zwanzig Actien von der neuen, Indischen Compagnie | ; ; | 25,000 L. | S. D. |
| Anweisungen im October 1787. zu den 500,000 Liv. vom October 1785. mit jährigen Zinsen | = | 552,000 — | — — |
| Drey Zahlungen der 13 Steinkohlenactien | ; | 11,700 — | — — |
| Drey Actien im Wallfischfang | ; ; | 8,600 — | — — |
| Zinsen eines Zwölftheils von den Eisenhütten in Mont: Cenis | ; ; | 600,000 — | — — |
| Baar in Casse. | ; | 121,613 — | 10 — 4 — |
| Summe, | | 1,911,913 L | 10 S. 4 D. |

Nota. Vormals existirten hundert Actien auf das Wasser in Paris, worüber S. Majestät disponirten.

## Nro. 289.

Am 12ten

In dem Augenblicke, da mein Brief abgeht, erhalte ich die auf eine Schmähschrift abgefaßte Antwort, die E. M. Beyfall erhalten hat. E. M. mögen urtheilen, wie beklemmt mein Herz sey. Sire! das Un-

Unglück, und ein so reines Unglück, berechtigt, daß man sich selbst schätze, und sich vielleicht ein wenig stark fühle. Man mishandelt die Tugend, eine Tugend, die eine vier und vierzig Jährige ehrliche Armuth und dann ein 16 jähriger großer Wohlstand bewährte, ein achtungswürdiges Glück, weil ich es E. M. ohne Cabale und Ränke zu verdanken hatte. Wollten Sie dies verwelken lassen? o bester Gebiether! tugendhaftester der Menschen! ich sage nicht: wollen Sie Ihr Werk aufgeben? Ich kenne Ihr gutes, großmüthiges Herz; aber ich weiß auch, wie leicht es sey, Abwesenden zu schaden, wie leicht, die Frömmigkeit eines Königs zu hintergehen, und ich habe vieles zu fürchten, wenn ich auch nicht in der Gefahr schwebte, in der Achtung und Gnade E. M. zu sinken. Ja, Sire! dies würde mein Tod seyn; ich lebe nur in Ihnen und durch Sie. Wäre mir's möglich, Sie noch stärker zu lieben; so würden Ihr Unglück und Ihre Güte Sie meinem Herzen noch werther machen. Alle Gefühle eines tugendhaften Herzens sind für Sie allein vereinigt; Sire! nehmen Sie all das Meinige. Ich habe meiner Frauen aller Aufopferungen wegen Auftrag gegeben; einem edlern großmüthigern Herzen konnte ichs nicht auftragen; ihrentwegen habe ich keine Sorge, als daß sie in der Großmuth zu weit gehen möchte; allein dies kümmert mich nicht, richten Sie alles ein, Sire! bleibt mir nur ein Stückchen schwarz Brod, Ihre Achtung, Ihr Zutrauen und Ihre Gnade

übrig,

übrig; so will ich stolz seyn, und glücklich sterben. Ich kann den schwarzen Rock nicht wieder anziehen.

Man sagt mir von der großen Gallerie und der Reinigung des Canals. Um Gotteswillen! übereilen Sie sich nicht, Sire! warten Sie noch einige Zeit, und erlauben Sie mir's, daß ich Ihnen durch meinen Briefwechsel mit den Herrn Auviller und Guillaumot Memoires zu verschaffen suche. Ich kann alles ausrichten, wenn ich vierzehn Tage Zeit gewinne. Mein vormaliger Camerad bedarf nur einer bloßen Quittung, wenn die Anordnung statt findet, die ich Zutrauungsvoll E. M. vorschlage; sie scheint mir so ganz einfach, weil sie, auf den Nothfall, nur auf sechs Wochen gewagt ist. Dann befände ich mich wieder in voller Verwaltung meiner Aemter, alles wäre wieder in der edelsten Ordnung für meinen Gebiether und mich; man würde alles abkürzen, und ich würde die Ausgaben der Administration anpassen. Mein Gehalt sollten E. M. bestimmen; ich bin mit nichts zufrieden, wenn mich nur mein Gebiether schätzt und liebt. Ein liebevoller Blick, dessen ich so oft gewürdigt ward, bezahlt mich besser, als eine Million.

Haben E. M. auch den geringsten Zweifel über dies oder jenes; so werden meine Frau, Hr. Auviller und Hr. Guillaumot ihn schon haben. Von M. H. ist die Rede nicht mehr; ich habe sein Glück gemacht,

aber

aber ich habe E. M. auch den Tag bezeichnet, an welchem er mein Feind ward.

Nie werde ich's vergessen, selbst auf dem Sterbebette nicht; ich kann alles verzeihen, was man mir beleidigendes anthut, aber keine, auch nicht die geringste Beleidigung gegen meinen Monarchen. Jahrhunderte könnten verfließen, und doch würde mein Herz und mein Gewissen einem solchen Schänder verschlossen bleiben.

Wenn E. M. an den Canal denken: so hätte ich einen Vorschlag, den besten zur Ausübung; man muß die Herrn Guillaumot und Coulomb zu Rathe ziehen. Ich werde mit der nächsten Post schreiben, damit die Sache eingeleitet werde.

E. M. dürfen über meinen Vorschlag nicht in Verlegenheit seyn; er kann so geheim bleiben, als Sie es nur immer wollen. Ein Brief von E. M., der im Nothfalle vorgezeigt werden kann, ist hinreichend; ein Vertrauen zu meinem vormaligen Amtsgehülfen setzt ihn in den Stand, zu antworten, und alles wird mit einem unübertreflichen Anstande, mit einer Würde, und mit der größten Sicherheit zur Stelle seyn; es ist eine Sicherheit wider die Bösen.

---

## Nro. 290.

# Verzeichniß des Königl. Schmucks an Diamanten, Brillanten, Rosetten und farbigten Edelsteinen, nach dem Inventario von 1774, den alten Schmuck betreffend, der darin umständlich beschrieben, so wie auch dabey der neue Schmuck nach seinem Werthe taxirt wurde.

den 15. Julius 1790.

### Nr. 1. Farbigte Edelsteine.

| | |
|---|---|
| Eine Schulterschleife, bestehend aus neun großen Diamanten, hundert und sieben und neunzig kleinern, und 11 Saphiren, taxirt auf | 103,300 Liv. |
| Der Orden des goldenen Vließes, besetzt mit einem großen, blauen Diamant, und fünf weissen, vier hundert acht und siebenzig kleinen Brillanten, drey Topasen und einem Rubin, welche den Orden des heiligen Geistes formiren, taxirt auf | 129,000 — |
| Eine Platte zum heiligen Geist-Orden gehörig, besetzt mit drey Rubinen, zwölf großen Brillanten, und vier hundert neun und achtzig kleinen Brillanten von allerhand Farben | 110,000 — |

Ein Ordenskreuz, besetzt mit neun großen Brillanten, einem Rubin, und drey hundert sechs und sechzig kleinen Brillanten von verschiedenen Farben. : : : : 48,000 —

Summa, 1,551,300 Liv.

## Nr. 2. Der sogenannte weisse Schmuck.

Eine Schulterschleife mit 12 großen Brillanten besetzt : : 324,000 Liv.

Eine Platte vom heiligen Geistorden, ursprünglich mit neun und nachher noch mit zwey und achtzig Diamanten vermehrt, besetzt mit neun großen Brillanten, drey hundert zwey und siebenzig kleinen, und mit einem Rubin : : : : 262,400 —

Ein Ordenskreuz, anfänglich mit neun und nun mit zwey und zwanzig Diamanten vermehrt, und besetzt mit sechs großen Brillanten und mit hundert fünf und sechszig geringern und kleinen brillantenen Rosetten : 200,400 —

Ein golden Vließ von großen Brillanten, hundert drey und sechszig kleinern und 24 Rubinen, : 403,000 —

Summa, 1,189,800 Liv.

Der

Der Degen des Königs, mit 2189 Diamantenen Rosen besetzt, die am Gewichte halten 329 13/16 Karat, taxirt auf : : : 500,000 Liv.

Eine Garnitur Knöpfe, acht und zwanzig Große, und acht und zwanzig Kleine, enthalten 1482 Diamanten und Brillanten, am Gewichte 607 3/16 Karat : : : : 336,600 —

Der Hutknopf besteht aus einem sehr großen Diamante, der Regent genannt, taxirt auf : : 6,000,000 —

Die Hutschleife hat zwölf große Brillanten, diese wiegen 48 3/16 Karat 61,000 —

Die Schuhschnallen, mit achtzig Brillanten, wiegen achtzig Karat 100,000 —

Die Knieschnallen mit vier und vierzig Brillanten, jeden zu 300 Liv. 13,200 —

Die Schnalle an der Hut: Agraffe, mit zwölf Brillanten : : 12,000 —

Aermelknöpfe im Hemde mit vier gelben Brillanten, jeden zu 3,000 Liv. 12,000 —

Noch ein anderes Paar Hemdknöpfe mit vier gelben Brillanten, jeden zu 2,000 Liv. : : : 8,000 —

| | | |
|---|---|---|
| Eine Hut: Agraffe in Form von Laz-d'amour mit zwey und siebenzig Brillanten, : : : | 8,200 | Liv. |
| Eine Taschenuhr nebst ihrer Kette, Schlüssel und Pettschaft, mit hundert sieben und vierzig weißen Brillanten besetzt : : : : | 98,300 | — |
| Eine Taschenuhr und Kette, mit sechs hundert sechs und funfzig Diamantnen Rosen nnd einem Schmaragd besetzt : : : : | 18,000 | — |
| Summa des sämmtlichen Putzes | 9,908,400 | Liv. |

## Nro. 291.

Nachricht von den Diamanten, farbigten Edelsteinen, und Perlen, die in einem Schränkchen mit drey Schiebladen aufbewahrt werden, dem Könige übergeben von Lemoine de Crecy, General-Möbelm-Aufseher der Crone.

### Diamanten.

Die erste Schieblade enthält zwey Schachteln; in der ersten sind befindlich 218 Stück Diamanten : 218 Stück.

Die zweyte Schachtel enthält 424 Diamanten in ein Futral geordnet 424 —

Zwölf

Zwölf kleine Pappschächtelchen enthalten 438 kleine Diamanten, nach der Qualität und Größe sortirt . . . 438 Stück.

(Not. Den 24. April 1790. sind sechzehn Diamanten heraus genommen worden, um des Königs Schnallen auszubessern. Diese sechzehn Stück wiegen achtzehn 11/16 Karat.)

Summe der Diamanten 1,080 Stück.

## Farbigte Edelsteine.

Die zweyte Schieblade enthält gleichfalls zwey Schachteln, in deren ersten bloß zwey simpele Rubinen sich befinden . . 2 Stück.

Vier Artikel, nämlich 88 orientalische

| | |
|---|---|
| Rubinen . . . . | 88 — |
| Neun und funfzig bleichrothe Rubinen | 59 — |
| Neun und sechszig orientalische Topasen | 69 — |

Die zweyte Schachtel enthält vier Artikel, nämlich hundert und sechs und dreißig

| | |
|---|---|
| Schmaragden . . . . | 136 — |
| Hundert fünf und dreißig Saphire | 135 — |
| Sieben orientalische Amatisten | 7 — |
| Sieben syrische Granaten. | 7 — |

Summe aller farbigten Steine 503 Stück.

## Perlen.

Die dritte Schieblade enthält eine Pappschachtel, die sechszehn Sorten Perlen verwahrt, welche zusammen vier hundert und vierzig Perlen, und 32 separirte Perlen ausmachen . . . 472 Stück.

Ein Futteral enthält eine große Perle 1 —

Ein Dido. . . . 21 —

Summa aller Perlen 494 Stück.

Ich Unterschriebener bezeuge, daß sich obige 1,080 Brillant-Diamanten, 503 farbigte Edelsteine und 494 Perlen, nach obiger Beschaffenheit, in dem Juwelen-Schränkchen befinden, das ich die Ehre habe, Seiner Majestät zu überliefern.

Versailles den 31. August 1789.

Lemoine de Crecy.

## Nro. 292.

## Verzeichniß von den dem Könige eigenthümlich zugehörigen Diamanten, mit Ausschluß der Cron-Juwelen.

am 20. Januar 1791.

1. Die Schuhschnallen, 8 Brillanten ausgenommen, die 56 Gran, oder ohngefähr 14 Karat wie-

wiegen, und zur Seite der 4 großen Diamanten, im Queerwinkel gefaßt sind.

Diese 8 Diamanten sind aus den Cron-Juwelen genommen.

2. Die Knieschnallen gehören dem Könige, 4 Cronsbrillanten ausgenommen, die queer im Centro gefaßt sind.

3. Die Hutagraffe en laz-d'amour mit 72 Brillanten gehört dem Könige ganz.

4. Beyde Paar Hemdknöpfe gleichfalls.

5. Uhr und Kette mit 147 weißen Brillanten, vier große Cronbrillanten ausgenommen.

6. Uhr und Kette mit 656 Diamantrosen und Schmaragden besetzt, ausser 346 kleinen Rosen und Schmaragden aus den Cron-Juwelen.

## Nro. 293.

Sire!

Ich bitte E. M. unterthänigst, mir's zu erlauben, mich für die unbeeydigten Priester der Diöcese Auch und des ganzen Departements von Gers zu verwenden. Das Directorium des Departements hat ihnen anbefohlen, ihre Behausung zu verlassen, und sich auf 1200 Toisen zu entfernen. Die Gnade E. M. hat schon dies barbarische Gesetz von allen Priestern des Reichs abgewandt. Ich bitte also für

meine Provinz, sie an den Wohlthaten E. M. Theil nehmen zu lassen; und da die Tugend ein Recht auf das Herz E. M. hat, so wage ich es zu sagen: daß Sie in Ihrem ganzen Reiche keine respectablere Clerisey haben, als die Clerisey dieser Diöcese. Sie ist ihre Tugenden den Bischöfen schuldig, die E. M. uns gegeben hat, und ihre Kränkungen einem blutgierigen Nachfolger, den man ihr aufzudringen gesucht hat. Ich ersterbe ꝛc.

Der Abbé von Montesquiou.

## Nro. 294.

Sire!

Wir wissen, mit welchem empfindlichen Zwange E. M. die Decrete über die bürgerliche Constitution der Geistlichkeit und über den Eyd vom 27. November sanctionirt hat. Man hat die Grundsätze der kirchlichen Regierung zerstöhrt, und treue Bischöfe und Pastoren von ihren Sitzen und Stellen verjagt, weil sie keine Verräther an ihrem Gewissen werden wollten. Mußte denn E. M. dazu bestimmt seyn, die Niederlage der Religion zu vollenden, indem Sie die Ausschweifungen der Ungerechtigkeit und der Verfolgung sanctionirten? E. M. haben die Religion in Ihrem Herzen und den wahren Gottesdienst in Ihrem Pallaste beybehalten; und Ihre Autorität muß sich dazu misbrauchen lassen, die Diener Ihres eige-

eigenen Gottesdienstes zu verfolgen, und diejenigen aus Ihrer eigenen Capelle zu verjagen, die ihn durch keinen Meineyd entheiligen wollen? E. M. können diese letzten und schwachen Ueberbleibsel der Religion Ihres Reichs gegen eben diese Constitution, die ihr den Untergang droht, in Schutz nehmen; Sie werden selbst urtheilen, wie sehr das Decret der Nationalversammlung den Grundsätzen der Constitution selbst widerspreche.

Ich habe der Geistlichkeit einen Dienst zu erweisen geglaubt, indem ich ihr unverhalten und ohne Einschränkung ihre Pflichten vorgehalten habe. Ich glaube dem Könige selbst dadurch einen Dienst zu erzeigen, indem ich ihn auf die aus der Constitution selbst hergenommene Gründe aufmerksam mache, die ihn wider die scheußliche Nothwendigkeit vertheidigen, einen so respectabeln Theil der Geistlichkeit zu verfolgen, und der Ungerechtigkeit seinen Arm zu biethen. Von jeher hatte ich nur Gefühl und Eifer für die Religion, für die Monarchie und den Monarchen, und ich beklage es bey meinem Misgeschicke nur, nicht im Stande zu seyn, E. M. nützlich zu werden.

Ich überreiche E. M. das letzte Werk über den vorgeschriebenen Eyd und das Decret, das ihn verlangt, und ersterbe ꝛc.

Paris den 29. November 1791.

Der Erzbischof von Aix.

# Memoire.

## Nro. 295.

Der König darf sich nicht entziehen, Masregeln zu ergreifen, um den Ausschweifungen Einhalt zu thun, denen man sich in allen Theilen des Reichs wider diejenigen Priester überläßt, die man Widerspenstige nennt, und für diejenigen Gläubigen, die sich dem durch die erste Nationalversammlung bewirkten Schisma widersetzen, die der Constitution gemäßen Priester, welche die Rechtmäßigen verdrengen, nicht anerkennen, und in geistlichen Dingen nichts mit ihnen zu thun haben wollen. Der König ist dies seiner Religion, seiner Menschenliebe und der Gerechtigkeit schuldig. Eben so nöthig ist es, daß sich der König zu Gunsten der Priester Mühe gebe, ihnen die Freyheit zu verschaffen, ihr kirchliches Amt zu verrichten, und den wahren Gläubigen, Theil daran nehmen zu können. Geschieht das nicht, so bleiben die schismatischen Priester allein im Besitze, und es ist um die Römisch-apostolische-katholische Religion in Frankreich gethan.

Mit Bedauern erlaubt man sichs, hier zu sagen: die ausübende Gewalt ist in den Händen des Königs. Indem ich mich dieser neuen Ausdrücke bediene, hört mein Herz, das mit meinen Grundsätzen einverstanden ist, nicht auf, und wird nie aufhören, im Könige seinen einzigen Souverän

zu

zu erkennen, und die höchste Machtvollkommenheit als ein Erbgut anzusehen, die vom Königthume nicht getrennt werden kann.

In der critischen Lage des Königs kann er ohne eine weise und gerechte Furcht, sich in Verlegenheit zu stürzen, keinen Aufsehen machenden Schritt wider die Constitution thun; man muthet ihm aber auch keinen andern zu, als der sich mit ihr verträgt. Man muß diejenigen prüfen, welche möglich sind, und die Zeitumstände, ob sie sie erlauben.

In Absicht der Möglichkeit muß man immer wieder von dem Gedanken ausgehen, daß die Vollstreckung der Constitution dem Könige anvertraut sey. Der Fall scheint da zu seyn, und der König ist verpflichtet, durch eine Proclamation darauf zu bestehen, daß dem katholischen Gottesdienste völlige Freyheit gegeben, und er ohne Widerrede durch diejenigen Bischöfe und Priester verwaltet werde, die den Eyd, den die erste Nationalversammlung gefordert hat, nicht glauben schwören zu können. Das constitutionelle Decret, das jedem Menschen, als eins der natürlichen und bürgerlichen Rechte, das Recht zugesteht, denjenigen Gottesdienst zu üben, dem er ergeben ist, *) und dasjenige, das zum Vortheile der Bürger entscheidet: sich ihre Religionsdiener selbst wählen zu dür-

*) S. Constitution, Titre I.

dürfen, *) müssen dieser Proclamation zum Grunde liegen. Der König kann hier den Ausspruch thun, daß die durch das erste dieser Decrete bestimmte Freyheit denen eben so vollkommen zu statten kommen müsse, die nur die Priester der alten Ordnung für rechtmäßig halten, als denen, die sich für die Constitutionellen erklären. Er kann sagen: daß sich diese Freyheit keinesweges mit den Sperrungen der Kirchen, und eines Gottesdienstes vertrage, wo die Nation die Kosten nicht trägt, noch mit der Aufsicht der constitutionellen Bischöfe und Pfarrer über die Art des Gottesdienstes, und noch weniger mit der Untersagung des Gottesdienstes in den Hauscapellen, die sich schon mehrere constitutionelle Bischöfe erlaubt haben, und die in vielen Departements zu unerhörten Neckereyen und Verfolgungen Veranlassung gegeben haben.

Nöthig wäre es auch, daß S. M. sich darüber erklärte: daß das Recht, das das zweyte Decret jedem verleiht, sich seine Religionsdiener selbst wählen zu dürfen, vernichtet würde, wenn man fortfahren wollte, die nichtbeeydigten Bischöfe und Priester zu verhindern, sich solchen Gläubigen mit ihrem Dienste gefällig zu beweisen, die ihren Beystand verlangen, oder wenn man die Gläubigen

*) S. Constitution, Titre I.

bigen selbst zwingen wollte, die sich zu ihnen halten wollten, Verzicht darauf zu thun. Dies Benehmen ist der Religion des Königs würdig, und diese heilige Religion erwartet es von seinem Eifer, daß er allen Unternehmungen der Directorien des Departements Einhalt thue, und ihre Beschlüsse cassire, durch welche sie die Vertreibung der nichtbeeydigten Priester theils überhaupt, theils wider einzele Individuen, beschlossen haben.

Es ist ja noch ein durch die Constitution verbürgtes Recht, gehen oder bleiben zu können. *) Wenn sich unter diesen Priestern einige darüber betreten lassen sollten, daß sie die öffentliche Ordnung durch aufrührische Reden stöhrten, durch Aufhetzungen wider das Gesetz, oder daß sie das Volk in seiner Bürgertreue schwächten; so ist ja die eigentliche Staatsverwaltung nicht berechtigt, sie zu bestrafen; sie müssen bey den öffentlichen Anklägern angegeben werden, weil jede Bestrafung nothwendig der richterlichen Gewalt vorbehalten bleiben muß.

Es ist also gesetzwidrig, wenn sich's die Departementsdirectorien heraus nehmen, Bürger zu verbannen und zu verjagen, und der König hat das Recht, gesetzwidrige Handlungen der Departementsverwalter zu vernichten**).

Die

*) S. Constitution Titre I.

**) Constit. Sect. II. Art. V.

Die Beunruhigungen, (man könnte sie wohl grausame Verfolgungen nennen,) denen die Nonnengemeinen schon längst ausgesetzt sind, verdienen gleichfalls die besondere Aufmerksamkeit Sr. M. Offenbar streitet es mit der Constitution, diesen Mädchen keine unbeeydigte Allmosenpfleger und Beichtväter erlauben zu wollen. Ist das die Freyheit, denjenigen Gottesdienst ausüben zu dürfen, dem sie ergeben sind! Weil die Constitution keine Klostergelübde weiter gut thut, so formiren die heiligen Mädchen, denen man es frey ließ, in ihren Klöstern fort zu leben und zu sterben, im Angesichte des Gesetzes, fortan nur willkürliche Gesellschaften, und interessiren die Staatsverwaltung und die Sorgfalt der constitutionellen Bischöfe von nun an nicht mehr, als besondere Familien. Einzele Familien würden ohne Zweifel darin die Freyheit der Religion, und sich ihre Religionsdiener selbst wählen zu dürfen, nicht finden, wenn man sie zwingen wollte, sich ausschließenderweise solchen Priestern anzuvertrauen, die sie nicht nach ihren Religionsgrundsätzen finden; mit welchem Rechte könnte man denn die Nonnen dazu zwingen? Das Gesetz muß für die einen und die andern eben dasselbige seyn, die Constitution verbürgt die Rechte aller, folglich muß der König jedes constitutionswidrige Unterfangen der Staatsverwalter und der constitutionellen Bischöfe wider die Nonnenklöster unterdrücken.

Diese

Diese Klöster sind dazu errichtet, in ihnen diejenige Ruhe zu suchen, die allen Bürgern versprochen und versichert wird; sie sind berechtigt, den Schutz der ausübenden Gewalt zu fordern, um ungestöhrt in ihrem Kloster die Gebräuche üben zu können, die dort eingeführt sind, und sich desjenigen geistlichen Beystandes zu versichern, den sie nach ihrer Religion für unentbehrlich zur Seligkeit achten. Finden sie keine Mittel, sich der Willkühr der Departementsverweser und der constitutionellen Bischöfe zu entledigen; so ist die Constitution nur ein Hirngespinst; man darf sie dann nur noch als einen Schleyer betrachten, den man dem grenzenlosesten Despotismus übergeworfen hat, und man muß sie als ein Monument der Heucheley verabscheuen, weil sie in der That weiter nichts bleiben würde, als ein Werkzeug der Unterdrückung und der Verfolgung.

Alle diese Gegenstände sind dem Gewissen des Königs wichtig, und er kann's nicht verweigern, einem Theile seiner Unterthanen zu Hülfe zu kommen. Dadurch, daß sie der Religion mit unüberwindlicher Anhänglichkeit treu geblieben, und die Spaltung nebst den Irrthümern von sich gewiesen, die sie in den Augen Gottes zu Verbrechern, und vor den Menschen verächtlich machen müssen, haben sie sich um desto mehr ein Recht auf das Vertrauen, die Achtung und den Schutz des Königs erworben, — und doch sind sie ein Spiel aller Leidenschaften geworden. Sie füh-

len

len sich den vergiftesten Leidenschaften der Verleumdung ausgesetzt, vor dem Volke als Lasterhafte angeklagt, der Schmach und Beraubung, und der frechsten Neckerey preis gegeben.

Allerdings muß der König sein ganzes Ansehn dazu verwenden, um endlich diesem Strohme von Ungerechtigkeiten einen Damm entgegen zu setzen, wenigstens muß er zu dem Behufe mit den Mitteln einen Versuch machen, die ihm die Constitution übrig läßt. Schienen ihm die Umstände dringend genug, diese Constitution anzunehmen; so hofft man auch, daß die Religion seiner Väter noch immer in seinem Herzen herrschend bleiben werde. Was er gewiß in der einzigen Absicht that, um größern Uebeln vorzubeugen, kann vor seinen eigenen Augen nur durch seine fernere Bemühung gerechtfertigt werden, das verzehrende Feuer zu löschen, das nur gar zu augenscheinlich die Kirche niederbrennt, deren ältester Sohn er ist.

Eine starke und kraftvolle Proclamation, die alle Beschlüsse der Departements, alle Ordonanzen der constitutionellen Bischöfe, und alle Proclamationen der Municipalitäten, die dem dürren Buchstaben der Constitution entgegen sind, cassirt, kann keine Unbequemlichkeit haben. Diese Handlung der Autorität, die die Religion und Gerechtigkeit vorschreibt, welche

die

die Constitution, damit sie geachtet und vollzogen werde, billigt und fordert, muß dem Könige, statt ihn in Verlegenheit zu stürzen, bey jedermann das Verdienst erwerben, seinen übernommenen Pflichten treulich nachgekommen zu seyn; sie wird den redlichen Katholiken zum Troste gereichen, und von niemand misbilligt werden können, der nicht inconsequent urtheilt. Da aber alles daran liegt, sich des günstigen Augenblicks zu versichern, um diese wesentliche Pflicht zu erfüllen; so muß Mühe angewandt werden, den vortheilhaftesten Zeitpunct nicht entwischen zu lassen.

Die Gesetzgebende Versammlung hat die Untersuchung verschiedener Klagen wider die rechtmäßigen Pfarrer, die man widerspenstig nennt, auf vierzehn Tage verschoben. Wenn sie sich mit dieser Sache befaßt; so kann sie nur auf eine vierfache Art verfahren: 1. entweder indem sie ein scharfes Decret giebt, wie man es wider die unbeeydigten Priester verlangt; 2. oder indem sie der Constitution gemäß entscheidet, daß man den öffentlichen Anklägern diejenigen anzeige, die beschuldigt werden, die Ordnung gestöhrt und den Gesetzen zuwider gehandelt zu haben; 3. oder wenn sie erklärt, daß darüber keine Berathschlagung statt finde; oder 4. endlich, wenn sie zur Ordnung des Tages übergeht.

Wie auch die Entscheidung immer ausfalle; so kann sie dem Könige doch Anlaß zu einer Proclama-

tion geben. Entscheidet die Versammlung nach der Strenge; so übertritt sie die Constitution, indem sie eine Freyheit zernichtet, die alle oben angeführten Gesetze zu sichern; sie würde also die Grenzen ihres Ansehns überschreiten, da eine von der Constitution verbürgte Grundverfassung, Tit. 1. besagt: daß die gesetzgebende Gewalt kein Gesetz geben könne, das der Ausübung der natürlichen und bürgerlichen Rechte, die in diesem Titel benannt und durch die Constitution verbürgt sind, nachtheilig und hinderlich wäre. Dadurch würde also die Nationalversammlung dem Könige Gelegenheit geben, die Constitution zu rächen, und die Proclamation würde das Veto rechtfertigen, das er wider ein so offenbar Constitutionswidriges Decret ausspräche.

Entscheidet die N. V. der Constitution gemäß, so ist der König, nach der Sanction, in der Verfassung, das Decret weiter zu entwickeln, und das wäre dann der Stof zur Proclamation.

Erklärt die N. V., daß keine Berathschlagung statt finde, wie dies denn ein Mittel seyn würde, alle geschehene Unternehmungen stillschweigend gut zu heißen, und den fernern Eingriffen Unstrafbarkeit zuzusichern; so müßte der König nothwendig sich regen.

Gienge man zur Ordnung des Tages über; so müßte dieser dilatorische Kunstgrif so angesehen werden,

den, als schiebe man die Sache der ausübenden Gewalt zurück, und der König muß den unterdrückten Unglücklichen und der verfolgten Religion zu Hülfe eilen.

Es könnte seyn, daß die Nationalversammlung die Untersuchung, die sie jetzt nur auf eine kurze Zeit ausgesetzt hat, ganz aufgäbe, und selbst nie wieder die Frage davon seyn dürfte. Auf den Fall könnten es die Schismatiker der Klugheit gemäßer finden, sich an die bisher so kräftig würkende Handlungen der Departementsdeputirten zu halten, als sich auf das königliche Veto einzulassen. Dies treulose Stillschweigen wird innerhalb vierzehn Tagen selbst zur unfehlbarsten Anzeige werden, wie nothwendig eine gegenwürkende Proclamation des Königs sey. Sein Minister des Innern muß geschickte, einzele Zurückforderungen zur Rechtfertigung betreiben, deren in diesem Promemoria nur überhaupt gedacht werden konnten, und wenn sich S. M. Bericht erstatten lassen, so werden sie bald die höchste Nothwendigkeit selbst anerkennen, solchen Seelen der Unterthanen, die Gott getreu zu bleiben gedenken, ein wenig Trost zuzuwenden, und das werden immer diejenigen seyn, die auch ihrem Könige mit den reinsten und unveränderlichsten Grundsätzen treu verbleiben werden.

## Nro. 296.

## Beschluß des Departements-Directorii von Mayenne und Loire, vom 1ten Februar 1792. im 4ten Jahre der Freyheit.

Nachdem sich das Directorium des Departements Mayenne und Loire versammelt hatte, sprach einer der Administratoren, wie folgt:

Meine Herren!

Eine Sache von äußerster Wichtigkeit fordert Ihre Aufmerksamkeit. Die Contrarevolutionisten jenseits des Rheins setzen im Innern des Reichs die widerspenstigen Priester in Thätigkeit; die Handlungen dieser Aufrührer sind der Ruhe der Bürger gefährlich, und für den Flor der Constitution bedenklich; sie stöhren die Arbeit und das Eingehen der Contribution; überall machen sie Unordnung und Empörung an.

Jeder Tag wird mit neuen Thatsachen bezeichnet; mordbrennerische Schriften verbreiten sich in Menge, und verwirren die Bürger, die bisher guten Grundsätzen treu blieben.

Mit Recht durch die traurigen Folgen des Fanatismus beunruhigt, haben Sie zwey Commissarien ernannt, die verschiedene Districte bereisen, und sich überall mit dem eifrigsten Patriotismus betragen, wo die Ruhe und die öffentliche Ordnung gestöhrt wird.

Allein

Allein diese Maßregeln werden vergeblich seyn, wenn sie den Keim der Contrarevolution in Ihren Districten fortdauern lassen, der sich unter dem Namen bürgerlicher und religiöser Meynungsverschiedenheit versteckt; die Priester werden ihre Handgriffe heimlich halten, und Ihrer Justiz ausweichen, um sich desto grausamer den Ausschweifungen des Hasses und der Rache zu überlassen.

Die Gründe, die Sie bewogen, die Beschlüsse wider sie unter dem 24. May und 24. Junius zu nehmen, sind dringender, als je.

Während diese Widerspenstigen unter Ihren Augen lebten, herrschten Friede und Ruhe im Departement.

Sie profitirten nur von der Amnestie, um den Faden ihres anticonstitutionellen Gewebes wieder aufzunehmen.

Die öffentliche Stimme erhebt sich aufs neue; Denunciationen regnet es von allen Seiten; Ihre Actenschränke sind damit angefüllt, und einige Ihrer Districte scheuen sich schon nicht mehr, Ihnen zu erklären, daß sie sich gezwungen sehen würden, selbst einen herzhaften Entschluß zu fassen, wenn Sie forfahren würden, zu allem zu schweigen.

Sie sind also der öffentlichen Sache, die in Gefahr schwebt, und den wiederholten Bitten Ihrer Mit-

bürger, schleunige und kräftige Vorkehrungen schuldig; die bisherigen, so weislich sie auch genommen wurden, würkten nur für den Augenblick. Es bedarf mächtiger Maßregeln, welche die aufrührerischen Priester durch ihre Verwegenheit weder schwächen noch lähmen können; solcher Vorkehrungen, daß niemand weiter mit Ihrer Fürsorge sein Spiel unbestraft treiben dürfe.

Das Rauben, Morden und Meuchelmorden ohne Zahl, das täglich auf Ihrem Gebiethe geschieht, nöthigte Ihnen die Verfügung wegen der Päße ab. Die Nationalversammlung erkannte deren Nothwendigkeit, meine Herren! sie wird auch die Nothwendigkeit, die so dringende Nothwendigkeit derjenigen Maßregeln anerkennen, die Sie im Augenblicke einer so drohenden Gefahr vorzukehren nicht umhin können.

Sie sind der Vorfälle wegen, die Sie vorhersehen können, Ihren Mitbürgern verantwortlich; wollen Sie die drohenden Streiche abwarten? und wollen Sie erst dann Schuldige finden, wenn Sie ihre Opfer gefunden haben?

Nachdem das Directorium den Procuratorsyndicus gehört hatte, beschloß es Folgendes:

## Art. I.

Da Personen und Eigenthum unter dem Schutze der Gesetze stehen; so haben die Districte, Municipalis-

palitäten, Nationalgarden und Gendarmerie besonders dahin zu sehen, daß die unbeeydigten Priester nicht insultirt, noch sonst gemishandelt werden, und ihr Eigenthum unangetastet bleibe.

II.

Da die öffentliche Ordnung durch die aufrühreri: schen Priester und ihre Machinationen gestöhrt wor: den, und die Gährung der Gemüther große Maßre: geln erfordert, um die Uebelgesinnten im Zaume zu halten, und die unbeeydeten Priester vor jeder Belei: digung im ersten Aufbrausen zu beschützen; so müssen diese unbeeydigten Priester sich innerhalb acht Tagen nach dem Hauptorte ihres Departements begeben, und daselbst ihre Wohnung aufschlagen.

III.

Die Municipalität soll ein besonderes Register halten, um von dem Orte, woher die unbeeydigten Priester kommen, und von dem Namen des Hauses in Angers, wo sie sich künftig aufhalten werden, Aus: kunft geben zu können.

IV.

Die nicht beeydigten Priester begeben sich täglich des Morgens um 10 Uhr an den ihnen bekannt zu machenden Ort, um ihre Namen verlesen zu hören, und um sich zu legitimiren, daß sie sich gegenwärtigem Beschlusse gemäß betragen.

V.

Sie dürfen sich nicht über eine halbe Meile von der Stadt entfernen, wenn sie nicht mit bewaffneter Hand wieder zurück gebracht seyn wollen.

VI.

Wenn die unbeeydigten Priester sich nicht in acht Tagen nach dem Hauptorte ihres Departements begeben haben; so sollen sie auf Befehl der Municipalität ihres Orts dahin, und in das Haus des kleinen Seminars gebracht werden. Ein gleiches haben diejenigen zu erwarten, welche zweymal bey der Namenverlesung gefehlt haben.

VII.

Diejenigen Municipalitäten, die diesem Beschlusse in Absicht der unbeeydigten Priester ihres Orts nicht nachleben sollten, werden selbst für alle Folgen ihrer Nachlässigkeit verantwortlich.

VIII.

Dieser Beschluß soll so lange ausgeführt werden, als es gemeine Wohlfahrt erheischen wird, bis die aufrührerischen Priester die Ruhe der Bürger nicht weiter werden stöhren können, und die friedlich gesinnten Priester vor den ersten Ausbrüchen eines (etwanigen) Aufstandes in Sicherheit sind.

## IX.

Diejenigen unbeeydigten Priester, die noch in öffentlichen Aemtern stehen, sollen hierin nicht mitbegriffen seyn, sondern werden ausdrücklich den Verwaltungscorps und den Municipalitäten empfohlen, um ein wachsames Auge auf sie zu haben. Aber sie sollen aller Unruhen wegen verantwortlich seyn, die in ihren Gemeinen durch ihre etwanige Veranlassung entstehen dürften.

Gegenwärtiger Beschluß soll gedruckt, gelesen, publicirt und überall angeschlagen werden, wo es nöthig seyn möchte, man wird ihn allen Districten, Municipalitäten, wie auch den Befehlshabern der National-Garden und Gendarmerie mittheilen, und, daß dies geschehen, dem General-Procurator-Syndicus anzeigen durch die Directorien der Districte; und jede Municipalität soll, bey Strafe des Ungehorsams, gehalten seyn, den Districten 14 Tage nach dem Empfange Bescheinigung darüber, und daß dieser Beschluß gehörig vorgelesen und publicirt sey, einzureichen.

Geschehen im Directorio zu Angers, Tag und Datum wie oben.

Unterzeichnet: Druillon, Vicepräsident: Fillon, Cresteault, L. J. Bardet, Brichet, Delavigne; Boullet, General-Procurator-Syndicus, und Barbot, General-Secretär.

## Nro. 297.

**Schreiben an den König im Namen der wahren Bürger der Stadt Rouen, bey Gelegenheit der im laufenden Monath Februar (1792) durch die in Rouen bestehende Gesellschaft der Freunde der Constitution der Nationalversammlung übergebenen Petition, welche die Aufhebung der Klöster dieser Stadt zum Gegenstande hat.**

Sire!

Ueberzeugt, daß das noch unter den vielen Widerwärtigkeiten, die E. M. belagern, Ihr einziges Glück und noch alleiniger Trost sey, das Schicksal derjenigen zu lindern, die man unterdrücken will, wirft sich eine unzählbare Menge Menschen beyderley Geschlechts in der Stadt Rouen, mit dem Gefühl ihres Unglücks und ihrer gerechten Furcht, E. M. in väterliche Arme. Sie kömmt im Namen der bitterlich weinenden Religion, des Thränen vergießenden Vaterlandes, im Namen dieser heiligen Freyheit, welche dem Reiche zu erwerben so viel Blut und Thränen gekostet hat; sie kömmt, E. M. zu beschwören, sie mit dem Schilde des Gesetzes zu beschützen, ihr eine heilsame Stütze zu gewähren, kurz, sie von den Neckereyen einer Bande Fanatiker zu befreyen, die sich erfrechen, sich Freunde der Constitution zu nennen, indem sie ihr doch täglich ungestraft die schreyendsten und ungeheuersten Streiche versetzen.

Ja, Sire! ohne diese Gesellschaft, deren höllische Handlungen die Constitution nur beschimpfen, und sie zuletzt so verhaßt als unerträglich machen müssen, ohne diese Verbündung, deren sich endlich die zur Besinnung zurückgekommenen Bürger schämen, seitdem sie hier eine Schule des Königmords und der Barbarey entdeckten, Proscriptionslisten verfertigen sahen; ja! ohne diese Mördergrube, aus welcher Pestdüfte aufsteigen, und Keime der Fäulniß und des Todes aufsprossen, hätten sich die Einwohner dieser Stadt damit schmeicheln können, sie selbst in der Mitte aller Abscheulichkeiten des ausgelassensten Leichtsinns eine reine Jungfrau ohne Makel nennen zu dürfen, sich's schmeicheln können, der glückliche Haven fortan für tausende von unglücklichen Schlachtopfern zu seyn, die der schrecklichste Sturm jeden Tag auf unser friedliches Ufer wirft.

Nach Ihrem Beyspiele bereit, unsre Privatglückseligkeit dem allgemeinen Besten aufzuopfern, erwarteten wir in Ruhe, daß es Gott, der das Schicksal der Königreiche in seinen Händen hat, gefallen möchte, endlich dem unsrigen die Morgenröthe eines heitern und schönen Tages wieder scheinen zu lassen, und ob wir uns gleich größtentheils zu äußerst schmerzhaften Aufopferungen verdammt sahen; so achteten wir sie doch im Vergleiche mit den Demüthigungen, unter welchen die Römische Kirche erliegt, mit dem Ruin

unsrer

unsrer zerstöhrten oder entweihten Tempel, für gar nichts; es war uns vor diesen letzten Gräueln doch noch erlaubt, am Fuße der heiligen Altäre, die unsern dringenden Bedürfnissen von unsern heiligen und muthigen Jungfern angebothen wurden, unsre tiefen Seufzer hören zu lassen.

Diesen rasenden Menschen allein war es aufbehalten, die nur zum Verderben anderer da zu seyn scheinen, uns das aller schrecklichste Joch der vollsten Verzweifelung aufzulegen, das Maaß unserer Trübsale übervoll zu machen, indem sie ihre allertyrannischste, allerverhaßteste Herrschaft selbst bis über unsere Gewissen ausdehnten; sie nahmen uns die Letzte der Tröstungen selbst, die Mächtigste für den Menschen, den das Unglück auf Erden niederdrückt.

Ja, Sire! während diese Verruchten freventlich unter uns die Süßigkeit und die Vorzüge dieser Freyheit predigten, die für sie nur das seltsame Recht ist, ungestraft Verbrechen zu begehen, dieser Freyheit, deren Machinationen alle Früchte vergiftet haben, waren sie niederträchtig genug, unsere unschuldigsten Schritte und unsere reinsten Absichten zu verleumden, die Autorität des Gesetzes wieder uns zu bewaffnen, und uns in die entehrendste Sklaverey zu stürzen.

So heckten diese Ungeheuer in ihrer Pesthöhle eine Criminalklage wider uns aus, die, unter dem Na-

men einer Petition an das gesetzgebende Corps, sowohl diese keusche Tauben, die der Frömmigkeit ihrer unglücklichen Mitbürger eine Freystätte öffneten, als auch diejenigen für strafwürdig erklärt, denen es ihre Religionsgrundsätze nicht erlauben, sich den Priestern neueren Schlages anzuvertrauen.

Geruhen Sie, Sire! durch ein gerechtes Mitleidsgefühl für uns, geruhen Sie, Ihre indignirten Blicke bis auf dies abgeschmackte Product herab zu lassen, das uns unser äußerstes Unglück Ew. M. unter die Augen zu bringen nöthigt, und urtheilen Sie dann selbst von der Verkehrtheit derjenigen, deren treuloses, empörendes Werk es ist.

„Das Wohl des Staats, (sagen sie gleich Anfangs im Namen der vorgeblichen Bürger, deren Namen und Unterschriften sie erschlichen haben,) „welches durch die Beyfügung des königlichen Veto „auf ein Decret, das zwar hart, aber nothwendig ist, „in Gefahr schwebt, zwingt uns, heute eine subsidiarische Maßregel zu reclamiren, die wenigstens das „Uebel lindert, dessen Wurzeln Sie nicht ganz zerstöhren konnten. Ward die Axt stumpf am Stamme des Baums, so vermag sie vielleicht doch noch „etwas über seine Zweige. Diese dringende Vorkehrung besteht in der Zerstöhrung der Klöster.„

Nach diesem Anfange, der zugleich den besten König und diejenigen Religionsdiener schmähet, die unsre

ſre Achtung am meiſten verdienen, kann man leicht auf die Sprache einer Geſellſchaft ſchließen, die das Gebäude ihrer Tyranney auf die Trümmer der römiſchen Kirche, und auf Zerſtöhrung aller Souveräne zu errichten trachtet. Man darf ſich alſo nicht wundern, daß ſie E. M. einen Vorwurf über das Veto auf ein Decret macht, das von der Weisheit des geſetzgebenden Corps erſchlichen ward, und deſſen ſchreckliche Wirkung das ganze Königreich in einem Augenblicke mit dem fürchterlichen Auſſatze der Verfolgung würde bedeckt haben, welche einen Nero zu einer Geiſſel des menſchlichen Geſchlechts machte.

Sire! Sie beſtiegen den Thron mit dem köſtlichen Tittel des älteſten Sohns der römiſchen Kirche; Sie ſind der Beſchützer und Vertheidiger einer Conſtitution, die jedem von uns die Freyheit des Gottesdienſtes und der Meynungen verbürgt; Sie wollten dem Henkerſchwerdte unglückliche Geiſtliche nicht übergeben, die dem Unglücke, Verräther an ihrem Gewiſſen zu werden, und die Glaubensſätze dieſer troſtloſen Kirche zu verlaſſen, den Verluſt aller zeitlichen Güter vorzogen; Sie wollten nicht jedes Recht bis auf das Naturrecht ſelbſt verachten, und dieſe Unglücklichen zwingen, den Reſt ihres traurigen Lebens auf einem fremden für ſie undankbaren Boden hinzuſchleppen; Sie wollten ſie nicht aus den Armen mitleidiger Freundſchaft und der Fürſorge mütterlicher Zärtlichkeit

her-

herausreiſſen; — und man erfrecht ſich zu ſagen: das Wohl des Staats ſtehe auf dem Spiele?

Was iſt aber das Schickſal Frankreichs, das die Strahlen der Freyheitsſonne kaum erſt erwärmt haben, wenn man jetzt ſchon ſeiner gänzlichen Auflöſung nicht anders mehr vorbeugen kann, als wenn man mit dem Blute unſrer erwürgten, oder unter der Laſt der ſchmerzhafteſten Feſſeln ſterbenden Geiſtlichen ſeinen Durſt löſcht?

Alſo weil E. M. Weisheit, die die Waage für alle Ihre Unterthanen, deren Religionsmeynungen nicht dieſelben waren, in einem gerechten Gleichgewichte erhielt, nicht erlauben wollte, daß man den Katholicken ihre großmüthigen Prieſter raube, Nonconformiſten genannt, die ſich für ihre Heiligung aufopferten, während die Geiſtlichen der ſogenannten Nichtdiſſenters, der Calviniſten, der Lutheraner, der Juden, ſelbſt der Götzendiener, ohne Zwang und unter der Autorität der Regierung ihr mit ihrem Religionsdienſte verbundenes Amt verrichten durften. Was! indem ihr ſagt, daß alle Menſchen, vor dem Geſetze gleich, auch gleichſchutzberechtigt ſeyn müßten, klagt man euch an, als hättet ihr das Uebel verewigt, verhindert, daß es nicht mit der Wurzel ausgerottet wurde, ja verurſacht, daß man zu einer ſubſidiariſchen Maßregel ſeine Zuflucht nehmen müſſe, die im Stande wäre, es zu mildern — und was für eine? Ach, Sire! Sie, der

Sie

Sie dem Glauben unsrer Väter ergeben sind, den Sie, als Sie die heilige Oelung erhielten, feyerlich zu erhalten schworen — Sie müssen selbst davor schaudern — es ist die Zerstöhrung der Klöster! Welche antichristische, unpolitische Sprache!

Dies ist ohne Zweifel ein seltsames Mittel wider das allgemeine Elend, das über alle Theile des Reichs Niedergeschlagenheit und Trostlosigkeit verbreitet! ja! sehr seltsam, alles bis auf die Freystätte der Jungfern zerstöhren zu wollen, die ihrem Stande nach einzig damit beschäftigt sind, Wohlfahrt für Frankreich und Heil für seine Einwohner vom Himmel zu erflehen!

Ein heilsames Mittel wäre das, von uns Schuldigen die Rache des Höchsten abzuwenden, wenn wir so zu sagen alle Tempel bis auf den letzten herab, die zu seiner Anbetung bestimmt sind, der Erde gleich machen wollten! ein seltsames Palliativ für unsere Leiden, Tausenden von Bürgern, die unsre großen Pfarrkirchen kaum fassen können, selbst den Trost noch rauben zu wollen, der Gottheit öffentlich durch Psalmen und Lobgesänge huldigen zu dürfen, die ihnen in solchen Kirchen, an welchen Priester der neuen Ordnung stehen, untersagt sind!

Sire! wir bitten mit Zuversicht. Eine solche Unterdrückung, die die Bräute Jesu Christi offenbar und wider ihren Willen wieder in die Welt hinausstoßen soll, die vier Fünftheil der Bürgerschaft der Gelegenheit

heit zu berauben bestimmt ist, ihren Gottesdienst, dem sie einmal ergeben ist, abzuwarten, wäre sie wohl dazu geschickt, das Murren zu heben, den Frieden wieder zu bringen, und dem Stamme neues Leben zu geben, dessen Zweige einmal beschnitten sind? Dem Auge der Katholicken und der ganzen Bürgerschaft würde es eine empörende Nacktheit dünken, und für alle Religionssecten ein ärgerliches Beyspiel werden.

Noch sind wir bey den Präliminarien dieser fürchterlichen Abhandlung; erlauben Sie uns, Sire! fortzufahren, und Ihnen alle Gräuel anschaulich zu machen.

„Der Fanatismus (sagen diese abscheulichen Menschen, die uns selbst ein abscheuliches Beyspiel davon geben) „besteht, und hat daselbst sein Asyl; er „herrscht, und hier hat er seinen Thron; man betet „ihn an, und hier ist sein Tempel. Durch die Politic „kälter gemacht, treibt er sich in einem Creise von „Verbrechen herum, wo ihn die Gesetze schwerlich erreichen können. Die noch bestehenden Klöster sind „der Vereinigungspunct für die Rebellen, der Brennpunct der Empörung, wo, ohne Furcht vor dem ohnmächtigen Schwerdte der Justiz, Treulosigkeit die Unwissenheit täuscht, und die Unwissenheit mit dem Verbrechen koset; und das Verbrechen, das mit Gott und „Menschen sein Spiel treibt, macht Himmel und Erde zu Mitschuldigen seiner Wuth.„

Sie, Sire! dessen wohlthätige und reine Seele sich's kaum erlaubt, ein Verbrechen zu argwohnen, könnten Sie es je glauben, daß ein Ort des Gebets, der allen Bürgern ohne Unterschied offen steht, und denen selbst, die bestellt sind, die Ordnung und Constitution aufrecht zu erhalten, thöricht genug zu einem Mittelpuncte erwählt werden könnte, um daselbst politische Deliberationen anzustellen, die doch nothwendig die Dunkelheit eines undurchdringlichen Geheimnisses, und die Nacht des tiefsten Stillschweigens erfordern würden? Würde man wohl Leuten, denen größtentheils daran gelegen wäre, ein Project zu hintertreiben, den Plan dazu verrathen? Würde man wohl mitten unter einem Haufen von Menschen, die oft weiter unter sich nichts gemein haben, als die Religionsgebräuche, die sie zusammen brachten, die unverschämte Verwegenheit haben, eine Verschwörung anzuspinnen? Abgeschmackt ist es also, dem gesetzgebenden Corps die Klöster als einen Vereinigungspunct für diejenigen verschreyen zu wollen, deren Grundsätze mit ihren Decreten im Widerspruche stehen könnten, als einen Revolutionsheerd zu schildern, der es beunruhigen könnte.

Wäre es wahr, was man, zum Trotze aller Schaam, sich nicht entblödet hat vorzugeben; wie käme es denn, daß die Verwaltungscollegien, deren Klugheit und Weisheit jeder rechtschaffene Bürger mit

Freu-

Freuden dankbare Gerechtigkeit widerfahren läßt, die so aufmerksam darauf sind, die Constitution und die öffentliche Ruhe zu erhalten, es nicht ein einzigesmal nöthig sollten gefunden haben, den freyen Zugang zu den Klöstern zu untersagen? Wie, Sire! die Katholicken äußerten bey ihren öffentlichen Zusammenkünften feindliche Absichten, und die Justizverweser und Tribunäle wären strafwürdigst unthätig geblieben? Sire! Sie können sich auf ihren Patriotismus verlassen, wenn sie auch die Rache der Gerechtigkeit nicht aufgerufen haben, die ihnen anvertraut ist; ihre Ruhe ist ein Beweis, daß wir kein anderes Verbrechen begangen haben, als der geheimen Eingebung unseres Gewissens gefolgt zu seyn, der Ausübung unserer heiligsten Rechte genießen zu wollen.

Wünschen Sie sich darüber einen Beweis statt aller, Sire! so lassen Sie sich die Proceßacten vorlegen, welche zwey Municipalbeamten aufnahmen, denen es aufgetragen war, die vorgeblichen Gesetzwidrigkeiten der Carmeliter-Nonnen zu untersuchen, und Sie werden selbst sehen, daß man, so gern man auch Schuldige gefunden hätte, doch nichts anders fand, als Bürger beyderley Geschlechts vor den Altären knieend, die der Pflicht des Gebets oblagen.

Es ist also ausgemacht, daß die Anklage der Freunde der Constitution zu Rouen nur eine freventliche Verleumdung sey, und daß sie, indem sie die Nonnenklö-

ster als ein Asyl des Fanatismus anklagten, der sich im Cirkel der Verbrechen herumtreibe, ohne das Schwerdt der Gerechtigkeit zu fürchten, und durch Treulosigkeit die Unwissenheit verwirre, nur sich selbst schilderten, ohne vielleicht daran zu denken, daß sie das schreckliche Bild ihrer Sitzungen skizzirten, aus denen der unwissende Pöbel sich das ihn berauschende Gift holt, wo ihre besessenen Redner aller Autorität der Tribunäle Trotz biethen, den Operationen der Administration Hindernisse in den Weg legen, das Feuer der Rebellion in den Gemüthern der Menge unterhalten, und die friedlichsten Bürger des Landes verweisen.

„Gewiß genug (fahren diese Unsinnigen fort,) dachte die constituirende Nationalversammlung menschlich „und groß, als sie einzeln Personen, welche lange „von der Welt entfernt gelebt hatten, den Trost zugestand, ihre letzten Tage in ihrer Einsamkeit verleben „zu dürfen; allein sie veranlaßte sie durch diese Gunst, „ihre Zellen in Aufnahmelöcher für die Stöhrer der „öffentlichen Ordnung zu machen, kurz, zu einer bürgerfeindlichen Laufbahn, wo sich feindliche Hände „üben, einen treulosen, verruchten Dolch wider uns „zu führen.„

Wie tief, Sire! muß der Mensch gefallen seyn, der sich's, wider das Zeugniß seines eigenen Herzens, herauszunehmen wagt, der Unschuld solche Gräuel

Schuld

Schuld zu geben? Aus welchem Stoffe sind denn diese Kothseelen, die es der constituirenden N. Versammlung zum Verdienste, zur Menschlichkeit und Großmuth anrechnen, nicht mit einemmale die Freystätte der Ruhe und des Glücks gestöhrt, und Schrecken und Trostlosigkeit in die Seele dieser muthigen Mädchen gebracht zu haben, die die Thränen der Buße und die Strenge ihrer Abtödtungen der öffentlichen Achtung und Ehrerbietung so würdig gemacht haben! O, wenn das Allerheiligste, wo die Tugend in Demuth wohnt, zu einem nur einem Aufnahmeorte, zu einer antibürgerlichen Laufbahn gemacht werden kann; wie sollen wir dann die vergiftete, scheusliche Höhle nennen, wo sich das demagogische Ungeheuer im Kothe wälzt, wo es jüngst in Anfällen frenetischer Wuth und mit rasendem Geschrey verlangte, daß alle Diener des Altars mit einem glühenden Eisen auf die Backe gebrandmarkt werden sollten, die sich, um uns den Glauben unserer Väter zu erhalten, muthig um die Fahne der römischen Kirche versammelten; wo es mit scheuslichem Gebrülle seine Schlachtopfer bezeichnete, und die Freystätte der Bürger geplündert haben wollte, die das Unglück der Zeit und der critischen Umstände noch verhinderte, dem Vaterlande ihre freywilligen Anerbiethungen zu erfüllen.

Gestehen Sie, Sire! daß nur die unverschämteste Frechheit dazu gehöre, bangen und empfindlichen Mädchen ohne allen Beweis und ohne alle Wahrscheinli-

ligkeit den Vorwurf zu machen: als erlaubten sie, daß mitten unter ihnen ärgerlicher Weise Unterricht zu einer mörderischen Widersetzlichkeit gegeben werde.

Nein, in den Tempeln des Gottes des Friedens, oder in den Wohnungen seiner getreuen Bräute, lernt man's nicht, den mörderischen Stahl in's Herz seiner Mitbürger zu stoßen; nur in den Clubs, die alle Verbrechen zusammen schweissen, commandirt und lenkt man alle Dolche.

Aber geruhen Sie, Sire! ihre Aufmerksamkeit noch einige Augenblicke anzustrengen, die durch einen für Ihr väterliches Herz so untröstlichen Aufsatz, ohne Zweifel ermüdet seyn muß. Noch scheußlichere Züge sollen, wenn's möglich ist, sollen Ihnen dargestellt werden.

„Hier, (setzen diese ehrlosen Angeber hinzu,) in „diesen Oertern entspinnt sich, mit dringender Thätig„keit, ein religiöses Werbungsgeschäfte, dessen schlim„me Folgen sich nicht vorher sehen lassen. Hier beun„ruhigt man bange und zarte Gewissen; hier jagt man „die abergläubische Leichtgläubigkeit der Weiber in „Furcht; man misbraucht selbst die Einfalt der Kind„heit; mit Gift begießt man diese schwachen und zärt„lichen Pflanzen, deren weiche Rinde der Ansteckung „noch nicht widersteht; kurz Mönche und Nonnen,

„des

„deren unschuldige Stimme Segen für den Staat her-
„abbeten sollte, erbitten über uns die Rache des Him-
„mels; die Gewölbe ihrer Kirchen schallen unaufhör-
„lich von ihren menschenmörderischen Gebeten wieder,
„und die Freystätten des Friedens sind in Zeughäuser
„des Kriegs verwandelt.„

An diesen barbarischen Ausrufungen, an diesen schönen und treulosen Metaphern, haben wir ohne Mühe die leichte aber verwegene Feder eines unserer öffentlichen Lehrer wieder erkannt, welcher neulich, um die glückliche Wahl der Freunde der Constitution in seiner Person zu rechtfertigen, von welchen er eins der krebsartigsten Mitglieder ist, und um seinen wilden und grausamen Patriotismus zu beweisen, der, um sich an denen zu rächen, die ihm bey dem Bestreben nach der Oefnung einer Laufbahn, die ihm jezt, zum Bedauern aller empfindlichen und religiösen Väter, eröfnet ist, hinderlich waren, sich nicht geschämt hat, die Sprache der Musen selbst zu entweihen, indem er dem Volke in einer mordbrennerischen Epistel unsre ehrwürdigsten Priester denunciirte, sie darin als öffentliche Verführer schildert, die fähig wären, die Jugend im Schatten des Altars zu missbrauchen, und selbst die Stimme der Natur in ihnen zu ersticken, um sie desto sicherer mit dem Dolche der Seiden zu bewaffnen.

So bezaubernd aber auch der Styl dieser Societät, mit bittere Galle gepaart seyn mag; so kann er doch nur vernünftige Leute empören, und Sie Sire! sind überzeugt, daß die Jugend die Tempel ohne Gefahr besuchen könne. Nun haben aber unsere Prediger aus übertriebener Vorsicht, und um der Bosheit allen Argwohn und Vorwand zu benehmen, es noch nicht gewagt, die evangelischen Canzeln zu besteigen, und sich darin eines Rechts zu bedienen, das ihnen die Constitution selbst verbürgt, und dessen sich die Protestanten ohne alle Furcht bedienen, welche unsere nachgiebigere Administration im vollen Besitze der Freyheit ihres Gottesdienstes läßt. E. M. können selbst urtheilen, daß, wenn es für einfältige und leichtgläubige Weiber, für schwache und zarte Pflanzen, die eine zu weiche Rinde noch nicht wider die Ansteckung schützen kann, gefährliche Häuser giebt, es diejenigen seyn müssen, in welchen die vorgeblichen Freunde der Constitution in ihrer dicken Unwissenheit und in ihrem tiefen Verderben, sichs unterfangen, über die Dogmen der Kirche zu entscheiden, die Tiefen der Politik zu ergründen, alle Souveräne zu schmähen, und täglich den Geist der Empörung auszuhauchen, der zum Vergessen aller Grundsätze führt.

Ach, Sire! welche Schule für ein Volk ohne Erfahrung, das die Liebe für eine traurige Unabhängigkeit, der Reitz einer fatalen Neugier zu diesen frechen Factionisten hinreißt, die es jetzt täuschen, und

deren

deren erstes Schlachtopfer es seyn wird; Und was für eine stürmische und verderbte Generation bereiten sie uns in ihrer Schrecken erregenden Tollheit! Ach, unglücklicher Fürst! Wenn alle Weiber, wie die Unsrigen, wenn alle Kinder, wie diejenigen, die uns der Himmel dazu gegeben zu haben scheint, um durch sie unsere Treue und Liebe für Ihre geheiligte Person fortzupflanzen, kurz, wenn alle Ihre Unterthanen keinen andern Umgang hätten, als mit diesen Boten des Friedens, der Unschuld und der Religion, nichts anders besuchten, als diese Tempel, die von heiligen Lobgesängen und den heissesten Wünschen für die Wohlfahrt und die Erhaltung Ihrer kostbaren Tage wiederhallen; so würden keine Ungeheuer Ihren Pals last mit dem Blute Ihrer treuesten Diener überschwemmt, und keine vatermörderische, verruchte Hand sich nach Ihnen und Ihrer durchlauchtigen Gemahlin ausgestrekt haben.

Hört indessen die Nationalversammlung unsere erboßtesten Feinde; so wird sie eilen, die letzten Freystätte unserer Frömmigkeit umzustürzen; nach unsern Anklägern, muß sie alles dazu verpflichten.

„Ach! (rufen sie in ihrer wüthenden Gottlosigkeit „aus,) war es je recht, ein Gesetz zu widerrufen, so „ist es dann recht, wenn diejenigen, zu deren Gunsten es gegeben ist, einen verbrecherischen und für „das Reich so schädlichen Misbrauch damit treiben.

„Wir wagen es, gewöhnt, das heilsame Joch „der Gesetze mit Achtung zu tragen, (welche freche Stirn! welche Heucheley der Schurken, die andern die Freyheit zu rauben suchen, die sie selbst genießen, und welche die Constitution allen Bürgern zusichert!) „nach gemachter, traurigen Erfahrung, wie gefähr„lich dies Gesetz sey, gerecht zwar an sich selbst, aber „nachtheilig in seinen Folgen, um die Widerrufung „desselben zu bitten.„

Großer Gott! und aus was für Bewegungs„gründen! Hören Sie weiter, Sire! wenn Sie es wagen wollen, und sehen Sie, welcher Gräuel Menschen fähig sind, die durch das Stillschweigen der Gesetze, und durch die Straflosigkeit ihrer Schand„thaten verwegen geworden sind.„

„Um sich von dieser Nothwendigkeit zu überzeu„gen, richten Sie Ihren Blick nur auf dies Reich.

„Die Verwegenheit der unbeeydigten Priester ist „aufs höchste gestiegen. In ihrer stolzen Niedrigkeit „durch Straflosigkeit dreister gemacht, bereichert durch „die frommen Subscriptionen der Bösen und der „Schwachen, biethen sie den Bürgerpredigern Trotz, „die sich in ihr Complot nicht mit einlassen wollten, „und benehmen ihnen allen Muth. Behüte uns „Gott, daß wir einer unwissenden oder verleiteten „Tugend den Beystand der Menschlichkeit beneiden „sollten; aber uns muß schaudern, wenn wir das

„Gold des Reichen und besonders den Pfennig des „Armen die Unverschämtheit und den Betrug mästen „sehen.„

„Frömmelnd grausam fordern sie mit großem Ge„schrey das Signal zum Kampf. Frankreich ist für sie „ein zweytes Palästina; in ihren Augen sind die Pa„trioten wahre Sarazenen, und diese Creuzfahrer sind „noch immer bereit, Blut und Tod überall zu „verbreiten, um ein neues, heiliges Land zu „erobern.„

Sire! wenn Sie Ihre erstaunten Blicke auf diese Bluthauchende Schrift werfen, so wird es Ihnen gewiß nicht schwer werden, die schreckliche Absicht zu entdecken, die sich ihre barbarische Verfasser zu erreichen vorgesetzt haben; nicht schwer seyn, zu entdecken, was der erste Bewegungsgrund dieser abscheulichen Anstrengung war, die dem Verfolgungsgeiste Spielraum verschafft, und ihn vervielfältigt, mit welchem der Fanatismus derer erfüllt ist, die das Anathema der römischen Kirche mit Füßen treten. Ueberhaupt liegt den Mitgliedern dieser Caraibenbande wenig an dem glücklichen oder minderglücklichen Schicksale der Diener einer Religion, die sie sämmtlich verachten; allein sie werden immer von denjenigen unter ihnen belagert, die durch Ränke zu der Herrscherehre der constitutionellen Kirche befördert zu werden wünschen; sie müssen sich also bisweilen als Beschützer dieser Kinder der Volksvorliebe zeigen. Unglücklicherweise haben diese



Letz:

Letzteren entweder aus absoluter Nullität, oder durch eine unbegreifliche Unwissenheit, oder wegen des Aergernisses ihres Privatlebens, auf die Entfernung, oder die gänzliche Nichtachtung fast aller ehrlichen und aufgeklärten Bürger der Stadt gedrungen. Der Beweis des Gesagten ist auffallend. Unter der vereidigten Menge dieser weitläuftigen Diöcese konnten unsere Wählenden bey der dreyfachen Vacanz des bischöflichen Stuhls nicht ein einziges Subject auffinden, das es verdient hätte, einen Augenblick auf ihm zu sitzen, oder das doch wenigstens durch eine Menge von Tugenden den berühmten Bischof hätte ersetzen können, dessen unüberwindliche Anhänglichkeit für das königliche Haus, und die wahre Liebe für eine Heerde, die ihn nie vergessen wird, ihn zu einem so herrlichen Märtyrer der Revolution gemacht haben.

Die schimpfliche und traurige Verlassung, in welcher unsere neuen Pfarrer, wie in stinkendem Wasser liegen, versetzt sie gewiß in eine Art von Niedergeschlagheit. Aber darf man, um ihren Muth wieder zu beleben, oder weil sie zu unserm Zutrauen gar nicht berechtigt sind, uns ohne Unterschied mit gewaffneter Hand zwingen, es ihnen zu geben? uns des geistlichen Beystandes berauben, dessen wir bedürfen, und der uns, nach unsern Grundsätzen, von niemand geleistet werden kann, als durch solche Priester, die in der Gemeinschaft mit der Kirche von Rom geblieben sind? Gewiß müßten es unempfindliche, dreyfach mit

Erz

Erz ungebene Herzen seyn, die diese Unglücklichen ohne Freystätte und Brod sehen könnten, und die, nicht ohne die böse Absicht, wohl aber, um das verhungerte Volk wieder sie aufzuhetzen, und es kurzweilig auszustreuen suchen, daß sie zum Drucke des Armen, dessen letzten Heller sie an sich rissen, im Golde des Reichen vergraben, im Ueberfluße lebten. Aber dies gerechtere und menschlichere Volk, das einzusehen anfängt, daß kein Gold mehr da sey, sein Elend zu lindern, kein Reicher, um es für seine Arbeit zu ernähren, wird den Wünschen der mörderischen Schurken nicht entsprechen. Schon seufzt es unter der Last einer Freyheit, die es auf Kosten seines Lebens erkauft; schon sieht's ein, daß Frankreich kein zweytes Palästina sey, wo die Sarazenen eine Beute der Creuzbrüder werden, sondern ein Land von Feuer, das die wahren Freunde des Vaterlandes verzehrt, welche von der höllischen Brut der Jacobiner getrieben und aufgerieben werden, wo diese sie nur erreichen kann, um auf die Ruinen des umgestürzten Throns die Grundsteine einer verhaßten Republik zu legen.

Wollen E. M. davon einen unwiderleglichen Beweis? Endigen Sie damit, diese infame Schrift mit Ihren Thränen zu benetzen, lesen Sie solche, wenn Sie den Muth haben, ein Product, dessen Absicht ist, ihr abscheuliches System zu begünstigen, indem sie den einen Theil wider den andern, durch die frecheste Verleumdung die Bürger gegen einander bewaffnen, die

schon längst in Absicht des Interesse und der Meynungen getheilt waren.

„Schon ist Blut geflossen; constitutionelle Geistli„che sind ermordet worden, und ihre unbestraften Mör„der gehen nach Coblenz, dort den Lohn für ihren „Meuchelmord zu empfangen. Die Heiligkeit der Kir„chen ist keine Freystätte weiter wider ihre Wuth; ein „Greis fiel auf den Stufen zum Tabernakel, also mit„ten in der Feyerung unseres heiligsten Geheimnisses, „erschlagen nieder; das Blut des Opfernden vermisch„te sich, so zu sagen mit dem Blute des Opfers selbst. „Diese Verbrechen sind die Würkung der Vereinigung „solcher Priester, die der Revolution feind sind. Un„ter den klösterlichen Dächern versammelt, wo die An„gewohnheit an Religionsvorschriften geheiligt seyn „sollte, conspiriren sie im Schatten des Heiligthums; „am heiligen Feuer der Altäre zünden sie die Fackel der „Zwietracht an, und graben im Stillen den Abgrund, „der uns verschlingen soll. Vereinigt sind sie stark; ge„trennt hören sie auf, furchtbar zu seyn. Das Gift „in Massa ist tödtlich; zertheilt es in unmerklich kleine „Theile, so wird es seine Kraft und thätige Schädlich„lichkeit verliehren. Gesetzgeber! rettet uns, rettet sie „selbst vor ihrer eigenen Wuth; das Uebel drengt, bald „ist es vielleicht zu spät; Ungeheuer muß man in der „Wiege erdrücken. Es giebt ein sicheres Mittel, dies„se verbrecherische Complotte abzuwehren, — diese „gefährlichen Versammlungen zu zerstreuen, und dies

tras

„tragen wir Ihrer Weisheit an. Von der Oberfläche „Frankreichs, von diesem Boden der Freyheit, der sich „wundert, und sich darüber ärgert, diese unglücklichen „Kerker noch tragen zu müssen, müssen sie ver„schwinden.„

Ach, Sire! bey diesem letzten Zuge der Abscheulichkeit entfällt der Hand die Feder; kaum kann man sich so viele Unwürdigkeiten als möglich denken. Wie, diese niederträchtigen Angeber, die die einzigen Ungeheuer sind, die man in der Wiege ersticken sollte, diese unreinen Werkzeuge der Verleumdung, die nur die Hölle in ihren Schooß ausspeyen konnte, dürfen sich vor unsern Augen erfrechen, sie als Schuldige, selbst der N. Vers. solcher Missethaten als überwiesen anzugeben, die nur in ihrer tollen Einbildung existiren! Um dies vor den Augen des Volks, dessen Leichtgläubigkeit ohne Untersuchung den ersten Eindrücken nachgiebt, mit desto bessrem Erfolge zu thun, erfrechen sie sich sogar, die Umstände dieser Verbrechen zu schildern, um beweisen zu wollen, welchen verhaßten Lohn sie dafür empfangen hätten.

Gesetzt aber auch, es wäre wahr, daß der Constitution ergebene Geistliche niederträchtiger Weise wären ermordet worden; wahr, daß ein Greis mitten in seinen Verrichtungen des fürchterlichen Opfers, am Fuße des Altars selbst, auf welchem er dem Allmächtigen sein Opfer darbrachte, unter mörderischen Streichen gefallen sey; wahr endlich, daß die eines solchen Ver-

bre-

brechens schuldige Hand den Sündenlohn auf fremden Boden erhalten habe; — wie kömmt es denn, daß uns die Trompete der Zeitungs-Fama davon noch nichts hat wissen lassen? Warum vergassen denn diejenigen, die durch Erzählung dergleichen fremder Gräuel den Unwillen des Publici zu erregen suchten, lächerlicher Weise den Namen der Opfer der Meuchelmörder, und den Namen des Landes, wo dies blutige Trauerspiel aufgeführt ward? Keine Spur, nichts ist von einem solchen im Angesicht des Himmels und der Erde begangenen Verbrechens bekannt geworden.

Welche Verwegenheit und Frechheit dieser verkehrten Menschen, Sire! welche schwarze Treulosigkeit, Betrug auf Betrug zu häufen, um gegen seine Mitbürger einen ausgelassenen Pöbel aufzuhetzen, der in seiner Blindheit und in seinem Wahnsinne weder die Rechte der Menschheit noch das Recht der Natur kennt.

Indessen ist dies Meisterstück der Bosheit von Bedeutung. Die Nationalversammlung soll dadurch rasch bewogen werden, ein Decret wieder uns zu schleudern, das uns durch die Unterdrückung der Klöster um unsere heiligsten Rechte, um den Gottesdienst bringen soll, den wir von unsern Vätern erbten.

Das ist also die so unconstitutionsmäßige Petition, welche sich, zum Trotz der Gesetze, und zum Verder-

ben des Publici zu unterschreiben nicht geschämt haben: ein Municipalbeamter, der bey den Berathschlagungen den Vorsitz hatte, und zwey Secretäre, wovon der Erstere, der heiligsten Grundsätze vergessend, sich des edeln Geschäfts als unwürdig bewiesen hat, das er sonst trieb, der Vertheidiger seiner Mitbürger zu seyn, und des neuen Rangs, zu welchem er nachher berufen worden. Der Zweyte war vormals mit einem ansehnlichen obrigkeitlichen Amte bekleidet, und der Wohlfahrt einer Religion ergeben, deren heilsame Maximen er gewissenhaft befolgte. Dieser sollte weniger, als jeder andere, das Beyspiel der Empörung wider die Gesetze geben, und die Fahne der Verfolgung wider die Diener des Altars und die Freystätte der Frömmigkeit aufpflanzen.

Dies ist das Gottesvergessene Werk, Sire, dessen boshafter Inhalt unsere Administration mit Entsetzen erfüllt hat, die es nicht wagte, der durch Ehrgeiz und Tollheit irregeführten, zusammengerafften Faction Stillschweigen zu gebiethen, und das Gesetz zu unserm Besten zu vollziehen; die uns pflichtvergessener Weise dem Muthwillen einer Bande preis gegeben hat, die uns alles des geistlichen Trostes berauben mögte, der uns alleine noch in unsern Trübsalen aufrichten kann.

Zu E. M. Sire! müssen wir also in der Angst des Herzens unser: Zuflucht nehmen: Das Gesetz hat Sie mit der höchsten Autorität bekleidet. Sie

haben das Recht, es zu rächen, damit ihm gehorcht werde; mit Zutrauen rufen wir also E. M. mit den Worten dieser Rebellen wider die Constitution zu:

Retten Sie uns, retten Sie sie selbst vor ihrer eigenen Wuth! Das Uebel macht schleunige Hülfe nothwendig; bald dürfte es zu spät seyn. Ein Ungeheuer muß in der Wiege erstikt werden. Ihre strafbaren Complotte zu vereiteln muß man ihre gefährlichen Zusammenkünfte zerstöhren, und dies Mittel schlagen wir der Weisheit E. M. vor. Diese fürchterliche Complotte, in welchen die Fesseln eines Despotismus geschmiedet werden, der ärger ist, als der Despotismus der Tyrannen in Asien; sie müssen von der Oberfläche Frankreichs vertilgt werden; der Boden der Freyheit staunt, und weigert sich, sie länger zu tragen.

Denn, Sire! mit welchem Rechte konnten die Clubisten, die sich in den Mantel der Bürger der Stadt Rouen einhüllten, deren nicht unbedeutenden Namen sie entliehen, sich erfrechen, unsere freye Religionsübung anzutasten? Stören wir die Ihrige und ihre Kirchendiener? Nein, Sire! und feyerlichst fordern wir sie auf, uns in diesem Stücke der geringsten Gesetzwidrigkeit zu zeihen. Wir müssen uns also unter dem Ansehn der Regierung eines gleichen Vortheils zu erfreuen haben. Um uns dieses zu versichern, fordern wir den schleunigen Beystand Ihres besondern Schutzes auf; am Fuße des Throns

suchen

suchen wir ihn, den Frieden und die Sicherheit, die man uns geraubt hat. Wir kommen hin, zu bitten, daß uns der Zugang zu den Klosterkirchen fortan frey bleiben möge, wie vormals, damit wir des römisch-katholischen Gottesdienstes abwarten können, ohne daß eine Religionshandlung unsern Geistlichen untersagt werde, die unser Zutrauen vormals besaßen, und es noch verdienen.

Sire! fordern dadurch Bürger etwa zu viel, wenn es wahr ist, daß wir frey sind? zuviel zu einer Zeit, wo wir mit allerhand Arten von Unglück zu kämpfen haben? zuviel, wenn wir verlangen, ohne Zwang und Gefahr uns nach Mitteln umsehen zu dürfen, die uns die Bitterkeit unsrer Leiden am gewissesten verhusten können? Sollen wir, um des Trostes einer Kirche frey theilhaftig werden zu können, in deren Schooß wir aufrichtig leben und sterben wollen, unter einem fremden Himmel neue Wohnungen suchen, und dahin unsre Industrie und unsre schwachen Hülfsmittel bringen? Ach! entfernt von uns sey dieser traurige Gedanke, von uns, die wir Sie, Sire! anbeten, und von E. M., der Sie für uns alles aufgeopfert haben. Vielleicht fänden wir dort Menschen, die nicht, wie in diesem durchaus zerstöhrten Reiche, alle Bande der Gesellschaft auflösten, die die Rechte ihres gleichen respectirten; — aber wir würden dort keinen unsrer Ehrfurcht und

unserer beständigen Liebe so würdigen Souverän wieder finden!

Dies verbürgen mit der Versicherung der vollkommensten Aufrichtigkeit

Ew. Majestät ꝛc.

Hier folgen im Originale neunzehn Seiten von Namen, als Unterschriften von Männern, Weibern und Kindern, und nachher folgendes Postscript:

E. M. geruhen zu erwegen, daß die Zeit es nicht erlaubte, Ihnen eine größere Anzahl von Unterschriften vorzulegen, als die hier beygefügten, die man auf 4000 berechnen kann. Verlangen Sie aber den fast einmüthigen Wunsch beynahe der ganzen Stadt zu wissen; so könnte die Anzahl leicht auf 20,000 gebracht werden, ohne noch ohngefähr 4,000 Bürger mit in Anschlag zu bringen, die, Schreibens unerfahren, ihre Gesinnung nicht so authentisch an den Tag legen konnten, als man wohl gewünscht hätte *)

*) Dieses Memoire war, so wie alle Stücke ohne Ausnahme, mit dem Certificat sämmtlicher Mitglieder der Commission der Zwölfe versehn, und unterzeichnet: Rabaut-Pomier, Borie, Bolot, Saurine, Bernard, Boussion, Lefranc, Ruamps, Pellissier, Gardien, Anacharsis Cloots, Doublet.

Ende.

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Favier, Jean Louis, 1710-1784 [Herausgeber] / Favier, Jean Louis, / Ludwig

Geheime Staatspapiere im Königlichen Pallast der Thuillerien gefunden Aus dem Französischen

Bd.: Vierter Band

Hamburg 1794

Eur. 286 g-4
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10405532-5
VD18 90709179